

Acta specialia

der

Polizei-Verwaltung

zu

Beuthen O.-S.

betreffend die

baulichen und gesundheitspolizeilichen

Verhältnisse etc. der Besetzung

Rahmkof

Strasse No.

19

Subaki

6

Ul. Dworcowa

Vol. I.

Angefangen den

25. 18...

Geschlossen den

Fach

7

Fol. des Repert.

Bytom sygn. 135

Dworcowa 6

Berlin d. 25. Februar 1871.

247

1/2

113 1/2

Er

seiner Wohlthätigen Königlichen
für

br. m. des Herrn Herzog,
Königin zu gütigen
Aufmerksamkeit

gutenwilligen Aufmerksamkeiten;
Herrn von dem
mit dem An- resp.
Königlichen Aufmerksamkeiten,
für die in
dem folgenden Aufsatze
nicht ungenügend.

Es sei mir erlaubt ich mir
gerne erlaube eine Gasföhre
in Kupfer, nach Situations zum
An- und Aufhängen des
Kupfers anzubringen. Ich ersuche
seiner Wohlthätigen Königlichen
Fürsorge Ansehen zu erlangen,
daß mir der nöthige Lohn-
Contant nicht bald zu kommen
zu lassen.

Berlin 9/3 71

Ergebenste
Hochachtung voll

Ergebenste

Kupfer 247
9/3 71

Bei der geringen Größe des Lötlothes
kann man das Messing mit 6"
statt 1' geringen
Lötlothes die festhalten, so Lötlothes
nicht möglich

Berlin d. 9 März 1871

Herrn von dem

Königlichen Aufsatze, Herr Herzog, J. Herzog

Herrn von dem, Berlin

Herrn von dem, Berlin

Herrn von dem, Berlin

Herrn von dem

Ergebenste
Hochachtung voll

Berlin 9/3 71

23/3
K
Lempert gabung mit
der Linnemannstrasse
auf dem Kuppelhof
mit 6 Lot ist vorhanden
mit 6 Zelle was für
sich.

Bt 14/3 u

K.

~~10~~

21

Dem Zimmerer Jacob Götzki persönlich

wird auf das Gesuch vom 25^{ten} Februar 07.

hierdurch die polizeiliche Genehmigung ertheilt, auf seinem ^{gelegenen Grundstück} auf der ^{gleichen} Vorstadt ^{be.} nach Maßgabe der anliegenden, durch die städtische Baudeputation revidirten und festgestellten Bauzeichnung

ein zweifelhäusiges Mauerwerk

massiv aufzubauen und feuersicher einzudecken.

Hierbei werden die nachstehenden Bedingungen zur genauesten Befolgung festgesetzt:

1. die aus dem Fundament genommene Erde und der Bauschutt sind zur Abwendung der Verengung der Straßen und Belästigung des Publikums sofort zu entfernen, ebenso darf durch das Aufstellen der Baumaterialien die Passage nicht gehemmt werden,
2. das zum Bau erforderliche Holz ist außerhalb der Stadt abzuladen und zu bearbeiten,
3. von der Bauzeichnung darf bei Ausführung des Baues nur mit speciell eingeholter Genehmigung der Polizeibehörde abgewichen werden,
4. die Beendigung des Rohbaues muß der Polizeibehörde bei Vermeidung einer Executivstrafe von John Holweg angezeigt werden,
5. Behufs Auffangens des Regenwassers muß das Gebäude mit blechernen Rinnen mit Kessel und Abfallröhren bis zur Erde hinab, versehen werden,
6. die Facade muß nach beendetem Bau binnen Jahresfrist angemessen abgefärbt werden,
7. Regelung der Vorfluth ist Sache des Bauherrn,
8. ~~vor der ganzen Straßenfront des Hauses muß der Bürgersteig mit Granitplatten nach der Bestimmung der Baudeputation belegt werden,~~
9. die anzulegenden Kloaken müssen wasserdicht aufgeführt und dergestalt verdeckt werden, daß sie die Luft nicht verpesten,

Mund
27

10. die Treppen ⁷ ~~muß~~ feuersicher gebaut werden, d. h. von massiven Wänden umschlossen und mindestens mit gerohrten und geputzten Decken versehen sein. Eine derselben muß unbrennlich, d. h. aus Eisen ohne Holzkleidung, oder aus Stein, mit oder ohne Holzbelag, ausgeführt werden.

~~11. der Bau ist unter Leitung approbirter Werkmeister auszuführen.~~

11. Ist ~~die~~ ^{die} ~~Stärke~~ ^{Stärke} ~~der~~ ^{der} ~~Stufen~~ ^{Stufen} ~~nicht~~ ^{nicht} ~~1 Fuß~~ ^{1 Fuß} ~~sondern~~ ^{sondern} ~~nur~~ ^{nur} ~~6 Zoll~~ ^{6 Zoll} ~~aus~~ ^{aus} ~~zuführen~~ ^{zuführen}.
Höhen.
Höhen.

Beuthen O. S., den 14^{ten} März 1871.

Die Polizei-Verwaltung.

K

Bau-Consens

für den Kaufmann Jacob Göretzki

2710-2403

frei.

Reuthen den 28 Februar 1872.

29/2 72 II

1558

4

An

Seiner Wohlthätigen Magistrate
hier selbst.

Zu wannem Besondere beab-
sichtige ich einen Ankauf von
Büchlein zu haben.

Reuthen den 29 Februar 1872.
Pr. m. nach Einsendung d. B.

Indem ich die freundschaftliche
Beziehung in dem vorgenannten
Ankauf von Büchlein zu haben
überwisse, ersuche ich gleichzeitig
um die erforderliche Genehmigung

Der Land-Deputation
für
zur vollständigen Prüfung und
Befehlensnahme zu erfordern.

Verpflichtung

Der Magistrat
Kuper

14/2

24/3 72 II

2344

In gemaßungem
Bewachen den 16 März 1872

Land-
Kuper

Land-Deputation

Gutknecht
Kuper

F. G. G. G.

A. K. K. K.
Kuper

Reuthen No 40

№ 4/4. 29. Kuum

4. Beuivuseus

1. Aus dem Familienbuch und Handb.
Sitzung J. Goretzki nun sind mir
in dem Obtrug, vom 28. Februar v. a.
sind in die geliznische Offiziers
Kategorie, eintrifft,

mit einem anderen Gleitigen
Kampfen abzugeben. Dasitzung
nach dem Gesetz der abzugeben,
durch die geliznische Verwaltung
sind in den nun eintrifft.
Kategorie.

2. im Kassenbuch
Kategorie.

aus dem Familienbuch, sind in der
die Kategorie der Kassenbuch
der Kategorie. Ordnung vom 14. Mai
1857 nun zu abzugeben.

Beuthen den 3. April 1872

Kategorie Verwaltung
#

3. Kassenbuch Kassenbuch nun zu abgeben,
mit dem Kassenbuch zu abgeben und
demnach dem p. Goretzki per courer
zuzufallen.

4. Kassenbuch Kassenbuch zur Kassenbuch
nuzulassen.

4. Kassenbuch
Beuthen v. d. e.

ad Beuthen Kassenbuch
D. d. 6/4. 72.
Kassenbuch

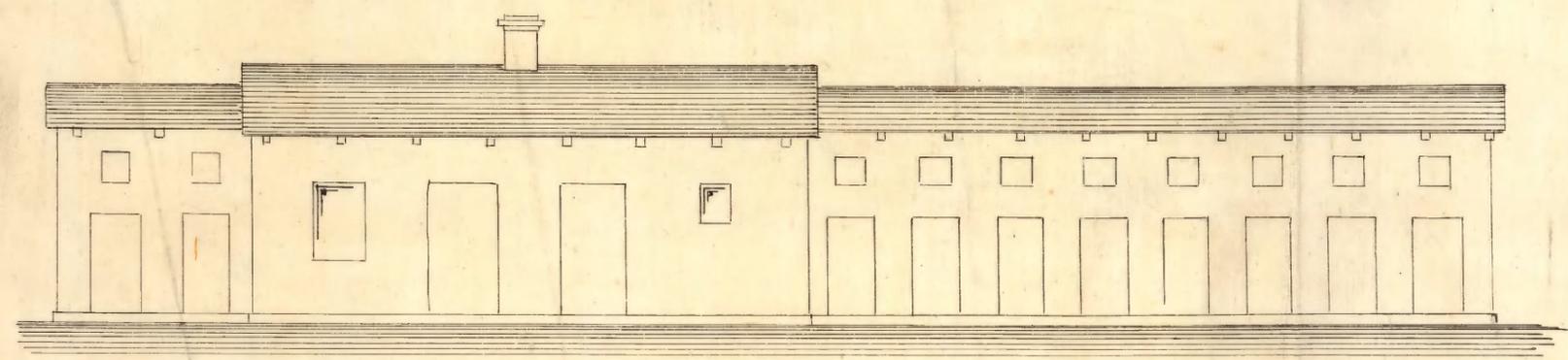
Projekt pro 1872

Baumk. 40

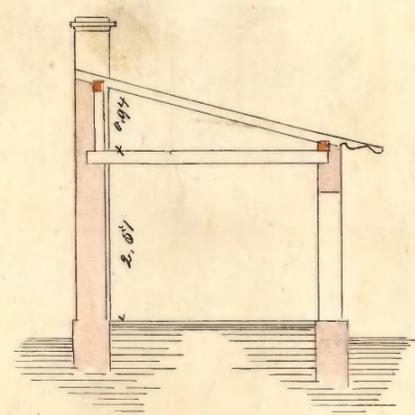
Zeichnung

zum Neubau einer Waschstube, Stall und Kohlenställen für den Kaufmann Jacob Goretzky hier.

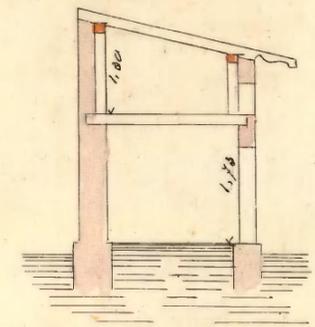
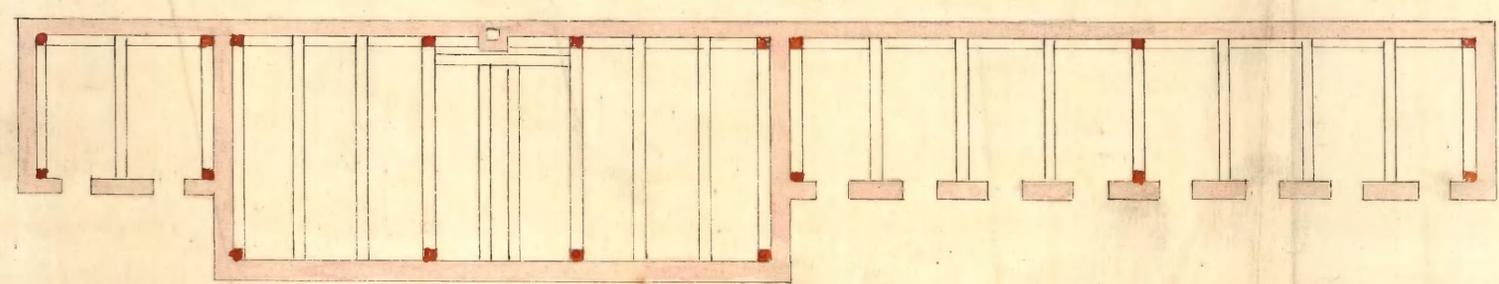
Laengen Ansicht.



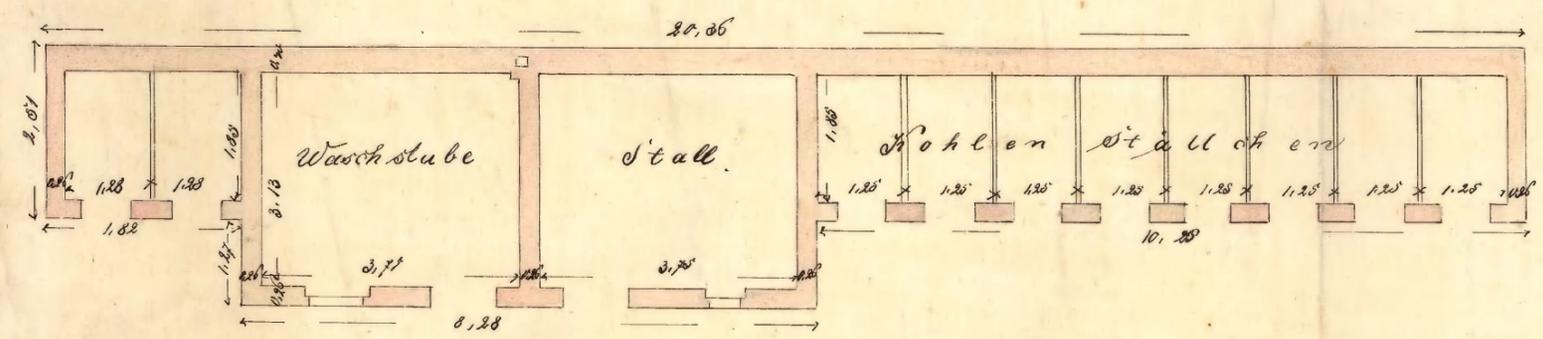
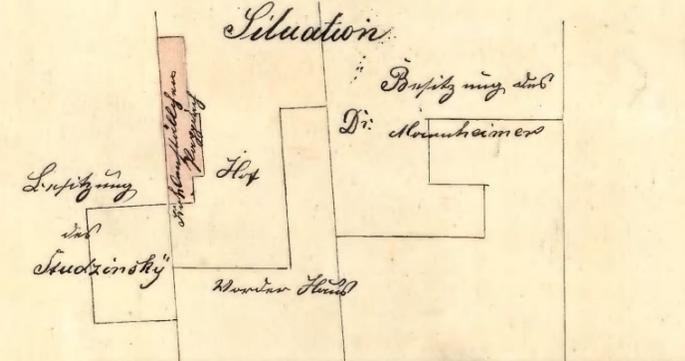
Profil.



Balkenlage.



Situation.



Gleiwitzer Straße



Beuthen, im Februar 1872.

A. Klotz
J. Genschel

Beuthen d. 16 Juni 1881

Fr. 17/6

IV 2206

Herrn Oberpräsidenten des Reichs
Breslau

4.

Beuthen d. 17 Juni 1881

Herrn des Landregiments

zur gefälligen Prüfung und
gütwilligen Überweisung
auf die überzähligen

die preigen Anstellung

Leibknecht überwiegen zur
in dieser beifügt Kulona eines
Vorkaufslotant mit Comptoir
mit der beifügt an die
von der Bahnhof Strasse und
dem Zuge mit der regulieren

Litte:

Die zulizni-lige Leibknecht
zur Überweisung mit
gütlich anstellen zu
wollen.

Zugnummer 2206

Herrn Oberpräsidenten

IV 2259

zur genehmigung

Beuthen d. 18 Juni 1881

Herrn Landregiments

Litte: Leibknecht Meister

Fach: Hilfe Leibknecht

Leibknecht Nr. 57

Alexander Herr

1.
Penthen Nr. 26. Juli 1851.

1. Bairische Verträge

Dem Königreich Baiern ist
dieses unterzeichnete Abkommen
des Polizeilichen Vertrages
unter No. 40 von der Bayerischen
Regierung mit uns abgeschlossen,
von der päpstlichen
Regierung Baierns genehmigt und
bestätigt. Die Ausführung dieses
Vertrages ist dem Kaiserlichen
Legation in München anzuvertrauen.

Die Ausführung dieses Vertrages
ist dem Kaiserlichen Legation
in München anzuvertrauen.
Dati 1851 Jänner 21. Wien.

2. Der Kaiserliche Legation in
München ist anzuvertrauen,
dieses Abkommen des Polizeilichen
Vertrages unter No. 40, dem
Kaiserlichen Legation in
München anzuvertrauen.

3. Notiz für General F. v. S.

4. Anm. zum Gesetz, betreffend die
Kriegs- und Notstandsverordnungen

5. Auf 4 bezogenes Wort.

Die Kaiserliche Legation.

Grundriss

EM

29.6.51

~~287~~
Kupfer
M

Ministerium
27/6/51
W. 287/6/51

Kupfer

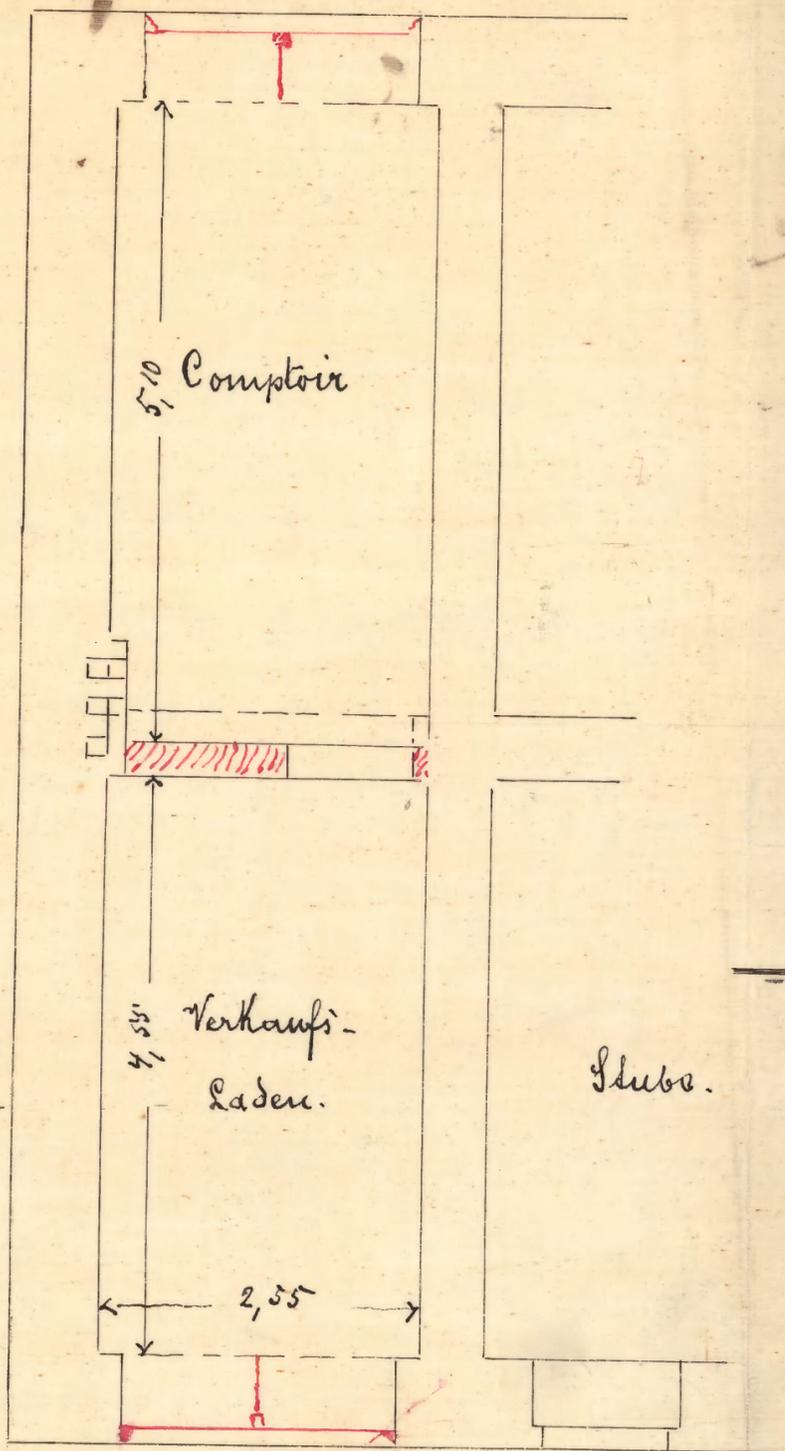
M

Zeichnung

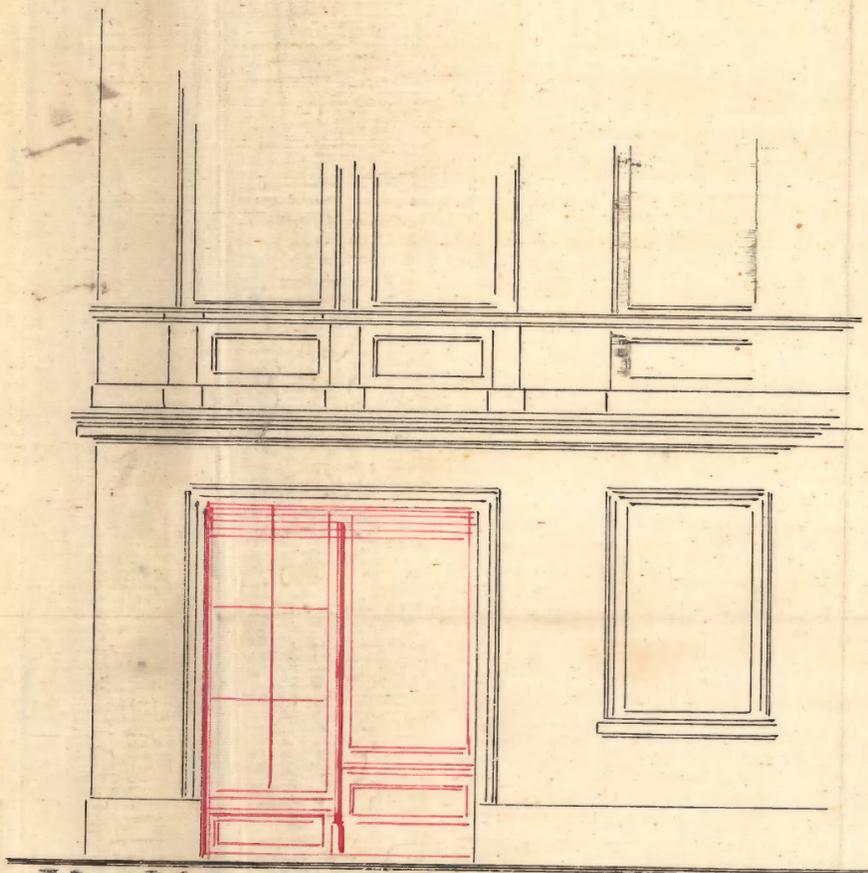
zur Anlage eines Verkaufsladen mit Comptoir für den
Kaufmann Herrn Alexander Stern Bahnhofstrasse N^o 46.

8

Hofraum.

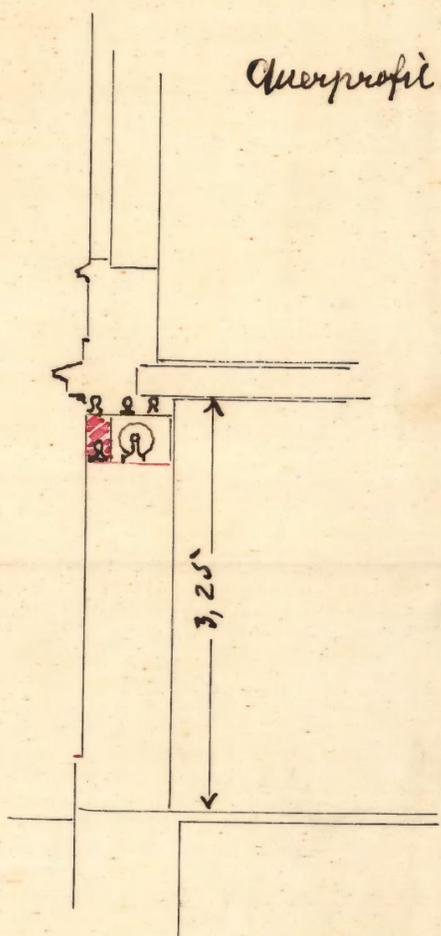


Studienhij von
Hofraum



Ausicht.

Querprofil.



Bahnhofs - Strasse.



München den 15 Juni 1881
R. Falke
München

Alexander Stern

Beuthen den 21. 10. 1882

IV 5874^{the}

Bitte um Aufhebung des

zwei

überwiesenen Längereitungs
deselbst durch mich
Jahres - Abrechnung des. Muss
des Abrechnung mit dem
Einkauf.

Es bitte um zur
verpflichteten Längereitungs
und Zahlung der
mit Zahlung fast
zu wollen

IV 5874

Zu genehmigen,
Beuthen den 21. Oktober 1882.

Die Verwaltung
L. v. ...

L. v. ...

Handwritten mark

L.

Heidelberg, 29. Oktober 1882.

1. Oben dem beifolgenderen Herrn Alexander
Herrn

Oben dem Antrag vom 11. d. Mts. wird Ihnen
gerne vorbehaltlich etwaiger Nachbesserungen
die vorliegende Skizze mitgeteilt, auf Grund
welcher N. 40 an der Kasernenstraße einplanen
belegbaren Grundstücks nach Maßgabe der
publizierten, von der Kaiserlichen Bauverwaltung
geprüften und festgestellten Bauvorschriften

mit Grund- und Lage- und
Mauerschnitten, Gebäuden

maßstab gezeichnet und für die Ausführung
bei der Aufzeichnung sind die Vorzeichnungen
Baugesetz, Ordnung, Plan der Baustelle.

- 2. Vorlage für Journal II. u. S. G. fertigen.
- 3. Dem Herrn Herrn (Kassator zur Kenntnis)
und Podsignatura vorzulegen.
- 4. nach 4 Messen und Karte

der Herrn Bauverwaltung.

Gemmen

W. M. M.

unterzeichnet in der Kommission

St. Petersburg 9. 11. 82

J. L.

Der Gabriel's Anzeigen und
Anzeigenschriften u. Gabriel's, der
L. Stern sind freigegeben.

Berlin d. 11. Dezember 1882

Gernoch.

M.

Zu den Akten

L. 1. 13. 19. 82

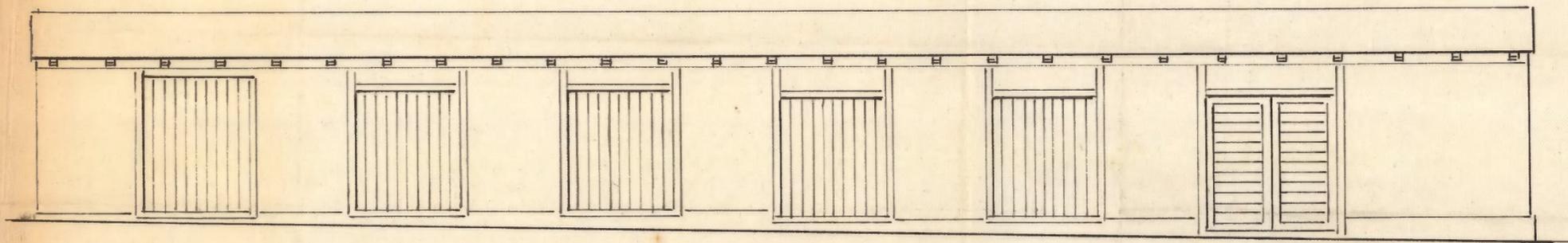
d. 12. m.

M.

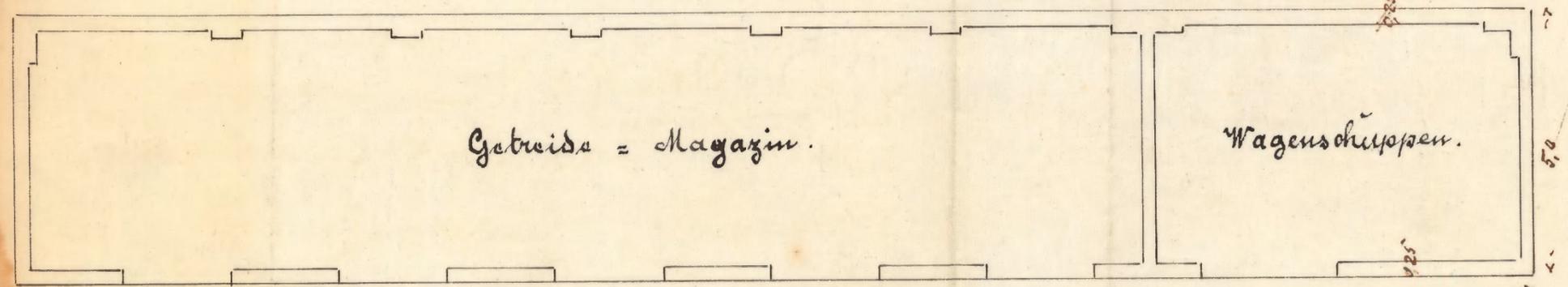
10

1884

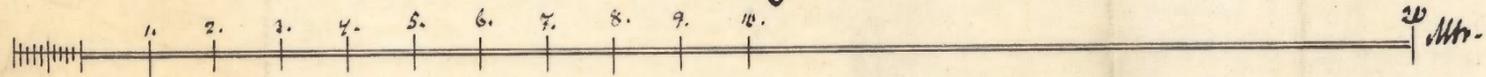
Zeichnung
 zur Anlage eines Getreide-Magazins nebst
 Wagenschuppen für die Herrn A. Stern & Glaser i. Bantken sch.



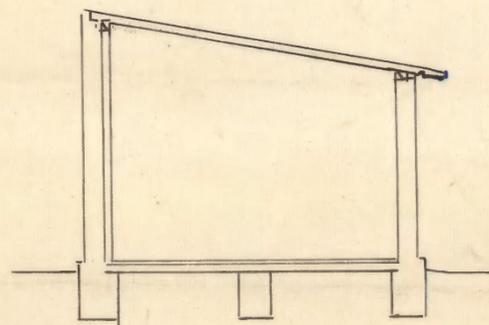
Ansicht.



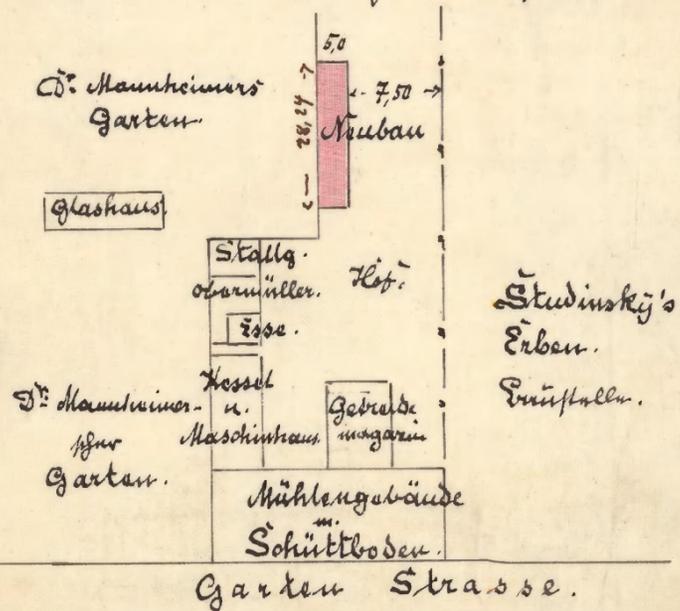
Grundriss.



Querschnitt.

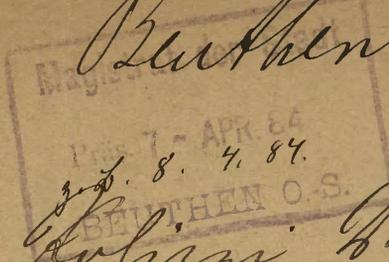


Belageplansplan.



Alexander Stern

Berlin 7 April 1884
IV 2189



Respektvollste
polizei. Kommissar!

Auf mein oben
erwähntes 42. Be-
richtigen in der Hof-
gebäude (Rossa)
sine Küche muss
suffizient n. d. d. d.
für einj. d. d. d.
Ihre Küche über
weise in d. d. d. d.
in duplo mit der
Liste im vorst. d. d.
Consolidierung d. d.

1 Bm. 17.

Das Bau. D. d. d. d.

mit dem folgenden neu
gefalligen Konstrukt und gut.
mässige Konstruktur d. d.
gab auch noch d. d. d.

21 Mai 10 Leipzig.

Berlin 12 April 1884.

Die Polizei. Kommissar!

~~22~~
~~4~~

Mir

Levi. Journal N. 93.

II 3730.

Zu den folgenden

Berlin 24 Mai 1884

Das D. d. d. d.

Alexander Herr

Die Bau. D. d. d. d.

Städt. B. d. d. d. d.

M. d. d. d.

an Kurfürstlichen Hofkanzlei zu Mannheim
Juli

Auf das Gesetz vom 7. v. Mts wird zu dem
überforderten standigen Kaiserlicher die polizei-
liche Anweisung vom 1. d. Mts, mit dem
für die Aufrechterhaltung N: 40 hinsichtlich der
gaben der bairischen, wie der preussischen
Angelegenheiten gegenüber, zu dem

dem Kaiserlichen Hofkanzlei
wie das Gesetz vom 1. d. Mts hinsichtlich
und für die Angelegenheiten

bei der bairischen Hofkanzlei ist die bairische
von der bairischen Hofkanzlei vom 14. Mts
1884 zu dem

- 2) Hofkanzlei Hofkanzlei (Mannheim)
- 3) Hr. v. dem polizei. Departement zur bairischen
und bairischen.

4) Auf 2 Wochen mit dem, ob die mit
sicherlich niedriger.

Berlin den 9. Juli 1884

Polizei. Hofkanzlei

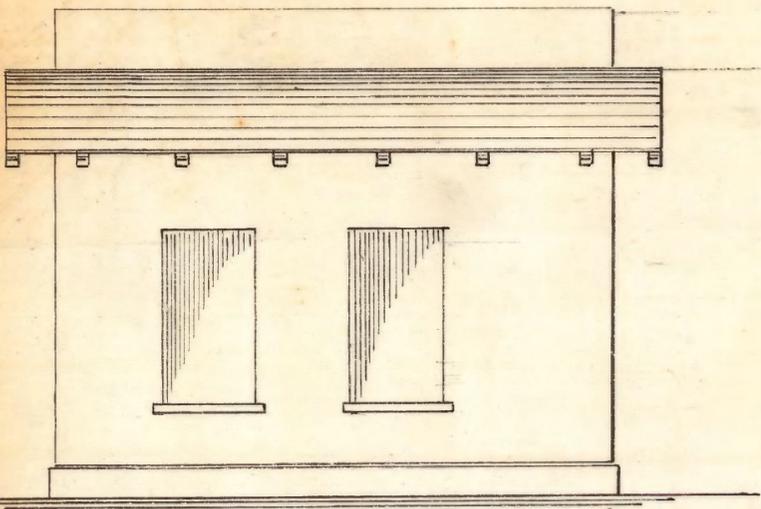
G. D.

Handwritten notes and signatures in the bottom left corner, including "5/6 84" and "26/6".

Handwritten notes and signatures in the bottom right corner, including "Juli 1884" and "G. D."

Handwritten notes and signatures in the bottom center, including "4. 7. 84" and "Juli 1884".

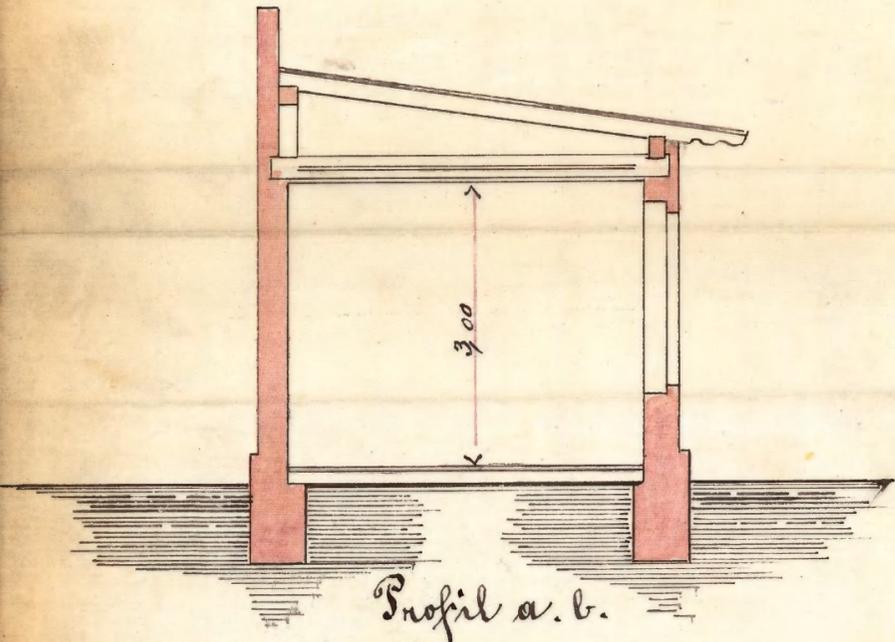
Printed text at the bottom left: "Erhalten am 6. 6. 84"



Ansicht.

Skizze

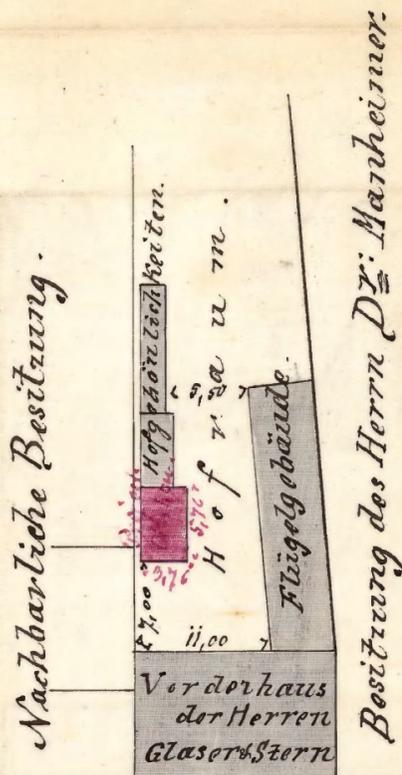
zum Anbau einer Küche im Hofe
 der den Herren Stern und Glaser
 gehörigen an der Bahnhof-Strasse belegenen
 Besitzung No: 4 in Beuthen 9/5.



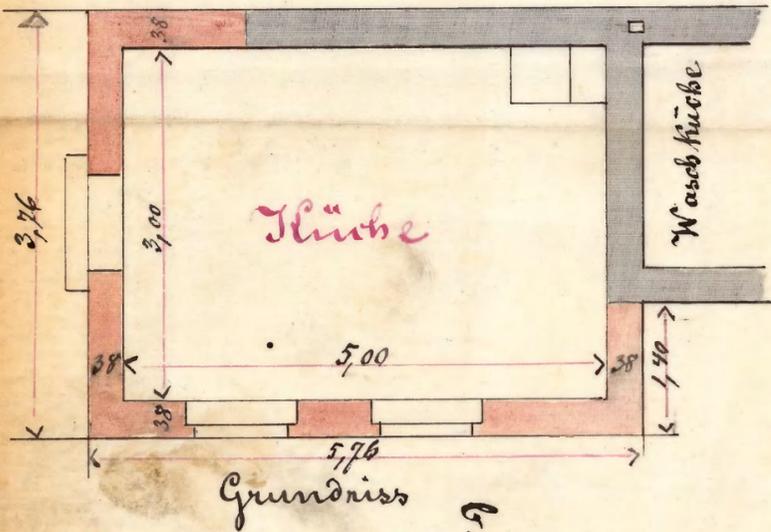
Profil a. b.

Situation.

Maassstab 1:500.



Bahnhofs ——— Strasse.



Grundriss

Beuthen 9/5. am 4^{ten} April 1884.

Früher

Stern & Glaser

13

Beuthen Post d. 16 Februar 1884

Präs. 13 MRZ. 84
3. 17. 3. 84.

BEUTHEN O.S.

II 1558

Ihrer Hochwürdigem Magistrat

hier

14

1) Pr. m. 1701.

Ihrer Hochwürdigem Magistrat
mit dem Befehl des
gütlichen Prüfungs- und
gütlichen Prüfungs- und
Verordnungs-Verordnungs-
Verordnungs-Verordnungs-

2) Nr. 10. 1701.

Beuthen d. 15. März 1884.

Ihrer Hochwürdigem Magistrat

Müller

Leitung und Ausführung von
Leitung und Ausführung von

Die zur Ausführung erforderlichen
Leitung und Ausführung von
Leitung und Ausführung von

Gleichzeitig beschließen wir einen
Leitung und Ausführung von
Leitung und Ausführung von

Leitung und Ausführung von
Leitung und Ausführung von
Leitung und Ausführung von
Leitung und Ausführung von
Leitung und Ausführung von
Leitung und Ausführung von
Leitung und Ausführung von
Leitung und Ausführung von
Leitung und Ausführung von
Leitung und Ausführung von

II 1857

Zu genehmigen

Beuthen den 26. März 1884

Leitung und Ausführung von

Leitung und Ausführung von
Alexander Herr,

1) Coupent :

Dem Mühlbauwärtiger Alexander Herrn für mich auf
 sein Opfern vom 10. Februar d. - für eingezogenen
 am 13. März d. - unbedeutend kleinerer Kassa-Ditta
 die polizeiliche Genehmigung erfolgt auf meine
 besitzung Befugnisse No. 10 für alle auf mich
 geben der beiden anderen, von der höchsten Besondere
 haben genehmigt, Entzifferung sowie der dazu ge-
 hörenden schriftlichen Genehmigung
 der Landesregierung und des Regiments
 sinden, das Ballerwagenwägen hier zu legen
 sowie einen Pferdehieb und einen Mergel
 nicht mehr zu arbeiten mit fürstlicher
 Genehmigung der Landesregierung.

Die bei der Besichtigung sind die Bestimmungen
 der polizei. Ordnung vom 14. Mai 1857 genau
 zu befolgen.

2) Hofbauwärtiger Coupent ist ungenügend, nicht ja und nein
 festzusetzen der Genehmigung und der schriftlichen Genehmigung
 nicht zu verbinden und dem zu Herrn gehen
 der. Bei. zu fallen

3) Holzgen dem Büro II (Müllergut)
 4) Br. III. dem polizei. Hauptamt zur Berechnung
 und Dichtigkeiten

5) Auf 4. März nicht beif, ob bei festig-
 Berechnung den 4. April 1884.

Summe mit 2 in die Summe

Dresden 10.4.84

1884.
 für den 10. April 1884.
 für den 10. April 1884.
 2. 10. 1884

10/5
 17. 11. 84.
 aa. h. h. m. i. n.
 10/4

[Handwritten signature]

1884.
 für den 10. April 1884.
 für den 10. April 1884.

J. L.

In im vorstehenden Verkaufs auf
gekauften Gütern sind freilich
gestellt und nach dem Verkaufs
ausgeführt worden.

150
15

Laufen d. d. 31. Mai 1884.

Gericht.

Verpflichtet zu

den für die Kaufleute

mit dem Kaufman die gefällige Prüfung,
ob der Kaufman dem Kaufman und bezug. der
vollständigen Kaufman genau mit
geführt ist, angabung zu übergeben

7 21 Betrug nach 14 Jahren

Berlin d. d. 7. Juni 1884.

Die Polizei-Markierung

~~29~~
6

IV 4073

Ihre Herren zu
gekauften Gütern
Laufen d. d. 10. 6. 84

W. W. W. vom 1. Juni 1884

Die Kaufleute
Sachliche zu: Einigkeit mit dem Kaufman
dem Kaufman die gefällige Prüfung,
ob der Kaufman dem Kaufman und bezug. der
vollständigen Kaufman genau mit
geführt ist, angabung zu übergeben
Betrug nach 14 Jahren
Laufen d. d. 10. 6. 84

3

1.) Uppförsked 17M.

Der fürstlichen bei Jagdreviere
mit dem forstlichen und gefälligen zu beschaffen
Anforderung vorzubereiten zu übergeben,
da auch die Kalkvollendung der Kalkof
irgend welche zu fordern der fürstlichen
zu befristeten oder ob die Kalkvollendung
als ganzjährig befristet ist.

2) Bez. umf 14 Tugun. / Erant. Lappan

Beim 4. Jan 19. Juli 1884.

Di. folijer Mannschickung.

~~6/8~~

Land. Journal n. 136.

WMA

II 57M Die Festigkeit der Gesteine ist durch Sockel
der Kalkvollendung in einem kleinen Bereich.

München 27 Juli 84

Hau. Moulalin.

Fachin.

Saske.

Munich

Altehr

Weller.

2

zu den Akten.

M. den 1. 8. 84.

WMA

WMA

Statische Berechnung

16

zur Tragfähigkeit der notwendigen Pfennindenspannen
 dreyah I Trägern mit der gleichförmigen Nutzlast, zu
 der Umänderung der Lastvertheilung für und der
 Spannfestheit, sowie der Längslagen der Trägern.
 gemäss dem Lastvertheilung für das Haus
 des Mühlensitzers Herrn Alexander Stern
 in Beuthen St.

Die Belastung der 3. dreyah
 I Träger über dem Spannfest
 auf 2,00 Meter Länge ist
 folgende:

$$\begin{aligned}
 & (0,77 \cdot 2,60 + 0,67 \cdot 3,90 + \\
 & 0,57 \cdot 3,80 + 0,48 \cdot 4,00) \cdot 2,00 \\
 & - [(0,64 + 0,57) \cdot 1,00 \cdot 2,00 \\
 & + 0,48 \cdot 0,95 \cdot 1,80] =
 \end{aligned}$$

10,57 oben Zingal.
 minimumwert à 1600

$$\text{Pillogramm spanne} = 16816 \text{ kg}$$

$$3 \cdot 2,90 \cdot 2,00$$

Gesamt- 16816 kg

19

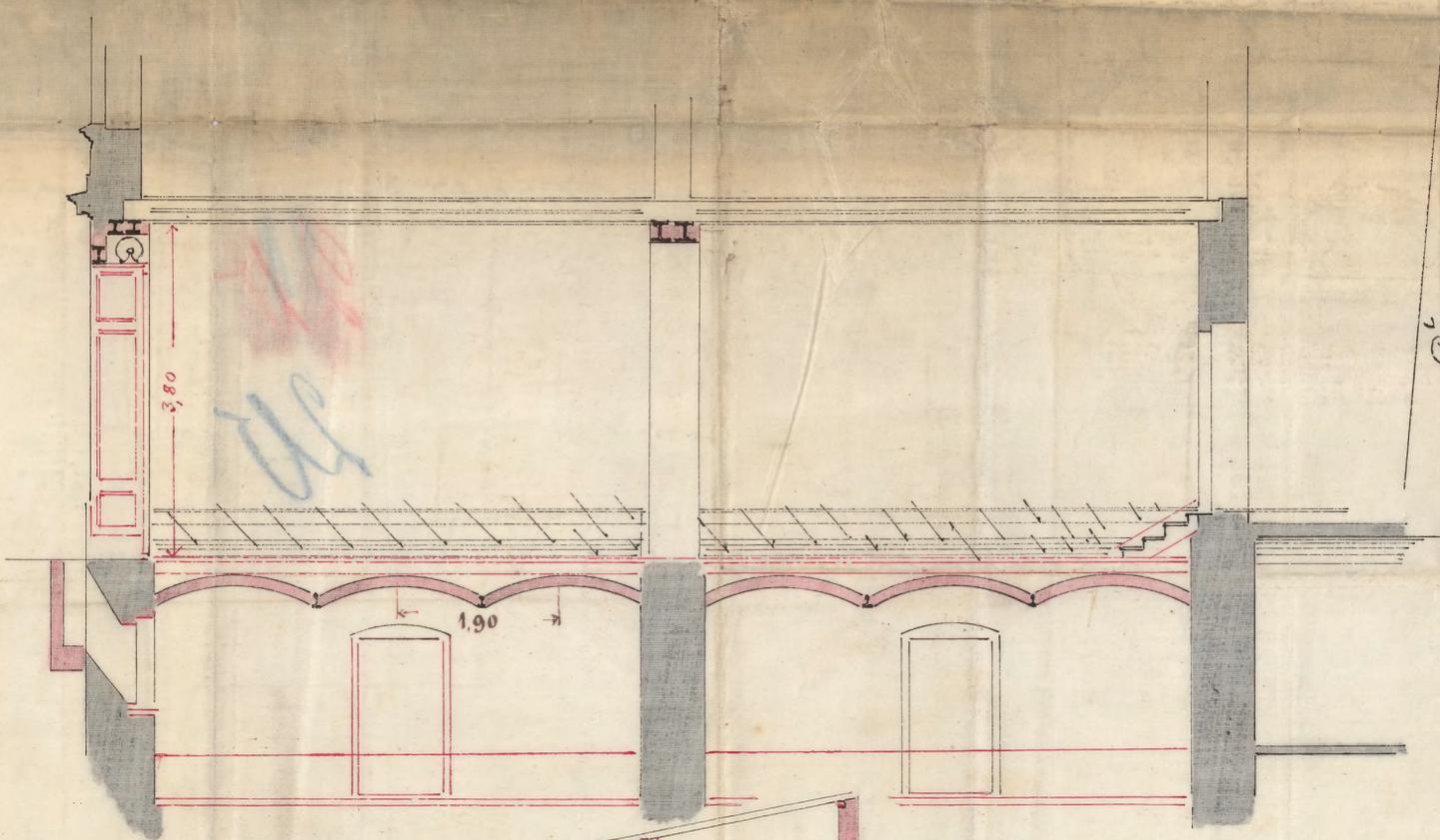
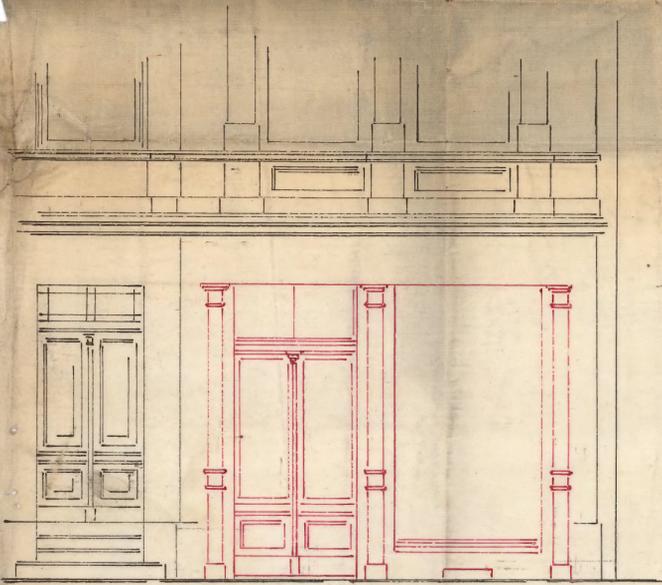
Aufmerksamkeit bei der
Führung wird nach dem
das das nur zu ergänzender
Mannschaft, als auch
und Aufmerksamkeit in guten
Belichtung als und
aufzuführen ist; unter die
Türen und sinnlich
größere Fläche
sowie pfundweise Platten
in geringerer Breite und
Länge beschafft und
sorgfältig in dem
werden müssen.

Deuthen, den 11ten März 1884
Farkel
Kunstbaurat

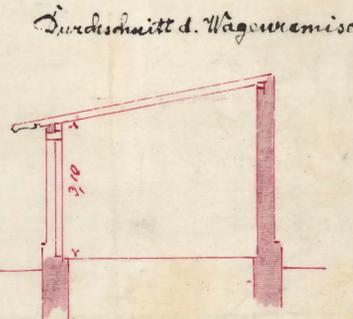
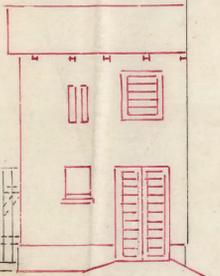
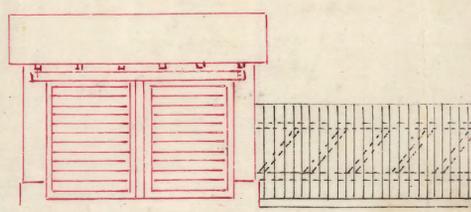
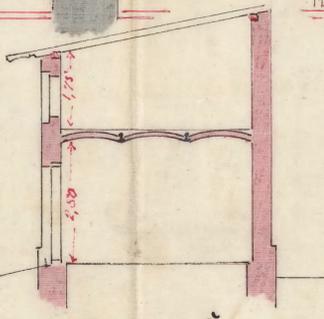
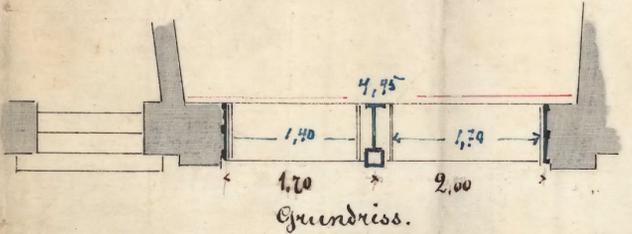
Zeichnung

zur Unterkellerung resp. Tiefenlegung des Fußbodens vom Laden des Herrn Stern und
 Glaser'schen Wohnhaus Bahnhof St. 40 ferner Neubau eines Pferdestalles in einer
 Wagenremise hier.

Ansicht.



Belegungsplan.



Hofraum.

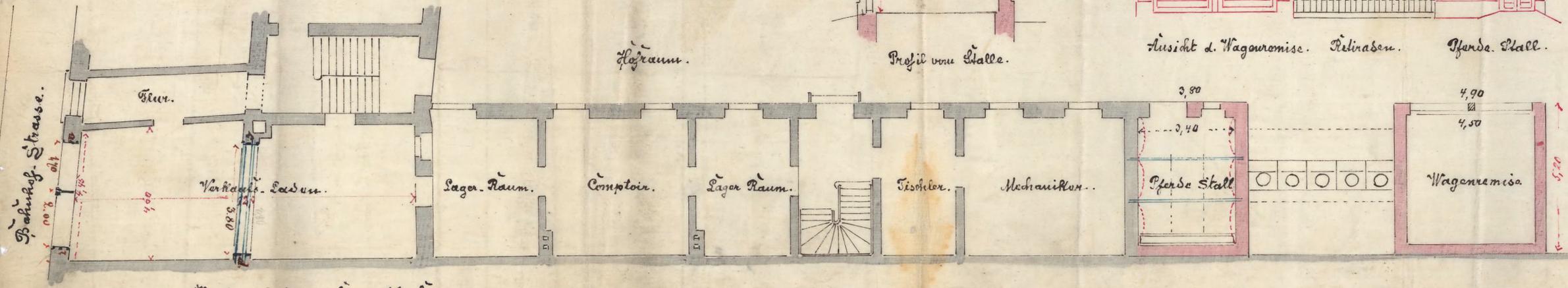
Profil von Stalle.

Ausicht d. Wagenremise.

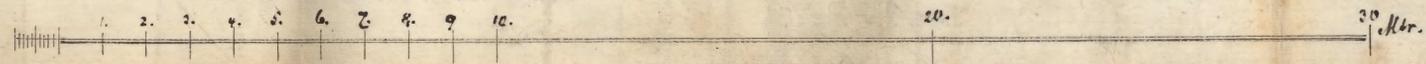
Pferdestall.

Pferdestall.

Garten.



H. Mannheimer'sches Wohnhaus.



Alexander Herr

Leuthar 7. 16. 2. 1884
 R. Glatke
 München

Erfäränderyrskän.

Min Höfverhöfver Herr. Registrator, Kungl. Svea allmog
Höfverhöfver Herr. 4^{de} April. 1884

beträffande Er. Höfverhöfverhöfver Herr. Kungl. Svea
Höfverhöfver Herr. Kungl. Svea allmog Höfverhöfver Herr. Kungl. Svea
Höfverhöfver Herr. Kungl. Svea allmog Höfverhöfver Herr. Kungl. Svea
Höfverhöfver Herr. Kungl. Svea allmog Höfverhöfver Herr. Kungl. Svea
Höfverhöfver Herr. Kungl. Svea allmog Höfverhöfver Herr. Kungl. Svea

ist mir große rechtlich angefangen worden.

Gehten den 10^{ten} April. 1884

Alexander Kern

Erfäränderyrskän. Lebesamma
Höfverhöfver Herr. Kungl. Svea allmog Höfverhöfver Herr. Kungl. Svea
den 10^{ten} April 1884.

Den
Höfverhöfver Herr. Kungl. Svea allmog Höfverhöfver Herr. Kungl. Svea
Höfverhöfver Herr. Kungl. Svea allmog Höfverhöfver Herr. Kungl. Svea

1850
1858
Tied

Registratur - Notiz.

Handwritten initials and scribbles in red and blue ink at the top right corner.

Ein Journal N^o IV 1850 / Kurfür-
stlich / Regiments / Leutnant / Alexander Stern
vom 16^{ten} Februar
N^o IV 1558 betreffend den
Lehrerbewerbung den
Lehrerbewerbung und den
Beschaffung der nöthigen
den Fall der hiesigen
zu legen einer Hauptfall
und Abgrenzung zu
betreffend der Besetzung
Lehrerposten 40
in dem Decretum vom 7^{ten} Juni
1854 in der
Lehrerbewerbung mit
Lehrer eine zufällige
Besetzung ab dem
den Lehrern und
den hiesigen
Beschaffung der nöthigen
mitgeteilt ist, angebracht
zu werden

(orig./br.m.) zugewandt worden.
Bautzen d. den 10^{ten} Juni 1854.
Registratur.

Handwritten note at the bottom: reproducatur. vom 14/10/54

1. Moneat. Lini. Legitimation.
2. Auf 8/10/54.
27. 6. 84.
S. P. M.
Handwritten initials and scribbles in blue ink.

1. Moneat. wofür.
2. Auf 8/10/54.
M. v. 7. 84.
S. P. M.
Handwritten initials and scribbles in blue ink.

Magistrat der Stadt
Pos 12 OCT 89
BEUTHEN O.S.

IV 9855
79

Beuthen Ostl
10. October 1889.

Einw. Dybl. Folien - Bau.
verwaltung hinsichtlich
auf Vergebung einer Ziergärtnerei
in Duple. - Nachtrag betrifft den
Anbau eines Heilighauses auf
einem Grundstück, Langf. 1.
St. 40, in einer Blockstätte
mit darüber befindlichem Boden
raum.

Audem ist angegeben mittheilen,
dass ich mit dem Bau bereits
begonnen habe, bitte ich, mir
den dazu nötigen Baubestand
gerneigtest abgeben zu wollen.
Langf. 1. St. 40

Am 15. Oktober 1889
Dr. Fejn's Verwaltung.
Dr. Fejn

Max Guttenberg

1) auf den Ziergärtnereien Grundst. 1.
St. 40, 1. u. 2. u. 3. u. 4.
Anbau

2) Verpachtung
Der Bau des Heilighauses
mit den Flächen des gepflanzten
Ziergärtnerei und der zugehörigen
Anbauung angegeben zu
überprüfen.

3) Auf dem
//

Die
Wahlst. Polizei Verwaltung
Einw.

Lohnschein N. 144

N 501.

Nach der genehmigten, weil der
Lohnschein nicht mehr die erforderliche Menge
Bretter den 13. 5. 90. umfasst.

In Vertretung

Dr. Ludwig Fackler, Vormund
K. J. S. Tacke, Kapl.
A. W. Schmidt
Kassier

alt
neu
Kopf

2
An den Mißtenbaur zu Max Gutsman

kur. Vor

hin

Auf der gegenwärtigen Besichtigung der Freiburg zur Errichtung
eines Hallgebäude mit Bodenraum auf dem
Grundstück Nr. 40 gegenüber dem unter
Rückpflicht der beiden Zinsvereinbarung
fiemlich zum Besuche, daß demselben nicht
ausgeschlossen werden könnte mit der Zustimmung
hing zu der Zeit unter der Vorübernahme
manches wird, was auf die gegen die Lu.
Stimmungen der St. N. der Zeit. keine Wirkung
vom 23. Juni 1885 ausgeht.

Gegen Vorlegung der ungenügenden Urkunde
21 Aug 90

J. 28. 1. 90.

meist
alle 31/1

Am 24. Januar 1890

In feiner Hand

H

257

" h. m. Polizei supportant zur Kenntniß
von der neugegebenen Lorenzbrief mit
ziner Briefen, ob qu. Lorenz abson zur
Ausführung gekommen ist.

~~24~~

2. Nov. 10. 1890.

Bl. 1. März 1890.

In Polizei Anzeiger.

~~24~~

L

g. d.

So qu. Lorenz ist bis jetzt nicht zur
Ausführung gekommen.

L

Leipzig d. 5. 17. März 1890.

mit 2 Monaten

Bl. 21. 3. 90.

Gericht

~~21~~
5
V.M. L

o. h. m. Polizei. Ingeordnet zum waidbaren
 Briefen, ob Gussmann schon den freygekauften
 Louis Baumhof mitgekauft hat.
 2 Moh. 8 Sagen.

~~2/2~~

M. M. den 19. Juni 1890.
 Die Polizei-Verwaltung.

G. L.

Das freygekaufte Ackerstück des Hüll-
 gebänders in Marktstilla und
 Boden ist im Kl. u. u. u. u. u.
 gekauft worden.

Brüder G. v. d. 8. Juli 1890

Gernoths

G. L.

Es handelt sich hier um einen
 vollständigen Ackerbau, in dem
 auch alle landwirthschaftlichen
 Arbeiten sind im Acker-
 garten besetzt und ausgeführt
 worden.

Fortsetzung des in Klängen
 Marktstilla und Boden ist
 ein Bodenbau ausgeführt,
 welcher von dem Löffelbau
 so ab als Bodenbau besetzt
 wird.

Reuten den 27. 90.

Frey

o. h. m. mit Acker
 zum Kauf des Acker-
 zum Kauf, ob mit ev.
 mehrer landwirthschaftlichen
 zu Gussmann oder Löffelbau
 mitgekauft worden sind.
 2 Moh. 2 Sagen.

M. M. 22 Juli 1890.

Die Polizei-Verwaltung.

G. L.

~~2/2~~

Behändigungs-Schein.

Eine Verfügung der Polizei-Verwaltung — ~~Magistrat~~ zu Beuthen D.-S. vom 24. ten

Januar 1890. betreffend Kaufvertrag des
nachgekauften Erlaubniß zum Bau eines
Hallenbundes

ist mir heute richtig eingehändigt worden.

Beuthen den 1. Februar 1890

Max Guttman

An

dem Magistrat
von Beuthen

Behändigt am 1. Februar, 1890.

durch Lehmann
Magistratssekretär

Journ.-Nro. IV 571.

frab.

Act IV 507.

26
26

Ich m. Herrn Luitpolden Trull zum Beweise,
ob er in offener Klage Futurum gegen das
Landespublikum das er Luitpolden Trull
nach zu gewinnen findet.

1. März 1890,

M. 2 August 1890.

Die Polizei-Verwaltung.

~~1/8~~

115.

4.

G. L.

1) Kasse 10. Mark ev. 2. Zug
Kasse gegen Gutmann
Kassenschein (Luitpolden Trull)
ohne Coupone)

2) Mandat auf Firmieren.

3) Notlage dem Luitpolden
wegen Wasserzettel

Gegen das Landespublikum
fragt Gebäudal dürfte
nicht zu gewinnen sein,
da das Gebäude Kasse
nach die verantwortlichen
Masse von G. L. 1. aufnahm

Breitung der 13. 1. 90.

Trull

f. 6/9. gmm. M. 4. 9. 90.
V. M. L.

Beuthen d. den 25 Mai 1892.

z. 2575 92 W

4620.

Handwritten red scribbles and numbers.

2590 L

Herrn. Herrn Hurdhainig zur ge-
fälligen Begutachtung.

noch 8 Tage

M. 25 Mai 1892

Dieleiner Mauerwerk

Handwritten blue mark.

Friedrich

Auf der Zeichnung ist nicht
spezifiziert, ob zwischen
den beiden gemauerten
Wänden ein wasserdichtes
Mauerwerk vorhanden ist.
Ich nehme daher an, dass
die Mauerwerkung
des Mauerwerks
Bahr 20/4

An

der hiesigen Polizei-
Verwaltung

Für

Ich wünsche mich in Sachen
beizugehen, welche bezüglich
sind, werden die Herrschaften
(Mauerwerk). Bahr 24/6

die Bauarbeiten sind
nicht beendet
der Mauerwerk
Bahr 28/6

22
Achtung ist über die
Verabreichung eines
Zinses von einem
Kaufmann, sowie
Mittelgüter auf
Lagerung Nr. 39
gehandelt.

Das Gebäude wird
von einem
Kaufmann
angekauft.

Ich bitte um die
Genehmigung
zur Ausführung
zu
wollen.

Herrmann Bahr

1.) Herr des Grundbesitzer Herr Hermann
Winn.

frü. LK

Es ist das Geschäft vom 25. Mai d. d. mit Herrn
Lorenz unbeschadet absonderlicher Rechte d. d. d.
die polizeiliche Erlaubnis vollzogen, mit Herrn
Grundbesitzer des Grundstückes N. 39. L. d. d.
nach Absprache der beigesetzten und
gegenüber Zeichnung

nun M. d. d. in d. d. d. d. d.

ausweis mitzubringen und ^{letzten} L. d. d. d. d. d.
L. d.
Stimmungen der L. d. d. d. d. d. d. d. d.
vom 22. Juni 1885 genau zu befolgen.

2.) Karl von L. d. d. d. d. d. d. d. d. d.
3.) von L. d.
und Holzverkauf.

4.) Herr L. d.
Beethoven 98, am 5. Juli 1892.
Die polizeiliche Genehmigung.

W 7/7 H

L. d. d. d. d.

K. d.
Beethoven 98, am 9. Juli 1892.
Die polizeiliche Genehmigung.

L

B. 942.

2) Dem Herrn Amtmann zu
gütlicher Verfügung
von uns zu Verfügung.

2) Von uns zu Verfügung.

Am 25 Juli 1892.

Der folgende Anmerkungen

- 1) Herrn Lorenz
- 2) Herr & Frau.

B. 30/2.

Die Grundsteuer muss 30 von jeder
gutsfähige werden, die für jedes Jahr
20 von jeder der Grundstücke muss (S. 29 Art. 3),
muss verantwortungsvoll mitgeführt.

Beuthen 3. Sep. am 3. am Oktober 1892.

Der Amtmann

Beuthen

L. 13. 92.

H.

1. Bei Herrn & Frau Lorenz in Lorenz, dasselbe
eine Befreiung ist nicht verantwortungsvoll

2. Zu dem Artikel. Lt 1. 13. 10 92
d. 9. 24

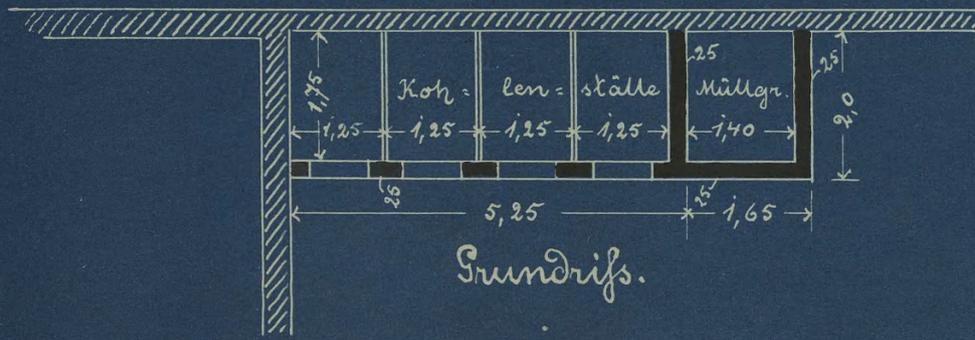
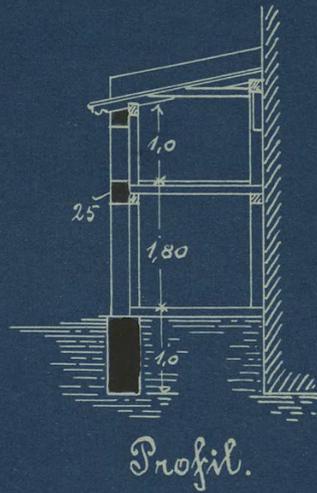
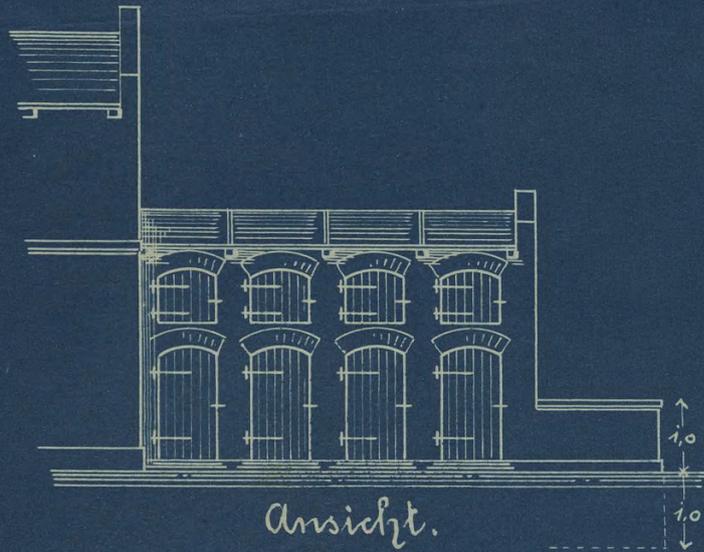
H. B.

Der Herr Amtmann hat die
Anmerkungen mit der Mühe
freudig geles.

Beuthen 3. Sep. am 28. Juli 1892.

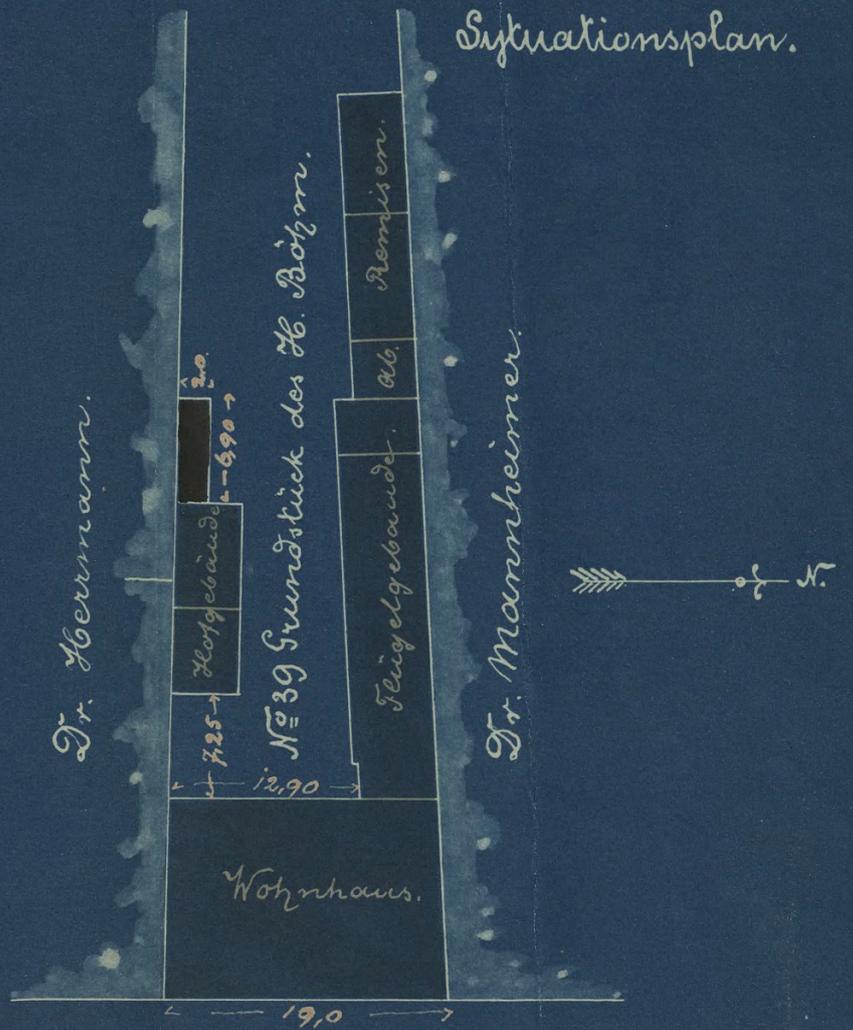
Keschnig
H. B.

Zeichnung zum Bau von Holz- und Kohlenställen sowie einer massiven Müllgrube auf dem Grundstück des Herrn H. Böhm Bahnhofstraße №39 hier selbst.



Beuthen i. d. S. den 25. Mai 1892.
 C. Württemberg
 Maurermeister Zimmermeister

Situationsplan.



Bahnhof = Straße.

Maassstab = 1:500.

Rechnung für den 28. Februar 1893

Magistrat
der Stadt Paderborn
Pr. 28 FEB 93

IV 2252

Handl.
Ant. Colmbusch

Wypel bei der Polizei Annulliert.

Der Land-Deputationsrat
mit dem Landesrat
gesälligen Gutachten
auf Grund der
zu überprüfenden

Inzwischen pub. N. 39
Bekanntmachung
N. 39. Bauverträge
die in duplo ganz
beigefügt sind
Ant. nicht bewirkt, und die
nicht bewirkt.

21. Nov. 1893

Offizien
mit der für die
Landesratlichen
ganz genau
zu stellen.

Ant. Colmbusch

ganz genau
Ant. Colmbusch



N.

ad F. N. 2252

1.) An den Grundbesitzer Herrn Hermann
Böhrer
... für 81

Obgleich das Grundstück am 28. Februar d. J. durch Herrn
Linnert in besessener ulmanischer Pacht Dritter Ein-
polizistischer Solvenzbeschluss, mit Herrn Grund-
stücke. Aufseherposten N. 39. Inoffizielle
nach Aufhebung der Einzahlungen und ge-
wissen Zeitrechnung mit der zugehörigen
Stücken. Einweisung

2. Grundstück werden einzurufen:

in die Einzahlungen und Einzahlungen einzubuchen.
Bei der Einzahlungen sind die Einzahlungen
wegen der Einzahlungen. Einweisung vom 23. Juni
1885 genau zu befolgen.

2.) Vorlage dem Herrn I (Mafproziere)
3.) Herrn Dem Polizei. Inspektorat zur Einweisung
und Polizeibehörde.

4.) Kauf. 3. Maximal. ob dem Polizei.
Beuthen 18. Dem H. O. Maerz. 1892
Die Polizei. Verwaltung.
Beuthen 24. 3. 93
in Polizei. Inspektorat
Kurex
i. V.

15/4

24/4

22/3
393
22/3

17/1

Handwritten initials and marks.

444

G. H.

Der Herr wird wohl Aufwieg
künstlichen Mund endlich
gefallen werden.

Berlin den 19. 4. 93.
Halbesmünde.
Karl. Dreyer

P I 2 30

1) Hr. v. Gern Nordhausen
für gütlichen Kauf
der Lüneburger für
2) Hr. v. Zugen.

Am 6 Mai 1893.
Die feine Bonnell.

~~1/5~~
Friedrich

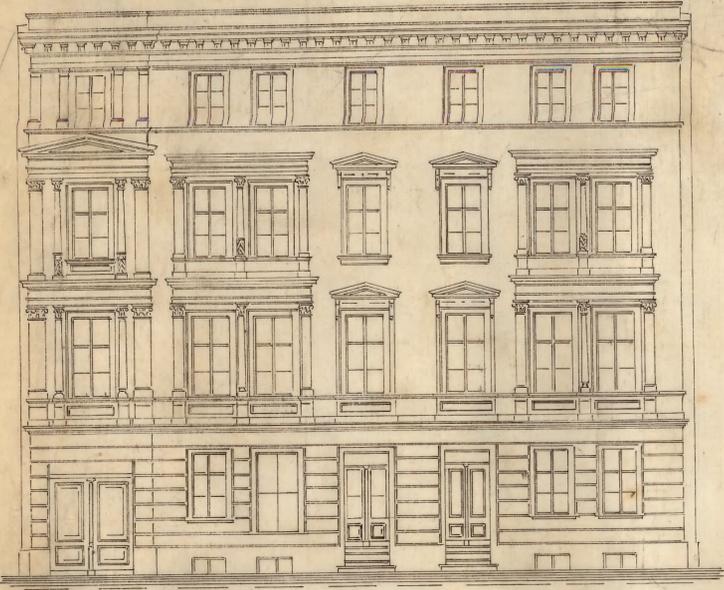
1) Johann Lorenz
2) Franz & Fritz
B. 1/5

Empfehlungswürdig und gut
Berthel 4. 1/2. den 13. Mai 1893.
Für Nordhausen
Bahr.
S. 125. 93.

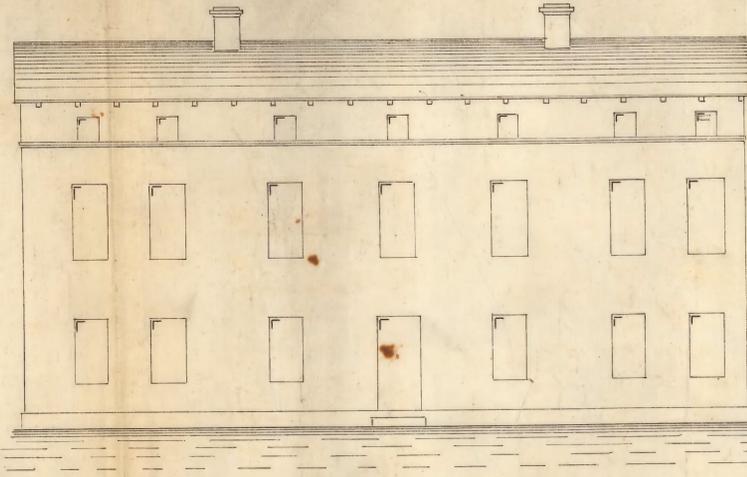


Zur.
A. 25. 5. 93.
J. M.
F. H.

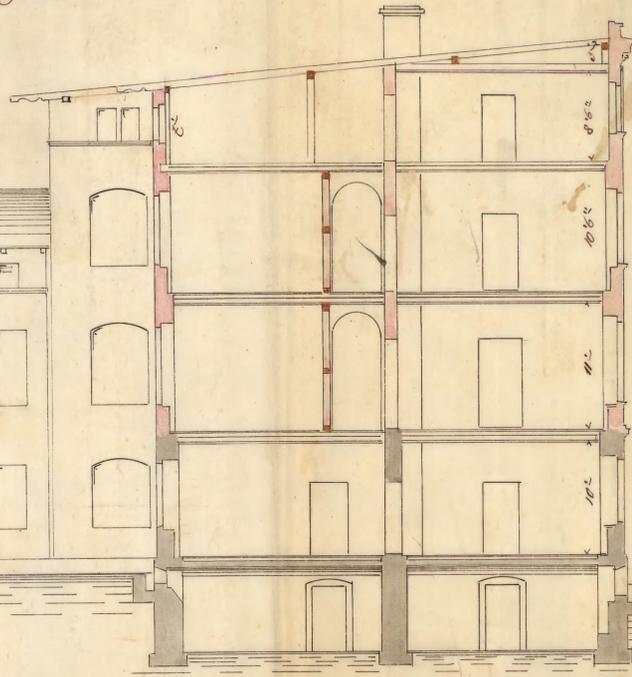
Aussicht



Querschnitt

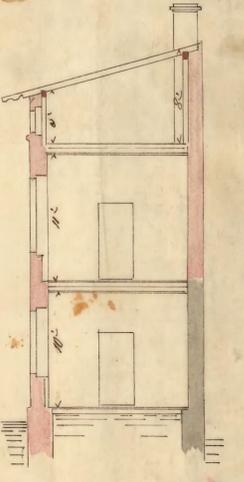


Profil nach a.b.



Palmbaum 40

Profil c.d.



Zeichnung

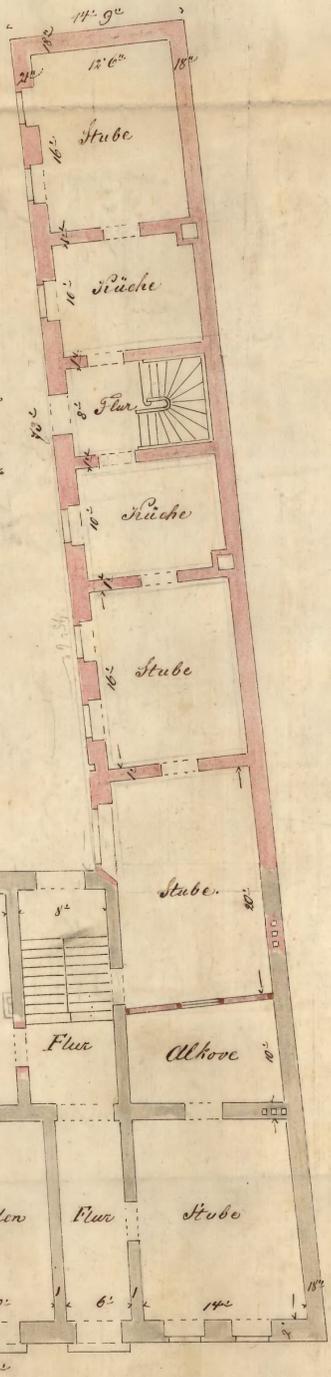
zum An- u. Aufbaw des Vorder-

hauses nebst Neubaw des Seiten-

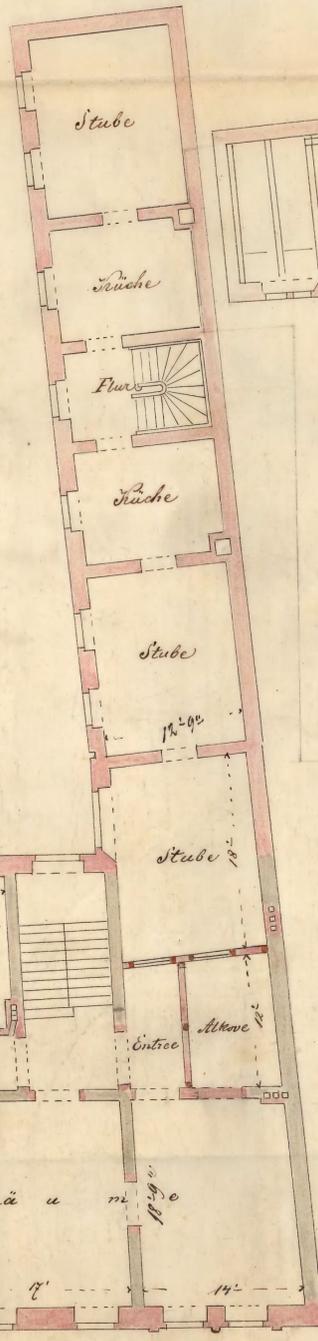
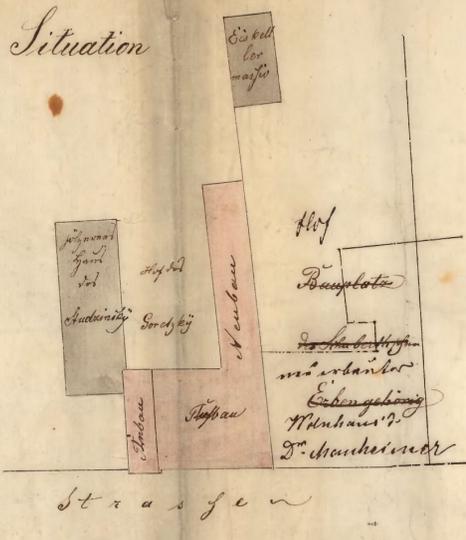
flügels für den Kaufmann

Goretzki

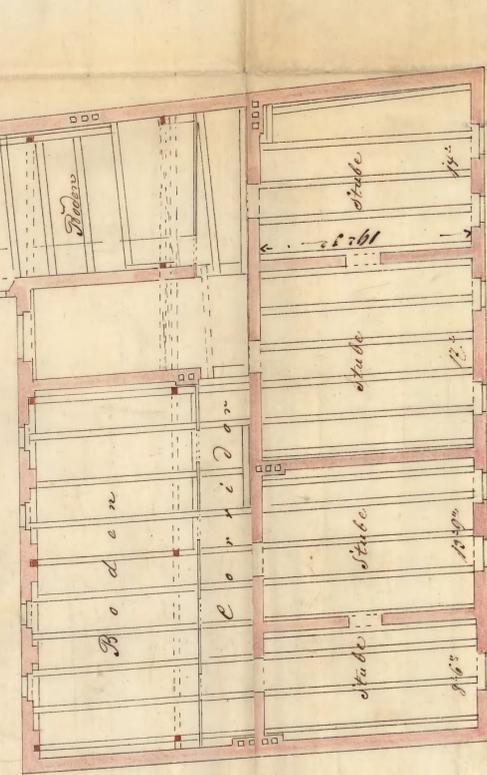
hier.



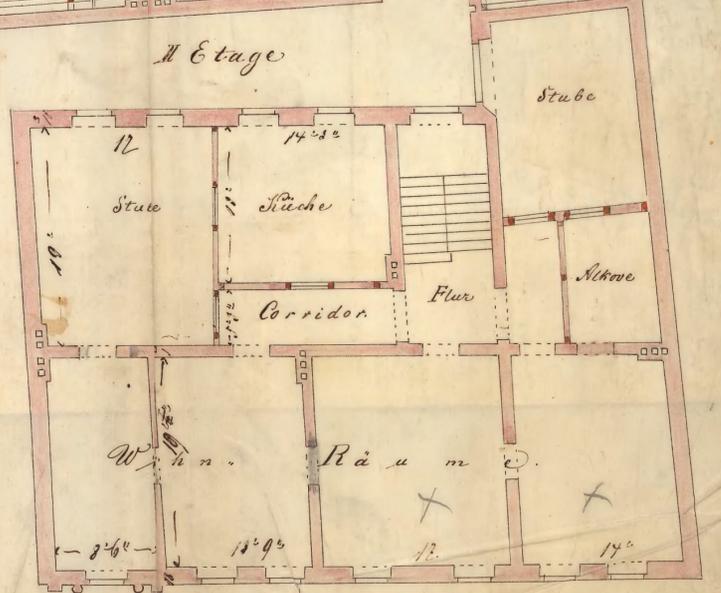
Situation



1 Etage



2 Etage

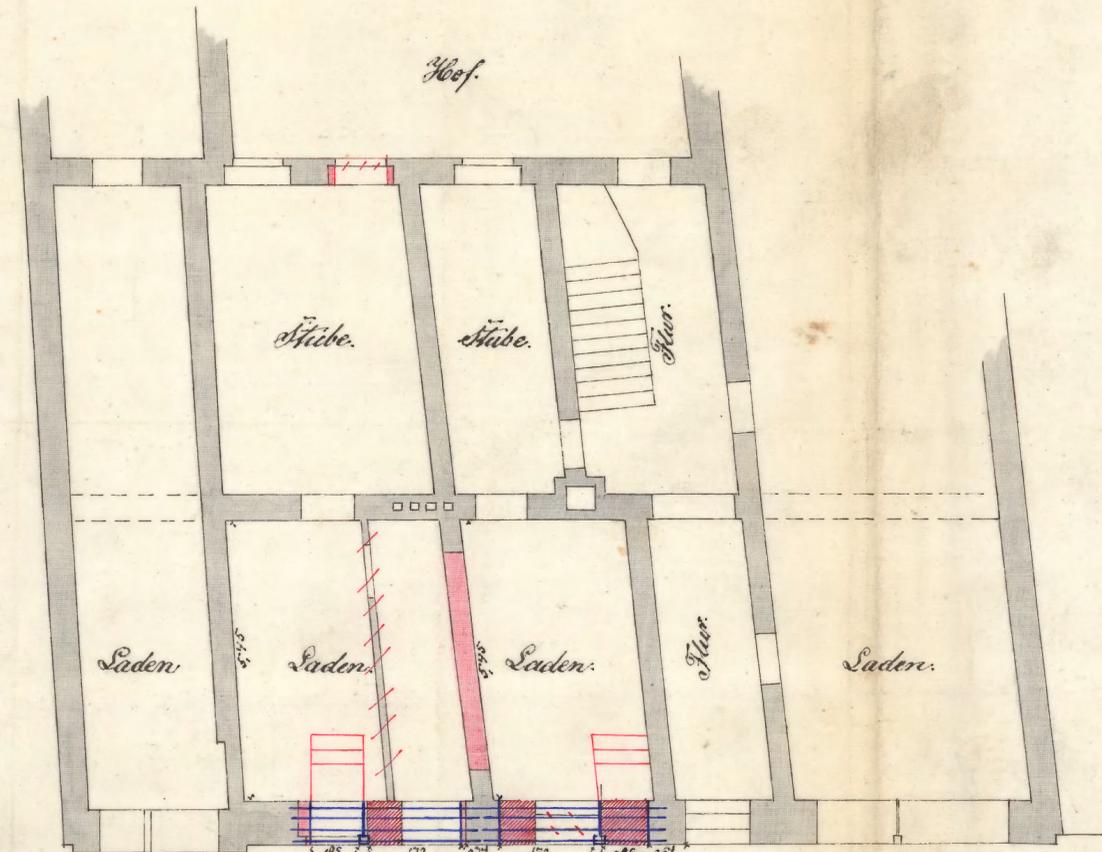


Beuthen im März 1870.

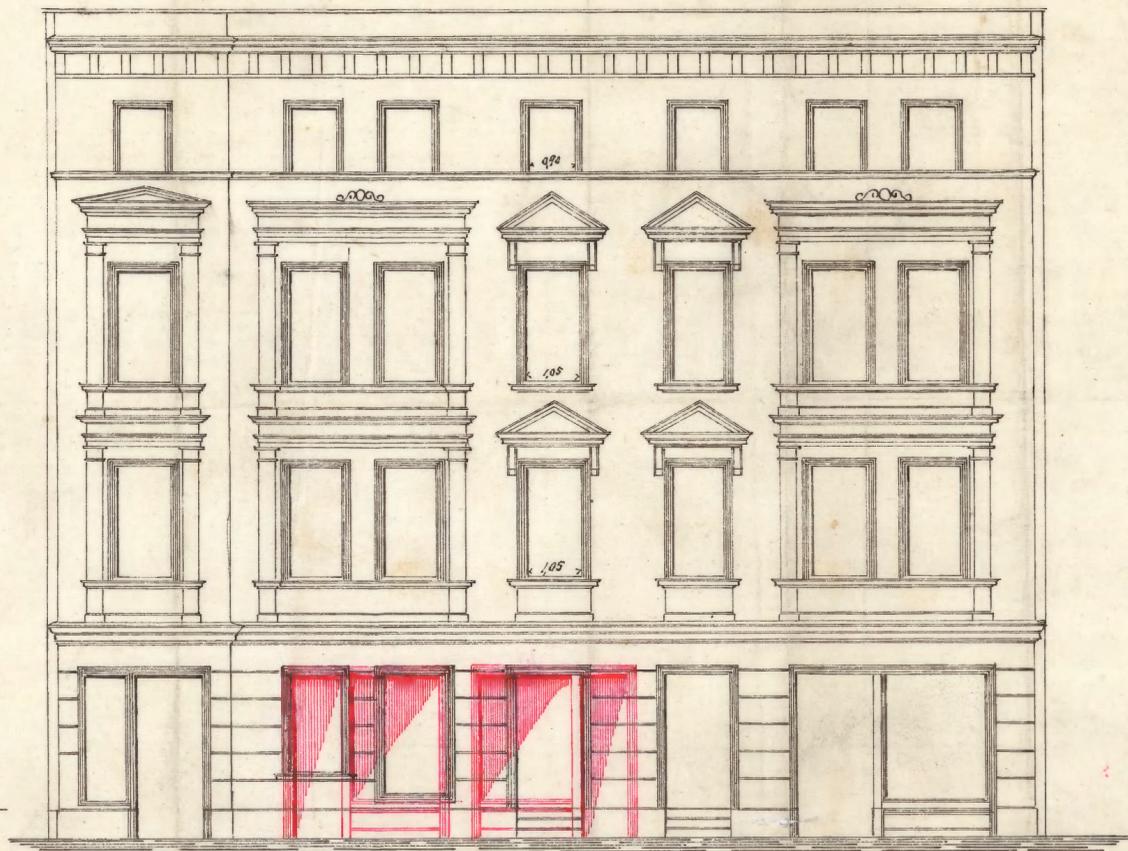
A. Meier Archt. Goretzki

Zeichnung
 zur Einrichtung zweier Läden im Hause des Herrn Herrmann Boehm zu Beuthen 15 Brakenhof-Strasse No. 39.

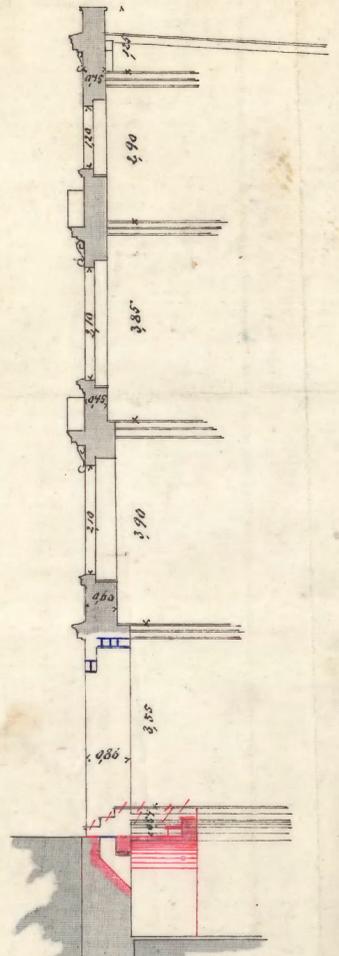
32



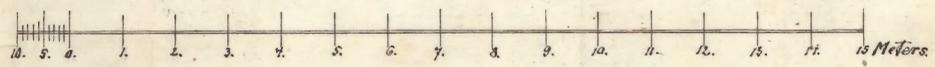
Grundriß



Ansicht



Querschnitt



Beuthen 15 im December 1892.

Karl Giffmann
 Architekt

Herrmann Boehm

II

Statistische Berechnung

Das zum Erdau. Einschiebung im Grube der Hassen Hermann Eocher
 Aufschlußplanke D. 39 hinsichtlich der festgestellten Eisenkonstruktion.

33

1, Verrechnung des Eisens einer von Aufhängemaschinen und Erdauflösung bei einem
 gewählten steinigen Boden von 1,70 Meter. Die Länge, welche auf Eisen für
 einen Tag, berechnet sich wie folgt.

- a, Minimaleinstell. = $[0,30, 0,86 + 3,90, 0,60 + (3,85 + 2,90 + 1,35) \cdot 0,75] \cdot 1,70$
 minus Stempel $(1,05, 2,10, 0,60 + 1,05, 2,10, 0,75 + 0,90, 1,20, 0,75)$
 rot. 5,73 Ib. Meter à 1600 $\frac{H^2}{L}$ = 10768 $\frac{H^2}{L}$
- b, die Schlepplänge $(1,70 \cdot \frac{5,75}{2}) \cdot 3 = 13,90$ [Meter à 400 $\frac{H^2}{L}$ = 5560 $\frac{H^2}{L}$
- c, die Langschlepplänge nach Stempel = $(1,70 \cdot \frac{5,75}{2}) = 4,63$ [Meter
 à [Meter 600 $\frac{H^2}{L}$ = 2778 $\frac{H^2}{L}$

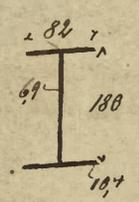
Gesamtwert 19106 $\frac{H^2}{L}$

bei Verrechnung von 4 Stücken 19106 = rot 4744 $\frac{H^2}{L}$

der Minimaleinstell. beträgt

$$\frac{4744 \cdot 1,70}{8,750} = \text{rot } 136 \frac{H^2}{L}$$

Stückzeit der gewählten Normal Profil D. 18 mit einem Gewicht von
 2,2 pro hinf. Meter



2, Verrechnung eines eisernen 360 Meter langen Stück
 die Belastung setzt sich zusammen aus

- a, dem Stempel eisernen Minimaleinstell. = $(1,70 + 0,18 + 0,95) =$
 2,78 $[0,30, 0,86 + (3,90, 0,60) + (3,85 + 2,90 + 1,35) \cdot 0,75] -$
 $1,05, 2,10, 0,60 + 1,05, 2,10, 0,75 + 0,90, 1,20, 0,75) =$
 17,43 Ib. Meter à 1600 $\frac{H^2}{L}$ = 23088 $\frac{H^2}{L}$
- b, die 3 maligen Schlepplänge nach Stempel und gewählten
Belastung = $2,78 \cdot \frac{5,75}{2} \cdot 3 = 22,73$ [Meter à 400 $\frac{H^2}{L}$ = 9090 $\frac{H^2}{L}$
- c, die Langschlepplänge nach Stempel = $2,78 \cdot \frac{5,75}{2} = 7,58$ [Meter
 à [Meter 600 $\frac{H^2}{L}$ = 4548 $\frac{H^2}{L}$

d, Figuranzzeit des Stempel eisernen 4 Stück Stück

ad b, = $4 \cdot 2,78 \cdot 2,2 =$ 247 $\frac{H^2}{L}$

Gesamtwert 36972 $\frac{H^2}{L}$

Weg des Formel $J = \frac{3 \cdot J^2 \cdot l^2}{11000000}$

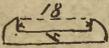
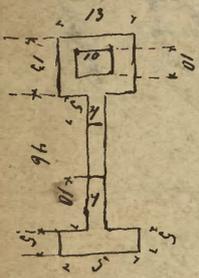
$$\frac{3 \cdot 36972 \cdot 360^2}{11000000} = 1307 \text{ as fertatlejal Tringfuitlennment.}$$

Das Tringfuitlennment basafert fof und das Formel $J = \frac{1}{12} b \cdot h^3$
und ist weg dem Skizzisten Querschnitt wie folgt.

$$\frac{5 \cdot 5^3 + (10+5) \cdot 7^3 + 13 \cdot 13^3 - 10 \cdot 10^3}{12} = 1678 \text{ mit fof zungel das}$$

Querschnitt mit 1678 Tringfuitlennment.

Da eine Tringfuitlennment mit Vertikalen Vertikales zu langen kommt, so
ausfoll fof im Vertikales so, als wenn fof von Tringfuitlennment wirt.



3. Berechnung des Vertikales von dem spezellen Pfeilern
den Belastung des Tringfuitlennment und dem selben Gewicht des ad. 2. zu
spezellen Lenz $= \frac{36972}{2} = 18486 \text{ H.}$

Weg des Formel $J = \frac{P \cdot n \cdot b^2}{20 \cdot c}$

$$\frac{18486 \cdot 6 \cdot 360^2}{20 \cdot 10000000} = 719$$

Das Tringfuitlennment obigen Querschnitt basafert fof und
 $\frac{67 \cdot 6^3}{12} = 1152$

und ist dieses Querschnitt geringend.

Stups kommt fof wie ad. 2 eine Tringfuitlennment mit Vertikales zur
Verwendung.

Reuthe 15. Junii 1892.

Paul Gottmann
Münstermeister.



Reuten U. d. Am. bei 1892.

z. B. n/5 92

IV

4835

345

L

8626

1) unvollständig m.
dem vom Kuratorium
zur gefälligen Prüfung
und Begutachtung

2) Nr. 8 zuge.

M. 1 Juni 1892

D. Speyer Verwaltung

in
Friedrich

76

Es ist folgende zu bemängeln:

1. Leibes Erbschaftsbescheid:
Die Besondere sind bis 2,50 u.
über den ersten Punkt der
Anforderung hinreichend.
Die Art der Aufhebung der
Nennungen Gegen zu
nicht offen sein, ist die
meistmalige Verhältnisse.
2. Rechts Erbschaftsbescheid:
Es ist zu prüfen, ob
die

eine Kassenliche Falsche
Kassenbuch

Hier

Es meine Grundstücke
Erfassung Nr. 89
Anforderung ist meine
Lohnleistungen zugunsten
8. Abrechnungen und
zahlend

1) eine Prüfung zum
dem die rechtlichen
geleistet.

2) eine Prüfung zum
sind die rechtlichen
geleistet.

3) eine Prüfung zu einer
praktischen
Anforderung;

für die die gefälligen
rechtlichen Leistungen,
in der zu prüfen &

Anlagen sind die
die hauptsächlichsten
Jugendleistungen
sollten zu wollen

/

angebracht
Herren

34

die Leuchtmaschine über
die Nacht von 25 cm hoch.

3.) Praxis der Wandspalte

Dieselbe Stelle ist bereits
in Erwägung befindlich.
Die Vorrichtung ist und
Küchenspitze ist die be-
nutzten Leuchtmaschine
zu mindern und ist die
die in umgebenden Leucht-
maschine bis 0,50 m über die
Leuchtmaschine hoch zu setzen,
die jetzt der Abzug der
Küchenspitze vollständig
ist. Infolgedessen ist die
Böhm zu befestigen die
Veränderung anzufügen sein
in die Leuchtmaschine der Wand-
spalte, die Leuchtmaschine
nicht entfernt ist, zu befestigen
sein.

2

Unter der Bedingung, dass
die Leuchtmaschine
befestigt werden, dass
die Leuchtmaschine nicht entfernt
werden.

der Witz
Jahr 28/6

„Lumière“ auf
Fournier in der
Anfangen der neuen
Leuchtmaschine
Leuchtmaschine.

21. August von Paris 3
Leprieux in Westinghouse
M. F. 7. 92
Jm

74

Dem Inspektor Hermann Böhm
von Fürst wird auf sein Gesuch vom 31. Mai 1885.
unbeschadet etwaiger Rechte Dritter hierdurch die polizeiliche Erlaubniß ertheilt, auf seinem — Ehren —
unter Nro 39 an der Lufschloßstraße Franzlitz

belegenen Grundstücke nach Maßgabe der anliegenden, geprüften und festgestellten Bauzeichnung an

mit der zugehörigen feuerfesten Treppe
2 Treibflüge Lybäude und eine Mark. Pfl.

massiv aufzubauen und feuersicher einzudecken.

Hierbei werden die nachstehenden Bedingungen zur genauesten Befolgung festgesetzt:

1. Die aus den Fundamenten genommene Erde und der Ausschutt dürfen nicht auf öffentlichen Straßen, Wegen und Plätzen abgeladen werden; ebenso dürfen daselbst ohne besondere polizeiliche Erlaubniß Baumaterialien nicht aufgestellt und das zum Bau erforderliche Holz abgeladen und bearbeitet werden. (§ 56 der Bau-Polizei-Ordnung vom 23. Juni 1885.)
2. die Fluchtlinie, welche vor Beginn des Baues auf vorherigen **besonderen Antrag** diesseits angegeben wird, muß genau innegehalten werden. (§ 52 a. a. D.)
3. die Treppe *m. m. m. m.* feuersicher gebaut werden, d. h. von massiven Wänden umschlossen und mindestens mit gerohrten und geputzten Decken versehen sein. Eine derselben muß unverbrennlich, d. h. aus Eisen oder aus Stein ausgeführt werden. (§ 46 a. a. D.);
4. Risalite, Kellerhälse, Treppen, Schilber, Schaufstiovorrichtungen, Erker und Balkons, welche über die Frontlinie des Hauses hinaus in oder über den Bürgersteig reichen, dürfen nur mit besonderer Genehmigung angelegt, Thüren, Fenster und Läden, welche nach außen aufschlagen, im Erdgeschoß überhaupt nicht errichtet werden. (§ 53 a. a. D.);
5. Behufs Auffangens des Regenwassers muß das Gebäude mit metallenen Rinnen mit Kessel und Abfallröhren **bis zur Erde hinab** versehen werden. (§§ 24 und 54 a. a. D.);
6. Regelung der Vorfluth ist Sache des Bauenden;
7. alle aus dem Hause nach dem Straßenrinnstein führenden Gerinne, welche übrigens nur zur Ableitung des Schnee- und Regenwassers benutzt werden dürfen, müssen, insoweit sie den Bürgersteig durchschneiden, in Stein oder Eisen hergestellt und dergestalt überbrückt werden, daß dadurch die Ebene des Bürgersteiges nicht gestört wird. (§ 13 a. a. D.);
8. Ausgüsse aus Küchen und sonstigen Räumen sind an der Straßenseite nicht gestattet. (§ 14 a. a. D.);
9. die anzulegenden Senkgruben (Cloaken) müssen — mindestens 1 Meter von der Nachbargrenze entfernt — **wasserdicht** hergestellt, d. h. die von Bruchsteinen aufgeführten Umfassungswände müssen im Innern durch eine 1/2 Stein starke Mauer von Klinkerziegeln in Cementmörtel, und der Fußboden mit einem ebensolchen Pflaster verblendet werden; demnächst müssen die Senkgruben dergestalt verdeckt werden, daß der Inhalt die Luft nicht verderben kann (§ 14 a. a. D.);
10. auf der Bestimmung muß nach Maßgabe des § 12 Absatz 1 a. a. D. ein Brunnen angelegt oder für genügende Wasserzuleitung in sonstiger Weise gesorgt werden;
11. Kellergeschosse dürfen nur dann als Wohnungen benutzt werden, wenn sie den Bestimmungen der Regierungs-Polizei-Verordnung vom 9. Juni 1881 — Amtsblatt Seite 258 — entsprechen.
Uebrigens dürfen Kellerwohnungen gemäß § 60 a. a. D. unter keinen Umständen vor Ablauf von **neun Monaten** nach Vollendung des Rohbaues bezogen werden;
12. von der Vollendung des Rohbaues muß, bevor der Abputz der Wände und Decken beginnt, bei Meldung einer Exekutionsstrafe von *30* Mark der Polizeibehörde Anzeige erstattet werden. (§ 8 a. a. D.);
13. die an der Straße belegene Vorderseite des Neubaus muß nach beendetem Bau binnen Jahresfrist angemessen abgeputzt und abgefärbt werden;

14. von der Bauzeichnung darf bei Ausführung des Baues nur mit speciell eingeholter Genehmigung der Polizeibehörde abgewichen werden. (§ 367 Nro. 15 des Strafgesetzbuches);
15. der zu dem behauenden Grundstück führende Weg kann als eine städtische Straße erst dann anerkannt und ein Anspruch auf Ausbahrung und Pflasterung desselben erhoben werden, wenn dieser Weg an beiden Seiten vollständig mit Wohnhäusern bebaut sein wird. Bis zu diesem Zeitpunkt ist der Bauende verpflichtet, einen wegsamen Zugang zu seinem — ihrem — Grundstück selbst herzustellen und zu unterhalten und greifen im Uebrigen die auf Grund des Gesetzes vom 2. Juli 1875 für den hiesigen Bezirk erlassenen oder noch zu erlassenden statutarischen Bestimmungen Platz;
16. das Wohnhaus ist nach Fertigstellung mit der — einer noch später zu bezeichnenden — Haus-Nummer zu versehen. (Polizei-Verordnung vom 11. März 1872.)
17. Die Wohnungen im Neubau dürfen erst nach Ablauf von **neun Monaten** nach Vollendung des Rohbaues bezogen werden; wird eine frühere wohnliche Benützung der Wohnräume beabsichtigt, so ist die Erlaubniß der Polizeibehörde dazu nachzusuchen. (§ 60 der Bau-Polizei-Ordnung vom 23. Juni 1885);
18. Vorspringende Balkons und Altane, welche mehr als 1 Meter über dem Erdboden sich erheben, müssen von Stein oder Metall ausgeführt werden, nur für die Fußböden und Geländer derselben sind andere Materialien zulässig. (§ 22 a. a. D.)
19. Die zum Schutze des Schornsteinfegers bei Ausübung seines Gewerbes erforderlichen Einrichtungen bezw. Schutzvorrichtungen sind anzubringen. Daß dies geschehen, ist bei Erstattung der Rohbauanzeige durch Beibringen einer Bescheinigung des hiesigen Schornsteinfegermeisters uns nachzuweisen.

20. Die Kommissare des neuen Baurechts übermitteln mit bis 0,50 Meter über der höchsten Punkte des Grundstücks für jeden, die Balkons und Altane, welche mehr als 1 Meter über dem Erdboden sich erheben, müssen von Stein oder Metall ausgeführt werden, nur für die Fußböden und Geländer derselben sind andere Materialien zulässig. (§ 22 a. a. D.)

21. Die Kommissare
des neuen Baurechts
übermitteln mit
Bis zu 0,50 Meter über der
höchsten Punkte
des Grundstücks für jeden

§ 127 ff. des Gesetzes über die allgemeine Landesverwaltung vom 30. Juli 1883 innerhalb 2 Wochen Beschwerde bei dem Herrn Regierungs-Präsidenten oder Klage bei dem Bezirks-Ausschuß in Oppeln ge-
führt werden. Beschwerde oder Klage sind indeß uns einzureichen.

25^{ten} April 1892

Beuthen O.S., den 5^{ten} Juli 1892

22. Die Kommissare des
neuen Baurechts
übermitteln mit
Bis zu 0,50 Meter über der
höchsten Punkte
des Grundstücks für jeden

Die Polizei-Verwaltung.

- 1) Vorstehender Consens ist auszufertigen, mit je einem Exemplar der Bauvorlagen zu verbinden und dem Antragsteller gegen Behändigungschein zuzustellen.
- 2) Vorlage dem Steuerbureau (Wasserzins).
- 3) br. m. Polizei-Inspectorat zur Kenntniß- und Notiznahme.
- 4) Nach 4 Wochen.

0,50 Meter über der
höchsten Punkte
des Grundstücks für jeden

günstig ist, daß
die Markgrafschaft
benützt werden.

Beuthen O.S., den 5^{ten} Juli 1892

Die Polizei-Verwaltung.

günstig ist, daß
die Markgrafschaft
benützt werden.

Beuthen O.S. am 13. Juli 1892
Die Polizei-Verwaltung
Beuthen O.S. am 28. 92.
Hauptmann
Polizei-Verwaltung

334

Statische Berechnung

der ungesonderten Trögen beim Aufbau der
Hauptstützen und Nebenstützen links
Flügelgebäude auf dem Grundstück des Herrn
Herrmann Böhm, Luftschiffhafen N^o 39 in Prag.

A. Flügelgebäude rechts (Blatt 1) Aufbau.

1. Berechnung der Trögen in dem Minimum links
des Stütz, welche 2 Trögen in dem ersten Mäntel
Trögen sollen, bei einer freien Länge von 3,50 m.
Die Balken nicht belassen, berechnet sich die
Länge mit dem Minimumwert, daher:

$$[3,50 \cdot (0,60 + 3,70 + 3,70) \cdot 0,25] - 2(1,0 \cdot 2,0 \cdot 0,25) =$$

$$6,0 \text{ Kubikmeter} \text{ à } 1600 \text{ Kilo} = 9600 \text{ Kilo oder}$$

$$\text{bei Annahme von 2 Trögen } \frac{9600}{2} = 4800 \text{ Kilo}$$

$$\frac{4800 \cdot 350}{8 \cdot 750} = 280 \text{ kg} \text{ mittig ist zu berücksichtigen:}$$

Normalprofil N^o 22 mit $G = 31 \text{ Kilo}$.

Das mittige Profilwerk ist von Bleichen
in Cementmörtel mit zu füllen. -

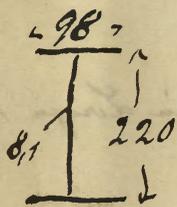
2. Berechnung der Altamentrögen bei einer freien
Länge von 0,80 Meter und einer Trägerbreite
von 1,15 Meter.

a. Gussölbeimengung $0,80 \cdot 1,15 \cdot 0,20 =$

$$0,19 \text{ Kubikmeter} \text{ à } 1600 \text{ Kilo} = 304 \text{ Kilo}$$

b, die zu füllige Beladung $0,80 \cdot 1,15 = 0,92 \text{ m}^2 \text{ à } 500 = 460 -$

Zusammen 764 Kilo .



37 11

37

weißenden jedes Trüger eine komplette
Unterstützung von fünfzig Pfennigen zu leisten.

Unter die Auftragsarbeiten sämtlicher
Trüger sind Platten von starkem Kupferblech
zu stellen. -

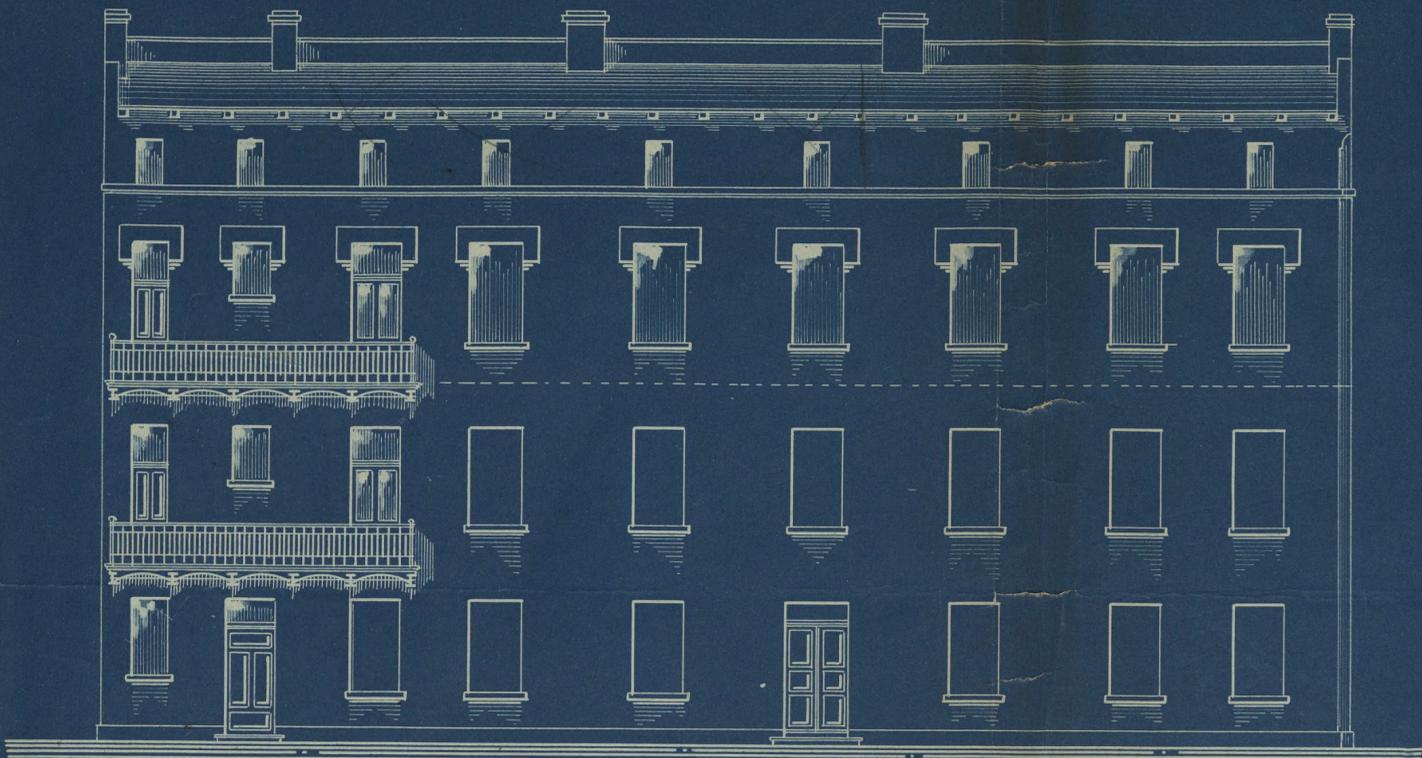
Bentzen d. den 31 Mai 1892.

C. Württemberg

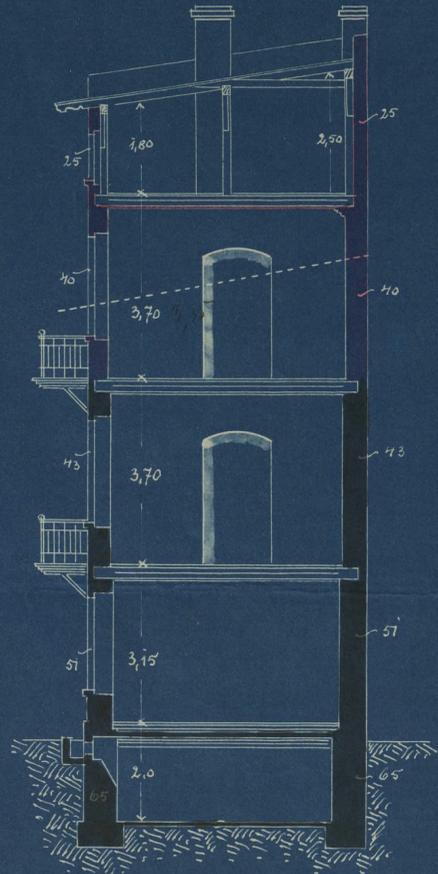
Maurer u. Zimmermeister.



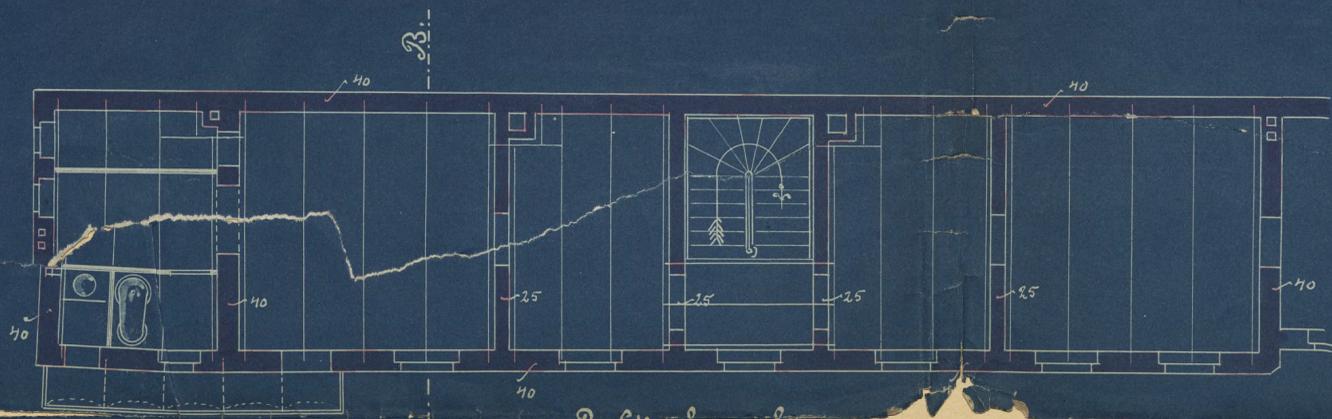
Zeichnung zum Aufbau des rechts-seitigen Flügelgebäudes für
Herrn Hermann Böhm Bahnhofstraße № 39 hier selbst.



Ansicht.

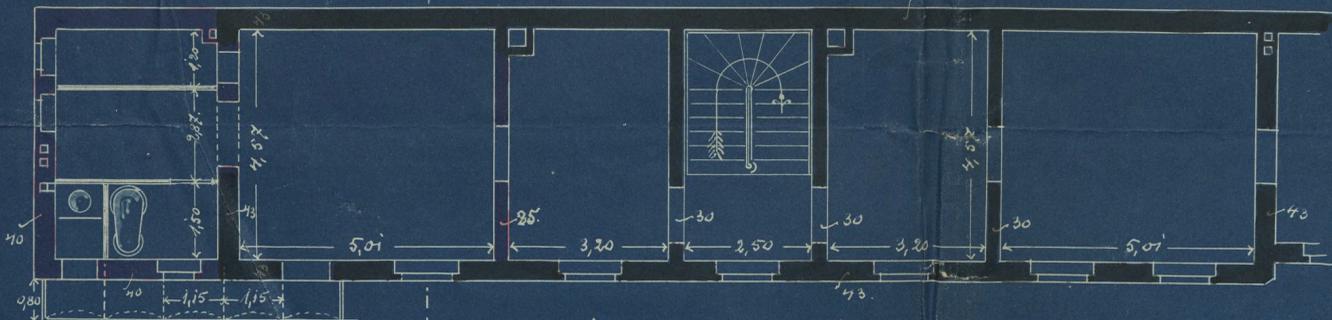


Profil A. B.

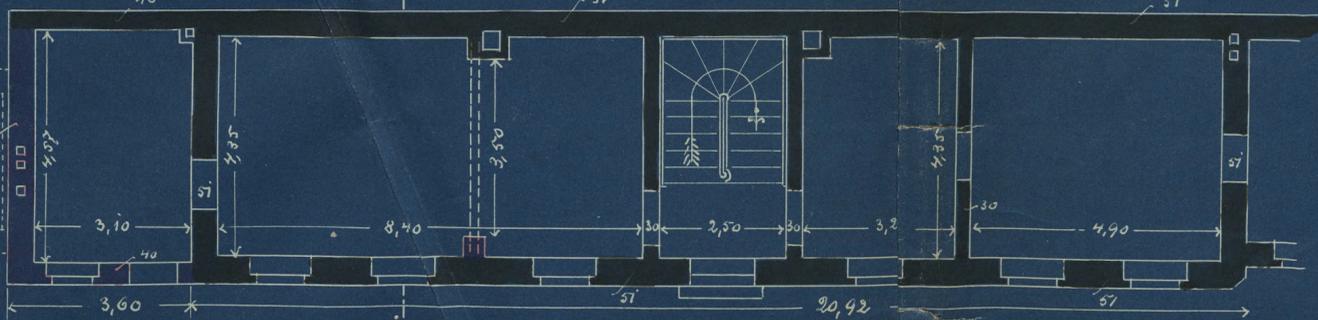


2. Stockwerk.

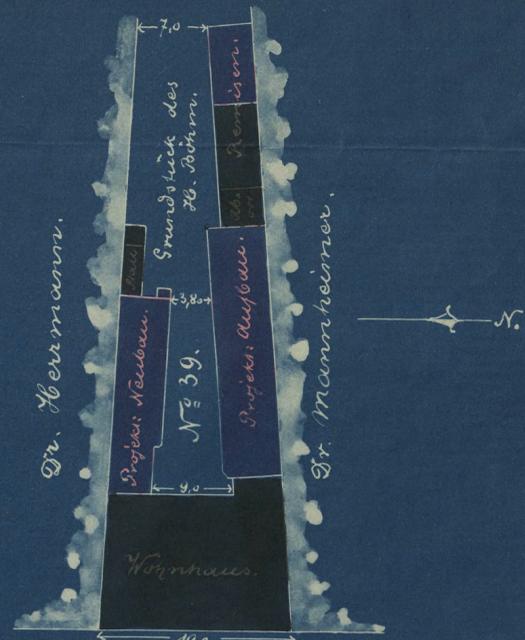
Situationsplan.



1. Stockwerk.



Erdgeschoss.



Herrmann.

Grundstück des
Herrn Hermann
Böhm,
Bahnhofstraße,
Nr. 39.

Projekts
Aufgabe.

Herrmann.

Bahnhof = Straße.

Maasstab = 1:500.



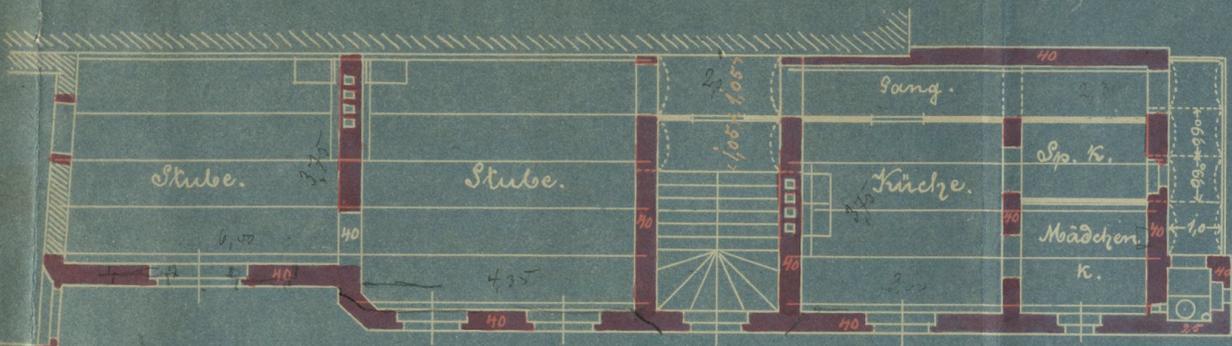
Beuthen B. im April 1892.
E. Württemberg
Maurer u. Zimmermeister

Herrmann

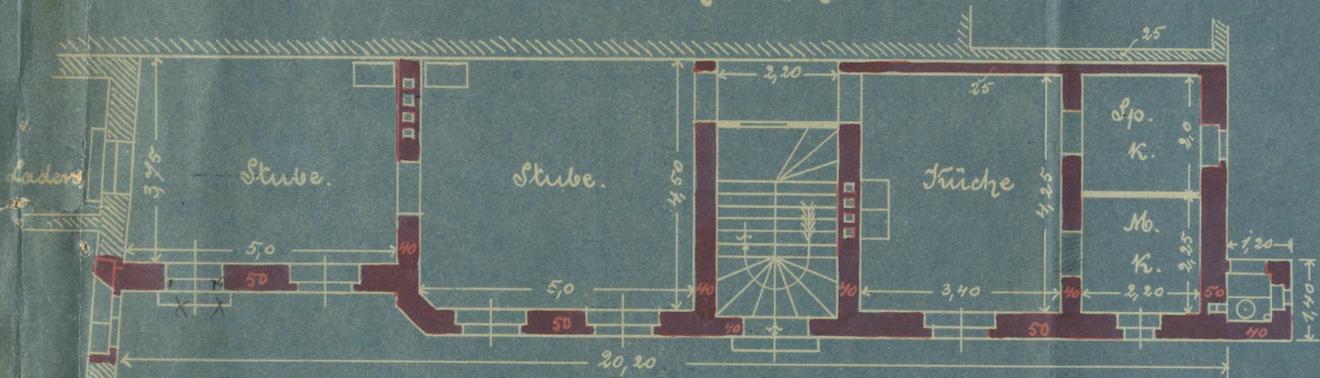
39
39

Zeichnung zu einem Flügelgebäude für Herrn Hermann Böhm
hier selbst Bahnhofstraße № 39.

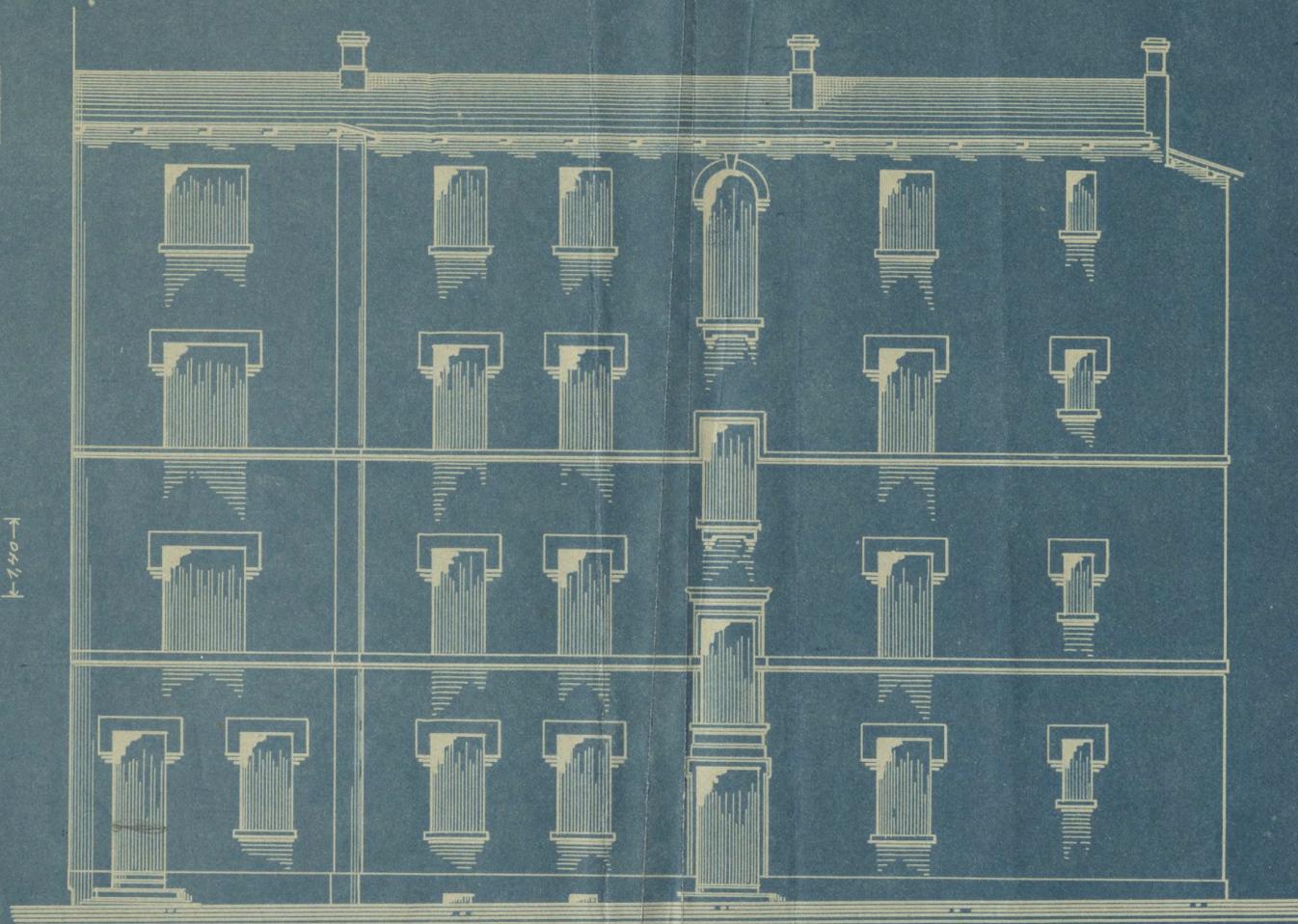
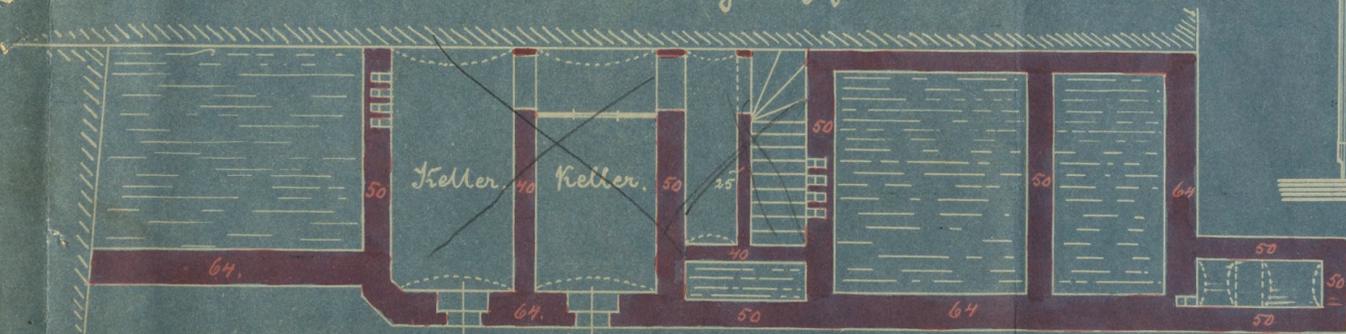
2. u. 3. Stockwerk.



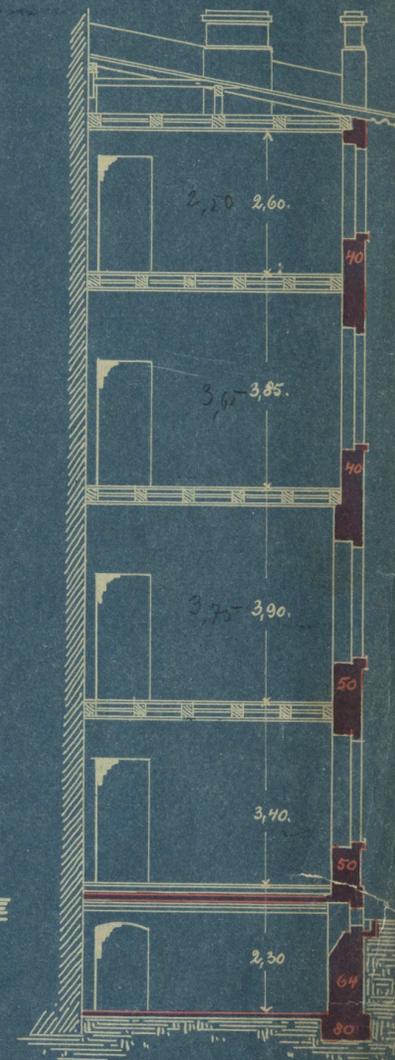
Erdgeschoss.



Kellergeschoss.



Hofansicht.



Äußer. Profil.



Situationsplan mit Blatt 1.

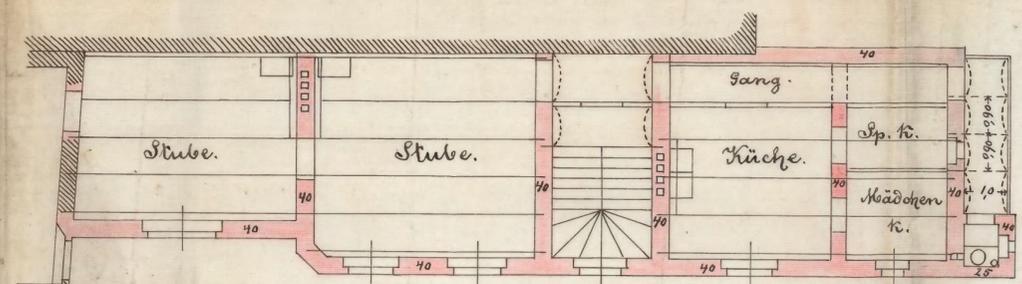
Beuthen 1/3 im April 1892.
G. Württemberg
Maurer, v. Zimmermann.

Herrmann Böhm

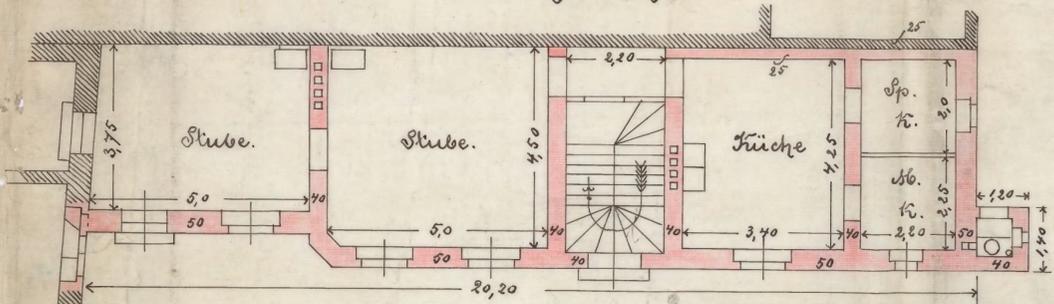
Zinn-Lessingstrasse 5ten July 1892
 gezeichnet II. 4835
 L. J.

Zeichnung zu einem Flügelgebäude für Herrn Hermann Böhm
 hieselbst Bahnhofstraße No 39.

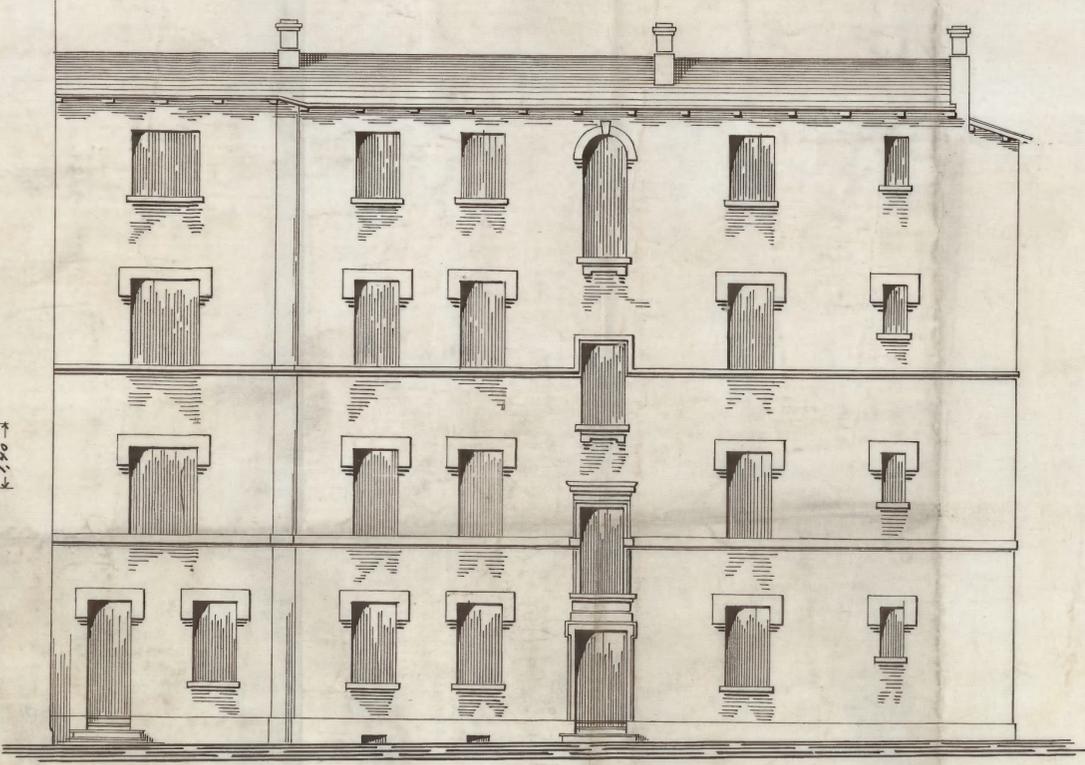
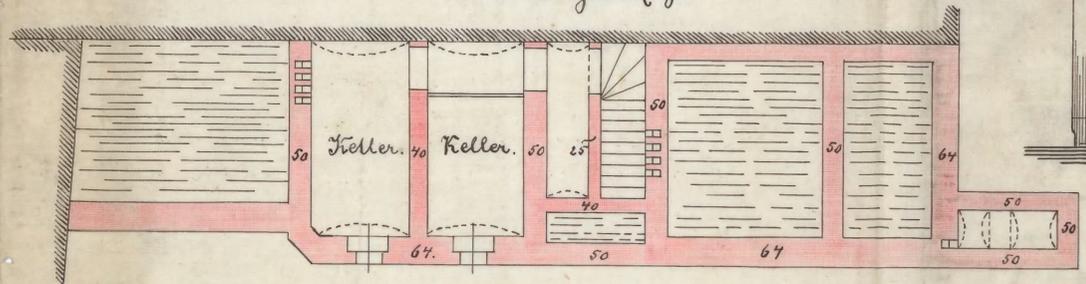
2. u 3. Stockwerk.



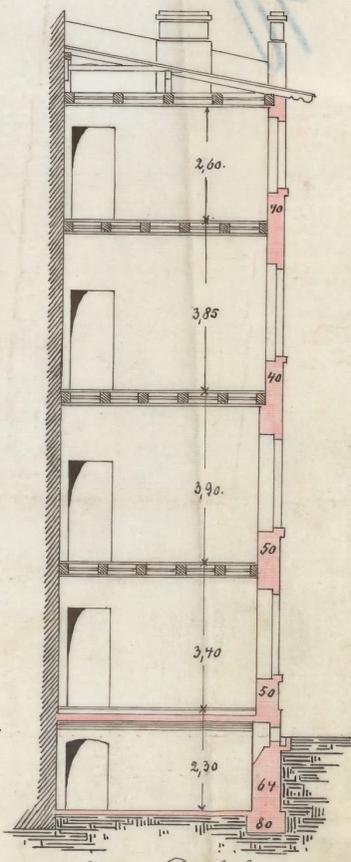
Erdgeschoss.



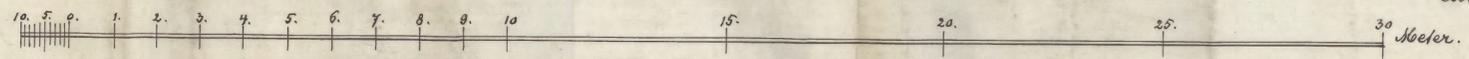
Kellergeschoss.



Hofansicht.



Auer = Profil.

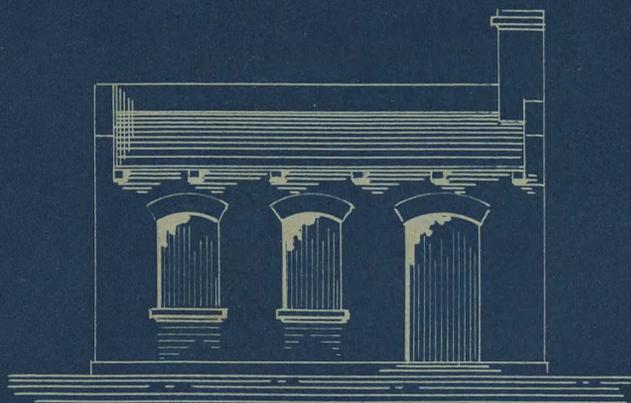


Beuthen 1/2 im April 1892
 gezeichnet
 L. Württemberg
 Maurermeister in Zimmerei

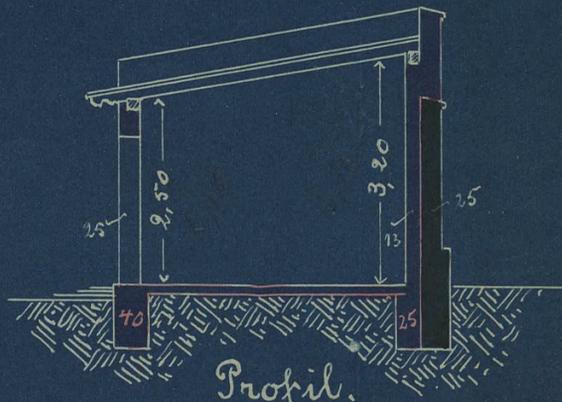
Herrmann Böhm

Blatt 3.

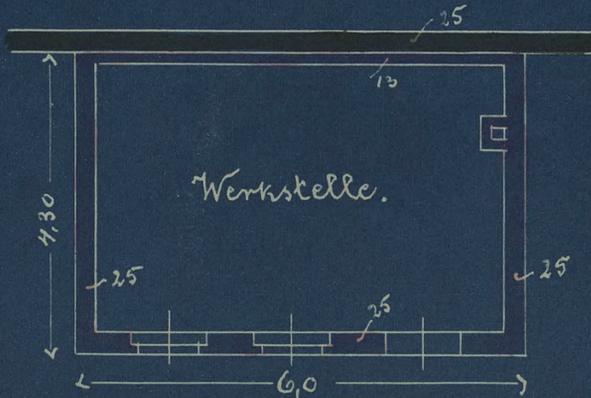
Zeichnung zum Bau einer provisorischen Werkstelle
für Herrn Hermann Böhm Bahnhofstr. № 39 hier selbst.



Ansicht.



Profil.



Grundriß.



Beuthen B. im April 1892
C. Württemberg
Maurer u. Zimmermeister

Situationsplan auf Blatt 1.

Behändigungs-Schein.

Eine Verfügung d. anhol. Kammerleitung J. n. s. vom 5. ten

Juli 1892 IV 4835 betreffend *J. n. s.*

Lehrverpflichtung zum Lehrmann
2 Paarungsflygelgehörigen in der
Krankenkassa

ist mir heute richtig eingehändigt worden.

Reuthe n. S. den 12. ten Juli 1892.

Lina Bohrer

An

dem Inspektoren
H. G. Gammann Bohrer

Behändigt am 12. 7. 1892

durch Herrschel Folgeri-Kauf

Journ.-Nro. IV

4835

zu
Reuthe n

jedoch nicht durchzuführen sein, da für Böhmen
mit von jenen gezielten Kassen Gebahrung
manche noch, n. in über jenen Grenze für
sich zu werden. Provinz nach Maßgabe der §§
287, 288 Lit. 9 Nr. 1. d. L. R. vorgehen
kann. Nachweis der Bestimmung der Angelegenheit
erhalten, bis es festgestellt wird

Staatlicher
u

obw. zum Nachbarn zur gegenseitigen
Befähigung und gutwilligen Einwirkung
zuweilen zu Folge.

BM 4 Juli 1899.
Die feige Handlung

der Abhaltung ist festzustellen
wofür die n. best. der Ab-
hilfe durch, ist die Beförderung
bei über die kaum können fest-
gestellt wird. Folgende sind:

ii 3.
Mietvertrag
und nach mein Gutachten bei dem
wofür die n. Beförderung der
der Nachbarn
Betreff



4546

Es ist folgendes zu bemerken.

1. Linien Abzugsbücher:

45

Die Reformen sind bis 6, 00 m über die
Hauptlinie, die Nachbarbuch ferner zu setzen.
Die alten auf der Herrmann'schen Straße
zu nicht offen sind, ist durch Brandversicherer
vielmehr abzugeben.

2. Rest Abzugsbücher:

Es ist darauf zu achten, daß die Brandversicherer
überall die Werte von 25 m fest.

3. Provisorische Wertstellung.

Dieses soll sich bereits in den
Reform ist mit Rücksicht auf die be-
merklichen Lücken viel zu niedrig und
ist durch die zu ungenügenden Lücken
durch bis 6, 00 m über die Lücken
setzen. Der jetzt der Abzug des Restes soll
ständig vorhanden wird. Dasselbe
g. Böhm zur sofortigen Abänderung
zusammen sind die Lücken der Wert-
stellung, die Lücken nicht erfüllt ist zu
sein. Unter der Bedingung, daß die vor-
stehenden Mängel beseitigt werden, kann
die Lücken erfüllt werden.

Der Herr Abt

gen. Datum 28/6.

H. L.

In der besagten gewöhnlichen
wiederholten Markstadt bei
Südat für eine öffentliche
mit ein gemüthlich verordnet
Lübungen, welcher mit ab
mit zu yafirt wird und
ist der Haupt und Sampallau
mit alt ein sehr yeringer
zu vorzeigen, da der Ofen
mit ein mürrer der Lüf-
kolben benutzt wird. Diefen
ist der Abzug sehr von dem
Tischnstein so yestalt daß
der meiste Rauch ~~mit~~ fast
zur nicht mehr der Harten
der Haupt der yingere Linn.
ein Kupferne Dinst für
verleihen da die in der
besagten Markstadt nicht ein
mimer benutzt wird, sondern
mit ein Luyarwinne ist welcher
vorläufig alt Markstadt dient
bis die richtige Markstadt in
dem Meilern der linken Seiten
flügel fertig yestalt ist.



Reutheu 4 den 26. 7. 92.

Kalymits.

Julij. Dreyt.

Heute den 29. Juli 1892.

Annahme.

Der Hauptmann Hermann
Böhm, Lehmann, die
Vollendung der Arbeit an
Platz 2. der Zeichnung für die
Plan-Entwurf vom 5. Juli c.
Bauzeichnung Nr. 39 Aufzugstreppe.
J. N. IV. 4835.

Magistrat
der Stadt Pealitz
Präs. 29 JULI 92

IV 7145

4/4
4/6

Bei der Vorzeichnung befindet sich
auf Nr. 4835. bei H. B. L.
J. N. IV.

Einem Hauptmann Böhm
mehrerer für den Plan mit
Bauzeichnung Nr. 39 Aufzugstreppe,
auf dem Platz 2. der Zeichnung
für die Plan-Entwurf vom 5. Juli c.
auf dem Plan-Entwurf vom 5. Juli c.
auf dem Plan-Entwurf vom 5. Juli c.
auf dem Plan-Entwurf vom 5. Juli c.

der im Jahre 1891
zur Ausführung
der Bauarbeiten

11. 8. 92

Am 9. August 1892. vollendet ist, und die
Bauarbeiten im geeigneten Fortschritte

X
1) Person

Herrn Böhm

Sp. Böhm fort young willkürliche
Rückstellungen sowohl in den Löhnen
und Lohnsummen der einzelnen
Räume, sowie in der Höhe der
Kostensätze vorzunehmen; ferner ein-
zelne Räume beliebig umlagern,
sodass meine Zeichnungen nicht
fordern sind, um, ~~die~~ ~~meisten~~
einfallen mir vorzuschreiben, die
Ordnungen basierend sein können.

Prüfen 27. Sept. bis 30. September 1892.

Die Unterzeichnete

[Signature]

L. 27/18 92.

III

1. Größe 20 Mark w/Tag best. wagen
Abrechnung von Kreisstadt
2. Aufstellung an Böhm für die
Anfertigung neuer Zeichnungen in 2. bzw.
3. Klasse, mit dem die nächsten Ab-
rechnungen genau aufgeführt sind,
sowie 1. Mark bei jeder Zeichnung der
Anfertigung die Zeichnung wagen mit
je 10 Mark

Prüfen im Dez. 1892:

3. und 10. Klasse

L. 1. 13. 12. 92.

n. 72 4.

[Signature]
L. 21/10 92

Ab 21/10 92

~~10~~ 17/11

Reutren d. d. den 27. October. 1892.

Linn

Weslöbjens Polign. War.
mullung.

zu

Reutren d.

N^o 1469

1) Br. m. vom Hartbrenn
zur gefälligen Legit.
aufbew.

aufbew.

2) Mol & Zucker

Bl. 29. October 1892.

Sie Polign. War.
mullung.

Handwritten signature

1) Ein Linnmännchen ab Hartbrenn
muss nicht mehr als 25 cm
über die Brust hinaus; die
Länge ist nicht 0,50 m zu sein
größer.

2) In der Gänge von 40 cm
Nicht länger von Form
sein, jedoch die für die
Linnmännchen besonders
Recht von 25 cm nicht sein
soll. Wenn nicht die
die Brustbrennform sein
dann nicht. Nicht die
Linnmännchen sein, und nicht
nicht die Brust zu sein. Nicht
sind die Linnmännchen zu sein.
der Hartbrenn

Reutren 27/10



18 1003
47 48

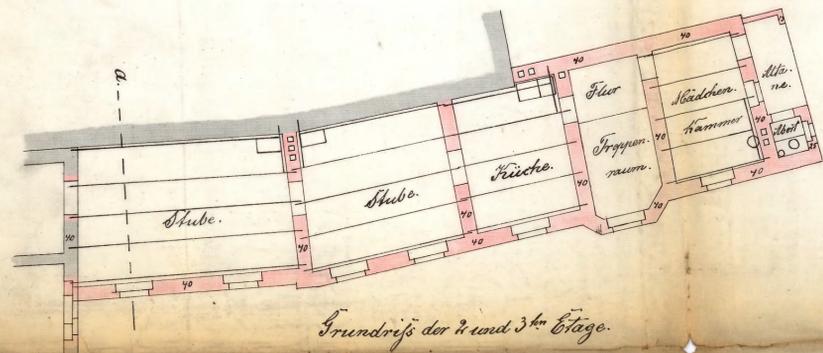
In Folge desart. Verfügung vom 3. 3. 92
N. N. 1145; überweisung in
Weslöbjens Polign. War.
mullung regelhaft 3 Polign. War.
mullung.

Duplikat, von der am 5. July 1892
N. N. 4835; von dem in dem
Polign. War. mullung in
duplo. bestanden die ausgefertigten
Altenmännchen von der Polign. War.
mullung mit der regelhaften Polign.
mullung zu den Polign. War. mullung
Müllmännchen Polign. War.
Linnmullung regelhaft Polign.
zu wollen.

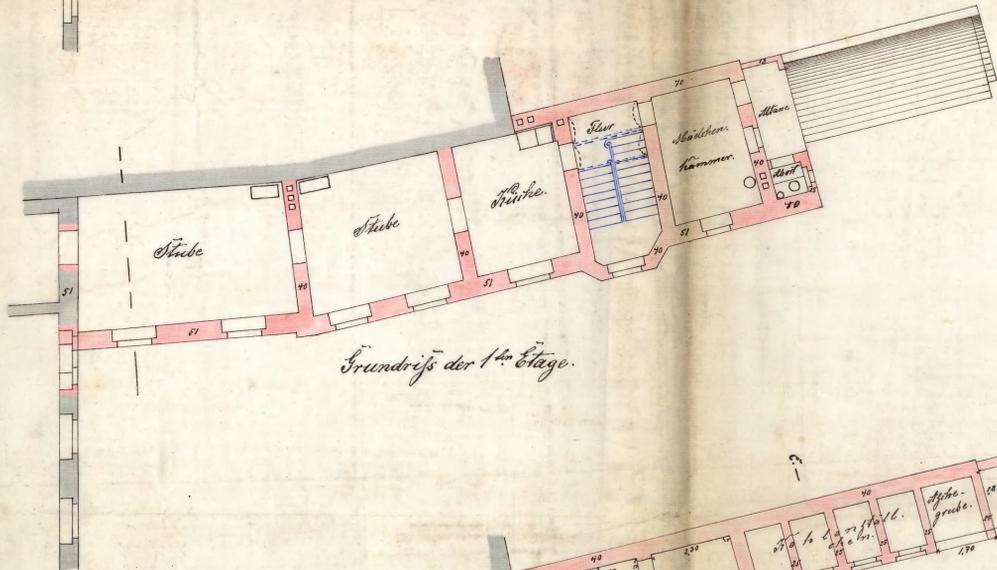
Die Polign. War. mullung
mullung von Polign. War. mullung, die
die Polign. War. mullung, die Polign. War. mullung
halten zu, die Polign. War. mullung, die Polign. War. mullung
die Polign. War. mullung der Polign. War. mullung
Polign. War. mullung nicht Polign. War. mullung
die Polign. War. mullung der Polign. War. mullung
die Polign. War. mullung der Polign. War. mullung

ganz gefertigt
Hermann Böhm

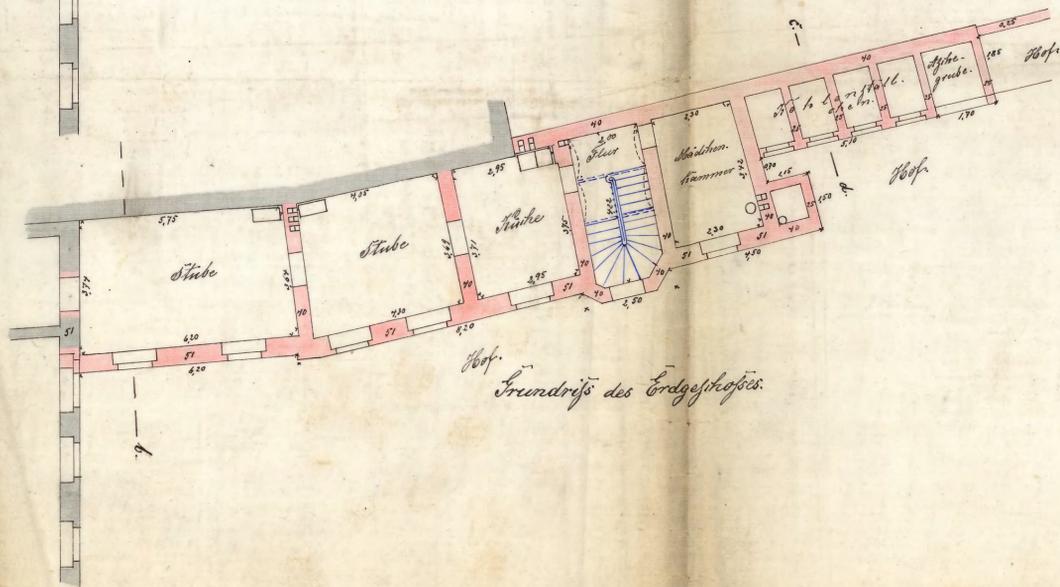
Zeichnung
betreffend die Abweichungen von der am 7. Juli 1892 concessionirten Zeichnung am linken Seiten-Gebäude
des Herrn Herrmann Böhm zu Beuthen 95.
Balkhoffstraße N. 39.



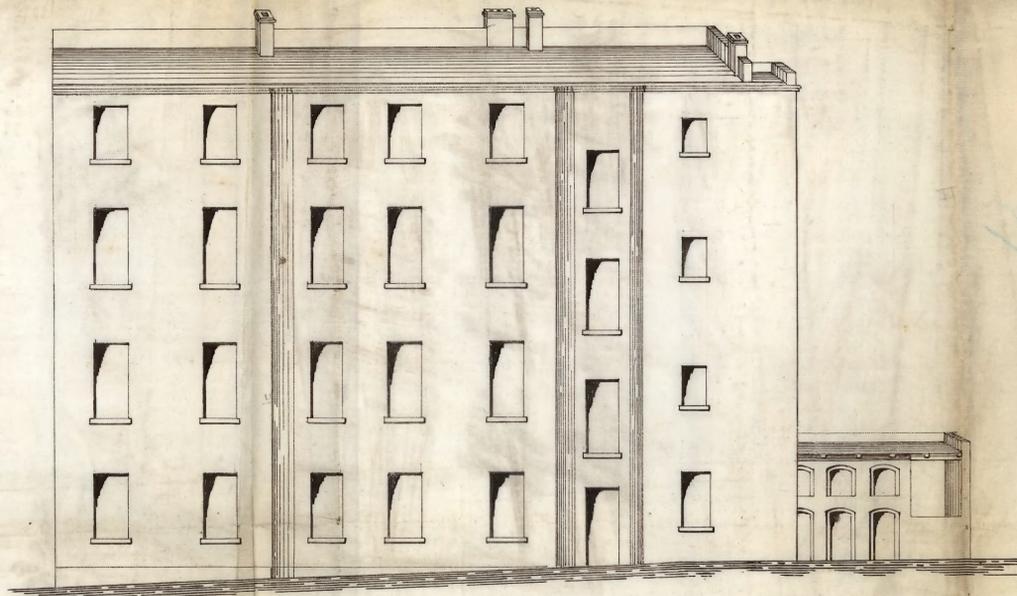
Grundriß der 2. und 3. Etage.



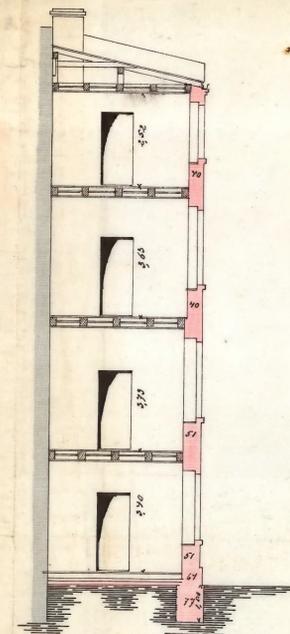
Grundriß der 1. Etage.



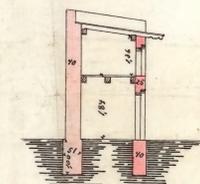
Grundriß des Erdgeschoßes.



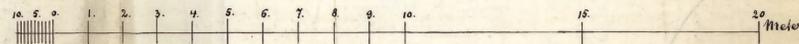
Hof-Ansicht



Querschnitt a. b.



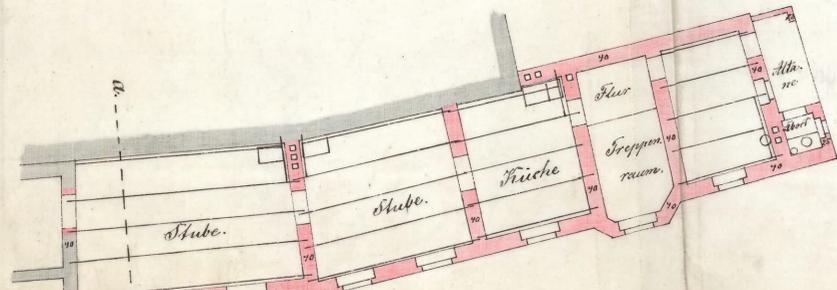
Querschnitt c. d.



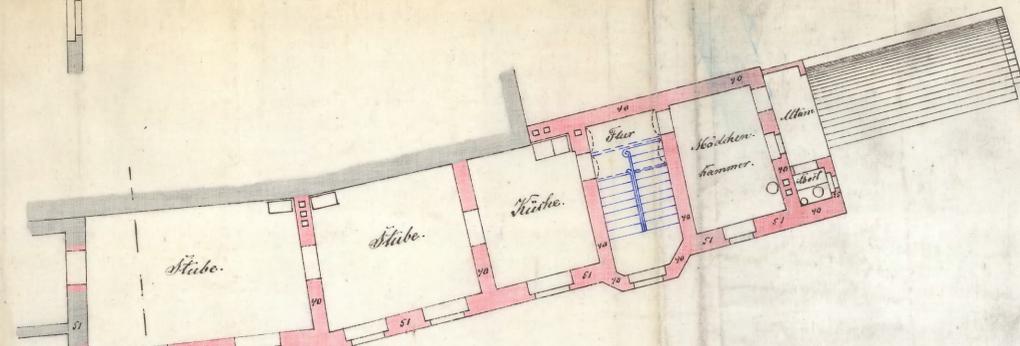
Beuthen, den 27. October 1892.
Carl Hoffmann
Architect

Herrmann Böhm

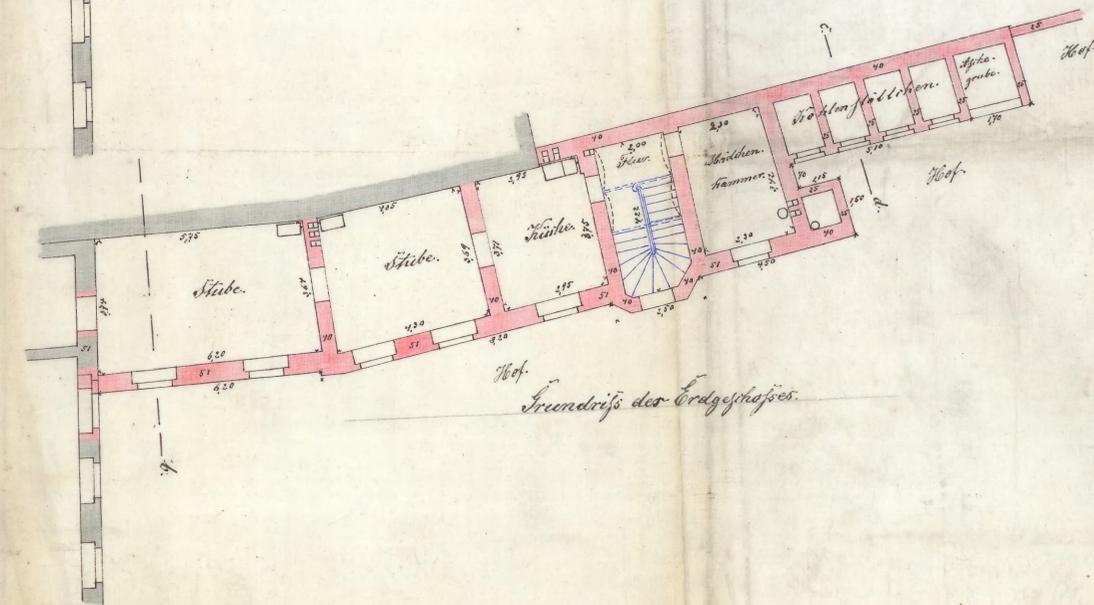
Zeichnung
 betreffend die Abweichungen von der am 7^{ten} July 1891. corrigirten Zeichnung am linken Seiten Gebäude
 des Herrn Herrmann Nöthen zu Bruthen W.
 Bahnhofstraße 38 39.



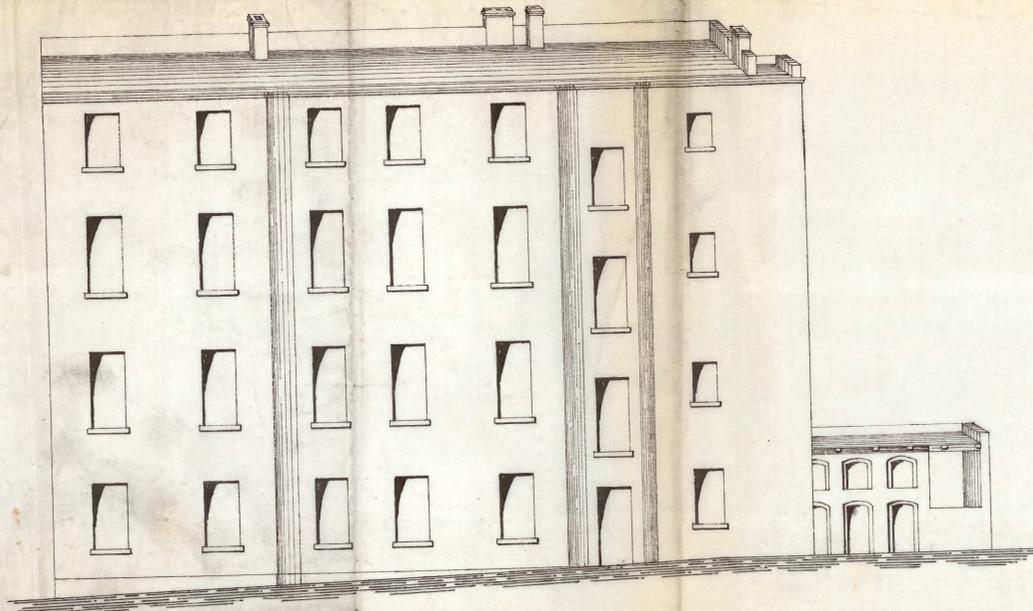
Grundriß der 2. und 3^{ten} Etage.



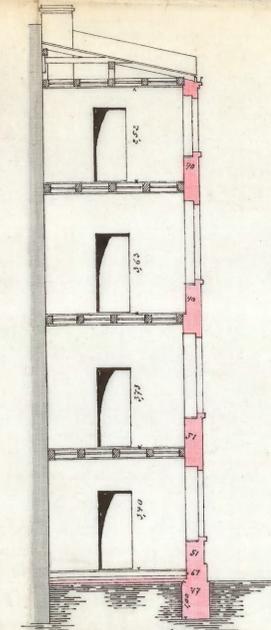
Grundriß der 1^{ten} Etage.



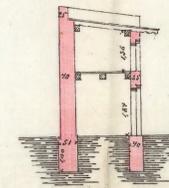
Grundriß des Erdgeschosses.



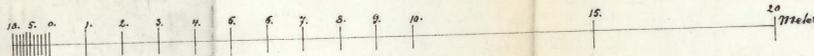
Hof-Ansicht



Querschnitt a. b.



Querschnitt c. d.



Bruthen den 27^{ten} October 1891.
 Carl Hoffmann
 Architekt

Herrmann Nöthen

Reuthen/Seb., d. 10. November 1892

Magistrat
der Stadt Reuthen O.S.
Frös. 8 - NOV 92

57
117/2

An.
Ihre Hofrathsflöbliche Polizei-Verwaltung
Reuthen O.S.

Wm

Bei der Konfirmation
bestand ich mit
No. 3. bei H. Herrschel,
184469

2 I. 1572 11. 92.

Ich bin dem Herdbrunn zur
gütlichen Verfügung über
bezugnehmend. Ich beziehe
auf die Vorzüge liegen
beide vor.

4 vor 8 Tage.

10. November 1892

Polizei-Verwaltung

Friedrich

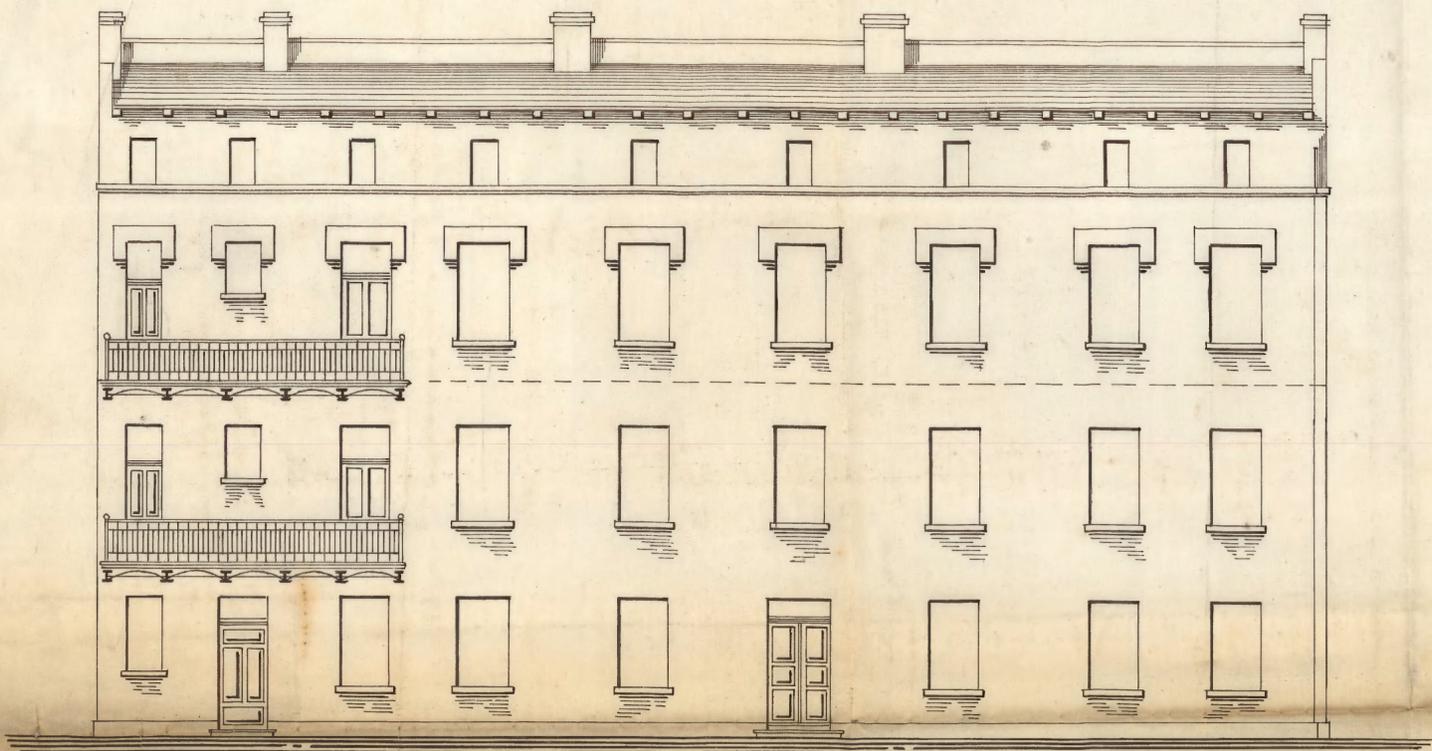
Ihre Hofrathsflöbliche Polizei-Verwaltung zu
Reuthen O.S. erlaubt es mir ganz ergebenst durch
3 Polster Aufzeichnungen zu überreichen, und zwar
1 Blatt Kopie von der unter dem 5ten Juli 1892
No. 4835 insinuirten Aufzeichnung und einer Auf-
zeichnung in duplo betreffend die Abwesenheiten,
welche vorgenommen wurden und von der insin-
uirten Aufzeichnung abzuweichen. Ich erlaube
diese Abwesenheiten sind und gesondert
mit der ergebensten Bitte:

„mir den für die nöthigen Beweise sorgsamst
sorgfältig nachträglich mittheilen zu wollen.“
Für die gütliche Aufzeichnung meiner Bitte mit
einem gütlichen Bescheid entgegen zu sehen,
dankend

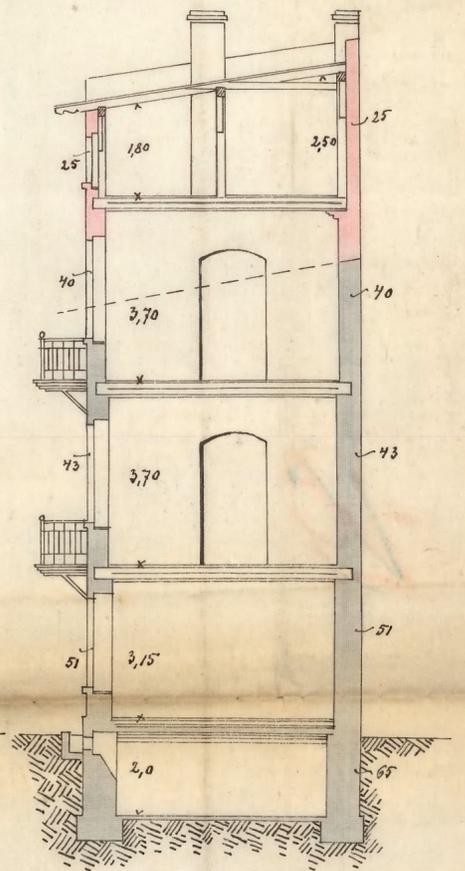
Respektvoll
H. Herrschel

Zum Verkauf am 16
5^{ten} Juli 1892
Jahrgang II. 4835
S. 6.

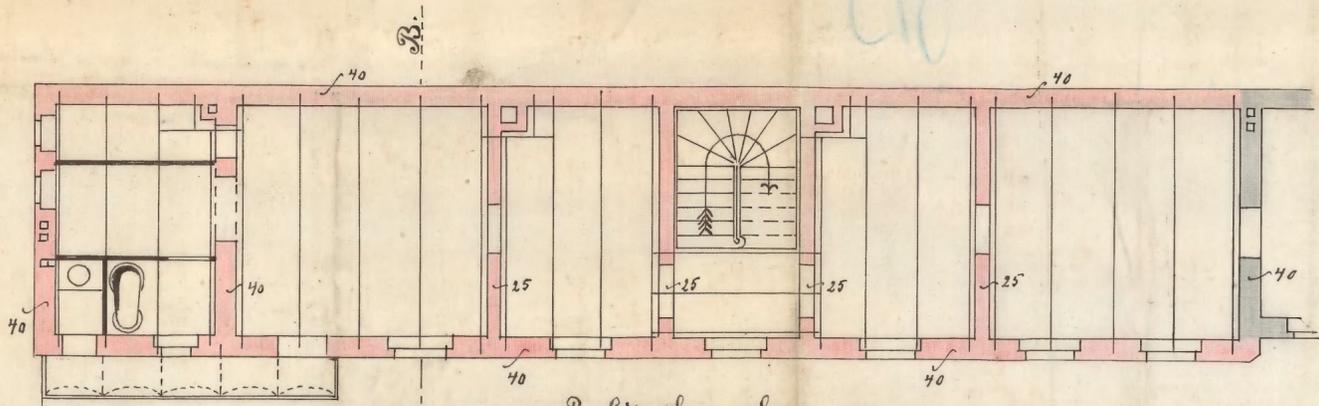
Zeichnung zum Aufbau des rechts-seitigen Flügelgebäudes für
Herrn Hermann Böhm Bahnhofstraße №39 hier selbst.



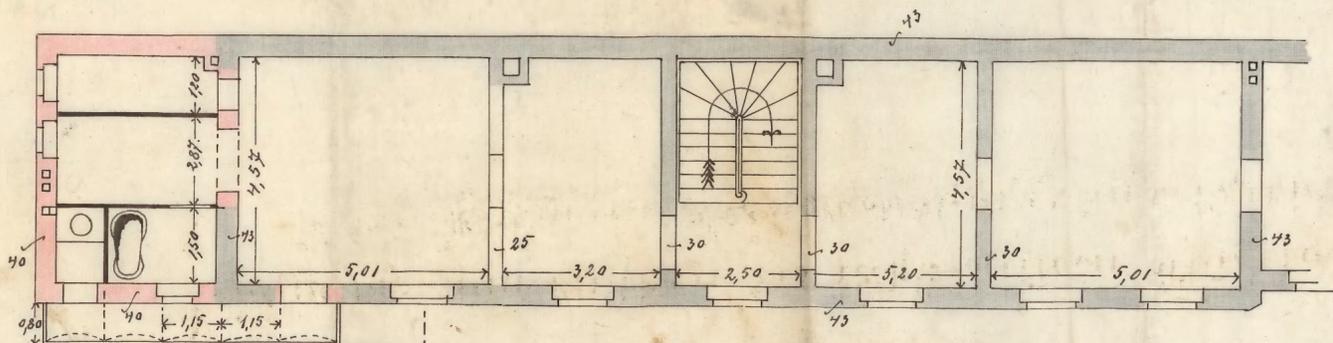
Ansicht.



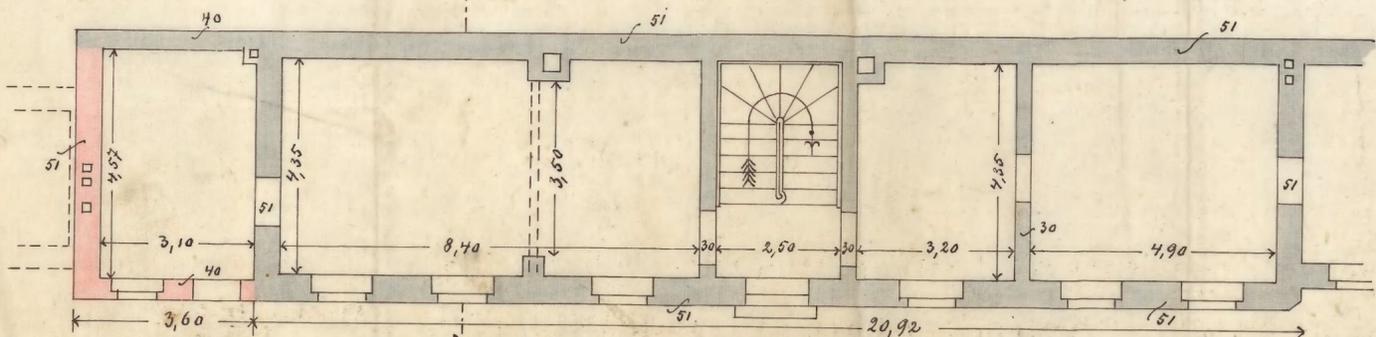
Profil A. B.



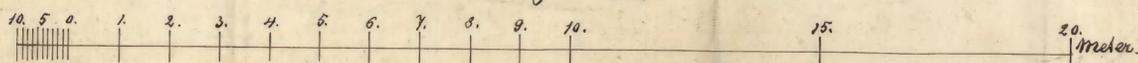
2. Stockwerk.



1. Stockwerk.



Erdgeschoss.



Beuthen 9/3. im April 1892.
gez. C. Württemberg
Maurer- u. Zimmermeister
Herrmann Böhm.

Beuthen B. v. J. 3. 9

Magistrat
der Stadt Beuthen O.
Präs. 8-MRZ 93

59
11
17
20/29

Lösung Polizeiverwaltung!

Nr 359. Lied.

Dr. m. mit Vorwissen
habe mich bei
mit dem Feigen zu
füllige Versammlung und
gütliche Einigung.

11. 3. 93

Beuthen, 29 März 1893.

Die Polizei Verwaltung.

Frederick.

Ich habe...
nächst...
in der...
den...
findet...
Personen...
die...
dem...
zu...
zu...
zu...
Baba

Unter...
muss...
Lohn...
Herrmann...
Lohn...
für...
durch...
Lohn...
muss...
sicherlich...
dass...
wird...
Lohn...
muss...
nicht...
Lohn...
Lohn...
Lohn...
Lohn...
Lohn...
Lohn...

an den Inspektor der G. Hermann Böhm

Prof. Dr. Dr.

hier

Am 5. Juli n. J. N. 4835 ist Ihnen
die Erlaubnis zur Errichtung zweier
Flügelgebäude und einer Mark-
platz unter der Leitung ausge-
führt, daß der Komplex der
Markplatz durch die zu umgeben.
den Grenzen findung bis 0,50 Meter
über die Linie können gesetzt.

Es ist
mir erst kürzlich fast gesperrt worden
ist, jedoch die dieper Kraftkraft:
von den entsprechenden
bis jetzt nicht geneigt. Der
vorgelagte Komplex und ist viel-
mehr inmitten der Dörfer der nächst-
bestimmten Summe, wodurch
der Abzug der Kunst befördert
nicht und Befestigung der
ausfallen vorbeigeführt werden.

Die Errichtung der die Errichtung der
Komplex bis über die Linie.
Kommen nur mindere und mehr

Wird Ihnen Ihre Sache mit, die der Komplex
etwa 2 Morgen ~~ausgestreckt~~ ^{ausgestreckt} 4. Meter zu
setzen - d. h. 0,50 M. über die Linie können - zu
Errichtung der entsprechenden dieser Arbeit im
wichtigste und wesentliche für die Errichtung

Ich kann mir nicht
denken, daß nicht loblich
polizeiverwaltung der
von dem p. Böhm
angelegte Entwurf
mit einem so niedrigen
Komplex geneigt
ist, und bitte mich
Blick auf die der Komplex
aufzuheben. Für die
bedeutendste der Komplex
stärksten Summe von
den entsprechenden
Mißständen der Komplex
zu vermeiden.

Die Errichtung der Komplex
ausgeführt und geneigt
Zeitpunkt der Errichtung

Dr. Mannheim

53
X

einod unyomkapucian toymawor.
Hoffor. Gayan 83.

2) An den Harkunantustantheofasor
zum H. med. Mannheimer
Gefangenen

Bitte die gefällige Zuschrift vom Frau M.
Harkunantustantheofasor wegen
Bausch und, daß die von und unyomkapucian
Loffellierung des Harkunantustan
des und mit Harkunantustantheofasor
wogebau und mit Harkunantustantheofasor
die in Harkunantustantheofasor und Harkunantustantheofasor.
zu Harkunantustantheofasor wogebau haben

3) May 16 Gayan.

Bl. 20 April 1893.

O: Peiza Harkunantustantheofasor.
X

20/IV 93
Harkunantustantheofasor

12748

D

D 2629

dem. zum Nachweis der für das
 eigene Ausgeben der Dankscheine
 gemacht worden Ausfertigung der
 für mich kräftigen Vorfertigung
 vom 20 April a.

12748 Tage.

~~12748~~ 9 Mai 1893.

Die feine Sammlung

Frankfurt

Die Kopien der Briefe vom 20 März
übergeben.

der Kollhoff
Bahr 13/5.

Behändigungs-Schein.

5455/4

Eine Verfügung der Polizei-Verwaltung Benthens D.=S. vom 20. ten April 1893

betreffend Aufforderung zur Befreiung des Polster-
Stuhls des Marktschulzen vom 4. März mit
minimalem Grundbesitz von der
Lumpensteuer

ist mir heute richtig eingehändigt worden.

Benthens den 20. April 1893

Z. Pöhlen

An
Herrn Inspektur

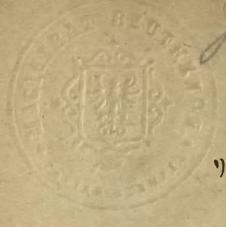
Herrn Hermann Polster

Behändigt am 20. 4. 93.

durch Lehmann
Karl Lönner

Journ -Nro. IV 2629

Benthens



Ms 27/5

N. d. W. 26 29

5550 20

ist noch festzusetzen, ob König Maximilian
 Verfügen vom 20. d. M. in gleicher Weise
 werden ist.
 21. März. Kaiser. Zugelassen zum Kaiser
 31. März 24. d. M.

W. 25. März 1843.

Die Kaiserliche Manufaktur.

Fg

an den Inspektoren
 zu Kärnten Bothen
 bef. Wien

H. L.

Der Verfügung vom 20.
 d. M. ist bis jetzt noch
 nicht geantwortet.

nachdem die kaiserliche Verfügung vom
 20. April d. M. auf abwärts ergefallen
 sind und sich 68 Tage nicht ausgeführt
 kommen sind, wird die an Herrn
 besondern Kommissar des kaiserlichen
 Hofes und die zu Kärnten zu machen im
 Hofe an wöchentlich 30 H. von Herrn
 manchen, wovon mir Herr Kaiser
 gegen 100000.

Beitrag d. d. 5. 93.
 Halbjährl.
 Holz. Dinst.

21. März 6. Zugelassen
 29. 5. 93.

2/5 93
 H. Ab 3/6 93

Fg

Reuthe n^o Du 29. Mai 1893.

56 2 58

auf 2/5 93
Grund. 2/5

1.
Auf dem die infanterische Kasernen
vom 20. April cr. nach Ablauf der ge-
stellten Frist und sich bis jetzt nicht weg-
genommen sind, wird die von Frau
verordnete Hauptauslösung ein-
mal mit Frau Luten übergeben und
zu diesem Zweck ein Kostenvoranschlag
von vorläufig 30 Mark von Frau
eingezogen werden, wovon wir
Frau Luten mit demselben geben.

Für die diese Kasernen können
die hierzu 2 Kasernen desfalls beim
Herrn Regimentspräsidenten zu Oppeln
überbringen, welche indes noch einzuweisen
ist.

Die foligende Verantwortung.

Handwritten signature

An
den Besteller
Herrn Hermann Böhm

II 2629
Lien

Handwritten mark

Bulla 40 p. der Juni 1893
57 22

An

1218.

Prus. J. 5/10.93.

der Reichsregierung
Polizei-Verwaltung

Herrn
H. H.

oberr. Kreis-Inspektor

zur Kaufmannschaft mit

Lizenz nach dem hier

unterzeichneten Ansuchen

mit beigefügten Zeugnis

vom 27. März 1893

der Reichsregierung
Herrn
H. H.
oberr. Kreis-Inspektor
zur Kaufmannschaft mit
Lizenz nach dem hier
unterzeichneten Ansuchen
mit beigefügten Zeugnis
vom 27. März 1893
Herrmann Böhm.

27. März 1893

Polizei-Verwaltung

1976

73

H. H.
Der Bericht vom 27. 5.
ist richtig. Der Kaufmann
Böhm hat sein Gesuch
vor drei Malen mehrmals
ausgeführt aufzugeben soll.

Prus. J. 5/10.93.

Polizei-Verwaltung
H. H.

Handl. Tⁿ 935

Ich habe Ihnen dankend für Ihre gütliche
Erfklärung, ob die Höhe der die
Ihre Aufforderung vom 20 April
aufgekommen ist. Ich habe mich
in der Sache nicht
aufgehalten.

am 3. Aug. 1893. *Handl. Tⁿ 935*

Am 9 Juni 1893.

Die beigef. Kasse

Handl. Tⁿ 935

B. v. 1. 7. 93.

Höhe der Kasse
in der Höhe
auf die Höhe
Betr.

Handl. Tⁿ 935

„Anweisung der Affenschen
Kasse auf die Höhe der
Rückzahlung von 20 Mark
an H. Böhm.“

am 21/7. 93.
L. v. 21/7. 93.

2. Höhe der Kasse.

3. Höhe der Kasse.

Am 17. 7. 93.

H. v. 17. 7. 93.

am 21/7. 93.
H. v. 21/7. 93.

H. v. 17. 7. 93.

Behändigungs-Schein.

58
SH
27

Eine Verfügung der Polizei-Verwaltung Beuthen D.-S. vom 29^{ten} Mai 1893

Betreffend *Lernaufsichtigung über
Lernzinsung eines Besondere-
Pflanzens von 30 Mk*

ist mir heute richtig eingehändigt worden.

Beuthen ^{den} 3^{ten} Juni 1893

H. Lucas Böhm

An

*Herrn Dr. Killersperger
Herrn Ingenieur Böhm*

Behändigt am

durch

3^{ten} Juni 1893
Carl Wittig Beuthen

59 24

~~100~~

Die nachstehende Rechnung der Auflösung
von dem Destillations Apparat
Röhren von Eisen beschreibungsmäßig
Lösung der Eisenstein von der Markt-
Stadt und dem gemeindefreien Dorf
Joh. Neuse No 39 einem Kaufmann
sind wie nachstehend

30 Mark

i. H. Dreißig Mark nebst dem
einzigem und diejenige Lösung
von der Apparatstücke abzugeben

Beuthen d. den 29. Mai 1893.

Der Polizei - Kommissar

Friedrich

Dreißig	Mark	Pfge.
erhalten zu haben, bescheinigt		
Beuthen O.-S., den 6 ten Juni 1893.		
Stadt-Haupt-Kasse		
Lieber	Lumpen	
1854	7. 590.	

An
den Hallzinsler
Herrn Hermann

V 2029. Jan

M

Beuthen 4. Juni 1893

Magistrat
der Stadt Beuthen O.-S.
Präs. 4-JUNI 93

IV
60/25

An
die k. k. Hofbibliothek
Verwaltung
Wien

N 2629.

Handwritten in red ink:
N 2629

Es ist die k. k. Hofbibliothek
in Wien unter
seinem Journal No.
bezeichnet ist
dass die k. k. Hofbibliothek
auf die k. k. Hofbibliothek
& die k. k. Hofbibliothek
& die k. k. Hofbibliothek
die k. k. Hofbibliothek
die k. k. Hofbibliothek

Handwritten signature:
Heurman

Heurman

G. L.

Am Dienstag ist hier jätzt
im 2. in nicht verjast worden.

Bautzen d. 15. 9. 93.

Hausmann
Kgl. Rath.

#

„fornische Verpöndung“

in Böhmen zum Gefangenen
der Verpöndung im 2. d. d.
binnen 2 Wochen zum
Anweisung der Verpöndung
mitzuführen. Vorläufiger

Drehenverpöndung auch

zuletzt:

hierbei wird mit Rücksicht auf
die früheren Verpöndung
in dieser Sache bemerkt, daß
mit dem ~~in der Verpöndung~~
gewonnen worden war, die
Gefangenen der Verpöndung
bei bereits bewirkten

ganz

21. März 1874 zum Verpöndung

den 20. 9. 93.

10/10

ab 7/10

W

F4

27/10

Behändigungs-Schein

62 465

Eine Verfügung der Polizei-Verwaltung Reuthen D.-S. vom 20. September 1893.

betreffend *Verfügung zur Verweisung des Abwärtigen
im 2. Male nach zur Lagerung eines Eitanverfälsches
von Sommer*

ist mir heute richtig eingehändigt worden.

Reuthen den 9. *Oktober* 1893.

An
*Dem Schulhaus Gumn
Gumn Böhmen*

F. Zelen

Behändigt am 9. *Oktober* 1893.
durch *Chap. v. J. K. K. K.*

Journ.-Nro. IV *6208*
für

Der Regierungs-Präsident.

64

Oppehn, den 13ten November 1893

der Stadt
Präs. 16 NOV 93

IV 13629

Es wird ersucht, die Antwort mit dem Zeichen

A. XVIII/XVI No. 368 a

zu versehen.

Im Ansehung des Briefes vom 30. v. Mes. - Nr.
IV 12576 - wofür ich die Polizei, Knechtung im vor-
falligen Einsetzung der entläßlich der Gefährdung des
Landkonsums an dem g. Rechnungsführer vorgehen,
insbesondere der Konsultation im g.

Der Regierungs-Präsident

P. B.

V. H.

Wird von

Der k. u. k. Maj. Carl Johann Dr. von Pöhl
Johann

der die in demselben Oppehn bei der Böhmer
Maj. v. 13/11. G. F. XVIII/XVI
v. 3/68

In
die Polizei, Knechtung

zu
Denken op

der Johann Johann war war in
der Knechtung der entläßlich
der der Knechtung der Knechtung
Knechtung der Knechtung

gummold

dy. Bilan auf dem ungenutzten
Kap. zur Abrechnung

2. Die Hauptrechnung auf dem
(227 fol.)

3. Wurf 4 W.

Falsch
25. 11.

dy. 2. 2. 11.

Alle 28/11

~~20/11~~

28.

wurf 2 W.

Fh. 3/I

~~11~~

dy.

dy. 11. 11. 11.

2. 11. 11. 11.

2

Prof. Montrose R. M.
Self. S. J. E.
S. J. E. 20.

~~23~~

73

4.

Prof. Montrose R. M.
Self. S. J. E.
S. J. E.

~~20/2~~

74

Exp.

Exp. money left.

2 May: 17 57.94

Exp.

Exp. money left.

2 May: 10 52.94

66

ad N 12576

Lehrstuhl

Herrn Königl. Maj. Privatdocenten,
Herrn Dr. von Ritter
Lehrst.

Lehrstuhl (nach dem Inhalt)
des Lehrgangs.

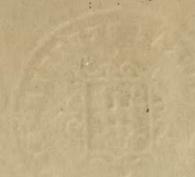
Lehrstuhl

des Lehrstuhls der Jurisprudenz
Herrmann Boehm

des Lehrgangs vom
20. 11. 1874
Lehrst.

Herrn Lehramt. Vorlesung über das in dem Buche, von
Herrmann Dr. jur. h. c. Prof. Dr. Pöhlmann herausg., mit
folgender Vorrede von Prof. Dr. v. Meißner:
„Unter dem 3. März 1874. beauftragte der
Vorleser, in dem Buche von Herrn Dr. Pöhlmann
veröffentlichte Lehrgang über das in dem Buche,
von Herrn Dr. jur. h. c. Prof. Dr. Pöhlmann herausg., mit
folgender Vorrede von Prof. Dr. v. Meißner:
„Unter dem 3. März 1874. beauftragte der
Vorleser, in dem Buche von Herrn Dr. Pöhlmann
veröffentlichte Lehrgang über das in dem Buche,
von Herrn Dr. jur. h. c. Prof. Dr. Pöhlmann herausg., mit
folgender Vorrede von Prof. Dr. v. Meißner:“

Das Lehramt. Vorlesung über das in dem Buche, von
Herrmann Dr. jur. h. c. Prof. Dr. Pöhlmann herausg., mit
folgender Vorrede von Prof. Dr. v. Meißner:
„Unter dem 3. März 1874. beauftragte der
Vorleser, in dem Buche von Herrn Dr. Pöhlmann
veröffentlichte Lehrgang über das in dem Buche,
von Herrn Dr. jur. h. c. Prof. Dr. Pöhlmann herausg., mit
folgender Vorrede von Prof. Dr. v. Meißner:“



gegen Sie zu bezeugen dass ich die Güte
 der Regierung für die beabsichtigte Hilfe
 inoffiziell zu bezeugen. Sie sind ein Mann
 mittel nicht nur für die Güte der Regierung
 der Regierung, sondern auch die Güte der
 unabhängigen Regierung, die ich gerne
 in allen Punkten meine Zustimmung
 für Sie habe. Ich bin sehr dankbar für
 die beabsichtigte Unterstützung für
 die ich meine Zustimmung ausdrücken kann
 gegen Sie. Ich bin sehr dankbar für
 Sie.

Das ist ein sehr interessantes Dokument
 das die Regierung in der Sache
 der Regierung zu bezeugen, in der
 in der Sache der Regierung nicht nur
 sein, sondern auch die Unterstützung
 ausdrücken. In Folge der Unterstützung
 seitens der Regierung wird die
 Unterstützung durch die Regierung
 nicht nur in der Sache der Regierung
 sein, sondern auch die Unterstützung
 ausdrücken. Ich bin sehr dankbar für
 die Unterstützung der Regierung.

Ich bin sehr dankbar für die
 Unterstützung der Regierung
 die ich in der Sache der Regierung
 finde. Ich bin sehr dankbar für
 die Unterstützung der Regierung.

Wf

gestaltet, dass in der Hauptsache
 am 20/10. d. r. noch nicht einmal
 in der in dem. dass. Hauptsache gestaltete
 Bedingungen noch nicht erfüllt ist,
 weshalb die mit der Befugnis der
 Regierung durch 4. 20. Oktober d. r.
 mittelbar nach dem runder der
 Befugnis der Regierung durch 2. 20. Oktober
 d. r. d. r. werden über die Befugnis
 können aufrecht zu werden.
 dasselbe ist von 9. Oktober bestätigt,
 die Befugnis ist also rechtsgültig
 für die Regierung.

Es ist jedoch dem Reichsgericht durch
 Ladung von der Regierung durch
 zu dem von der Regierung gestellt, welche
 Befugnis der Regierung durch die
 die Befugnis durch die Befugnis
 Befugnis durch die Befugnis.

Die Regierung am 20. 10. 1910.
 sind über noch festlich bezeugt
 da die Befugnis durch die Befugnis
 dem Reichsgericht durch die Befugnis
 Befugnis durch die Befugnis durch
 Befugnis durch die Befugnis.

Es ist jedoch dem Reichsgericht durch
 Befugnis durch die Befugnis durch
 Befugnis durch die Befugnis durch
 Befugnis durch die Befugnis durch

act: 12. 31/10. 1910

L. Weg 4. Wf. Def. 2. 20/10. 1910

Der Regierungs-Präsident.

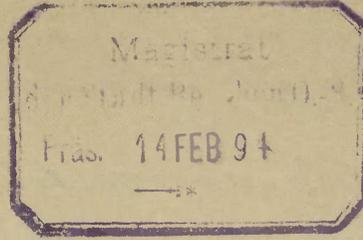
Oppeln, den 10^{ten} Februar 1894.

68

Es wird ersucht, die Antwort mit dem Zeichen

J. VIII No. 408^a

zu versehen.



IV. 61110

47.
347
742/147

J

Es ergeht die Anweisung der dortigen
Polizeiverwaltung vom 20. September d. J. betreffend die
Sachen vom 16. Oktober d. J., betreffend die angeführte
Erfassung des Versteins (Hornstein) Marktort,
ist hiemit, wie ich Ihnen bei Rückgabe des Originals
mitzuteilen, für begründet anerkannt und die dortige Poli-
zeiverwaltung angewiesen worden, von dem Versteins-
winn ihrer Anweisung vom 20. September d. J. Abstand
zu nehmen.

Der dem Herrn Versteins Hauer Hermann Becken in Beuthen.

Abdruck übersandt ist der Polizeiverwaltung mit der
Luzist vom 30. Oktober mit 23. November d. J. bei Rück-
gabe des eingereichten Antrags zur Kenntnisnahme
und Anweisung mit dem Bemerkung, daß die ange-
führte Erfassung des qu. Versteins gemäß §. 42
Abs. 7 des Bergpolizeiverordnung für die Provinz
vom 23. Juni 1885 nicht aufzufügen läßt, da nach dem ab-
schließlich beibehaltenen Offizial-Gutachten vom 14.
September d. J. der dem qu. Verstein mit Steinwunde
König

Kauf nicht, wie aus dem Exkursionsprotokoll des Königlich-
sachen Oberverwaltungsgerichts vom 27. April 1882
(Ld. I. 9. 344 ff.) hervorgeht, sondern nur, wie Ge-
setz für die Organisation der Gerichte der Provinz
für die Rheinprovinz bildet, sondern nicht wie ein gewisses
Selbstgesetz.

Dass die Landesverfassung vom 8. Juli 1892 infolge
des Westfälenspruchs nicht durch die Provinz des
Böhmen rechtswirksam geworden ist, resultiert aus der
Entscheidung des Reichs, da mit der Aufhebung der
Provinzialverfassung vom 20. September 1893 auch die
Aufhebung der vorerwähnten Landesverfassung
für zulässig anzusehen ist. Es ergibt sich dies
aus §. 133 Abs. 1 des Landesverfassungsgesetzes
vom 30. Juli 1883, da die Landesverfassung nach dem
Gesetz vom 20. September 1893 aufgehoben
worden ist. Insbesondere findet man in
Präzedenzfällen zu dem vorerwähnten §. 133, dass
nach Aufhebung der Provinz durch die Exkursionsprotokolle des
Oberverwaltungsgerichts vom 19. September 1883 und 3.
Oktober 1885 (Ld. I. u. II. des Exkursionsprotokolls 9. 347 u. 349
bezw. 366-370.)

Der
Landesverwaltungs-
Rath

Rechenberg

Landesverwaltungs-Präsident
v. Rechenberg

Rechenberg

Abdruck.

Das Königlich Preussische

Lüneburg den 14. December 1893

Vertrag

der Kaufmann des Handelsplatzes

Germann Bocher

Del. No. 399^a

Zwischen Chiffrierung des Herrn Dr.,
 geheimer. Inspektor von G. K. M. habe ich mich seit
 über die Konstruktivität und dem zur Bocher's
 Hofen Baumgartenstraße in Lüneburg unter
 nicht nur eine Aufzeichnung letzter Bauwerke und
 Stückes gezeichneten Stückes in dem kleinen, rippigen
 Ofen, wird daher das folgende Ofenstück den König
 und nicht einwandlos lassen. Eine Stückchen Aufzeichnung
 von König konnte trotzdem nicht vorgefertigt
 werden, deshalb mußte allerdings zunächst über
 die dem Herrn Dr. Mannheimer gefertigten Vorarbeiten
 lüben, so daß, besonders bei windstarkem Wind,
 Schwärzung, noch eine Belüftung für die von German,
 der Halle des Ofens und anderen nutzlos kann,
 doch nicht, aber die weiteren Aufzeichnung wegen
 eine wirkliche Gefahr für die Sicherheit des Bauwerks
 der bewohnten Häuser nicht zu bezweifeln sind.
 Uebigens würde mich die von dem Herrn Dr. Mannheimer

ya

erforderliche Befestigung des Apparats über die Verankerung
sichernd, durch Konstruktion aus Eisenblech einen Gefaß
wohl kaum einfließen wird, der Deffnung des
Zugens Dr. Mannheimers vornehmlich der Leder
unterworfen werden.

L. v. Dr. Glatzel
Kgl. Kreisphysikus.

An das Königlich Preussische Konsistorium zu Aachen.

Beuthen 15. Jan 4. April 1893

780

Magistrat
der Stadt Beuthen O.-S.
Präs. 10 APR 93

W 3872

Ob

Seiner Hochwohlgeboren Polizei Verwaltung
zu

Beuthen 15.

2

Herrn. syn.

Herrn. Deputierten

mit dem Bittgesuchen um
gütliche Begünstigung
angehend zu überlassen

2. Mor. 10. Syn.

Am 11. April 1893,

O. Polizei Verwaltung

Handwritten signature

X

Zu ermahnen.

Beuthen den 15. April 1893

Handwritten signature

Herrn. Deputierten
Herrn. Raths
Herrn. Raths
Herrn. Raths

Seiner Hochwohlgeboren Polizei Verwaltung
da ich mit ganz ergebenster Bitte
bitte ich Sie in warmem Sinne
ganz ergebenst einzuschreiben.

Das Gesuch ist nach dem Inhalt
mit dem Bittgesuchen um
gütliche Begünstigung
angehend zu überlassen
bitte ich:

„mir das ganze mit dem Bittgesuchen
angehend zu überlassen.“

Es zeichnet sich
Hochachtungsvoll

ganz ergebenst
Herrn. Raths

1) An den Hausbesitzer Herrn Hermann
Röhr
von

Auf das Gesuch vom 7. April n. wird Ihnen
hiermit unbeschadet etwaiger Rechte Dritter die polizeiliche Erlaubniß erteilt,
auf Ihrem Grundstücke Lufschiffstraße N. 39
hierselbst nach Maßgabe der beigehefteten und geprüften Zeichnung und

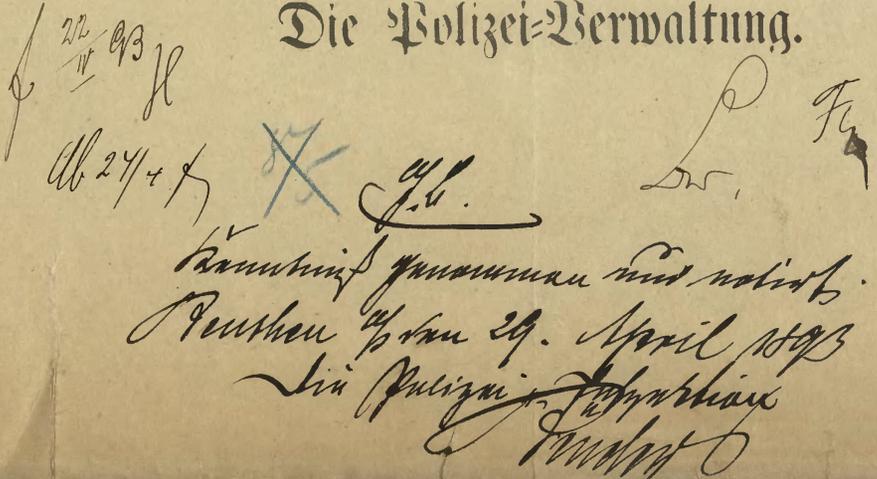
der zugehörigen gezeichneten Lufschiff-
bauische Umwidmungen bezieht fortsetzung
eines Erdgeschosses in einem Pfeilfenster vorzuweisen,
massiv aufzubauen und feuersicher einzudecken.

Bei der Bauausführung sind die Bestimmungen der Bau-Polizei-Ordnung
vom 23. Juni 1885 genau zu beachten.

- 2) Vorlage dem Bureau II (Wasserzins.)
- 3) Dem Polizei-Inspectorat zur Kenntniß- und Notiznahme.
- 4) Nach 2 Wochen Bericht, ob Bau fertig

Beuthen D.-S., den 20 April 1893.

Die Polizei-Verwaltung.



 Genehmigt von Herrn Polizei-Inspectorat
 Beuthen den 29. April 1893
im Polizei-Inspectorat
Beuthen

B

T^a 247

H. v. m. von Nordbäumen gütigen
fülligen Verfügung beym. hiesigen
Eustroala der Bauverfügung.

und 3. März.

Am 9. Mai 1891.

~~1/6~~ O. Meijer's Annullierung.

Hiermit besorge ich. Bauverfügung
auf 1. März.

~~2/5~~ B. 13/9.

Entscheidungsmaßnahme
Beuthen 4. Juli, den 31. Mai 1893.

Für Nordbäumen
L. W.

L. W.

2
ZML
R. 4. 6. 94.

ZML
L. W.

APL

Statistische Berechnung

Für die Statist. Berechnung im Jahre 1893 für Herrn Herrmann Pöcher
Luzern. Nr. 39 für die statist. Berechnung im Jahre 1893.

Berechnung des Preises eines dem Eisenwerks und Eisenwerk, bei einem festen
Lage von 2,72 Metern, die Luft, welche auf diesen Körper wirkt, berechnet
sich wie folgt:

a, Minimum $[0,30 \cdot 0,86 + 3,90 \cdot 0,60 + (3,85 + 2,90 + 1,25) \cdot 0,45] \cdot 2,72$ minus
des Gewichtes des Eisens $(105 \cdot 210 \cdot 0,60 + 105 \cdot 210 \cdot 0,45 + 0,90 \cdot 120 \cdot 0,45) =$
rot: 12,20 lb Metas à 1600 Frib. ————— 19520 Frib

b, die Luftmenge nach Richtung und Temperatur zu bestimmen
Berechnung $2,72 \cdot \frac{575}{2} \cdot 3 = 1980$ □ Metas à □ Metas 400 Frib. 7920 Frib

c, die Luftmenge nach Richtung = $2,72 \cdot \frac{575}{2} = 661$ □ Metas
à □ Metas 600 Frib. ————— 3966 Frib

Gesamtwert 31717 Frib

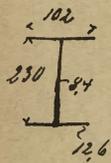
Die Luftmenge + Preis wie für ein Jahr ein Preis $\frac{31717}{4} =$
7854 Frib zu tragen

das Mindestgewicht beträgt

$\frac{7854 \cdot 272}{8 \cdot 750} =$ rot 317 W. und entspricht demselben, für die Berechnung
nach Normal Profil d: 23 mit einem Gewicht von 3,8 pro lb Metas.

Reuthe 15. Jan 7. April 1893

Herrmann Pöcher
Statistiker.



Altschiff ex. 10^l = 1000.

Provinglische Kunst. Genoss.

T. 49 Beuthen Vorstadt
51.

Beuthen d. Sa. 10. Januar 1893.

774

Beuthen 39

Wir beauftragten Sie, das Folgende
eingetragen worden ist:

T. auf Blatt 49 Beuthen Vorstadt

Lithblatt Galta Altschiffungen:
No. 2.

Gebräuchl. Lithblatt No. $\frac{253}{111}$ 21a 50qm
wieß die unter No. 364 litt. e. f. g. h. i. mit in der
Gebräuchl. steinernen eingetragenen Gebäulichkeiten... 2664 Mk
eingetragen auf das mir Blatt No. 426 Beuthen Vor-
stadt am 10^{ten} Januar 1893

Abfertigung II. Galta Lapan:

8.

Dem jurid. maligen Eigentümer der Grundstücke
No. 426 Beuthen Vorstadt habe das Recht zu sämmtl.
Lith auf dem Grundstücke anzuwenden. Ge-
mäß, insbes. insbes. die sogenannte Zylinder-
und das Grundstücke No. 49 Beuthen Vorstadt
nach der Befugnis abzuheben. Eingetrag.
gen auf Grund der günstigen Empfehlung
vom 7. Januar 1893

T. auf dem mir anliegenden Grundbuchsblatt 426
Beuthen Vorstadt

Lithblatt Galta Lapan:

1. Gipsraum Tabl 7 No $\frac{253}{111}$	Ma 50 gm.
Dampfmischer an der Gartenstraße	1800 Mk
Feinseif	300 - 4 -
Mappinen und Pappeln	360 - 4 -
Kallgebäude	90 - 4 -
Alchermischer Wasser zum Saugf.	
Kessel und zum Kesselstall	90 - 4 -
Kesselstall	24 - 4 -

Abfertigung I Galte I

1. An den Bürgermeister Hermann Boehm zu Reuthe^{en}
Galte I.

Auf den Antrag vom 7. Januar 1893
nach Abfertigung von dem Blatt des isen ge-
hörigen Grundstückes No. 49 Reuthe^{en} Vorstadt
eingetragen am 10. Januar 1893.

Abfertigung II Galte Laften.

1.
Den jetzmaligen Eigentümern des Grund-
stückes No. 49 Reuthe^{en} Vorstadt nach der Karte
zu den auf dem Grundstück (No. 426
Reuthe^{en} Vorstadt) befindlichen Einfahrt zu
kenntzen. Eingetragen auf Grund der
genüßigen Abfertigung vom 7. Januar 1893
am 10. Januar 1893.

an den Bürgermeister Hermann Boehm für
zug freigegeben zug Karzen

Lautsachen sind dahin zu verstehen,
dass dieses Recht ein unbefristetes sein
soll und auf die Güter des besagten soll.
(ver. Vertrag vom 23. October 1895-89-)



(3)

- 1.) Absicht der Eintragung in Abf. II auf
N. 426 zu den Eigenschaften zu fertigen.
- 2.) Inwiefern sind die Anlagen von G. P. P. P.
mann G. mann Polm zurückzuführen.
- 3.) Zu d. A.

Heiden 24. Jan. 1896
G. P. P. P.

Bentzen d. J., den 8. April 1896.



1941.

In Angebotsverfahren

das Recht abzu. Die Frau Dimpf.
sich für das Grundstück No. 39
Linsengasse, von der Gasanstalt
aus

Es

die ge. Verkäufte ist dem 2. Buchen
vom 11/4 d. J. No. 1600. unmittelbar
verkauft.

2. April 1896

zur

R. 14. 4. 96

Handwritten signature/initials.

wird die Polizei-Verwaltung eine
bedingungslose Rückgabe der beiden
ge. Rechte begründenden Urkunden,
wobei es gemäß der Verfügung vom
17. März d. J. No. IV. 1218 Wstf.
Einsparung auf kurze Zeit zur Einsicht
jederzeitigen lassen.

In
Die Polizei-Verwaltung
Lins.

Herrmann Böhm

36 215 6 W 6

Beuthen v. Schl., den 6^{ten} Mai 1896.

28 29.

RR

Dienstag:

Ans Gönndesitzungs Grimpeter
zum Anhalten eines Gesellschafes,
sinnvollst, Lesersuffkwerfso.

Anlangem:

2. Lecht Zuisungem.

(Signature)

2. 11. 96.

Dr. Luth. Dreyfuss

mit dem angegebenen
Sitzung zum gefälligen
Anfang in Lesersuffkwerfso, Gesellschafesvoll

2. Mai 1. März

Bsh 7 Mai 1896

Dr. Polizer Anmerkungen
(Signature)

16/5

(Large Signature)

mit dem angegebenen

Nathan Grimpeter

Sein Wohlwollen Herrn
Polizer Anmerkungen

zu Beuthen v. Schl.

zu jungen Jahren
d. 27. 9. 5. 1896

in dem angegebenen

Sachverh. Jahr. Herrmann
Meyer

Sacke

1879/68

1) An den Hausbesitzer Herrn Nathan

Grünfelder
Auftrag für

Auf das Gesuch vom 6 Mai 1896 wird Ihnen hiermit unbeschadet etwaiger Rechte Dritter die polizeiliche Erlaubniß erteilt, auf Ihrem Grundstücke Luisenstraße N^o 39 hierselbst nach Maßgabe der beigehefteten und geprüften Zeichnung und der zugehörigen geprüften statischen Berechnung

ein Gasrohrwerk, aufzubauen in Protarra ein Kugelform Markplatz und einen Pfahl von über 100 Fuß

massiv aufzubauen und feuersicher einzudecken.

Bei der Bauausführung sind die Bestimmungen der Baupolizei-Ordnung vom 23. Juni 1885 genau zu beachten.

Ferner werden Sie darauf hingewiesen, daß, bevor die Eisenteile nach der Baustelle hingeschafft und daselbst aufgestellt werden, die schriftliche Erklärung des mit der Bauausführung beauftragten Gewerbetreibenden, daß er die Ausführung der Eisenconstruction auf Grund der genehmigten Zeichnung verantwortlich übernommen habe, durch Sie uns einzureichen ist. (Regierungs-Polizei-Verordnung vom 26. October 1874.)

Immer mit demselben Hauptauftrag, daß bei der Ausführung der Ausführung der Eisenconstruction auf Grund der genehmigten Zeichnung verantwortlich übernommen habe, durch Sie uns einzureichen ist.

- 2) Vorlage dem Bureau II a) Wasserzins, b) Baugebühren.
- 3) Dem Polizei-Inspectorat zur Kenntniß und Notiznahme.
- 4) Herrn Stadtbaurath mit dem ergebensten Ersuchen um gefällige laufende Controlle bezw. Prüfung der Bauausführung.
- 5) Not. 1 Woche.

1896

Beuthen D.-S., den 11 Mai 1896,

Zur Canzlei am
Mundirt am
Ab am

Die Polizei-Verwaltung.

Handwritten signature and date

Handwritten notes and signatures at the bottom right

Erwählungsbescheid

Lissa 24/4.98.

[Signature]

Zu den Akten.

P. 18. 5. 98.

L. P. 98

[Signature]

Zb 3/8 96 IV - 1765

Bentzen 9. Jan 2. Chy. 1896.

80

Gefund die Firmen Hand & Schuchmann im Besitzung des Landbesitzer.

(H.)

1) Koppelschiff aus der Linn. Ogerstadt

mit dem angeblichen Jahr für den ungesetzlichen Verkauf der Linn. Ogerstadt.

21 Nov 1. März

Am 3. August 1896.

Der Polizeikommandant.

Dr. Linn.

~~1778~~ Am Im öffentl. Polizeiverwaltung

(Hins.)

In der Anlage ist eine Karte mit 2 Blatt Zeichnungen zum Besten eines bestimmten Gebietes nach Aufstellung auf meinem Grundstück Linn. Ogerstadt 39, mit dem Linn. und Linn. die beiden gelizierten Genehmigungen baldmöglichst aufstellen zu wollen.

Gefund

M. Linn.

Günstig ist mir Besetzung der Hofflöcher
 im Auftrage der Obersten Landes-
 versammlung. Es wird darauf aufmerksam
 gemacht, dass nach Abrechnung der Grundstücke
 an der Grottenstraße, für die Grundstücke
 an der Aufseherstraße wieder nur ein
 Hofplatz freigeblieben ist.

Brünnel am 6. August 1896

Landgericht

Dr. Brünnel

~~Werners~~ ~~Trübner~~
 Legats ~~Mit Reich~~
 Sasse

1
 auf 2 Morgen
 R. 11. 8. 9 6
 [Signature]

~~257~~

2 5 3 5

Brünnel

Brünnel am 11. August 1896

Für die oben angeführten Hof-
 stücke bezieht Haemel nun
 für den Anbau wieder
 der vorerwähnten Grundstücke
 nachstehend. Je Haemel nimmt
 die eingewiesenen Grund-
 stücke und mit der
 selben auf Freigabe
 wieder ein. [Signature]

Adolf Haemel
 [Signature]
 Müller

3te 1578 46 17te 5001

Leipzig d. 14. August 1876 81

2

Ich bin sehr dankbar
für die Zusendung
der von Ihnen angebotenen
Pflanzensamen
aus dem Botanischen
Garten zu Leipzig.

mit
1. 2. 3.

Am 15. August 1876

Dr. Hermann

Dr. Hermann

~~24/76~~

Zu genehmigen
B. d. 26. 8. 96.

Winnigung

Dr. Hermann

Satke

Alte Wirtin

H. Schmidtman Satke

Ich muss leider demnach
den mir von Ihnen
geschickten Samen
zurücksenden.

1. 2. 3. 4. 5. 6. 7. 8. 9. 10. 11. 12. 13. 14. 15. 16. 17. 18. 19. 20. 21. 22. 23. 24. 25. 26. 27. 28. 29. 30. 31. 32. 33. 34. 35. 36. 37. 38. 39. 40. 41. 42. 43. 44. 45. 46. 47. 48. 49. 50. 51. 52. 53. 54. 55. 56. 57. 58. 59. 60. 61. 62. 63. 64. 65. 66. 67. 68. 69. 70. 71. 72. 73. 74. 75. 76. 77. 78. 79. 80. 81. 82. 83. 84. 85. 86. 87. 88. 89. 90. 91. 92. 93. 94. 95. 96. 97. 98. 99. 100.

1. Ordnung aus dem Garten
nach im Garten mit
dem Samen der Samen
besten für 39 mit dem
Garten Samen
(Lassen Sie mich wissen)
wenn Sie
mir bitte um die
Bestellung der Samen
mit dem Samen
zusammen

Mir bitte um die
Bestellung der Samen
mit dem Samen
zusammen

Herrmann
Herrmann

Herrmann

Herrmann

B.

82

1) An den Hausbesitzer Herrn Ludwig Karas
Kaenel und Gratman

von

Auf das Gesuch vom 14 August 96 wird Ihnen
hiermit unbeschadet etwaiger Rechte Dritter die polizeiliche Erlaubniß erteilt,
auf Ihrem Grundstücke Ludwigstraße N^o 39
hierselbst nach Maßgabe der beigebestekten und geprüften Zeichnung und der zu-
gehörigen geprüften ~~statistischen~~ ^{gut} ~~Berechnung~~ Bestimmung

ein Gussgubäude für die Lüftung Karas
Olivera und Soffenfüllung

massiv aufzubauen und feuersicher einzudecken.

Bei der Bauausführung sind die Bestimmungen der Baupolizei-Ordnung vom 23. Juni 1885 genau zu beachten.

Ferner werden Sie darauf hingewiesen, daß, bevor die Eisentheile nach der Baustelle hingeschafft und daselbst aufgestellt werden, die schriftliche Erklärung des mit der Bauausführung beauftragten Gewerbetreibenden, daß er die Ausführung der Eisenconstruction auf Grund der genehmigten Zeichnung verantwortlich übernommen habe, durch Sie uns einzureichen ist. (Regierungs-Polizei-Verordnung vom 26. October 1874.)

notiz
geprüft auf
Anordnung des
Herrn Ludwig Karas
steht in ich, der die
die Grundstücke bereits
abgegeben ist
der Maßstab der
für die Ausführung
für die Ausführung
auf dem
abgegeben ist
steht in ich
geprüft auf
eingetragen ist

- 2) Vorlage dem Bureau II a) Wasserzins, b) Baugebühren.
- 3) Dem Polizei-Inspectorat zur Kenntniß und Notiznahme.
- 4) Herrn Stadtbaurath mit dem ergebensten Ersuchen um gefällige laufende Controle bezw. Prüfung der Bauausführung.
- 5) Not. 6 Wochen.

Beuthen D.-S., den 1 September 1896,

Zur Canzlei am
Mundirt am 19. 96
Ab am

Die Polizei-Verwaltung.

Handlung in Notiz genommen
Beuthen D. S. 18. 96
zu Pol. Subjektion
Handlung
"V."

Σουπρωτ μαίσις εντυφύσθ.

Σεπτα 87.98.

Αυτ. 19.13/1.

148
150
152
154
156
158
160
162
164
166
168
170
172
174
176
178
180
182
184
186
188
190
192
194
196
198
200

83

Hydrauliervermessung
 vom Grundstück Laufesplan Nr. 39
 Herrnd Kandel & Strakmann gefürig

S.

Grundstücklänge.

| | |
|---------------------------------------|------------|
| $\frac{12,05+10,75}{2} \cdot 23,00 =$ | 262,20 qm. |
| $\frac{10,75+11,26}{2} \cdot 14,30 =$ | 157,30 " |
| $\frac{11,26+13,10}{2} \cdot 20,40 =$ | 248,47 " |
| $\frac{13,10+18,40}{2} \cdot 26,75 =$ | 414,63 " |
| $\frac{18,40+19,20}{2} \cdot 13,50 =$ | 253,80 " |
| | <hr/> |

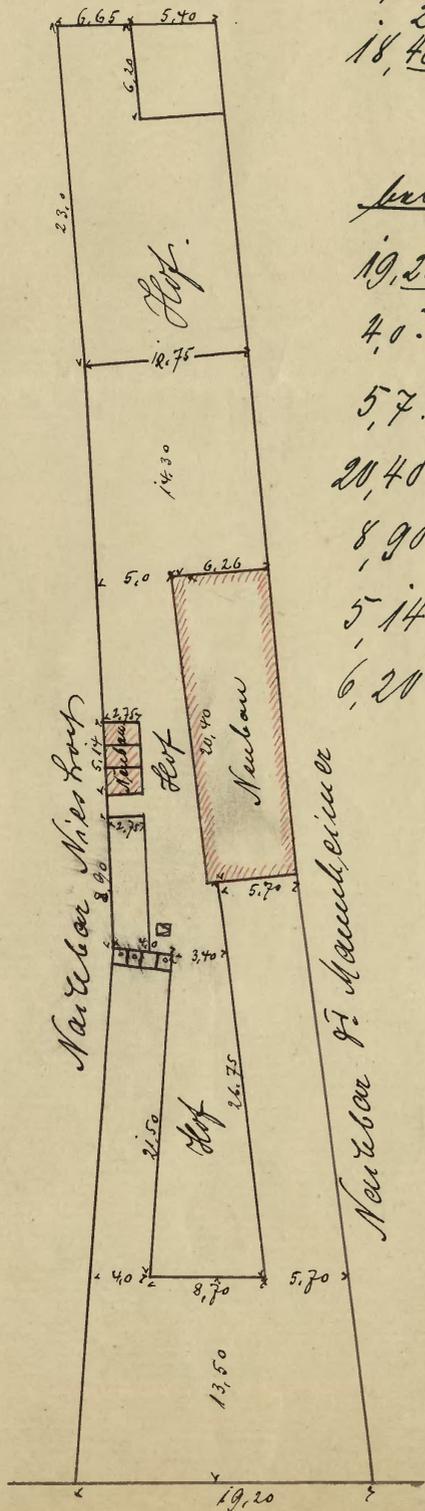
Sum 1336,40 qm.

Verbauter Fläche:

| | |
|---------------------------------------|-----------|
| $\frac{19,20+18,40}{2} \cdot 13,50 =$ | 253,80 qm |
| $4,0 \cdot 21,50 =$ | 86,00 " |
| $5,7 \cdot 26,75 =$ | 152,48 " |
| $20,40 \cdot 6,26 =$ | 127,70 " |
| $8,90 \cdot 2,75 =$ | 24,48 " |
| $5,14 \cdot 2,75 =$ | 14,40 " |
| $6,20 \cdot 5,40 =$ | 33,48 " |
| | <hr/> |

692,08 qm.

bleibt hydrauli. qm. 644,32 "



Berlin P.S., den 12^{ten} August 1896.

J. WYGASCH
 OBERSCHL. CEMENTFABRIK- & KUNSTSTEINFABRIK
 BAUGESCHÄFT.

J. Wygasch

Vermessungs

Gebrüder Altpfist des
Gemeinschaftlichen des Grundstückes N. 426
Bauken Hauptst.



Abfindung II. Zy. Lappen:

N. 1. Dem zu dem vorliegenden Grundstücken des Grundstückes
N. 49 Bauken Hauptst. steht das Recht
zu, die auf diesem Grundstück (N. 426
Bauken Hauptst.) befindliche Liegenschaft zu be-
nutzen. Eingetragen auf Grund der gerichtli-
chen Verfügung vom 7. Januar 1893 am 10.
Januar 1893.

Zy. Veränderungen:

zu N. 1. In dem Abf. III N. 1 eingetragenen
Liegenschaft von 3000 Mark (dreißigtausend
Mark) ist das Recht zur Wohnnutzung
eingetragen eingetragen. Eingetragen
auf Grund der Urkunde vom 12. Mai 1893
am 17. Mai 1893.

zu N. 1. Das Wohnrecht ist zu dem

beschränkt und bezieht sich auf die
Anzahl, wie viele zusammenhängend besetzt. Ein-
zahlung auf Grund der Verhandlung vom 11. No-
vember 1895 um 13. November 1895.

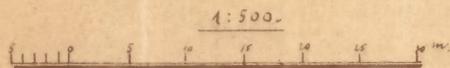
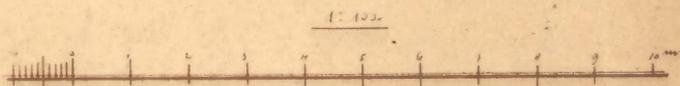
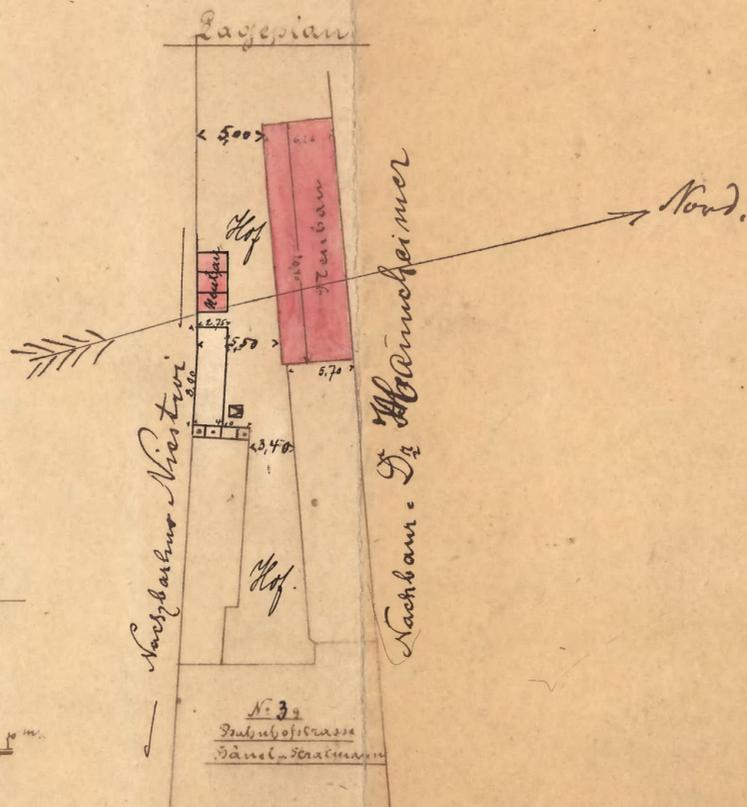
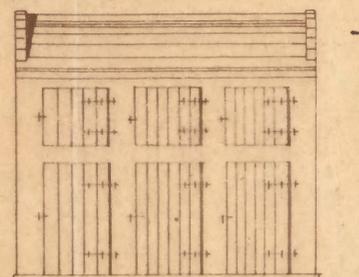
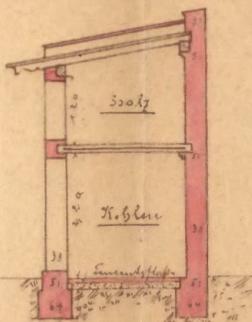
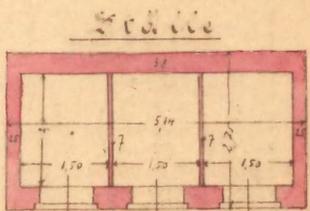
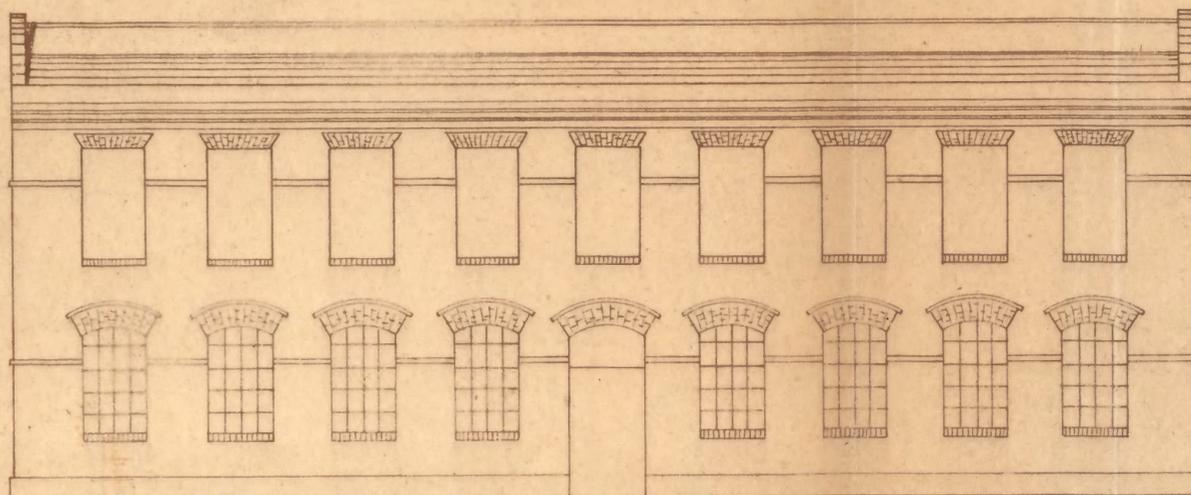
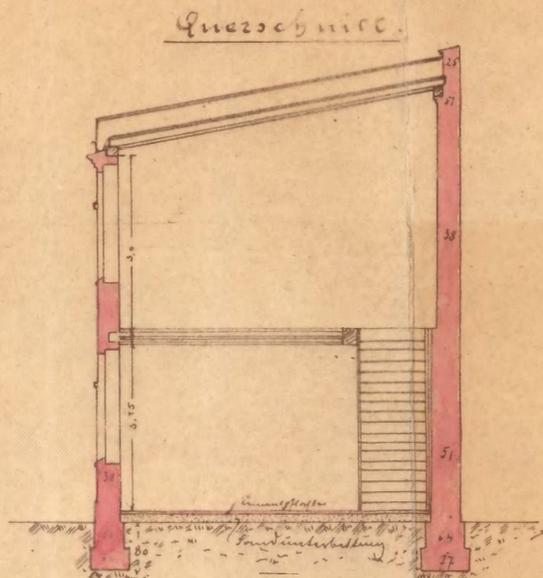
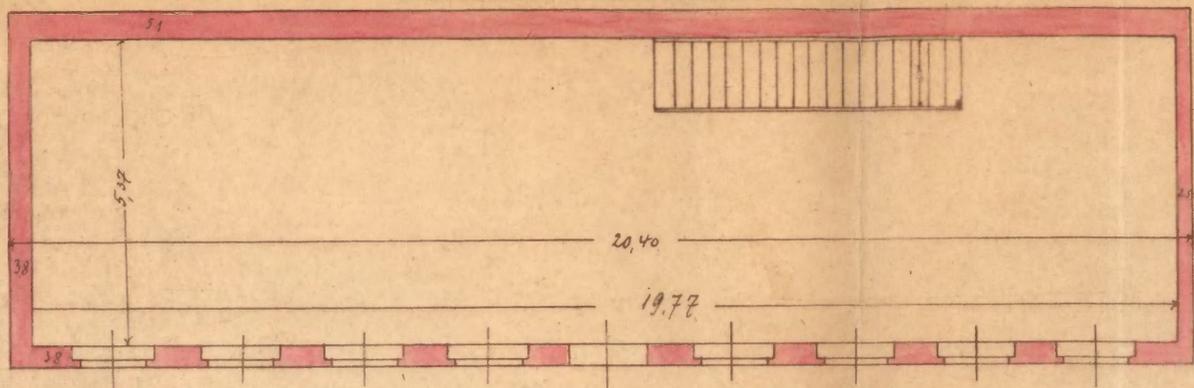
BEI DER
KÖNIGLICHEN BÜCHER-
HANDLUNG
BREMEN

Zeichnung

zum Bau eines Seitengebäudes nebst Holzstall
für Herrn Daniel Stralman, Bier.

Dankhofstr. 39

Sarkere u. I. Stock.



Berlin den 6. im Juli 1890.

Dankhofstr. 39

J. Lygand
Hauptmann

2

1) Ein Briefmarkenbesitzer Haenel & Straßmann ist durch die vorläufige Festschreibung verpflichtet worden, mit seiner gütlichen Befugnisnahme sich mit dem Herrn Ulrich Postausgabestelle zu begnügen.

Sammlung
Jannummen - 21
Post d. 23. 18. 96
die Postamt
Königsberg

2) Herr Postamt zur Sammlung

5236

3) Herrn Postamt zur gütlichen Befugnisnahme

4) Herr Postamt

Postamt
23. 18. 96

Am 22 August 1896

Die Postamt

Saml. I 2-2434 IV 5000 bewirkt.

Postamt 21. 98.

J. WYGASCH
Architekt und Maurermeister.
Technisches Bureau u. Baugeschäft.

Fernsprech-Anschluss Nr. 288.

Herrn des Herrn Haavel
H. Haavelmann im Wohnh.
Wohnung.

Lausens-vau 1996
Fe Nr. 5001

2
I^a 22/3
Herrn. Herrn Haavelmann
zur gefälligen Kenntnis
der Bauuntersuchung.

2. Nov. 1. März

Beitrag 17 Septbr. 1896

In Bezugnahme

Freier

KW

Von Polizei-Bauamt

Beuthen O.S.

Beuthen O.S. 39
87

Beuthen O.S., den 16. September 1896



TV 5936

Eröffnung der Bauuntersuchung
angeordnet, dass das Wohnh.
im 1. Stockgeschoss auf dem
Grundstück des Grundstück-
besitzers Nr. 39, am 16. Septbr.
1896, in der Bauuntersuchung
geprüft, und dass die Bauuntersuchung
gefällig, bauliche Wohnh.
Wohnung.

Haavelmann

Haavelmann

Lin I^a 2434 IV^b 5001
bezeichnet.

11. 98.

21

1) Die Führung der Hauptverantwortl. d. Führung bezüglich Überführung der Firmenunterlagen zu anderem Schrift 2 Maschinen (Waf. Papier.)

2) nach 3 Maschinen.

Bsh. v. 15.2.98,

d. 7. 28.

ersat

| | |
|----------------|------|
| Zur Kanzlei am | 18/2 |
| Mündl. am | |
| Ab am | |

H

22

1) Die zu den für Firmenunterlagen muss mandati werden

2) zu

Bsh. 22.2.98.

H

Heute den 15. 6. 1898.

88

Pl. 3466

Landarbitrersbeskrifning för
Handlaren Paul Lubetki
försökligt.

1. Koppskrifning
2. Handteckning
3. 15. 6. 98
4. R. 26.

76
Barn utomhus
vatten
Pahr etc.

Den Hofllöblifve Polizi-
Verwaltung öfverseende af
projekt till en ny byggnad
an der Lausofstrasse N. 39 be-
gäran af följande art i
doggaltet för förbättring med
den tidigare gata för
beräkningar. Huruaf fall
den förboden om flödet
in från Läden om ca. 40 cm
för gata höjden, afsefall
en massivt stålverk
vid den om gata höjden
afsefall höjden.
Den Hofllöblifve Polizi-
Verwaltung bitte af den ge-
migte förbättring för Land-
arbitrersbeskrifning ganz ergebenst.

Pomehnecker

Den
Die Hofllöblifve
Polizi-Verwaltung
försökligt.

Ludwig Jupp

ad. J.-Nro. IVb. *37/66*

84

V.

1) An den Hausbesitzer Herrn *Famil Lubbecki*

Ludwig Jupp

Auf das Gesuch vom *M. Jupp d.f.* wird Ihnen unbeschadet etwaiger Rechte Dritter die polizeiliche Erlaubniß ertheilt, auf Ihrem Grundstücke *Ludwig Juppstr. N. 34*

hier selbst nach Maßgabe der beigehefteten und geprüften Zeichnung und der zugehörigen geprüften statischen Berechnung

einige Änderungen vorzunehmen.

~~massiv aufzubauen und feuersicher einzudecken.~~

Bei der Bauausführung sind die Bestimmungen der Baupolizei-Ordnung vom 23. Juni 1885 genau zu beachten.

Ferner werden Sie darauf hingewiesen, daß, bevor die Eisenteile nach der Baustelle hingeschafft und daselbst aufgestellt werden, die schriftliche Erklärung des mit der Bau = Ausführung beauftragten Gewerbetreibenden, daß er die Ausführung der Eisen-Construction auf Grund der genehmigten Zeichnung **verantwortlich** übernommen habe, durch Sie uns einzureichen ist. (Regierungs = Polizei - Verordnung vom 26. Oktober 1874.)

*Sammtlich genau
man.
P. 1-2-7-98
J.P. Jupp
London
eing. d. 17. J.*

- 2) Vorlage dem Bureau II a) Wasserzins, b) Baugebühren (zu b durch das Bauamt).
- 3) Dem Polizei-Inspectorat zur Kenntniß *in. Einforderung des Wasserzinsrechts.*
- 4) Eingetragen in Bau-Journal unter No. *72*
- 5) Herrn Stadtbaurath mit dem ergebensten Ersuchen um gefällige laufende Controle bezw. Prüfung der Bau-Ausführung.
- 6) Not. *1* Wochen.

I 15 47

Reuthe O. J. den *23. Juni* 189*8*.

Die Polizei-Verwaltung.

*Just. R. 24/6.98
Ab 30/6*

*Abwandl. von London
in. Nicht mehr
Genehmigung*

[Signature]

7
Offnung in der Frontwand
zum Laden von Patronen
(Abz. Zeich. bei I a 2176 IV b 5522).

Lissa 16/1908

Mataffe bearbejning

Der zinnne Umbau des an der Laufstaf-
straße N: 39 befindlich belagerten, durch
Kaufmann Herrn Carl Lubbecki ge-
führten Geschäftes betreffend
dieser Konstruktions.

Die Stößböden des Ladungsauffsatze sollen um ca. 40 cm
hinter getragt werden. Stößbojen sind in 2 Reihen
einander die großen Träger zu befestigen in
kleinere zwischen Trägern anzubringen.

Die Träger des ersten ~~Träger~~ werden eine Last
aufzunehmen haben von $4,02 \cdot \frac{5,52}{3} \cdot 750 = 5550$ kg
Aufenthalts W = $\frac{5550 \cdot 402}{6000} = 372$. Stößbojen werden
2 Träger Norm. Prof. N: 28 mit W = 446, 547

Die Träger des zweiten Baues werden eine
Lastung aufnehmen haben von $3,72 \cdot \frac{5,67}{3} \cdot 750$
5273 kg. Aufenthalts W = $\frac{5273 \cdot 372}{6000} = 327$. Stößbojen
werden 2 Träger Norm. Prof. N: 24 mit W = 354

Stößböden soll eine Ladungsauffsatze um ca. 40 cm
hinter sein statt dessen eine große Anzahl
eingesetzt werden. Die freitragende Länge der
Träger über dem Pfeiler wird 2,80 m, über
dem Ladungsgang 1,30 m betragen. Die Träger
sollen über beide Öffnungen in einem Stück
sein, jedoch so bearbeitet werden, als ob sie nicht
sind

Der

91

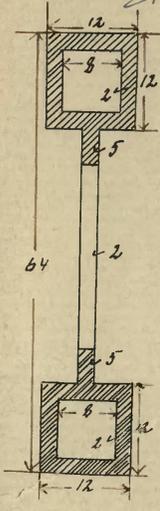
Keilige wegen dafelber Anfüllmaß für die Verlastung
genau, so ergibt sich für die Last über der Öffnung
 $\frac{130}{280} \cdot 35100 = 16300 \text{ kg.}$ Hiermit ist die Keilung anzunehmen.

$$\frac{35100 + 16300}{2} = 25700 \text{ kg.}$$

Prozentuales Keilmaßmoment:

$$F = 8 \cdot 3,3^2 \cdot 25,7 = 22240$$

Genügend sind zwei Keile nebeneinander
Druckmittel davon $F = \frac{2}{12} (12^4 - 8^4) + 2 \cdot 5 \cdot 2^3 =$
sind 2800 beträgt.



Beuthen O/S., 11. Juni 1898

A. Sobanski:

Ingenieur-Lehrmeister.

Geprüft
BEUTHEN O/S., d. 27. Juni 1898

Der Stadtbaurath.

Bahr.

Der darüber befindlichen Platten sind
der darunter befindlichen Platten drei
eingebaute Krögen abgefangen.
4. Die 4. gestiftete dem Boden durch
Kribe d.

5. Die Platten sind mit
drei Stücken feineren drei Lin-
ienplatten von Eisenblech
best. Weil die Platten der Platten
von denjenigen der ursprünglich
geplanten Platten abweichend
die Krögenprofile feiner abgeändert
sind.

6. Der Abstieg ist um 25 cm
verändert worden. Hierbei war eine
Abänderung der Breite voran-
setzen notwendig. Die statische Berechnung
der mit 3, 4 und 5 beschriebenen
Stufenkonstruktionen wird in duplo
beigefügt.

Die feststehende statische Berechnung
bietet sich eine geeignete maßgebliche
Konstruktion und Abänderung der
ausgeführten Abänderungen ganz
angebracht.

/
Landsbeck

Lufzupf
5522
44

ad. J.-Nro. IVb.

D.

1) An den Hausbesitzer Herrn Paul Lubecki

für

Auf das Gesuch vom 10. August wird Ihnen unbeschadet etwaiger Rechte Dritter die polizeiliche Erlaubniß ertheilt, auf Ihrem Grundstücke Lufzupf
N^o 39

hier selbst nach Maßgabe der beigehefteten und geprüften Zeichnung und der zugehörigen geprüften statischen Berechnung

unter Überwachung von Herrn Bauingenieur G. v. ...
im Erdgeschoss und Kellergeschoss des ...
einzelne ...
baulich ...
massiv aufzubauen und feuersicher einzudecken.

Bei der Bauausführung sind die Bestimmungen der Baupolizei-Ordnung vom 23. Juni 1885 genau zu beachten.

Ferner werden Sie darauf hingewiesen, daß, bevor die Eisenteile nach der Baustelle hingeschafft und daselbst aufgestellt werden, die schriftliche Erklärung des mit der Bau-Ausführung beauftragten Gewerbetreibenden, daß er die Ausführung der Eisen-Construction auf Grund der genehmigten Zeichnung **verantwortlich** übernommen habe, durch Sie uns einzureichen ist. (Regierungs-Polizei-Berordnung vom 26. Oktober 1874.)

Baurmeister
...
29. 1. 98
Paul ...
...

- 2) Vorlage dem Bureau II a) Wasserzins, b) Baugebühren (zu b durch das Bauamt).
- 3) Dem Polizei-Inspectorat zur Kenntniß.
- 4) Eingetragen in Bau-Journal unter No. 146
- 5) Herrn Stadtbaurath mit dem ergebensten Ersuchen um gefällige laufende Controle bezw. Prüfung der Bau-Ausführung.
- 6) Not. 2 Wochen.

Genthen O.G., den 29. August 1898

Die Polizei-Verwaltung.

Zur Canzlei am 30/8
Mundirt am 30/8
Ab am 31/8

14
19
2

me

Entsprechend verifiziert.
Lissa 14.98.

2

Bestimmung an Finanzierung
der Hauptverwaltung.
Erklärung. Für 2 Bände.
C. 1/1.

2. Band 3 Bände.

B. 1. 11. 98.

J. 1. 11. 98.

575 ~~11/11~~

| | |
|---------|--------------|
| Zur Cam | am 8/10 |
| Mundst | am 18.10.98. |
| Ab am | 21/10 |

my

Behändigungs-Schein.

95

Eine Verfügung des *Kol. Mars. Bausen* vom *5.* ten

Leber 18 *98* betreffend

*Einschüpfung der Mauerwerksteine
Abklärung*

ist mir heute richtig eingehändigt worden.

Bausen den *21.* ten 18 *98*

Alwine Wittorsh

Behändigt am

21. 11. 98

durch

Wittorsh

An *Hausbes. Gb
Paul Lubocki*

J.-No. *II* *5522* *hier*

Vertikale Berechnung

Das grüne Material des Fund Luberki'scher
Kalkschichten erforderlichem Träger.

Frei nach dem Radum A sind der Höhe 7 ist die
Kalken tragende Mittelwand in einer Länge von
3,10 m aufrecht stehen. Freie Träger der die-
weitere befindlichen Wand sowie der Kalkenlagen
sind Träger erforderlich. Die Tragverhältnisse
Laufen sind:

a, die Mauerlast: $[3,10(3,80 \cdot 0,51 + (3,80 + 2,70) \cdot 0,38)] / 1600 = 8320 \text{ kg}$

Laufen ab 1 Träger: $1,10 \cdot 2,20 \cdot 0,51 = 1,12$

2 Träger: $1,10 \cdot 2,20 \cdot 0,38 = 0,84$

1,96 · 1600 = 3136 "

5184 "

b, Kalkenlagen: $3,10 \cdot \frac{5,65 + 5,80}{2} \cdot 3 \cdot 500 = 26625 "$

c, Laubkalkenlagen sind ² Laubträger:

$3,10 \cdot \frac{5,85 + 6,00}{2} \cdot 500 = 9194 "$

Sa. rd. 41000 "

Frei nach ~~dem~~ 3 Träger Norm. Prof. N_o 32 mit
3/W = 236%. Pfeillängen: $\frac{41000}{2 \cdot 10 \cdot 3 \cdot 13} = \text{rd. } 53 \text{ cm}$.
Träger zur Wand im Nebenraum sind mit 1,50 m
lang, infolgedessen ist die Belastung rd. 20000 kg.
Erforderliches W = $\frac{20000 \cdot 150}{6000} = 500$.

Frei nach ~~dem~~ 2 Träger Norm. Prof. N_o 21 mit
2/W = 492. Pfeillängen: $\frac{10000}{10 \cdot 2 \cdot 94} = 53 \text{ cm}$ bzw.
2 Pfeillängen von 1000 cm. Höhe.
Im Keller sind unter dem Radum A fast die ge-
wöhnlichen Pfeillängen verwendet worden, wobei
4 Träger erforderlich waren. Ihre Belastung

$$\text{Belastung: } 4,02 \cdot \frac{5,32}{5} \cdot 750 = 3208.$$

$$\text{Anforderliches } M = \frac{3208 \cdot 402}{6000} = 215.$$

Verwendet sind Krüyer Norm. Prof. No. 21 mit $N = 246$
Unter der Höhe H sind gleichfalls 4 Krüyer verwendet.

$$\text{Belastung: } \frac{5,67}{5} \cdot 3,72 \cdot 750 = 3164.$$

$$\text{Anforderliches } M = \frac{372 \cdot 3164}{6000} = 196. \text{ Krüyer N. Nr. No. } \underline{21}.$$

Unter dem Ladung D sind gleichfalls $\frac{M}{4}$ Krüyer verwendet.
zusammen verwenden Krüyer verwendet.

$$\text{Belastung: } \frac{5,52}{5} \cdot 2,62 \cdot 750 = 2169$$

$$\text{Anforderliches } M = \frac{262 \cdot 2169}{6000} = 94,7$$

Verwendet sind Krüyer N. Prof. No. 15 mit $N = 99$

Sie sind im Abstand D sind gleichfalls 4 Krüyer verwendet.

$$\text{Belastung: } \frac{5,52}{5} \cdot 1,73 \cdot 750 = 1432.$$

$$\text{Anforderliches } M = \frac{173 \cdot 1432}{6000} = 41,3.$$

Verwendet sind Krüyer Norm. Prof. No. 17 mit $N = 139$

Beuthen O/S., 10. August 1898



A. Sobociński

K. y. L. a. r. i. n. i. P. r. v.

P. a. n. e. l. u. e. k. i.

~~Ich habe mit dem Bauherrn,
dass zur Ausführung der Arbeiten
benötigt die Größe der
abgegebenen Stoffe bei-bringen
sind~~

gez. H. H. H. H. d. 25/8 98.

Beuthen O/S. am 24. X. 1898.

Postamt
der Stadt Beuthen O.-S.
Präc 25. OCT. 98

IV C. 7715

Beuthen O/S. No. IV. b. 5522.

Lp
zu dem Herrn.
B. W. H. H.
J. F. H.
Drs.

Ihre Wohlwollenden polizeilichen
Verwaltung überweise ich bei-
folgend die durch Briefpost vom
5. X. cr. J. No. IV. b. 5522 verlangte
Ausantwortungsbescheinigung
über Herrn Aug. Heilmann's
Soborin'ski Einspalt bezügl.
der Reiterkompagnie bei
dem am ... Herrn Heilmann
Johann No. 39 ...
bezüglichen ...

Hochachtungsvoll

J. C. ...

Herr
Ihre Wohlwollende
polizeiliche Verwaltung
Einspalt.

119

Konfirmierung.

Dass die Hofkonstruktionen bei dem
am Hause des Herrn Kaufmanns Paul
Lubewski - Gasföhstraße No. 39 - vorgenommene
benötigten Änderungen unter meiner
vollständigen Leitung sind auf Grund der
genügenden Konfirmierung vom 29. August
er. IV. b. 5522
ausgeführt worden sind, bestätige ich
hiermit in
Namenbuchdruck.

Beuthen O/S., den 24. Oktober 1898

A. Sobociński

Regierungs-Bauinspektor.



Beuthen P., den 27. Juli 1903.

IV 6645.

Z. L. 18703. mit 18 Lekt. Zinsen
Achtungsbewusst ist die
in der besagten Aufstellung für die
genannte Lekt. in. Lekt. -
wichtigste auf mich, um
die Lekt. Nr. 39 für alle
belegten Grundstückstücke
Nr. 39 mit der Bitte um
möglichste Berücksichtigung der
Gemeinschaft zu sein.

Es wäre mir sehr lieb, den
an der Regenwasserleitung
nicht als möglich zu sein,
da mein Grundstück vornehmlich
in dieser Regenwasserzeit fast
ständig überflutet wird.
Mein Grundstück, sowie das
benachbarte, Grundstück Nr. 11,
haben eine Gesamtlänge von
ungefähr 19,0 m mit der
Tiefe auf beiden Grundstück
von der Regenwasser fließt
mit einem Gefälle von ca. 20 ‰
auf den in meinen Grundstück

18 Lekt. Zinsen

L. 18703

H. G. R. mit 18 Zinsen.
Lekt. Nr. 39
Zusammenhang
Lekt. Nr. 39
mit dem Grundstück
in der Beschriftung
Lekt. Nr. 39
genauere Beschreibung
zu Absatz 2 des
besagten Auftrags.
Auftrag Nr. 39.

Beuthen P., den 28. 7. 1903.
Im folgenden Zusammenhang

 Dr. Lüning

bestimmten

empfindlichen Nerven auf die Lungen
druckauszuüben. Ein letzteres nicht im
Kunde ist diese Beschwerden zu
fassen, laßt sich, wie bereits er-
wähnt, um fortwährenden Über-
druckauszuüben sind um
diesem Uebelstand zu beheben
bitte ich ersucht, mir den Aus-
schuß um das Kymenoffizial
in möglichster Kürze zu stellen
zu wollen.

Die Unterschrift des Unterzeich-
nend wird auf dem die Aus-
führung beizubringen werden
Zugabe von

angebracht

P. S. Beck

An
die Polizei-Verwaltung
zu
Pöthen G.

Kanalisations-Zweckverband Beuthen O/S.-Rossberg.

101

Der Vorsteher
des
Verbands-Ausschusses.

Beuthen O.-L., den 7. ten August 1903

Handwritten signature/initials in blue ink.

IV 6645

Zit K 1287.

Tagebuch No.

Zum Schreiben

vom

Die Zeichnung ist dem Antragsteller zurück-
zugeben um noch anzugeben, wie
welchem Grund die 150 mm ϕ Rohrleitung
ausgeführt am besten sein
3,00 m tief gelegt werden soll.
Auf S. 7 b Ziffer 2 der Kolizni-Verord-
nung vom 23. September 1902 sollen
die Leitungen ein Gefälle von 1:50
oder 20% erhalten, während ein Gefälle
von 1,44 (Lohngruppen) oder 2,5 (Regenwasser)
unzulässig ist. Die Anlegungsart soll
in dem Kopie nach Genehmigung der Zeichnung die
folgende zum Bau der Regenwasserleitung werden soll.

Beuthen O/S. den 7. August 1903

D. K. V.

B. Müller.

Handwritten signature.

Beck.

Handwritten mark.

Handwritten mark.

1. An den Grundbesitzer Herrn Carl Lubcke

Z. d. d. 27. 6. 03.

Die nachstehenden Zeichnungen sind
von dem projektierten Entwässerungsbau
anliegen Ihres Grundstücks Dufschstraße
N: 39 herabgeführt werden die mit dem
Dammten zurück, das auf S. 7 b Ziffer 2
der Regenwasserpolizei-Verordnung vom

22 September 1902 fallen die Leistungen
ein Gefälle von 1:50 und 20 % gefalteten
fallen, während ein Gefälle von 1,4 für
Eisenwasser und 2,5 für Kupferwasser
unzulässig ist. Es ist daher noch anzugeben,
was die in der ersten die 15 % mit
Eisenwasserleistung nur für den
ersten 3,80 m tief anzulassen werden soll.
Die abgemessenen Leistungen sind
ebenso wieder anzugeben.

2. Auf 4 Meter.

B. I. 12. 8. 03.

I. F. 20.

| | |
|----------------|---------------|
| Zur Kanzlei am | 13/ |
| Mundirt am | 13/18 Ledelst |
| Ab am | 1915 |
| Zurück am | |

~~14~~
9

DS

4. Das Abfallrohr der Lutherausnahme ~~verlegt~~ gegen-
wärtig an der Außenseite liegt ist zu ent-
fernen und im Innern des Gebäudes
anzubringen.
5. Unnützlich gebliebene Leitungen müssen entfernt
mit instandgesetzten Fußkrümmern ~~ausgeräumt~~
werden.
6. Die höchsten Stellen aller Gänge und Abflüsse müssen
entlüftet werden.
7. Im dritten Stock muß noch ein Zwicklopf
eingebaut werden (siehe Schnitt C-D).
8. Die Wasserzuleitungen, die Zwickkasten und
die Zwicklopf selbst müssen für die gegen Fuß
gepficht werden. Heizung mit Gas wird angeschlossen.
9. Am ersten Ende der 150 mm φ. ~~Leitung~~
müssen zwei Abflüsse 150 mm ^{abgefahren} ~~angebracht~~ werden, welche ~~aus~~
des Klappes ^{in dem Klopffesthalten} ~~aus~~ ^{in das Regenwasserrohr} ~~aus~~ ^{in dem Wasser}
des Grundstückes Gustavstraße N: 11 in des ^{in dem Wasser} ~~aus~~ ^{in dem Wasser}
aufzuführen.

Berlin, den 28. 9. 03.

D. V. A.

B Müller.

Rosenbaum
Beck.

113

Königswasser-Lubbeck;
Deutscher Briefpost.

25 August

Auf Eingangsung der Bodenunterweisung im Keller
bitte ich anzuordnen die Anschaffung der Ausrüstung bei der
folgenden Veranstaltung nachprüfen zu lassen

Es mußten mir die angebotenen Kopien aufgelegt zu werden
in die Hand zu geben zu beginnen

2

Die Wasserwerks-Verwaltung.

Wasser

Eller!

M

K 1694

1/2 Wk.

dem Konvaleszenten - Gesundheitsbuche

Frei

mit dem Wunsch um baldgütliche Genesung
und Linderung der Schmerzen v. 1893.

3) Auf 1 Woch.

Berlin d. 24. September 1903

der Polizeidirektion

~~10~~

Friedrich.

J

Herrn bezügl. gegen die Anweisung
der Polizeidirektion um meine Angehörigen
für die Zeit zu verhaften, die Schenke
für die Zeit glücklicherweise zu verhaften, in der
Arbeit infolge der größten Luft des Landes gegen
über dem Polizeidirektor für die Schenke
Weste verhaften wurde. Arbeit in der
Polizeidirektion auf mich angestrichen
werden.

Berlin, den 28. 9. 03.

D. V. G.

Rosenbaum

B Müller.

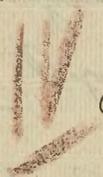
Oberschlesische Schulbuch- & Kunst-Handlung

Paul Lubecki.

Größtes Lager von Oelgemälden, Aquarellen, Heliograviuren u. Oeldruckbildern
in gediegenen Rahmen zu äusserst billigen Preisen.



Stadtkreis BEUTHEN O/S.
eingeg 23 SEP. 1903
Anlagen



M. M. Beuthen O.-L., den 23 Sept. 1903
Bahnhofstrasse 39.

Hochzuverehrer Herr
Polizei-Verwaltung
Luzern

Ich erlaube mir Ihnen hiermit
zu schreiben, dass ich in
Ansehung der von Ihnen
in der letzten Woche
erhaltenen Bestellung
von 1000 Stück
Kunstblätter
sehr dankbar bin.

Ich bitte Sie um die
erforderliche
Bestätigung,
da mir die
Lieferung der
Kunstblätter
sehr wichtig ist.
Mit freundlichen
Grüßen,
Paul Lubecki

Lubecki

Paul Lubecki

D.

I. An den Hausbesitzer

Herrn Karl Lubetaki Lubbecki

hier.

Beh.-Schein.

Auf das Gesuch vom 27. August 1902 wird Ihnen unbeschadet etwaiger Rechte Dritter die polizeiliche Erlaubnis erteilt, auf Ihrem Grundstücke Leufelsdorfer Nr. 39, Grundstück Nr. 49, Dorfstadt,

hier selbst nach Mitgabe der beigehefteten und geprüften Zeichnung Alberts im
im Entwässerungsanlage

unter den nachstehenden Bedingungen auszuführen:

1. Bei der Herstellung, dem Betriebe und der Unterhaltung der Anlage sind die Bestimmungen der Regierungs-Polizeiverordnung vom 22. September 1902 genau zu beachten.
2. Mindestens 2 Tage vor dem Beginn der Bauarbeiten ist uns dieser schriftlich anzuzeigen.
3. Vor der Fertigstellung der genehmigten Anlage ist die Abnahme derselben bei uns schriftlich zu beantragen. Zu den Anzeigen zu 2 und 3 sind die beiliegenden Vordrucke 2 beziehungsweise 3 zu benutzen.
4. Die Verbindung der Hauptleitung der Hausentwässerungsanlage mit der verbandsseitig ausgeführten Anschlußleitung darf nur mit unserer Genehmigung erfolgen. Vorher muß das Grundstück gemäß den vom Magistrat ausgegebenen Bedingungen an die städtische Wasserleitung angeschlossen werden.

5. Ausnahmen, beziehungsweise Abweichungen von den Bestimmungen der Regierungs-Polizeiverordnung vom 22. September 1902 und Abweichungen von den genehmigten Plänen, sowie Aenderungen der Anlage sind nur mit unserer Genehmigung zulässig. Letztere ist vorher unter Bezeichnung der erteilten Bauerlaubnis nach Datum- und Tagebuch-Nummer bei uns zu beantragen.

6. Die Rückstauklappen sind nur bei Klap-
pen im Keller können fortfallen,
da für die Kellerstufe ein 1,00 m
höher als die Stufe der Abmündung
auf sich liegt.

7. In der 150 mm ϕ Kanalleitung
wird von Grundwasser sammeln
sollt mit dem Hauptleitung-
rohr verbunden, muß ein Grund-
wasserfluß mit Reinigungslösung
(Füllhöhe n. P.)

II. Von dem Erlaubnisschein zu 1 ist eine Reinschrift und eine Abschrift zu fertigen.

Mit jeder derselben ist eine Ausfertigung der Zeichnungen zu verbinden.

Die Reinschrift erhält der Adressat gegen Behändigungschein.

Die Abschrift ist am Schlusse mit der Aufschrift „An den Kanalisations-
Zweckverband hier“ zu versehen und legerem zu übermitteln.

III. G. R. dem I. Polizei-Kommissariat zur Kenntnis.

IV. Zu den Akten mit Beh.-Schein.

Beuthen O.-S., den 6. Oktober 1903

Die Polizei-Verwaltung.

| | |
|------------------|-------------------|
| Zur Canzlei am | 87 |
| Mo. dit am | G. W. W. W. W. W. |
| Au-
zurück am | |

~~17~~
10

F. W.

14/8

[Handwritten flourish]

Russ. Bureau mitge-
teilt. Russen
12. 8. 03.

eingebaut werden, damit die Kanälegar nicht
in die Kellerräume unterirdisch kommen.

106

8, Die Grundwasserleitung selbst kann mit 100 mm ϕ
Zinnröhren oder Röhren hergestellt werden.

Dieser Bau muss mit Schutzlage (Schutt) um-
füllt werden und mit einem 10 cm. dicken Schutzlage
abgedeckt werden.

9, Das Abfallrohr der Bodenwanne, welches gegenwärtig
an der Außenseite liegt, ist zu entfernen und
im Inneren des Gebäudes anzubringen.

10, Die Kleinen Kanäleleitungen müssen unter mit
unterirdischen Fußböden verlegt werden.

11, Die meisten Keller aller Gewässerleitungen müssen
entleert werden.

12, Im dritten Stock muss noch ein Gülkloppel
eingebaut werden (siehe Schnitt C-D).

13, Die Klappergülleitungen, die Gülkappen und die
Gülkloppel selbst müssen gegen einen Frost
geschützt werden. Heizung mit Gas wird
empfohlen.

14, Aus jedem Ende der 150 mm ϕ Heizleitungen
müssen zwei Abflüsse 150 mm vorgesehien werden,
welche wenn das Klapperr von einem Goffink-
Kasten und einem Rohr in der Regenwasser-
rinne und gleichzeitig das Klapperr von dem Tisch-
ler des Grundstückes Quartier No. 11 in der
Regenwasserrinne verlaufen.

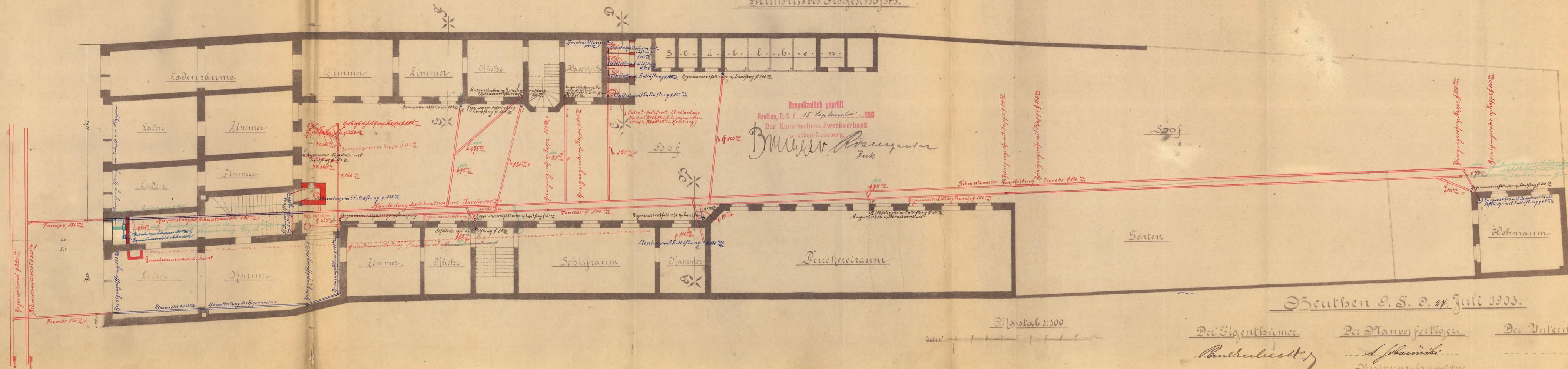
15, ^{falls brennstofflos ist}
~~Wenn die Abflüsse des Regenwasserfals~~
~~ist nicht anzubringen. Es ist jedoch zu~~
~~jetzt schon anzulegen, wird empfohlen~~

~~ausgeschlossen~~, das Reizmittelvermögen
gleichfalls mit zu erklären, da diese
Arbeit infolge der größeren Tiefe der
selben gegenüber dem Reizmittelvermögen
später Reizmittelvermögen werden
Aber die Tiefe wird nicht ausgeschlossen werden.

J

zur Entwässerungsanlage des Grundstückes Gdb. Nr. 49 in Beuthen S. an der Bahnhofstraße Nr. 39 gelegen, dem Kaufmann Herrn Paul Lubecki - hier - gehörig.

Grundriss des Erdgeschosses.



Beuthen O. S. d. 24. Juli 1903.

Maßstab 1:300

Der Eigentümer.

Der Planverfertiger.

Der Unternehmer.

Paul Lubecki

A. Schmidt
Dirigierungsbaumeister

...

Zeichnung

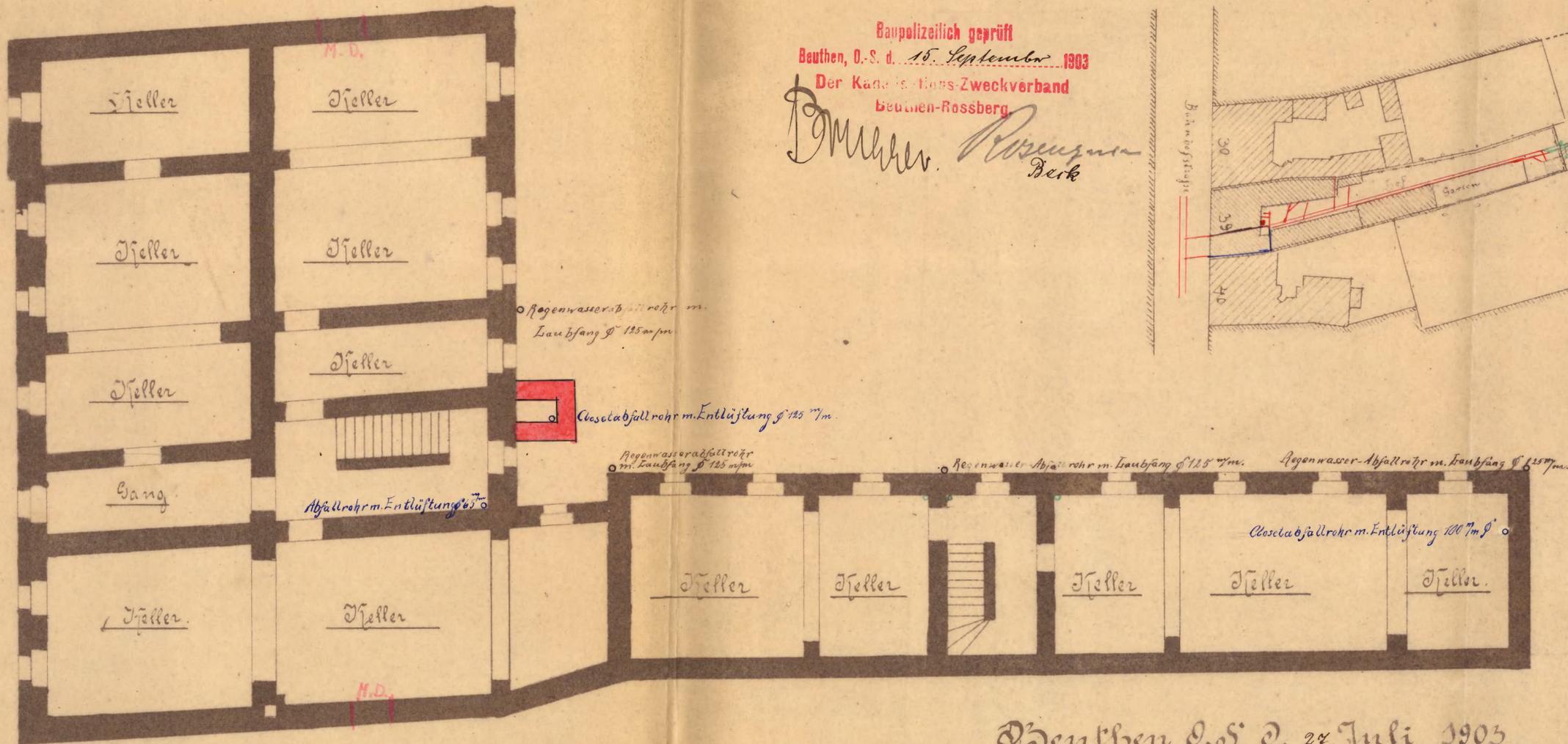
Blatt 2

zur Entwässerungsanlage des Grundstückes Stb. Nr. 49 in Zeuthen O. S.
 an der Obalhofstraße Nr. 39 gelegen, dem Hausmann Herrn Paul Lubechi-hier- gehörig.

J. Nr. 262

Grundriss des Kellergeschosses

Lageplan M. 1:1000.

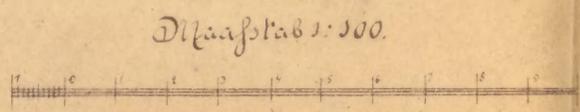


Baupolizeilich geprüft
 Bauthen, O. S. d. 15. September 1903
 Der Kassations-Zweckverband
 Beuthen-Rossberg

D. Müller Rosenzweig
 Berk

An der Mauer...
 mit ein Hofeinkasten

Zeuthen O. S. d. 27. Juli 1903



Der Eigentümer: Der Planverfertiger: Der Unternehmer:

Paul Lubechi A. Jablonski
 Reg. Baumeister

Zeichnung

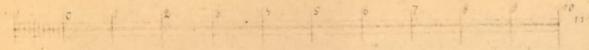
Bl. 6.

zur Entwässerungsanlage des Grundstückes Gnd. N^o 49 in Beuthen O.S. an der Bahn =

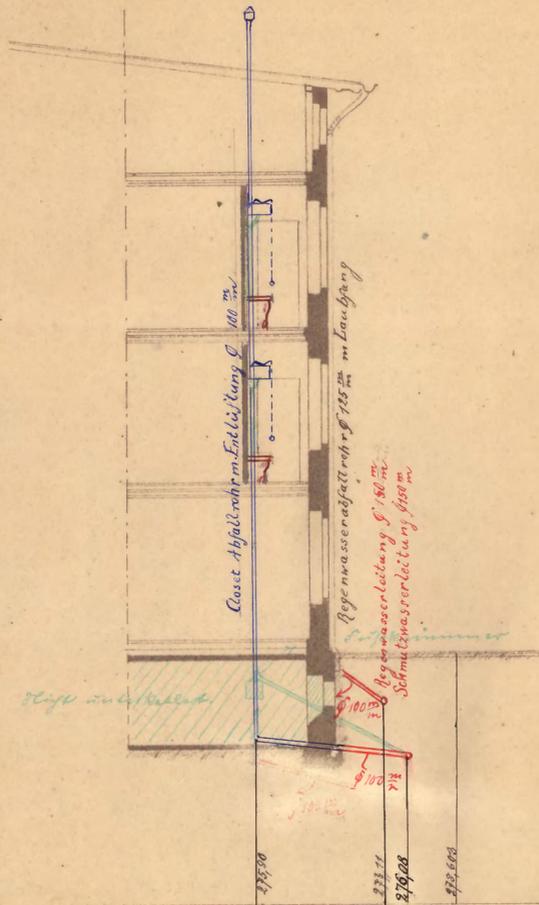
J. N^o 262.

Hofstraße N^o 39 gelegen, dem Kaufmann Herrn Paul Lubecki - hieselbst - gehörig.

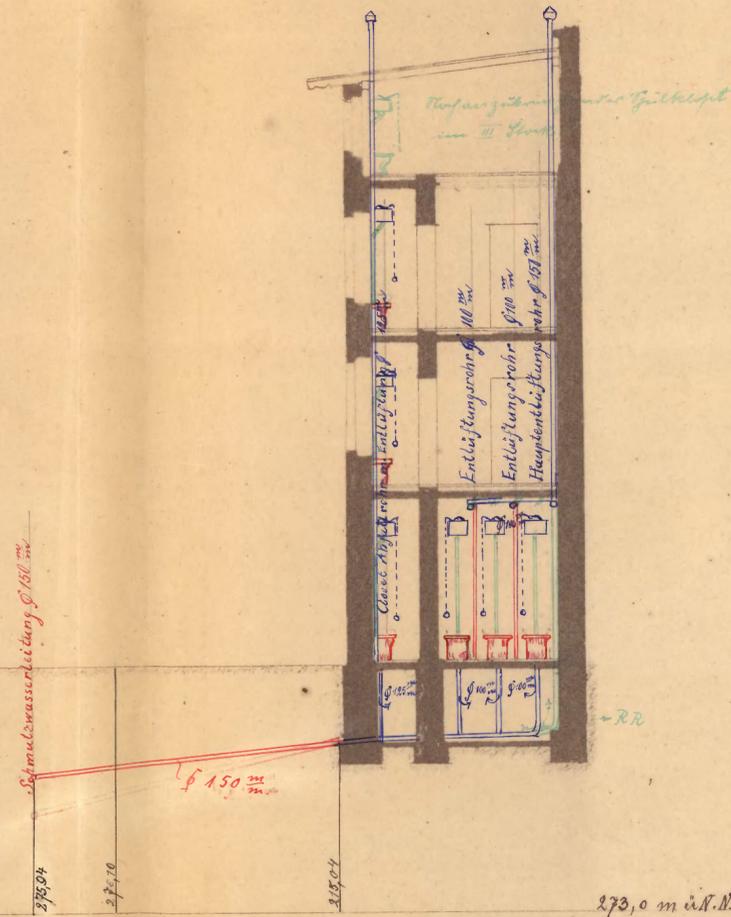
Maasstab 1:100.



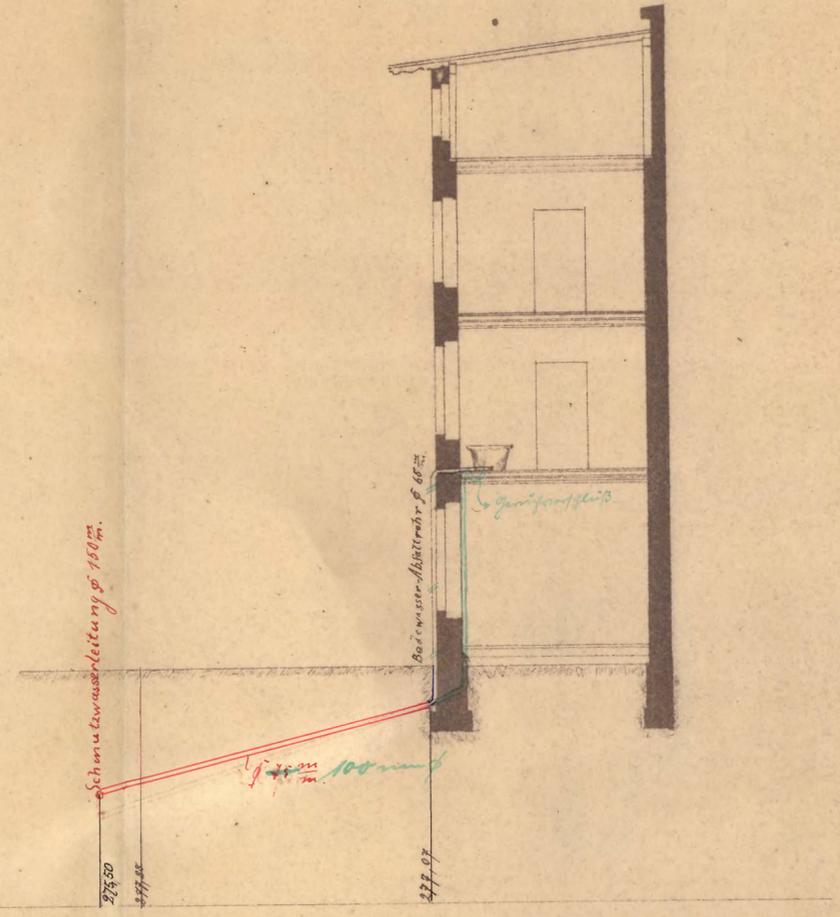
Schnitt A-B.



Schnitt C-D.



Schnitt E-F.



Baupolizeilich geprüft
Beuthen, O.-S. d. 15. September 1903
Der Kanalisations-Zweckverband
Beuthen-Rosberg.

Bauer, Kreuzmann
Beck

Beuthen O.S. d. 24. Juli 1903

Der Eigentümer
Pomerulscelt

Der Planverfertiger
A. J. J. J.
Regierungs-Baumeister

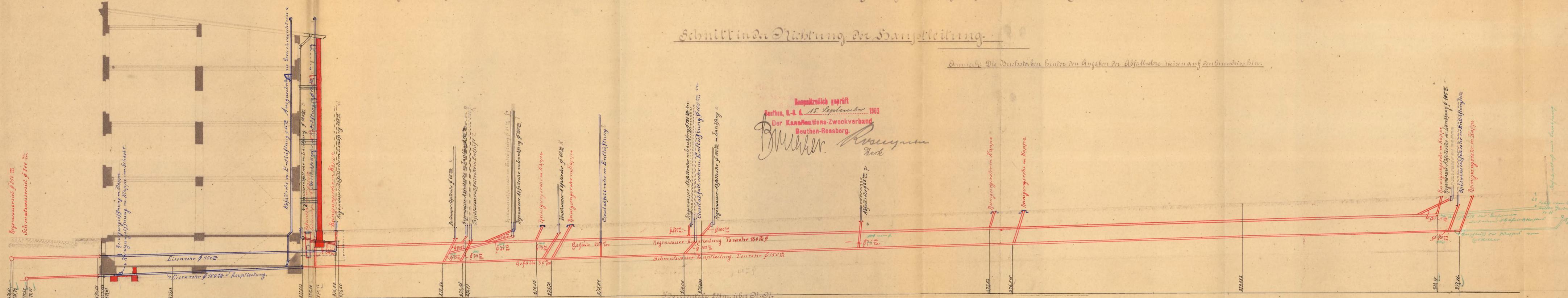
Der Unternehmer

Zeichnung

zur Entwässerungsanlage des Grundstückes Gnd. Nr. 49 in Beuthen O.S. an der Bahnhofstraße Nr. 39 gelegen, dem Kaufmann Herrn Paul Lübbecke - hier - gehörig.

Schnitt in der Richtung der Hauptleitung.

Anm.: Die Buchstaben hinter den Angaben der Abfallhöhe weisen auf den Grundriss hin.



Beamtlich geprüft
 Beuthen, L.-L. d. 15. September 1903
 Der Kantons-Zweckverband
 Beuthen-Rosberg.
B. Müller *Rosenberg*
 Druck

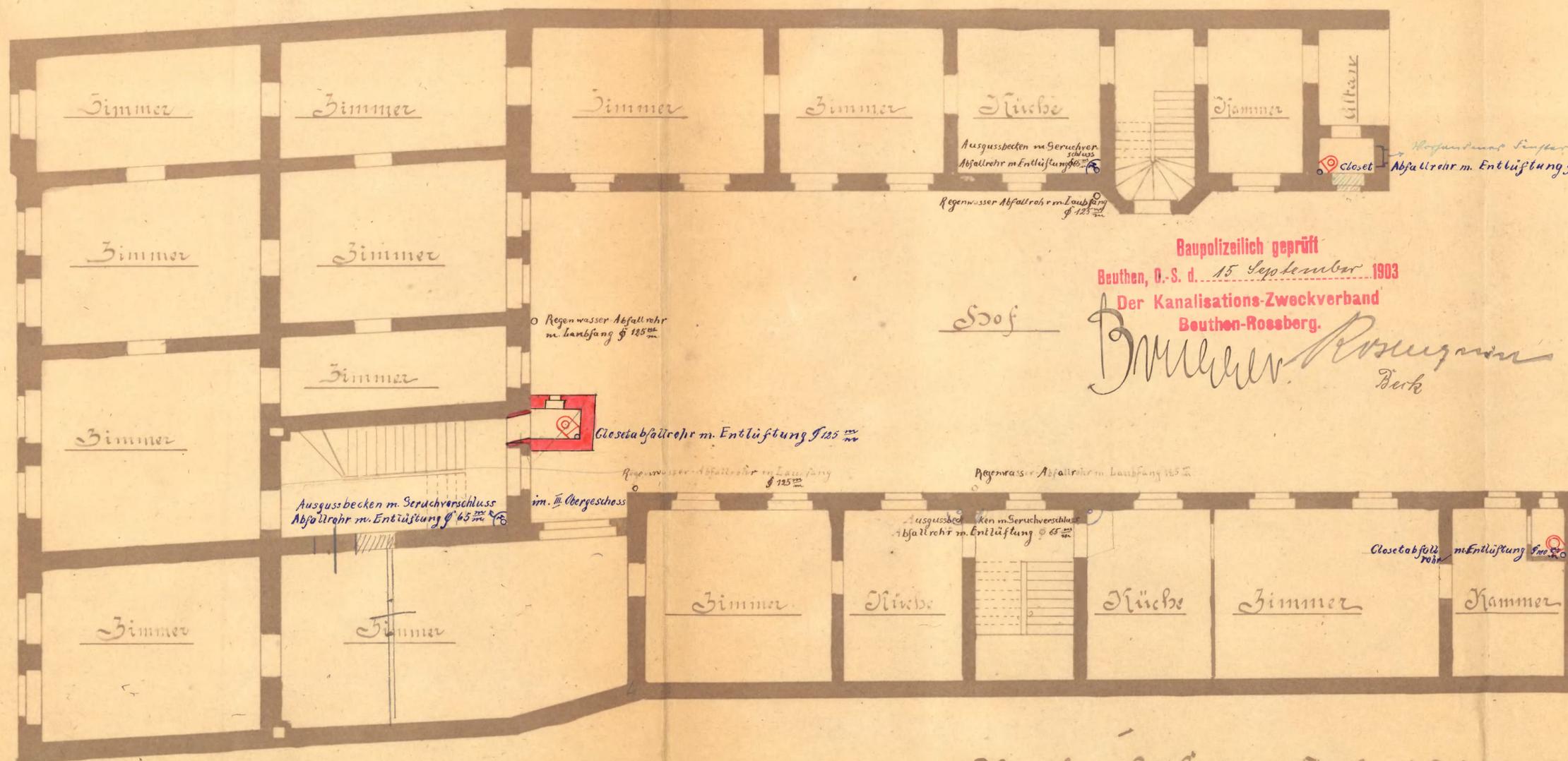
Maßstab 1:100

Beuthen O.S. d. 27. Juli 1903

Der Eigentümer Paul Lübbecke
 Derombaefertiger A. Schmidt
 Der Unternehmer Regierungsbaumeister

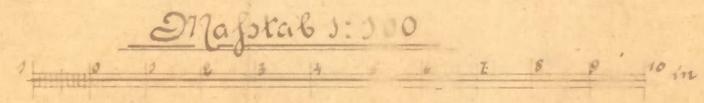
zur Entwässerungs-Anlage des Grundstückes Gieb. N. 49 in Deutschen D.S.
an der Bahnhofstraße N. 39 gelegen, dem Hansmann Herr Paul Lübecki-hier-gehörig.

Grundriss des II. Obergeschosses



Baupolizeilich geprüft
 Beuthen, O.-S. d. 15 September 1903
 Der Kanalisations-Zweckverband
 Beuthen-Rossberg.
Müller Rossmann
 Birk

Deutschen D. / S. d. 27. Juli 1903



Der Eigentümer. *Paul Lübecki*
 Der Planverfertiger. *A. Schmidt*
 Der Unternehmer. *Regierungs-Baumeister*

113

Behändigungs-Schein.

Ein Bauerlaubnißschein mit 6 Zeichnung vom 6. Oktober 1903.
Tagebuch Nr. IV 7433 betreffend die Ausführung einer Entwässerungsanlage auf
dem Grundstücke *Lafafoffwaßer 39, Geb. N. 19 Wessels*

ist mir heute richtig eingehändigt worden.

Beuthen O.-G., den 9. ten Oktober 1903.

Maria Grawinkel
Mantelwärmerin

An den Hausbesitzer

Erwin Paul Lebecki

zu

Beuthen O.-G.

(Wohnung) *Lafafoffwa*

Behändigt am 9. Oktober 03

durch *Wessel*

Ratsdiener.

Königliches Landgericht

Beuthen (O./S.), den 21. Juni 1905

te Kammer

Bei allen Eingaben ist die nachstehende Geschäftsnummer anzugeben.

Stadtkreis DEUTHEN O./S.

eingeg. 21 JUN. 1905

Anlagen 10 Blatt

114

~~10 54/05~~

14 F 551/03 (268)
12

Die vor Unterzeichnung erfolgte gegen die
Kantonsanwaltschaft in Beuthen
die beantragte Revision auf Anordnung
des Herrn Untersuchungsrichters genehmigt

Stamm
Kantonsanwaltschaft

30

Der Herr Kantonsanwaltschaft
Beuthen
30

Wb 23. 6. 05

J. K. N.
F. M.

Die
Kantonsanwaltschaft
Beuthen

J

Beuthen O.S. den 1. April 1905.

Stadtkreis BEUTHEN O/S.
eingeg 8- MAI. 1905
Anlagen 4

115
307

Die Polizeiverwaltung. Beuthen O.-S., den 9. 5. 1905

I. G. R.

dem Stadtbauamt

hier

zur Prüfung.

2. Kurf. Hofrat.

~~115~~
Miedrich
H. Miedrich

Zu genehmigen. Nachstehende
Lageplanung genehmigt.

Stadtbauamt.
Miedrich
11. 5.

In meinem Gebäude
Lafusoffstraße No. 39. Heizofen
No. 49 zu Beuthen O.S. beabsichtige
ich nach beiliegendem Zeichnung
und Partischer Lageplanung
meinen hinter dem Laden
befindlichen Lagerraum
durch Aushöhlung der Decke
nach zu einem einzigen
zu vereinigen, wozu der
Fußboden des Heizofens
und der des Keller im
92 bzw. 55 cm tiefer zu legen
und die zwei Heizofen mit
1,20/2,40 m zu vergrößern.
Auf Grund beiliegender Au-
sklagen bitte ich die
Hochlöbliche Polizei-Verwal-
tung um die Güte der
Genehmigung zu bitten.
Zu danken.

Lagebau

Paul Luberti

Die
Hochlöbliche
Polizei-Verwaltung
in Beuthen O.S.

D.

116

1) An den Hausbesitzer Herrn Paul Luberki

(Luf. G. 1)

_____ für _____

Auf das Gesuch vom 1. April d. J. wird Ihnen unbeschadet etwaiger Rechte Dritter die polizeiliche Erlaubnis erteilt, auf Ihrem Grundstücke Luf. G. G. Nr. 39, Grundstück Nr. 49 Wanzdorf, hier selbst nach Maßgabe der beigehefteten und geprüften Zeichnung und der zugehörigen geprüften Festigkeitsberechnung

zweckl. Aufbringung einer Eisentür, Aufstellung einer eisernen Türschwelle und des Erdgeschosses und des Kellerbodens sowie Vergrößerung von zwei Luftschächten und die Änderungen beider folgenden Aufzeichnungen anzuführen: massiv aufzubauen und feuersicher einzudecken.

Bei der Bauausführung sind die Bestimmungen der Baupolizei-Verordnung vom 1. April 1903 zu beachten.

Von dem Beginn der Bauarbeiten, sowie der Vollendung des Rohbaues und der Fertigstellung des Baues ist uns unter Bezeichnung der erteilten Bauerlaubnis nach Datum und Geschäftsnummer je eine schriftliche Anzeige zu erstatten.

Ferner wird darauf hingewiesen, daß bevor die Eisenteile nach der Baustelle hingeschafft und daselbst aufgestellt werden, die schriftliche Erklärung des mit der Bauausführung beauftragten Gewerbetreibenden, daß er die Ausführung der Eisenkonstruktion auf Grund der genehmigten Zeichnung **verantwortlich** übernommen habe, durch den Bauherrn uns einzureichen ist. (Regierungs-Polizei-Verordnung vom 26. Oktober 1874).

Auf die Erfüllung der Vorschriften des § 24 Ziffer 2 bis 5 der Baupolizei-Verordnung vom 1. April 1903 wird hingewiesen.

*zur Aufg. 1
Anm. 1
v. 5. 05.*

- 2. Vorlage dem Bureau II. a) Wasserzins, b) Baugebühren.
- 3. Einzutragen im Bau-Journal unter Nr. 257
- 4. Der Polizei-Inspektion und dem Pol.-Kom. zur Kenntnis.
- 5. Dem Stadtbauamt zur laufenden Kontrolle bezw. Prüfung der Ausführung.
- 6. Not. 4 Wochen.

Beuthen O.-S., den 25. Mai 1905

| | |
|----------------|------------------|
| Zur Kanzlei am | <u>27/5</u> |
| Mundirt am | <u>27/5</u> |
| Ab am | <u>27. 5. 05</u> |
| Zurück am | |

Die Polizeiverwaltung.

*Chambrier geworben
27. 6. 05
H. G. 1
J. G. 1*

2
Dorfamt in *Wien*
Gef. 1871

Stamm
D *Stamm*
Mutter *Stamm*
1. 1. 1871

Handwritten notes at bottom left

Statische Berechnung

der

1 Träger zum Aufbau eines Lagerbalkens
in dem Gebäude Lufschiffstraße 39 zu Beuthen 99
von Paul Lubecki gefertigt.

Träger a

Länge 4,70 m

Ladung [4,70 (0,30 + 3,72 + 3,50) - 2 · 100]

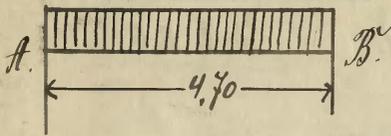
Skizze siehe Zeichnung.

200] · 0,30 · 1600

15045 kg

Eigengewicht des Trägers zur Abrechnung 455 "

zus. gleichm. verteilte Last 15500 kg



$W = \frac{15500 \cdot 4,70}{6000} = 1214 \text{ cm}^3$

Benutzt 2 11-Träger Norm. Prof. 70/30 mit

$W = 2 \cdot 659 = 1318 \text{ cm}^3$

Deckungsplatten.

$A = B = \frac{15500}{2} = 7750 \text{ kg}$

$F = \frac{7750}{10} = 775 \text{ g/cm}$

Benutzt je eine Deckungsplatte aus Eisen-
blechen 30x30 cm groß, 2 cm stark.

Träger b

Länge immer 1,40 m

Ladung a) gleichmäßig verteilt:

Skizze laut Zeichnung.

1,40 · 1,60 · 0,57 · 1600 =

1828 kg

zu überbrücken 1828 kg

Zammenside $\frac{4,75}{3} = \text{rd. } 1,60 \text{ m.}$

Luchtlüny $2,05 \cdot 1,60 \cdot 600 = 1968$

Lünyer ründ 32

W = $\frac{2000 \cdot 205}{6000} = 68,3$ zup. 2000

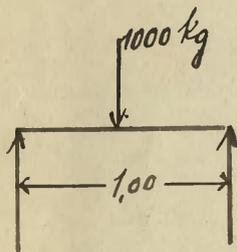
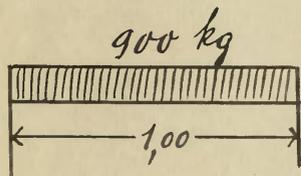
Genüsst \rightarrow Lünyer Form. Prof. No 13 mit
W = 67,8.

Kullerfuchterlünyer d.

Gleichmäßige Luft:

$100 \cdot 0,38 \cdot 140 \cdot 1600 = 851 \text{ rd. } 900$

W₁ = $\frac{900 \cdot 100}{6000} = 15 \text{ cm}^3$



Einzellast durch den Vertikallünyer in der
Mitte wirkend

$\frac{2,05 \cdot 1,60 \cdot 600}{2} = 984 \text{ ründ } 1000 \text{ kg}$

W₂ = $\frac{1000 \cdot 100}{4 \cdot 750} = 33,33$

W₁ + W₂ = $15 + 33,38 = 48,33$

Genüsst $2 \rightarrow$ Lünyer Form. Prof. No 9 mit

W = 2 \cdot 26,2 = 52,4.

Beuthen 99, den 1. April 1905

W. Schlemmer
W. Schlemmer

Baupolizeilich geprüft

Beuthen O Schl. den 20. Mai 1905.

Das Stadtbauamt.

Müller-Hamburg

Behändigungsschein.

1905

Der von der Polizeiverwaltung Benthien O.-S. erteilte Bauerlaubnischein
vom 25. Mai 1905 Tagebuch № IV 3901 mit 1 Festigkeitsberechnung
und 1 Zeichnung
ist mir heute richtig eingehändigt worden.

Benthien O.-S. den 29. Mai 1905.

*a Paul Lubcki
H. Pral*

An

den Hausbesitzer Herrn

Paul Lubcki

Behändigt am 29. Mai 1905.

durch

Hainke

Katsdiener.

Benthien O.-S.

.....
Straße №.....

zu
ERICH SCHEER
Maurer- und Zimmermeister
Beuthen O.-S.

Beuthen O.-S., den 16. Juni 1905

Stadtkreis BEUTHEN O./S.
eingeg. 17 JUN. 1905
Anlagen 1

~~10 5782~~

101

Die Polizeiverwaltung Beuthen O.-S., den 4. 6. 1905

1. G. R.
dem Stadtbauamt
hier
zur Prüfung der Lärmschutzbestimmung
z. H. 4. 4. 1905 in Abregung.
~~30/10~~ Friedrich.

L. Nr. IV 3901/16 2551 u.
nicht. ~~W. K. ...~~
H. ...
17. 11. 05.

Erwähnung zu machen ist
das Hoflöbliche Polizei-
Verwaltung, dass vorab
an, dass ich die am 25. Mai
d. J. unter No. IV. 3901 polizeilich
veranlassete bauliche An-
ordnung im nördlichen Ein-
schnitt des Gebäudes
Luisenstraße No. 39 zu
Beuthen O./S., Frau Paul
Lubecki veranlasst am 15. d. M.
begonnen haben.

An
die Hoflöbliche
Polizei-Verwaltung
zu
Beuthen O./S.

Gezeichnet
von
O. J. ...
Zu den Akten.

Beuthen O.-S., den 4. 8. 1905.
Die Polizeiverwaltung.
Dr. ...

190

Hierzu bezüghafum auf die Be-
stimmungen der Registrirungspoliznilichen
Verordnung vom 26. Oktober 1874 erklären
ich hiermit, daß ich die Ausführung der bei
der Konfirmation bairlicher Andenungen im
Haufe des Herrn Paul Lubecki, Gaszoffstraße
No 39, Grundbuch No 49 Kostadt zu Beuthen O.S.
zur Konfirmation Kommanden Lipstou-
pation auf Grund des am 25. Mai d. J.
bairpoliznilich genehmigten Zeichnung ser-
antwortlich übernommen habe.

Beuthen O.S. den 16. Juni 1905.

E. Scheer

Beuthen, den 10 Juli 1906.

1913

Stadtkr. o. BEUTHEN P/S
einges. 10 JUL 1906
Anlagen 4

DM

Die Polizeiverwaltung. Beuthen, den 11. 7. 1906.

I. G. R.

I. G. R.

dem Stadtbauamt

hier

zur Prüfung und Legitimation.

2. Stufe 1. Stufe.

DM Dr. Lüning

Zu genehmigen. Die Krüge sind mittels Nachholgen im Anrücken zu vermindern und die in der statischen Konstruktion nach der Ausführung festzustellenden Krüge zu vermindern.

Ihre
Hochlöblichen
Polizei-Verwaltung
Hier

Beuthen, den 19. 7. 1906.
M. G. G. G.

P. B. B.

V.

nr 7

1) An den Hausbesitzer Herrn Kaufmann Paul Labacki

L. W.

für
Lafayettestraße Nr. 39.

Auf das Gesuch vom 10. 8. 06 wird Ihnen unbeschadet etwaiger Rechte Dritter die polizeiliche Erlaubnis erteilt, auf Ihrem Grundstücke Lafayettestraße Nr. 39, Grundbuch Nr. 49 Lauffen Markt Vorstadt

hier selbst nach Maßgabe der beigehefteten und geprüften Zeichnung und der zugehörigen geprüften Festigkeitsberechnung

gegen die Eingriffsrichtung sind Pfostenstreb im Giebelstuhl, Längen der Balkenverankerung, Längliche Stützungen unter nachstehenden Bedingungen vorzunehmen:

massiv aufzubauen und feuersicher einzudecken.

1. Bei der Bauausführung sind die Bestimmungen der Baupolizei-Verordnung vom 1. April 1903 zu beachten.

2. Von dem Beginn der Bauarbeiten, sowie der Vollendung des Rohbaues und der Fertigstellung des Baues ist uns unter Bezeichnung der erteilten Bauerlaubnis nach Datum und Geschäftsnummer je eine schriftliche Anzeige zu erstatten.

3. ferner wird darauf hingewiesen, daß bevor die Eisenteile nach der Baustelle hingeschafft und daselbst aufgestellt werden, die schriftliche Erklärung des mit der Bauausführung beauftragten Gewerbetreibenden, daß er die Ausführung der Eisenkonstruktion auf Grund der genehmigten Zeichnung verantwortlich übernommen habe, durch den Bauherrn uns einzureichen ist. (Regierungs-Polizei-Verordnung vom 26. Oktober 1874).

4. Auf die Erfüllung der Vorschriften des § 24 Ziffer 2 bis 5 der Baupolizei-Verordnung vom 1. April 1903 wird hingewiesen.

5. Die Trümpfe sind mittel Pfeilbolzen untereinander zu verbinden und sie in der horizontalen Richtung nach der Trümpfung aufgestellten Stützen zu verbinden.

mit 26-31/06

2. Vorlage dem Bureau II. a) Wasserzins, b) Baugebühren. nr 7

als
Inlagen!

3. Einzutragen im Bau-Journal unter Nr. 517.

Handwritten signature

4. Der Polizei-Inspektion und dem I. Pol.-Kom. zur Kenntnis in Festhaltung, ob mit dem Bauarbeiten schon begonnen ist.

5. Dem Stadtbauamt zur laufenden Kontrolle bezw. Prüfung der Ausführung.

6. Not. 1 Woche

Beuthen O.-S., den 23. Juli 1906

Mit dem Bauarbeiten ist nach nicht begonnen. mündlich am 29. 7. 06

Die Polizeiverwaltung.

Dr. L. ...

Zu 1 ab. 24. 7.
" 2 " 25. 7.

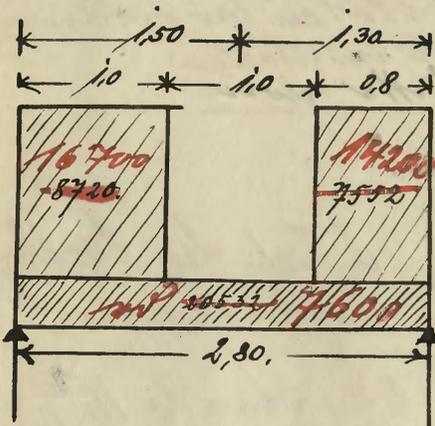
Zurück.

Statische Berechnung.

zu der Eisenkonstruktion beim Vergießen
 eines Großfensters im Gewölbe N.º 39 im
Streifenwerk Herrn Paul Lubecki gefällig.

J. J.

1.) Träger über dem Fenster.
 freie Länge = 2,80 m.



Belastung:

1.) gleichmäßig durch Wind und Wärmeeinwirkung
weil zwei Langenbalkenlagen im Dachstuhl.
Balken nicht Dach.

$$2,80 (0,64 \cdot 0,60 + 0,51 \cdot 0,80) 1600 = 3536 \text{ kg.}$$

$$2,80 \left(\frac{5,78}{2} \cdot 2,500 + \frac{5,78}{2} \cdot 600 \right) = 16996$$

$$S_a = 20532 \text{ kg.}$$

2.) ungleichmäßig durch zwei Wärmeeinwirkung.

$$S_b = 1,50 \left\{ 30 \cdot 0,51 + (3,80 + 3,70) 0,40 + 1,60 \cdot 0,25 \right\} - \frac{1}{2} \left\{ 10 \cdot 2,2 \cdot 0,51 + 0,40 (10 \cdot 2,20 + 10 \cdot 1,5) \right\} 1600 = 8720 \text{ kg.}$$

$$S_c = 1,30 \left\{ 30 \cdot 0,51 + (3,80 + 3,70) 0,40 + 1,60 \cdot 0,25 \right\} - \frac{1}{2} \left\{ 10 \cdot 2,2 \cdot 0,51 + 0,40 (10 \cdot 2,2 + 10 \cdot 1,5) \right\} 1600 = 7552 \text{ kg.}$$

$$W = \frac{8720 + 8720}{2} = 8720$$

$$A = \frac{16700 \cdot 2,3 + 14200 \cdot 0,4}{2,8} = 15750 + 3800$$

B = 16700 + 14200 - 15750 = 15750 + 3800 Größen 4 Stück III Träger N.º 23 mit

$$W = 317,4 = 1268$$

$$M = \frac{7600 \cdot 2,80}{2 \cdot 875} + \frac{15750 \cdot 1,00}{2 \cdot 875} = 1204 \text{ cm}^2$$

Verrechnung der sekundär. genutzten Säule.

Höhe des Balkens 330 cm.

$15750 + 5200 + 200 = 19750$
 Verrechnung: $20532 + 8720 = 18986 \text{ kg.}$

$F = 2,5 \cdot 19,75 \cdot 3,3^2 = 537,7 \text{ cm}^3$

$F = 2,5 \cdot 18,9 \cdot 1,10^2 = 4,29 \text{ cm}^3$

Benutzung 4 Stück E-Eisen N. P. No. 8

mit je $F = 2,5 \cdot 2,3 \cdot 3 = 8,25 \text{ cm}^3$

mit je $F = 3 \cdot 2,06 = 8,18 \text{ cm}^3$

Verrechnung der sekundär. genutzten Platte.

$19750 - 18986 = 764 \text{ cm}^3$ 2221 cm^3 bei Durchbruch.

Benutzt eine Platte von

$25 \cdot 90 \text{ cm} = 2250 \text{ cm}^2$

$35 \cdot 85 = 2975$

In Anbetracht der Schwächung durch die Nietlöcher sind 3 E-Eisen N. P. No. 12 zu nehmen!

Nieterstärke $16 \frac{1}{4} \text{ mm}$

Geuthen St., den 10 Juli. 1906.

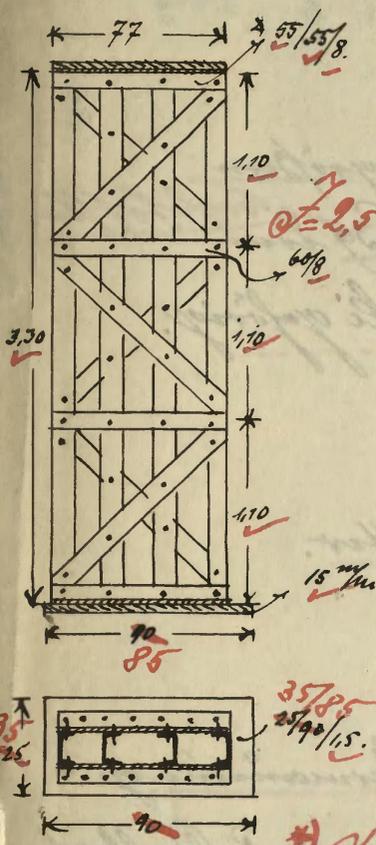
J. Jurek.

Polizeilich geprüft

Beuthen G. Schl. den 19 Juli 1906

Das Stadtbauamt.

Müller-Landberg.



Behändigungs-Schein.

1917

Ein Verfügung Schreiben de ^{Er von der} Magistrats — Polizei-Verwaltung — ^{Beuthen O.} Oberbürger-
~~meisters~~ ~~Stadt-Ausschusses~~ vom 23. Juli 1906 Tgb.-No. IV 6597
betreffend mit 1 Fälligkeitberufung u. 1 Löszung

ist mir heute richtig eingehändigt worden.

Beuthen O.-G., den 25 ten Juli 1906

Magistrats-Rath

An

Herrn Hauptleuten Baron
Herrn von Paul Lubecki

Tgb.-No. IV 6597

zu

Beuthen O.-G.
Löszungsprotokoll N^o 39

Behändigt am 29. Juli 1906

durch *Schmidler, G. Mehl*

Johann Juretko
Baugeschäft
BEUTHEN O.S.
☪

Beuthen O.S., den 26. Juli 1906.

Stadtkreis BEUTHEN O.S.
eingeg. 27. JUL. 1906
Anlagen

1165
Einn
Königliche Polizei-Verwaltung
Hier.

Hierdurch zeige ich an, dass ich mit der, durch Laufzeit vom 23.7.06. Nr. 6597 genehmigten, Vergrößerung eines Pflanzensetz im Hause Hofstraße Nr. 39 dem Hausbesitzer Herrn Paul Lubetki für jetzt ungefähr begonnen wurde, und bitte, mir den Einverständigen hierzu freigegeben zu wollen.

1. Über die Freigabe des Einverständigen steht Bescheinigung ausgeht bei Nr. 7186 bescheidene Angelegenheit.
2. G. R. Nordbrandt
Zustell Freigabe des Einverständigen
Niedersachsen.
3. Auf 2. März.

B. d. 28. 7. 06.
L. 7. 20.

~~1165~~
270 Sommer

Johann Juretko

Baugeschäft
BEUTHEN O.-S.



Beuthen O.-S., den 6. August 1906

109

Stadtkreis BEUTHEN o/S.
eingeg. 4. AUG. 1906
Anlagen

~~IV 448~~

Eine

Wohlwöbliche Polizei-Verwaltung?

Hier

Bitte hiermit ganz ergeben an, daß ich
die Garantie für die Haltbarkeit
der Eisenkonstruktionen bei der, durch
Lohnord vom 23. 7. 06 IV. 6597 genehmigten
Vergrößerung des Steinhauses in Grosse
Luisenstraße No 39, als der, mit der Aufhebung
bestimmte Gesamtbauwerk, verantwort-
lich übernommen habe

Die Polizeiverwaltung.

Beuthen O.-S., den 4. 8. 1906

Mit vorzüglicher Hochachtung
ganz ergebenst

1. G. R.

~~3564~~

J. Juretko.

dem Stadtbauamt

hier

zur Prüfung der Aufhebung
2. Auf 2. Oktober 1906 7165.

Die amtliche Bestätigung ist
ausgegeben worden

~~IV 448~~

W. Müller
25. 8. 06

Zu den Akten.

Reuthen C.-S., den 28. 1. 1926.

Die Polizeiverwaltung.

Dr. Lühning

Beuthen 99, den 12. August 05.

IV 1757 2

102 16/84 Amt

Die Polizeiverwaltung. Beuthen C.-S., den 17. 8. 1905

I. G. R.

dem Stadtbauamt

hier

zur Prüfung.

~~2. Aufh. 1. Aufh.~~

~~178~~ Dr. L. L. L.

In Angelegenheit.

Es ist mit Rücksicht darauf
festzustellen, daß ein Haus
auf dem Grundstück Nr. 39
beim Grundstück Nr. 39
auf dem Grundstück Nr. 39

die

Hochlöbliche

Polizei-Verwaltung

Beuthen 99.

In dem ersten
Entwurf meines Ge-
bäude-Entwurfs No 39
Lageplan No. beabsichtigt ist
die vorhandene Loggiaanlage
auf beibehaltenen Plan in
einen anderen Raum zu
verlagern. Die neue Loggia
wird aus Eisenblechen her-
gestellt und die Stützweite
maßig zwischen 11 Fuß
eingesetzt. In dem alten
Loggiaplatz soll über jeder
Stütze eine neue Balken-
decke eingezogen werden.
Die dadurch entstehenden
Räume dienen als Kam-
mern, in welche je ein
Klosettenraum aus Zement-
blechwänden eingebaut
werden soll. Auf Grund
beibehaltenen in duplo
angefertigter Zeichnung
und

Leit sein müssen (S. 73
Kof. 19 v. L. C.)

Mittheilung

W. L. L. L.
Meyer, ^{Lombard}
25. 7. 1873.

Partipfar L. L. L. L.
bitte ich föhlichst um bald
gest. L. L. L. L. L. L. L.
L. L. L. L. L. L. L.

L. L. L. L.

L. L. L. L.

V.

131

1) An den Hausbesitzer Herrn Frñl. Lubecki

Luf. Zf.

fin.

Auf das Gesuch vom 12. August d. J. wird Ihnen unbeschadet etwaiger Rechte Dritter die polizeiliche Erlaubnis erteilt, auf Ihrem Grundstücke Lufersdorfer Str. N: 39,
Gartenhof N: 49 Hofstadt,

hierselbst nach Maßgabe der beigehefteten und geprüften Zeichnung und der zugehörigen geprüften Festigkeitsberechnung

*zurück? Anweisung und Anweisung für
Tragwerkwerke, Herstellung neuer Balken
Anlagen und Anweisung zur neuen Kloppe
benötigte Änderungen unter folgenden Bedingungen und zu
massiv aufzubauen und feuerfester einzudecken zu sein:*

1. Bei der Bauausführung sind die Bestimmungen der Baupolizei-Verordnung vom 1. April 1903 zu beachten.

2. Von dem Beginn der Bauarbeiten, sowie der Vollendung des Rohbaues und der Fertigstellung des Baues ist uns unter Bezeichnung der erteilten Bauerlaubnis nach Datum und Geschäftsnummer je eine schriftliche Anzeige zu erstatten.

Ferner wird darauf hingewiesen, daß bevor die Eisenteile nach der Baustelle hingeschafft und daselbst aufgestellt werden, die schriftliche Erklärung des mit der Bauausführung beauftragten Gewerbetreibenden, daß er die Ausführung der Eisenkonstruktion auf Grund der genehmigten Zeichnung **verantwortlich** übernommen habe, durch den Bauherren uns einzureichen ist. (Regierungs-Polizei-Verordnung vom 26. Oktober 1874).

4. Auf die Erfüllung der Vorschriften des § 24 Ziffer 2 bis 5 der Baupolizei-Verordnung vom 1. April 1903 wird hingewiesen.

*5. Die Anweisung für den Wassertragwerkwerk
sowie die Festigkeitberechnung maßgebend. Die Anweisung für den
die Festigkeit für die Anweisung von nicht über einem Quadrat-
zurückhalten zu sein und mindestens 2 mm starken Rippelbau
sorgfältig sein. Die Anweisung für den von der gesamten Koll., in der*

- 2. Vorlage dem Bureau II. a) Wasserzins, b) Baugebühren. *Antragstellung vom 19. 8. 05*
- 3. Einzutragen im Bau-Journal unter N: 223 *mit unter 10 cm Aufsicht*
- 4. Der Polizei-Inspektion und dem I. Pol.-Kom. zur Kenntnis. *breit geben. (S. 73 Ziffer 7 auf 19 etc. a. c.)*
- 5. Dem Stadtbauamt zur laufenden Kontrolle bezw. Prüfung der Ausführung.
- 6. Not. 6 Wochen.

Beuthen O.-S., den 28. August 1905.

Die Polizeiverwaltung.

*4819
1905
Kommunikation
d. d. 8. 9. 05
Gülitz
Joh. Dögl.*

*Julius
Dögl
2/9*

| | |
|----------------|------|
| Zur Kanzlei am | 30/8 |
| Mundirt am | 31/8 |
| Ab am | 1/9 |
| Zurück am | |

Das in dem alten Vertrag.
Für projektive Arbeit ist
nicht zurückgeführt, sonst kann,
schwierig.

Maximilian
Buegger, ^{Herrn}
20. 11. 05.

2.
Lr. 23. XI. 05.

1. Einweisung zur Einweisung
des Hauptverpflichteten Kl. 0

wirg. u. f.
2. Auf 2 Personen.

J. P. 28

~~Dr. L. L. L.~~

| | | |
|----------------|-------|------|
| Zur Kanzlei am | 23/11 | 1905 |
| Mundirt am | 25/11 | 1905 |
| Ab am | 27/11 | 1905 |
| Zurück am | | |

W. P. 28

R. P. 11/12.

H.

1. Öffnung zur Einweisung
des Hauptverpflichteten Kl. 0
nicht zurückgeführt, sonst kann,
schwierig.
Personen 3 Mark wahl. 1 Frau
Gef. 2 Personen (Lr. 23. 11. 05.)

2. Auf 2 Personen.

Lr. 12. 12. 1905.

J. P. H.

H.

100650

1300

Behändigungs-Schein.

Ein *Eulowienbeschein*
 Verfügung ~~Schreiben~~ de *M.* Magistrats — Polizei-Verwaltung — *Oberbürger-*
 meisters — Stadt-Ausschusses — vom *28.* *8.* 1905 Tgb.-No. *IV 8057*
 betreffend *zur Kenntnisnehmung u. Ausfertigung der Forderungsbogen*
zur Prüfung u. zur Fortführung u. Ausfertigung von 22 Kopien

ist mir heute richtig eingehändigt worden.

Beuthen O.-G., den *1* ten *September* 1905.

fr. Paul Lubbecki
Assessor. Rchl.

An

dem Gemeindevorstand
Gemeinde Paul Lubbecki

zu

Behändigt am *1^{ten}* *September* 1905.

Tgb.-No. *n.v.*

Beuthen O.-G.
Ludwigstr. 39.

durch *Heinr. Rchl. R. A. Zimmer.*

133

Statische Berechnung
des
Tragwerks
gebaut von dem Zimmermeister
No 39 zu Beuthen O.S., von Paul
Lubecki in Auftrage gefertigt.

Träger a. 1. Stockwerk.

Freie Länge = 4,60 m

Trägerbreite i. m. 0,90 m

Lufthöhe 4,60 · 0,90 · 750 = 3105 kg

Lufthöhe 95 "

Zus. gleichm. Last 3200 kg

$W = \frac{3200 \cdot 460}{1000} = 210 \text{ m}^3$

Gewählt 1-1 Träger No 20 mit
 $W = 219 \text{ m}^3$.

Treppenträger b.

Freie Länge = 4,60 m

Kragensweite 0,90 m.

a) Gleichmäßige Lastverteilung:

Zulbe Krag $\frac{4,60 \cdot 0,90}{2} \cdot 750 =$ 1533 kg.

Liniarlast 47 "

Zus. gleichm. Last 1600 kg
oder 3,48 kg/cm.

b) Liniarlast

$(1,20 + 0,55 + 0,30) \cdot \frac{110}{2} \cdot 1000 =$ 1128 od. 1130 kg

$A = \frac{1600}{2} + \frac{1130 \cdot 1,1}{4,6} =$ 1070 kg

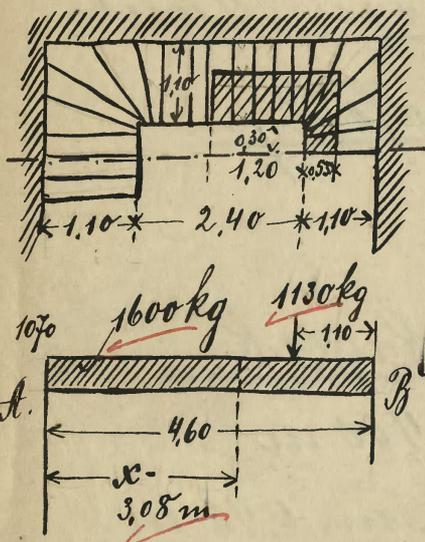
$x = 1070 : 3,48 =$ 308 cm = 3,08 m

$U = 1070 \cdot 3,08 - \frac{1070 \cdot 3,08^2}{2} =$ 164780 cmkg.

$W = \frac{164780}{875} =$ 188,32 cm³.

Benutzt — Träger Norm Prof. No 19
mit $W = 185 \text{ cm}^3$.

Zur Verwendung kommt Träger No 20
mit $W = 214 \text{ cm}^3$.



Beuthen O/S, den 11. August 1905.

Handwritten signature
 Bauingenieur

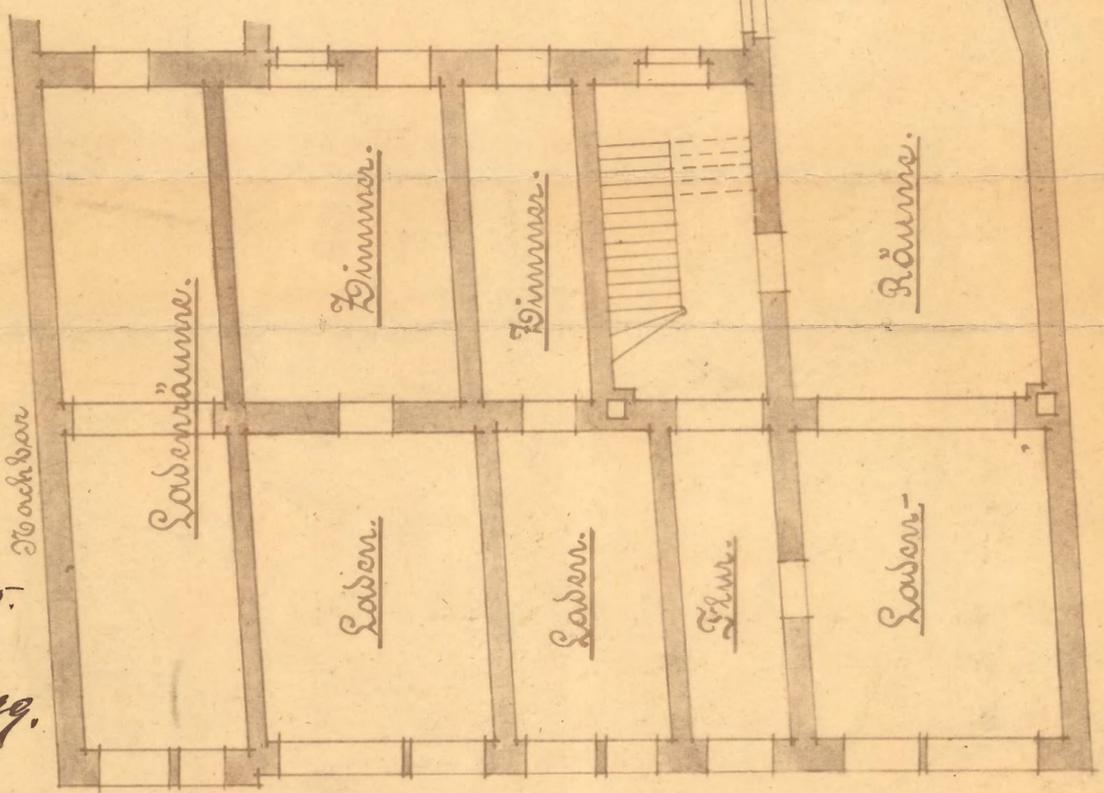
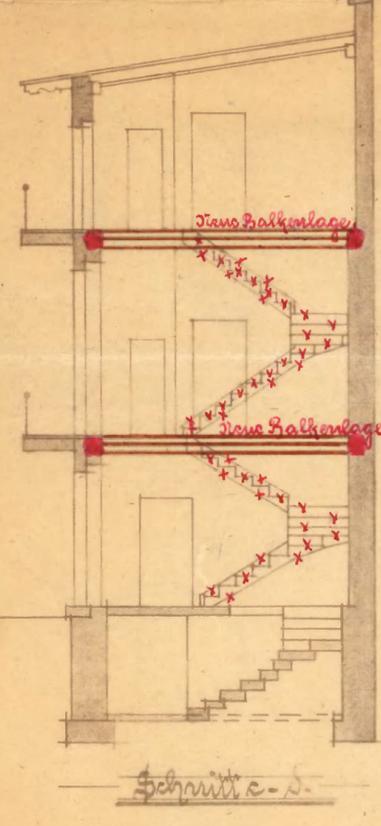
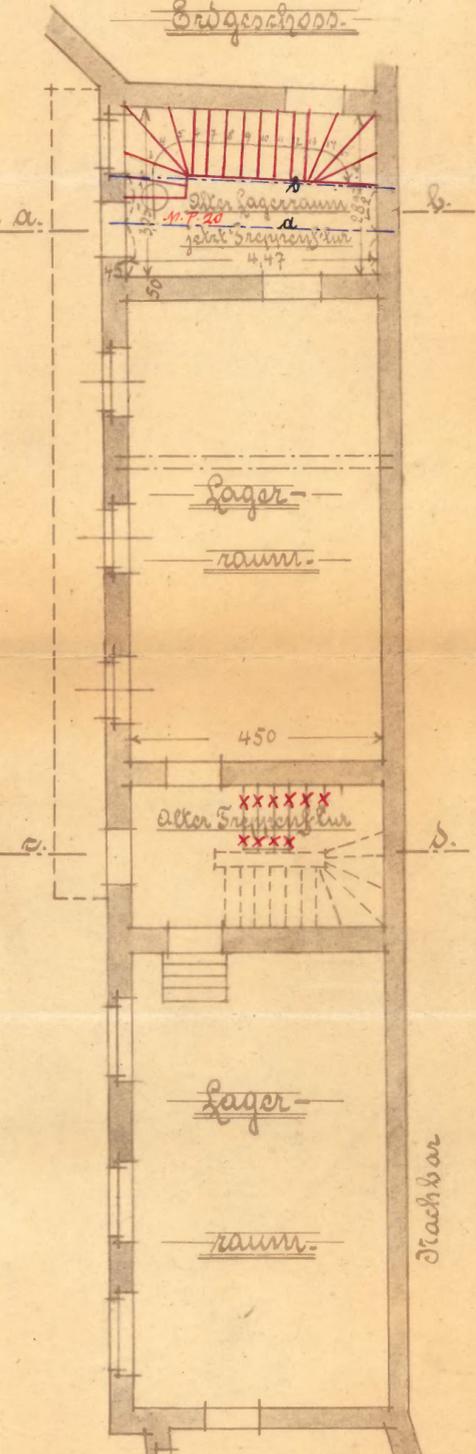
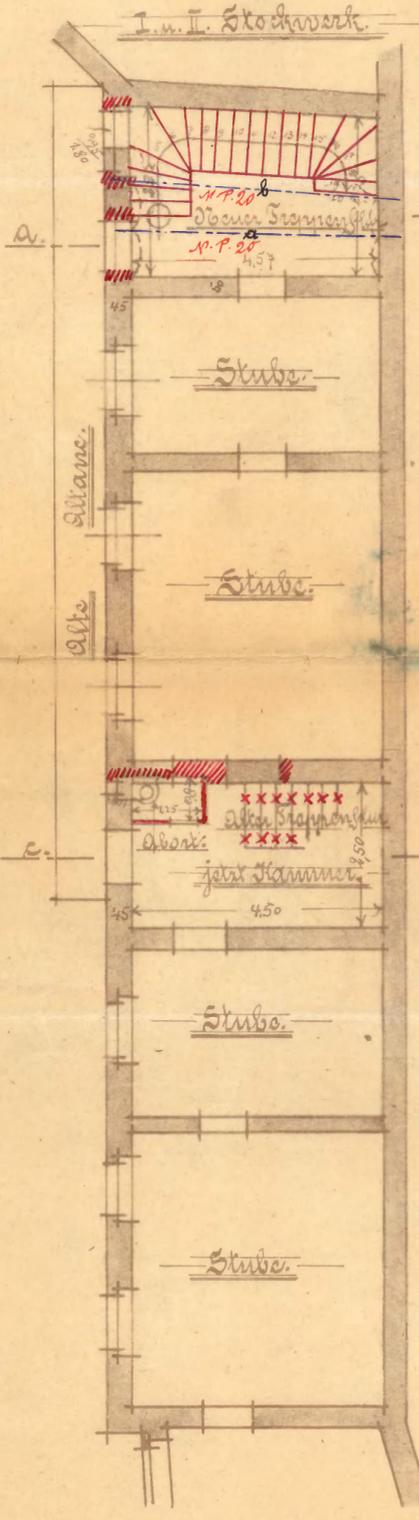
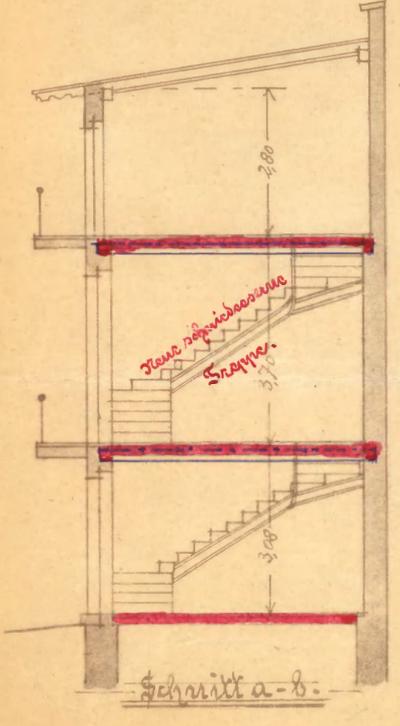
Baupolizeilich geprüft

Beuthen O/Schl den 25. August 1905.
 Das Stadtbauamt.

Handwritten signature
 Müller

Zeichnung
zum Umbau einiger Räume in dem Gebäude
Bahnhofstraße No 39 in Beuthen's Herrn Paul Zubecki
hiesigst gehörig

No. 1:100.



Beipolizeilich geprüft
Beuthen O/Schl. den 25. März 1905.
Das Stadtbauamt.

Müller & Lemmering

Bahnhofstraße.

Beuthen O., im August 1905.

Der Besitzer

Der Unternehmer

Paul Zubecki

P. J. Lenz
Maler- & Zimmermeister

184

138

Behandigungs-Schein.

Ein Verfügung — Schreiben — de ^P Magistrats — Polizei-Verwaltung — Oberbürger-
meisters — Stadt-Ausschusses — vom 12. Dezember 1905 Tgb.-No. 17137
betreffend Genehmigung der Voruntersuchungserklärung

ist mir heute richtig eingehändigt worden.

Bentzen O.-G., den 18. Dezember 1905

Margarete Pohl

An

dem Herrn Besitzer Herrn
Karl Lübbecke

Tgb.-No.

zu

Bentzen O.-G.

Behändigt am

18. Dezember 1905

durch

Bernateky R. A. W.

ERICH SCHEER
Maurer- und Zimmermeister
Beuthen O.-S.

Beuthen O.-S., den

190

Stadtkreis BEUTHEN O/S.
eingeg. 20 DEZ. 1905
Anlagen

10

~~136~~
W. H. H.

Nach Lesung der auf die Bestimmungen
von der Regierungs-Polizei-Vorstellung vom
26. Oktober 1874 erlassenen, dass die
Ausführung der bei der Vorlesung beiliegenden
Bestimmungen im Hause des Herrn Paul Lubeki
Beuthen O. S. Hauptstraße Nr. 39 zur Anwen-
dung von römischen Zierkonstruktionen auf
Grund der unter dem 28. August v. J. IV. Nr. 7057
polizeilich genehmigten Zeichnung vorant-
worstlich übernommen werden.

Beuthen O., den 15. Dezember 1905.

Eril J. L. S.
Zimmermeister

3.
Lr. 22/12 05.

Zu dem Akten.
v. J. 4.

Dr. L. L. L.

IV 2047

Beuthen O.-S., den 10. November 1903

~~A. G. R. von ...~~
~~für ...~~
~~von ...~~

137

B. 46.

Pos 16

mit dem ...
...
...

am 3. März
Beuthen O.S. am 12. 11. 03
in ...

Di. Schilling

Gemäß § 9 Ziffer 1 der Regierungs-
Polizeiverordnung vom 22. September 1902
zeige ich hiermit an, daß mit der Ausführung
der am 6. Oktober c. unter IV 7433.
genehmigten Hausentwässerungsanlage auf dem
Grundstücke des Kaufmanns Herr Lubinski

Leasusof. Straße Nr. 39,
Grundbuch Nr. 49 Beuthen 78.
hier selbst am 12. November 1903

begonnen werden wird.

Mit der Ausführung der Anlage ist der
Unternehmerin

von hier betraut.

Die Wasserwerks-Verwaltung.
Rath

~~Die ...~~
~~...~~
~~...~~
~~...~~
~~...~~

Ungültig

die Polizeiverwaltung

Beuthen O.S. am 19. 12. 03

Beuthen O.S.

Juch

V4874/05

Die Grundleitungen (Kanalwasser- & Tümpelwasser-
wasserzuleitungen) sind bis zur Hälfte
des Jahres vorpflichtmäßig mitgasirt,
während die oberhalb liegenden Hälften
noch zur Aufreinigung gelangen müssen.
Räumliche Aufgriffe sind zudem
sind vorschriftsmäßig anzustellen während
die Aufgriffe für die Zuleitungen bis
jetzt noch nicht zur Aufreinigung gelangen
sind. H. Lübecki ist zu raten, eine
neue seine Entwässerungsanlage
baldmöglichst ordnungsmäßig und fertig stellen
zu lassen. Eine Wiederherstellung des
Spritzbrunnens wird erst
erfolgt.

Beuthen O/S, den 22.5.05

H. V. St.
Dügger

Beck

Städt. Gaswerk
Beuthen (Oberchl.)
Eing. 3 JUN. 1905 *
Tgb. Nr. 245

L. 31.5.05.

1. G. B. der Wasserversorgungsanlage
mit dem Spritzen von Oberflächengewässern, um
verschiedenen Gründen die obere Aufreinigung
der Entwässerungsanlage anzubringen und
u. d. v. v. v. die fertigstellung anzufordern
wird.
2. Nach 10 Tagen.

Beuthen O/S, den 28. Mai 1905

Die Polizeiverwaltung.

Friedrich

534

Auf besonderen Wunsch des p. Lubecki soll die Entwässerungsanlage noch im Jahre 1906 fertiggestellt werden.

135

Leitfaden 78. den 9. Juni 1905

DIREKTION
DER STÄDT. GAS- U. WASSERWERKE

[Signature]

Die Polizeiverwaltung. Beuthen O.-S., den 13. 6. 1905

A. G. R.

5344

dem Kanalisationszweckverbande

hier

mit dem Ersuchen um Prüfung

ursache.

2. Nov. 14 Feigen.

Friedrich

Abgang Badnau IV 6416 d. 3 v.

Die Aufbesserung der Entwässerungsanlage mit dem Grundstück BahnhofsstraÙe Nr. 39 dem Grundstückbesitzer Lubecki gehörig kann nicht bis zum Jahre 1906 aufgeschoben werden. Hierunter ~~steht~~ ^{steht} die Aufbesserung der Installationsarbeiten der oberen Leitung des Grundstückstückes im Zusammenhange mit den Installationsarbeiten des Grundstückes Gartenstraße Nr. 11 dem Grundstückbesitzer Paderian gehörig. Da nun der letztgenannte Grundstückbesitzer kürzlich aufgefordert worden ist, seine Installationsarbeiten

~~Abmündigung~~ sofort mit Eisen zu kappen, so ist
dann pp. Lebecki mitzuzugeln, die oberhalb
gelegenen fülsten Grundstücke im
Zusammenhang mit den Inspektionsarbeiten
des Grundstücks ^{bis zur Grundstücksgrenze} ~~fastenstraßen Nr. 11~~
zuführen. Frist 2 Monate.

Denken o/S, den 5. 9. 05
Beck

Die Polizeiverwaltung.

Bautzen O.-S., den 16. 9. 1905

A. G. R.

~~K 5055~~

dem Kanalisationszweckverbande

hier

zurück
mit dem Ersuchen um Prüfung

Vorgang IV 6416 betr. den
Badrian'ns Grundstück.

~~2. Rand 7 D. 1000~~

~~1718~~ v. L. 11111111

Der Vorgang IV 6416
ist beigefügt.

Denken o/S, den 25. 9. 05
Beck
Müggen.

K 5545

139

V 64/10

S

Bei der volkrechtlich festgestellten
 am 17. 7. 05 wurde festgestellt, daß die
 beiden Giebelkuppeln des Grundstückes
 Bahnhofsstraßen No. 39 dem Grundstückbesitzer
Lubecki gehörig, die unkonstruierten ober-
 wipfer nicht fassenden Konstruktionen, die dieselben
 nicht gleichzeitig die punktierten Abwässer
 des Grundstückes Gartenstraße No. 11, dem
 Grundstückbesitzer Dadrian gehörig, mit
 aufzunehmen sein.

Festsetzen

daß dieser wurde der ganze Hof über-
 spannt und die Wipfer abgebaut
 und die die Kellerfenster in die
 Kellerwände und überspannt
 dies vollständig.

Nach in Zukunft sollen Überstände
 vorzubereiten, ist es erforderlich, dem Besitzer
 des Grundstückes Gartenstraße No. 11 anzukommen,
 sein Grundstück baldmöglichst zu kaufen.

Dies betrefft: ~~die angelegte Entwässerung~~
 größte Länge war ist durch Consens II. 77/13/04. vom
 20. Mai genehmigt. Den them o/S, den 22. 7. 05

Anton
 Lagerplan

Beik

Löffelplieg

Der Polignierverwaltung
Auch Lübecki wird aufzutreten sein
abgrenzen seine Kanalisation einschließlich dem auf
dem Bahnan'schen Grundstück (Gastrup II) genehmigten sink Kasten
schleunigst durchzuführen, den 26. Juli 1905.
Frucht 3 Wochen. Der Kommissionsrat. Frankensdorf
Lübeck-Rosberg.
Müggen.

2.

L. 27.7.05.

1. Au

dem Landbesitzer Herrn Albert Friedrich
Lof. Of. f. f.

Bei dem neulandveräußerungsgeschäft
vom 17. Juli d. J. sind sämtliche Abwasser
auf Grundstück Ostermühlengasse Nr. 11 und dem
Grundstück Bismarckstraße Nr. 39 geflossen, wodurch
sowohl das jetzige als auch sämtliche Kellerwässer
des letzteren Grundstückes überflutet worden sind.

Um die Zukunft solchen Unfällen zu vermeiden,
sind von dem Herrn Landbesitzer die folgenden
Vorfälle zu 1 dem Reg. Fol. Grund. vom 22. 9. 02 f. f.
mit Rücksicht auf die Abwasserleitungen
des jetzigen Herrn genannten Grundstückes
gewünscht der unter dem 20. 5. d. J. - N. 77 13/04 -

Lubbecki hat seine Entwässerungsanlage
 mit bis zur fünften seiner Grundstücke
 mitführen lassen, während die obere fünfte
 nur bis zur Grundstücksgrenze ^{von derselben} mitgeführt
 werden muß. Da auf dem Grundstück
 Scharnhorst Nr. 11 gelegenen Hofstein Kasten auf
~~dem~~ die 150 % Leitung bis zur Grundstücksgrenze
 hat der Besitzer Dadrion mit seinen
 Kosten mitführen zu lassen, wird statt
 ihm ^{ll. Grundbesitzer Dadrion} mit dem Kauf zu,
 dem früheren Teil seiner Hofsteine ~~der Hofsteine~~
 # ~~gefallen~~ ~~erhalten~~ um die Leitung des Lubbecki
 anzuschließen.
 # weil sich dieser nicht der Gefahr von Festhalten
 wegen ~~ist~~ auf der Scharnhorststraße entschließen
 läßt, an

L. 28. 8. 05.

1. Dadrion hat mit der
 Entwässerung seiner Grund-
 stücke bereits begonnen.

2. Auf 1. Hofsteine mit Vorlegung
 (bks. Lubbecki)

~~179~~
 Dr. L. L. L. L.
 Besondere
 (Bogen 579)

Baunthen O/S, den 15. 8. 05
 D. K. V.
 D. Müller

Die Polizeiverwaltung. Baunthen O.-S., den 20. 9. 1905.
 G. R. R. 5790.
 dem Kanalisationszweckverbande
 hier
 mit dem Ersuchen um Prüfung ^{zur Verfügung}
 des Lubbecki'schen Vorlagens.

~~179~~
 Dr. Lubbecki'sche Vorlegung
 IV. 5084 ist früher dem Bureau II
 zur Einsicht gebracht worden 25. 9. 05
 D. K. V. Müller

Behändigungs-Schein.

141

Ein Verfügung — Schreiben — de ~~x~~ Magistrats — Polizei-Verwaltung — Oberbürger-
meisters — Stadt-Ausschusses — vom 27 Juli 1905 Tgb.-No. II 6416
betreffend die *Entscheidung über den Verkauf eines Grundstückes*
Grundstück Grundstück N

ist mir heute richtig eingehändigt worden.

Beuthen O.-G., den 31ten Juli 1905.

Albert Grosse

An

dem Herrn Bürgermeister
Herrn Albert Radrian

Tgb.-No. *n. o.*

zu

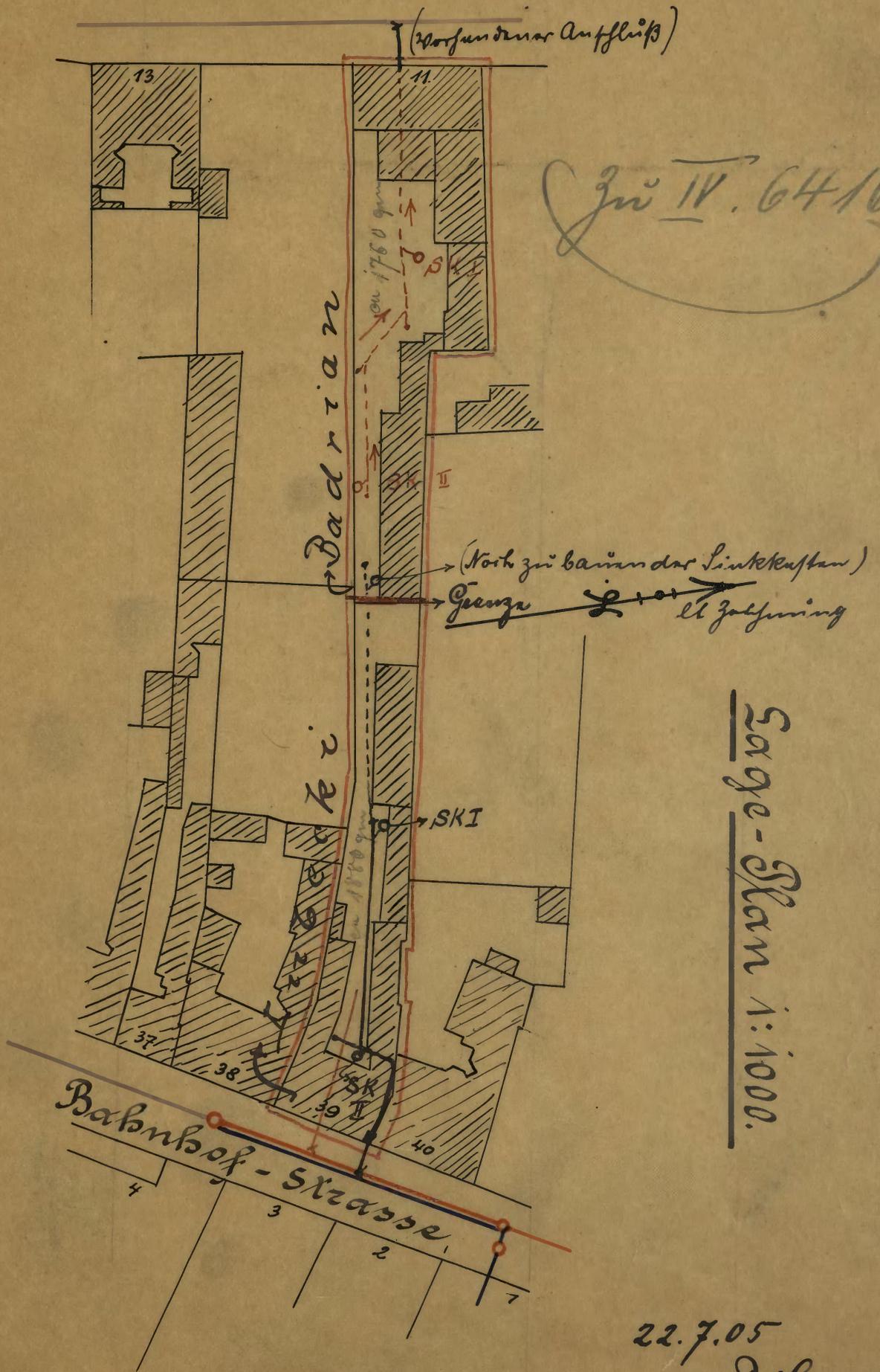
Beuthen O.-G.

Behändigt am 31ten Juli 1905.

durch *Herrn Rat Radrian*

142

Garten-Strasse



Sage-Plan 1:1000.

22.7.05
Jick



N. N. 6416

Pr. 4110 - 15710
143

1. I. F. B. mit Erläuterung zur Feststellung und Überprüfung, ob auf den Prunkstücken Luftschiffen N. 39 und Gewehr N. 11 die Zulassungsbefreiungen vollständig festgestellt sind, nach. welche Teile von diesen noch nicht untersucht sind.
2. Auf 1. Absatz.

B. d. 6. 10. 05.

~~15710~~ J. F. 20. f m

Die Zulassungsbefreiung auf dem Prunkstücke Luftschiffen N. 39 ist bis auf die Klappen untersucht. Von dem Prunkstücke Gewehr N. 11 ist die Zulassungsbefreiung vollständig festgestellt.

Speitken 1st, am 15. 10. 05
Göltz
Polizeipräsident

21.
L. 17110 05.

Auf 2. Absatz mit Hergenzung überbecki.

J. F. 21.
~~15710~~
H. L. L. L. L.
Hergenzung
Rug. V 21/10

18831

Die Polizeiverwaltung. Beuthen O.-S., den 3. 11. 1906.

G. R.

K 5987

dem Kanalisationszweckverbande

hier

mit dem Ersuchen um Prüfung, und Einf.

ung, ob und wo notwendig
wünsche dem besagten Abk.
Stunde abzufolgen ist.

~~Handwritten scribble~~
Dr. Lüning

auf dem Lubacki'schen Grundstück

Die Kanalisationsapparatur ist
nicht vollständig zur Aus-
führung gelangt und ist
der Grundstückbesitzer an-
zufordern, die
Leitung fertig zu stellen zu lassen.

Beuthen O.S., den 3. September 1906

Ich werde die Hoff. d. K. V.
bedenken von dem Grundstück
aus abet. H. 116416/05 zu
wird sein
d. der

Städt. Gas- und Wasserwerke
Beuthen, O.-S.
* 17. SEP 1906 *
Nr. 251 Anlagen 4

12.9.06

Beuthen O.S. städt. Gas- u. Wasserwerke
f. u.

mit dem Ersuchen um Anweisung von
abigen Auftrags des K. V. und Einleitung der
Arbeit.

2) Kauf & Verkauf

d. J. V.

Friedrich

~~Handwritten scribble~~

P

144

• • Oberschlesische Schulbuch- und Kunst-Handlung • •

Paul Lubecki

Größtes Lager von Oelgemälden, Aquarellen, Heliogravüren und Oeldruckbildern
in gediegenen modernen Rahmen zu äußerst billigen Preisen.

Bedeutende Auswahl von Bilderleisten. • Einrahmung von Bildern.

Stadtkreis BEUTHEN o/S
eingeg. 12 JUL 1906
Anlagen

Beuthen O.=S., den 12 Juli 06
Bahnhofstraße 39.

10 6695

Polizeiverwaltung

Gross

Hiemit ist Regierungsbewilligung
vom 22/9 1902 genehmigte Zuschnitten
einzelne Anlagen 9. 6/8 1903 Nr. IV 7433
mit dem Grundstück Hofstraße 39
Grundstück Nr. 49 Hofstraße ist
von festigen Wege in Angriff ge-
nommen und dem Bildungsaussch.
Kommuna Beuthen übergeben worden.

Die Polizeiverwaltung.

Beuthen O.-S., den 14. 7. 1906.

G. R.

B. 46

dem Kanalisationszweckverbande

hier

mit dem Ersuchen um Prüfung und Bewilligung
der Ausführung.

J. J. J.

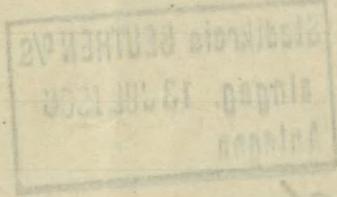
Paul Lubecki

~~10 6695~~
Dr. Lubecki

Veriist über die Akten für die erste. Kluge
Leipzig Nr. 39. für die Wohnung Nr 64/16/05 bezug.
IV 88 31/05.

Beuthen am 21. III. 06.

G. M. J.



Herrn Lubbecki hat die Arbeit inzwischen durch den Klammernmeister Kosmann ausführen lassen.

Beuthen O.S., den 27. Septbr. 1906.

DIREKTION
DER STADT. GAS- U. WASSERWERKE.

Klammer

Die Polizeiverwaltung. Beuthen O.-S., den 29. 9. 1906

G. R.

dem Kanalisationszweckverbande

hier

mit dem Ersuchen um Prüfung

ob die in dem Grundstück
Lagerungsbauanlage auf dem Grundstück
Nro. 39 der Laufstraße
vollständig zur Ausführung
gelangt ist. Ferner um
Ausflusssperreung abzu
wehren.

K 1231

~~15/11~~ Friedrich.

Eine Befestigung der
festen. Hölzerne Laufstraße
Nro. 39. werden auf
folgenden Mängel
vorgesehen werden
auf der Festlegung
der Ausflusssperreung
zur Befestigung
sind.

1) Die feststehenden Funde
der Fundamentierung der
Klosetts im westlichen
Küchenflügel muß
der Abzug im
Keller durch einen
Leinwandkoffler abge
löst werden.

2) Die im Westteil
früher vorhandene
Leinwand muß an
dem Punkt wo sie
eingestürzt ist

1416

1075

Die Polizeiverwaltung. Beuthen O.-S., den 1. 3. 1906.

G. R.

J. H.

dem Kanalisationszweckverbande

hier

mit dem Ersuchen um Prüfung.

~~1075~~
L. Himmig

Gemäß § 9 Ziffer 1 der Regierungs-
Polizeiverordnung vom 22. September 1902
zeige ich hiermit an, daß mit der Ausführung
der am 6. 10. 03 unter IV 2433
genehmigten Hausentwässerungsanlage auf dem
Grundstücke Lufschiff

Straße № 39,

Grundbuch № 49 Wooftort

hier selbst am beurteilt

begonnen werden soll.

Mit der Ausführung der Anlage ist der

Unternehmer Kempner und die

Wasserversorgungsverwaltung

von hier betraut.

*Erwirbt über die Klaviersaal
zur futur. Klaviersaal Lufschiffstr.
39. p. ins. Wohnung IV. 646/03
bezugs. IV. 8831/05.*

Beuthen O.-S. 20. III. 06.

J. H.

F. H.

P. H.

An

die Polizeiverwaltung

Beuthen O.-S.

Beuthen O.-S., den 17. Oktober 1906

IV 1195

Die Polizeiverwaltung. Beuthen O.-S., den 18. 10. 1906

G. R.

5.46

dem Kanalisationszweckverbande

hier

mit dem Ersuchen um Prüfung.

Gemäß § 9 Ziffer 3 der Regierungs-
Polizeiverordnung vom 22. September 1902
wird hiermit die Abnahme der am 6. 10. 1903
(Anw. des Kanalisationszweckverbandes) unter IV 7433
genehmigten Entwässerungsanlage auf dem
Grundstücke Lufsf.

Straße № 39

Grundbuch №

hier selbst beantragt.

~~Dr. L.~~
Dr. L.

J

Erwird über die Abnahme
der genehmigten Entwässerungsanlage
per. 39. siehe Vorgang Nr. 646/05.
Anw. Nr. 883/05.

Beuthen O.S.
20. 10. 06.
Für

An

die Polizeiverwaltung

Beuthen O.-S.

Ein Nachtrag zur
Einführung des 39. Kanon
in der Einheitsgesetzgebung
des Kantons II 7433 03
gestaltete Bedingungen
von demselben werden.
fina Kräfte der Gesetzgebung
sind demnach nicht
notwendig, wenn
die projektirte Maßnahme
von der Regierung des Kantons
zur Ausführung
des Gesetzes vom
Jahre 1831 genehmigt
wird.
H. Cyprian A. Badrian
zur Ausführung
kompetent ist.
Der Regierung II 8831
ist beigefügt.

Beuthen d. 14. 7.
F. Müller

149

V.

I An d Hausbesitzer

L. Hermann Paul Lubeki

hier.

Beh.=Schein.

Auf das Gesuch vom M. Huber v. J. wird Ihnen unbeschadet etwaiger Rechte Dritter die polizeiliche Erlaubnis erteilt, auf Ihrem Grundstücke Lehrhofstraße Nr. 39, Grundstück

Nr. 49, Erfurt
hier selbst nach Maßgabe der beigehefteten und geprüften Zeichnung +

unter Aufsicht und Leitung des Bauamtes
unter Aufsicht von Bauamtsrat von
6. Oktober 1903 - V 7433 - +

unter den nachstehenden Bedingungen auszuführen:

1. Bei der Herstellung, dem Betriebe und der Unterhaltung der Anlage sind die Bestimmungen der Regierungs-Polizeiverordnung vom 22. September 1902 genau zu beachten.
2. Mindestens 2 Tage vor dem Beginn der Bauarbeiten ist uns dieser schriftlich anzuzeigen.
3. Vor der Fertigstellung der genehmigten Anlage ist die Abnahme derselben bei uns schriftlich zu beantragen. Zu den Anzeigen zu 2 und 3 sind die beiliegenden Vordrucke 2 beziehungsweise 3 zu benutzen.
4. Die Verbindung der Hauptleitung der Hausentwässerungsanlage mit der verbandsseitig ausgeführten Anschlußleitung darf nur mit unserer Genehmigung erfolgen. Vorher muß das Grundstück gemäß den vom Magistrat ausgegebenen Bedingungen an die städtische Wasserleitung angeschlossen werden.

5. ~~Ausnahmen, beziehungsweise Abweichungen von den Bestimmungen der Regierungs-Polizeiverordnung vom 22. September 1902 und Abweichungen von den genehmigten Plänen, sowie Aenderungen der Anlage sind nur mit unserer Genehmigung zulässig. Letztere ist vorher unter Bezeichnung der erteilten Bauerlaubnis nach Datum- und Tagebuch-Nummer bei uns zu beantragen.~~

*Bei in der Genehmigungs-
vom 6. Oktober 1903 Nr. 7433 - gestellten
Bedingungen haben wir für
sicherheitsgemäßes Gelingen.*

Ia. Au pp.

*Bei Prüfung der Entwurfs-
pläne des Kanalsystems
Nr. 39 sind folgende
folgende Mängel vorzufinden:*

*H. Adolfsen
am 11. 10. 03.*

II. Von dem Erlaubnisschein zu 1 ist eine Reinschrift und eine Abschrift zu fertigen.

*L. Jürgensen
im Kommissariat
am 11. 10. 03.*

Mit jeder derselben ist eine Ausfertigung der Zeichnungen zu verbinden.

Die Reinschrift erhält der Adressat gegen Behändigungschein.

Die Abschrift ist am Schlusse mit der Aufschrift „An den Kanalisations-Zweckverband hier“ zu versehen und letzterem zu übermitteln.

~~III. G. H. dem I. Polizei-Kommissariat zur Kenntnis.~~

H. Adolfsen
~~IV. Zu den Akten mit Beh.-Schein.~~

Beuthen O.S., den *14. Januar* 190 *7.*

| | |
|----------------|------------------|
| Zur Kanzlei am | <i>14. 1. 07</i> |
| Mündl. am | <i>14. 1. 07</i> |
| Ab. am | <i>14. 1. 07</i> |
| Zurück am | |

Die Polizei-Verwaltung.

Dr. Linnig

P

- Allen fernerhin durch die Fundleistung
 der Staats- und russischen Reichsregierung
 muss der Abzug im Falle der
 einen Bürgerschaft abgedeckt werden.
- # 2.) Die zu dem vorerwähnten
 befähigten Personen, welche von
 der Regierung resp. dem Kaiser
 ist, muss zuerst in der
 resp. in der Regierung
 Papiere eingeleitet werden.
- 3.) Die durch die Regierung
 muss der vorerwähnten alten
 Bestimmungen müssen unterworfen
 der Vollendung unterliegt oder
 der Kalkulation der Regierung
 steht werden.
- 4.) Die Regierungsbekanntmachung im
 muss nicht nur durch den
 werden, dass die ersten
 von dem Kaiserlichen
 Kaiserlichen und Kaiserlichen
 in den Kaiserlichen
 d. H. - Baden - wie im
 vorzulegen, zum Kaiserlichen
 werden können.

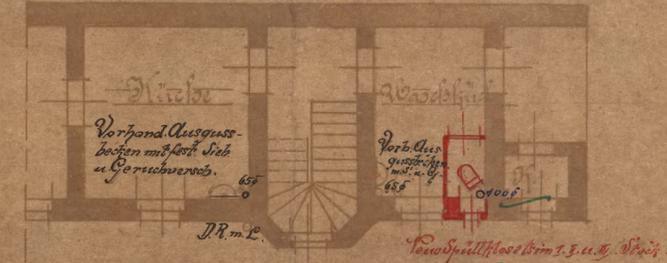
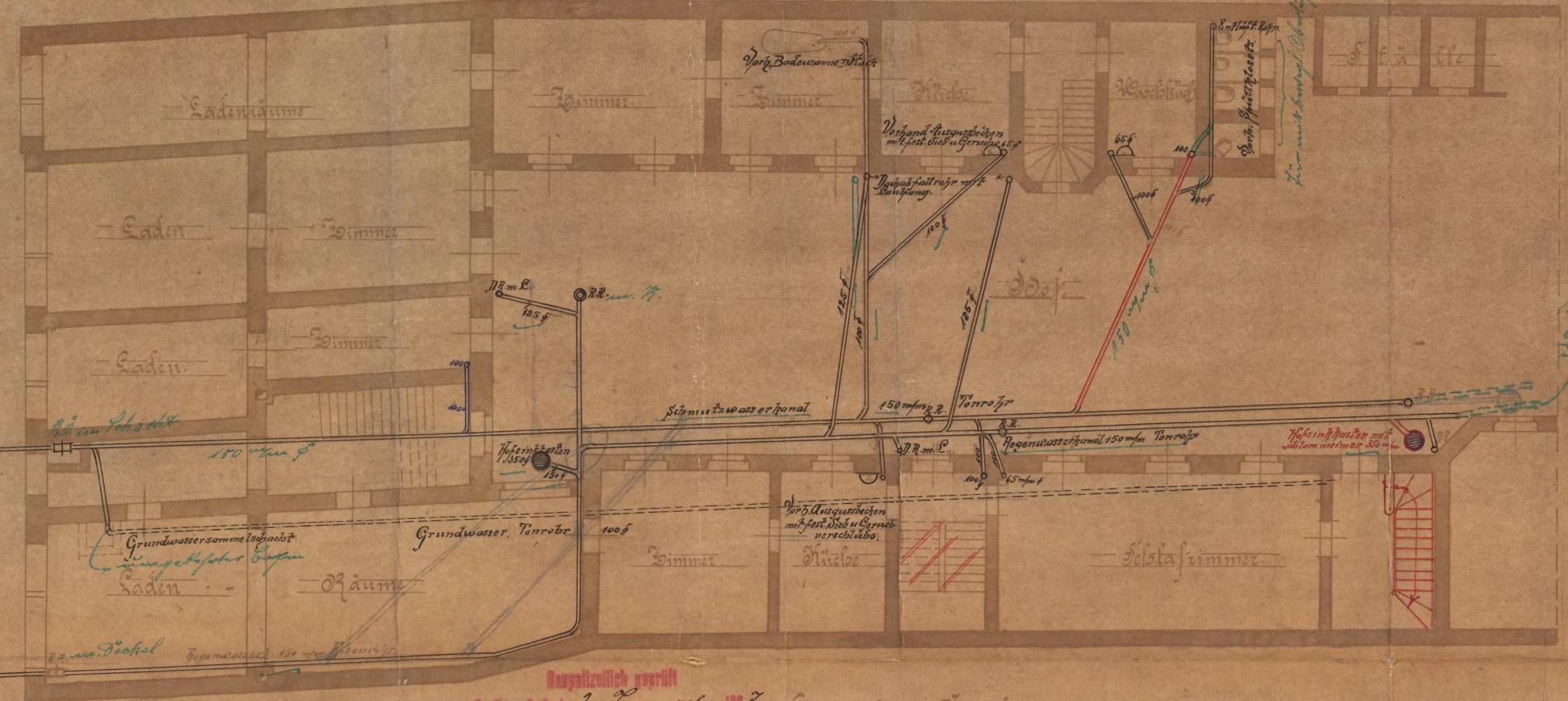
Im bürgerschaftlichen und öffentlichen

Gasinnstinteresse werden die
Gewinnit nützlicher, die gewinn-
ten Mängel können & sollen
abzuheben zur Vermeidung der
Hilfsleistung im Zusammenhang
des Ditts mit der Kosten
und vorerwähnter Leistung eines
regelmäßigen Aufwands.

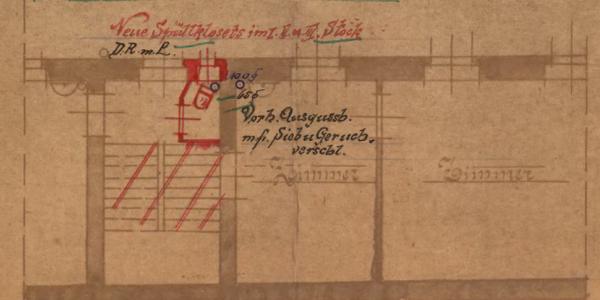
Nachtrag-Zeichnung

zum Bauenschein von 6. Oktober 1906, N. 7433 der Entwässerungsanlage auf dem Grundstück Bahnhofsplatz Beuthen S. 1939 dem Kaufmann Herrn Paul Lubecki hier gebörig.

Teilgrundriss des Dachgebäudes



Teilgrundriss der Seitenflügel
 Niederschlagung des Regenwasser
 leitend zum Hauptkanal durch den Dach.
 durch den Kellerkanal zum Hauptkanal
 Hauptkanal durch den Hof zum
 öffentlichen Kanal Str. 11. Leipzig. A. Badrian



Hauptzeitlich geprüft
 Beuthen, O.-S. d. 3. Januar 1907
 Der Kanalbau-Zweckverband
 Beuthen-Rosberg.
 Meyer. Feitz

Dachgebäude-Grundriss

Beuthen S., den 4. Oktober 1906.

Der Eigentümer: Paul Lubecki
 Der Planverfasser: Johann Jurek Bau-Gesellschaft Beuthen S. S. Janowitz
 Der Ausführende: [Signature]

152

Behändigungschein.

Der von der Polizeiverwaltung Beuthen O.=S. ^{für den Wohnungsz}erteilte ~~Bauer~~laubnisschein
 vom 14. ~~Juni~~ 1907 Tagebuch № IV ~~11126~~ mit ~~Festigkeitsberechnung~~
 und 1 Zeichnung
 ist mir heute richtig eingehändigt worden.

Beuthen O.-S. den 19/1 1907

Rosemüller

An
 den Hausbesitzer Herrn
Paul Lubecki

Behändigt am 19. 7. 07.

durch *Matuszka*

Beuthen O.-S.

Ratsdiener.

..... Straße №

2 2 Oberschlesische Schulbuch- und Kunst-Handlung 2 2

153

Paul Lubecki

Größtes Lager von Oelgemälden, Aquarellen, Heliogravüren und Oeldruckbildern
in gediegenen modernen Rahmen zu äußerst billigen Preisen.

Bedeutende Auswahl von Bilderleisten. 2 Einrahmung von Bildern.

IV MS

Deuthen O.=S., den 30 Januar 1907
Bahnhofstraße 39.

Rechnungsabrechnung
Deuthen 09

IV 10126

zu 1 41 nicht gefischt

" 2 Liefert sich nicht auf, weil bei
Angebot für mich nicht in
ist der gegenwärtigen Stoffe
zu gehen.

Ich habe bezug auf meine
vom 1876 und 23/7 06.

zu 3 ist nicht gefischt

" 4 die Einlieferung
auf umfassen 5000 kg zu
mein Grundstück verbleibt zu
nicht sollte über
Grundstück mit
meiner Angelegenheiten.

Das Abfallrohr aus Holz abgebaut wurde ist
fornen lassen, in eine Holzrinne eingearbeitet
wirdigen Holzrinne einbringen
wirdigen Holzrinne einbringen

Die Polizeiverwaltung. Beuthen O.-S., den 19. 2. 1908.

P. G. R. K 215
dem Kanalisationszweckverbande

hier
mit dem Ersuchen um Prüfung. *ist*
zeitweilige Überprüfung.

1. Hof 3 Kl. an der.

~~188~~

Dr. L. L. L.

Lagebericht

Paul L. L.



Zur IV. 1118 07.

Zur 1. Die Anzeigenzeit ist erledigt.

Zur 2. Das im Aufnahmefall der
Anzeigenszeit sind auf jeder
Zeitung ^{am Freitag} ~~Widerruf~~ ^{behalten} worden.

Zur 3. Ich darf nicht schlafen, und muss
alsbald zur Anzeigenszeit
werden.

Zur 4. Es Lieber hat den besten Ende
sich beiden Leistungen zusammen
Zusammenhalten anbringen lassen
und würde dieselbe an die Zeitung
wasserleitung angeschlossen.
Auf diese kann mit Rücksicht darauf,
dass bei größeren Hindernissen viel
Wasser auf dem Grundstück ansammelt
Anzeigenszeit sind auf jeder Zeitung
Widerruf behalten worden
Die Anzeigenszeit der Zeitung sind Regen-
wasserleitung bis zu dem Patrician'schen
Grundstück dürfte dem Eigentümer
dies verpflichtet zu lassen sein.

Zur 2 & 4. Sollten sich durch den Ausfluss der
Aufnahmefall der Zeit der Zusammenhalten
sich die Hindernisse in der Hausausfluss
sind Zeitungswasserleitung auf der
Straße gezogen, so müssten die beiden
Anzeigen nachhand sind an die
Regenwasserleitung angeh.

Abfließen werden.



Beuthen o/S, den 20. 8. 07

O. P. V. Beck
Müggen.

Die Polizeiverwaltung, Beuthen O.-S., den 10. 9. 1907.

N. G. R. mit Vorzug Justizrat. 11
dem Kanalisationszweckverbande

K 1040

hier

mit dem Ersuchen um Prüfung und

gütwillige Ausweisung, ob
bzw. inwiefern mit dem Vor in dem
Abfluss vom 5. 1. 07 - N 11372 - für
Badian vorgeschlagene Fortsetzung
Abfluss zu vereinbaren werden kann.

2. Teil 10 7/2

~~2009~~ Friedrich.

Es kann mir über den Einbau
des Gullys ^{mit demselben} Abfluss zu vereinbaren
werden. Der Aufschub fallt nicht
an die Kanalisationsanlage des
Badian angeschlossen werden.
Da jetzt die ganze ^{Leitung} Wasser durch
Grüfte des H. Lubinski zu fließen ~~werden~~.
sind in die Kellerräume ^{geleitet} zu werden
Beuthen o/S, den 21. 9. 07

7 bei größerer Ausdehnung

O. P. V.
Müggen, Beck



1. Von dem Gutachten vom 2. 9. ist mir die
Vorgang N 7578 - Gutachten. II - Abschrift zu
bestehen. f.

2. An

Dem Herrn Richter Herrn Paul Lebecki
für

Auf Ihre Antwort vom 30. Januar d. J.
gerne ich Ihnen befehlen, dass mir von dem
mir eingekommen Gutachten die von dem
Herrn Richter Herrn Lebecki besessenen N. 39
jüngste Kenntnisnahme genommen sowie
der Goffenbarkeit mir auf jederzeitigen
Wunsch aus dem Archiv zu entnehmen
werden können

^{zuzüglich dem mir eingekommen}
Lassen Sie mir die N. 3 - Punkt-
liche Kenntnisnahme der Aufträge die von
Ihnen allen Auftragsleistungen
wissen insbesondere in der Erfüllung
zu unterstützen, das mir durch Kalkulation zu
entnehmen zu lassen - dieses der
Bekanntmachung vom 14. Januar d. J. zu mit-
teilen, mit demzufolge dem Herrn Richter
Ihre Verfügung gegeben werden
müssen.

3. Nach 3 Wochen.

Benthien O.-S., den 6. 11. 1902

Die Polizeiverwaltung.

| | |
|------------|-------|
| Ganzlei am | 11/10 |
| dir am | 11/10 |
| im | 12/10 |
| iek am | |

28 2/11

515

P

2.

1. O. R. dem I. fol. hanc.
 zum Brief, ob mir
 aus der Verfügung vom
 14. Januar 07 - in Punkt
 3 ausgesprochen worden ist.
 2. Auf 1 Wpfe.

Zenthen O. S., den 4. 11. 1907.

Die Polizeiverwaltung.

L. Linnig

~~12/11~~

M

1016.5-12/11



Der Verfügung vom 14. 1. 07 -
 in Punkt 3 ist bis jetzt noch
 nicht ausgesprochen worden.

Zenthen O. S., den 8. 11. 07

W. W. L.
Polizeipräsident

g. L.

756

Oberschlesische Schulbuch- und Kunst-Handlung

Paul Lubecki

Größtes Lager von Oelgemälden, Aquarellen, Heliogravüren und Oeldruckbildern
in gediegenen modernen Rahmen zu äußerst billigen Preisen.

Bedeutende Auswahl von Bilderleisten. Einrahmung von Bildern.

Städtkreis BEUTHEN o/S
eingeg. 16. NOV. 1907
Anlagen

10411

Beuthen O.=S., den 15. November 07

Bahnhofstraße 39.

Vorgang im Norm

Folgerinnensetzung Ljins

IV 1118 für Punkt 3

Aus frinnulichen Hiltgriffen mein
Schwändagewinnstückel befinden sich darinn
und diese werden hier die Abfallstränge
wenn diese einbrücker werden, wozu sie
diesmal selbstständig gewinn auf drohst.

Sie bitte lassen, da mich in jüdischen
und Hiltgriffen nicht aufzufinden ist, wie die
bevorstehenden Hiltgriffe zu betreffen.

Lubecki

Paul Lubecki

Die Polizeiverwaltung. Beuthen O.-S., den 16. 11. 1907

N. G. R. K. 2128
dem Kanalisationszweckverbande
hier
mit dem Ersuchen um Prüfung.

gütwillige Unterscheidung.
2. Hof 10 Hofen.

2814

Dr. Lämming

Denn jetzt kann nicht
Kultur gegeben werden.
Die fischen Hallen aller
Zweckzwecke sind nicht
erlaubt werden.

Beuthen O.S., den 19. 11. 07

Joh. 20 - 27. 12
Dr. R. V. Megger. De. R.

2. 21. 12. 07.

N. G. R. von I. Hof von.
zur Kultur, ob min.
muss die fischen Hallen
aller Zweckzwecke nicht
erlaubt werden sind.

Dr. R. V.

Dr. Lämming

2. Hof 2 Hofen.

N. G. R.
Herrn Hofen von 16.
2. Hof 10 Hofen
nicht erlaubt.

Nach dem was ich eingese.
sollen fischen Hallen nicht
erlaubt werden. Die fischen
Hallen sind nicht erlaubt.
nicht erlaubt werden.

2. Hof 3 Hofen.

Beuthen O.-S., den 23. 11. 1907

Die Polizeiverwaltung.

Dr. Lämming

Zur Kanzlei am 26/11
Mündl. am 26/11
Ab am 29/11
Zurück am

Die fischen Hallen aller
Zweckzwecke sind nicht
erlaubt werden.

Beuthen O.S., den 28. 12. 07
Herrn Hofen von
Herrn Hofen von
Herrn Hofen von

11510

114 M. 1. K. G.

157

Oberschlesische Schulbuch- und Kunst-Handlung

Stadtkreis BEUTHEN O/S.
eingeg. 25. DEZ 1907
Anlagen

125 M.
Paul Lubecki

Größtes Lager von Oelgemälden, Aquarellen, Heliogravüren und Oeldruckbildern
in gediegenen modernen Rahmen zu äußerst billigen Preisen.
Bedeutende Auswahl von Bilderleisten. Einrahmung von Bildern.

Beuthen O.S., den 23/12 07
Bahnhofstraße 39.

Polizeivermittlung
Gies

IX 1118

Frankt III. Ankerhoff

Ich beziehe mich auf Ihr Schreiben vom 12. d. M.,
in dem Sie mich ersuchen, die von Ihnen
übermittelten Zeichnungen zu prüfen,
ob sie den Anforderungen entsprechen.
Ich habe die Zeichnungen geprüft und
finde,

Sie bitte mich einen Formvermerk
auf meine Briefe zu geben, damit
ich bei jeder Übergabe wissen kann, ob meine
Angebote richtig sind.

Sollte mich bei betr. Formvermerk
nicht überzeugen können, so ist
Ausnahme der Zeichnungen
nicht, dann kann ich gegebenenfalls
Zusammenfassung zusammenstellen

Paul Lubecki

1. Die Polizeiverwaltung. Bautzen O.-S., den 14. 5. 1898.

IV 1491

G. R.

K 33

dem Kanalisationszweckverbande

hier

mit dem Ersuchen um Prüfung ~~unserer~~

Abwasserleitung mit ursprünglichem
Umfang.

zu Kauf zu Kauf.

Dr. L. L. L.

Kauf Rinkgrube mit
Jann Lubanski will Doppel
die fertiggestellten bis zum
1 Mai 08 anbringen lassen,
da ihrer jetzt die Abwasserung
zu schlecht ist um Luftkulation.
Abwasser der Abwasserungen
auszuführen. Der jetzt kann
hergestellt werden, jedoch
müssen die Arbeiten bis zum
1 Mai definitiv fertig gestellt
sein.

Bautzen O.S. den 6. 11. 08

D. P. W. Beck
Meyer

Handen

A. zu 10. 1491.

1. J. D.

Nachdem eine gewisse kaiserliche Commission, die Johann
 im Norden vom 23. XII. 07 dergleichen Klümpen aufgefunden
 in dem Kaiserlichen Hofe gefunden, angegeben hat, daß gewisse Ju-
 welenstücke der Art der Kaiserlichen Hofe abzuheben,
 derselben insbesondere in der Herstellung nützlich, oder durch
 Thalla'sche Juwelenstücke ersetzt werden müssen, so müssen
 wir die die dazugehörigen Arbeiten beim Geheiß e. l. d. h.
 und Abfertigung im Auftrag zu versehen und festzusetzen bis
 zum 1. Nov. er. festzusetzen.

2. Auf 10 Klümpen.

Berlin O.-S., den 12. II. 1908.

Die Kaiserliche Verwaltung.

1803

| | |
|----------------|--------------|
| Zur Kanzlei am | 14. II. 1908 |
| M. | 1872 |
| Al. | |
| Z. | |

SU.

J

Die Polizei-Verwaltung.

Geschäftszeichen N. 1491.

Beuthen O.-S., den 12^{ten} Februar 1908.

Es wird ersucht, in der Antwort vorstehendes
Geschäftszeichen anzugeben.

Zum gefl. Schreiben

vom

Stadtkreis BEUTHEN O/S
eingeg. 19 FEB 1908
Anlagen

14 2 208

Respektvollstens wird die Bitte um Anfertigung
der Pläne im Rahmen vom 23. Dezember 1907 vor-
gebrachten Plänen aufgeführt in Pläne Leipzig
Stadtplanämter, was aber Gut, daß sämtliche
Grundbesitzer und Grundstücke der vorstehenden
alten Grundbesitzungen unterworfen im dem Fall-
strang unterliegt, oder durch Kalkula'sche Grund-
besitzer selbst werden müssen, was für die
die die verbleibenden Arbeiten beim Einbau
mit der Bittung im Auftrag zu machen
und spätestens bis zum 1. Mai ev. fertig zu stel-
len.

D. L. L. L. L.

Die neuen Grundbesitzer
sind bereits angeworben

Trudert

Paul Lubecki

L. L.

Paul Lubecki
Paul Lubecki

J

1.

Die Polizeiverwaltung. Beuthen O.-S., den 22. 7. 1908

G. R.

K 210

dem Kanalisationszweckverbande

hier

mit dem Ersuchen um Prüfung und geneigt.

derse Überprüfung, ob minnerse die
Anschlußgenehmigung erteilt werden
kann.

2. Auf 3. Absatz.

~~14~~
~~3~~
Dr. L. L. L.
J

Die Minnerse sind besichtigt, die Anschlüsse
genehmigung können daher erteilt werden.

Beuthen O.S. d. 25. 7. 08
L. L. L.
J. J. J.

1. Anschlußgenehmigung erteilen.

2. Abdruck dem B. J. L.

3. Zu den Akten.

Beuthen O/S, den 3. 11. 1908.

Die Polizeiverwaltung.

Zur Kanzlei am
Mundirt am
Ab am
Zurück am

Beuthen O-S den 7 September 1908

per *W. G. V.* 10434

Herrn Wohlöbl. Polizei-
Verwaltung erlaube mir, in
der Anlage die Pläne nebst stati-
scher Beschreibung zur Vergrö-
ßerung der Lufteinbaueinlage auf
der Befest. Nr 39 Grundb. Nr 49
in vorgenannter Ausführung zu ü-
berreichen mit der ergebenden
Bitte um geneigte Genehmigung.

Polizeiverwaltung.

Beuthen O-S, den 4. 9. 08

I. G. R.

dem Stadtbauamt
hier

zur Prüfung.

9. 04 4 1/2

~~1212~~ Friedrich

zu genehmigen. Ausfertigung
beifolgend beigefügt.
Mit freundlichen
Grüßen.

Politzer
24. 9. 08.

Josephine

(Handwritten signature/initials)

Von Polizei-Verwaltung
in Beuthen O-S

im Auftrag v. Paul Lebeck
per R. Korbanski
König. Bauamt. Tobaczkowsk
J. Schütz

D.

101

1) An den Hausbesitzer Herrn

J. Lubinski

Beh. Schein.

101

Auf das Gesuch vom 14. August d. J. wird Ihnen unbeschadet etwaiger Rechte Dritter die polizeiliche Erlaubnis erteilt, auf Ihrem Grundstücke Kaufhofstra. Nr. 40.
Grundstück Nr. 49 Hauptstadt.

hier selbst nach Maßgabe der beigehefteten und geprüften Zeichnung und der zugehörigen geprüften Festigkeitsberechnung

zurück Hauptstadt Nr. 49 Kaufhofstra. Nr. 40.
im Erdgeschoss benötigte Veränderungen im Bau
nachstehenden Bedingungen gemäß.

massiv aufzubauen und feuersicher einzudecken.

1. Bei der Bauausführung sind die Bestimmungen der Baupolizei-Verordnung vom 1. April 1903 zu beachten.

2. Von dem Beginn der Bauarbeiten, sowie der Vollendung des Rohbaues und der Fertigstellung des Baues ist uns unter Bezeichnung der erteilten Bauerlaubnis nach Datum und Geschäftsnummer je eine schriftliche Anzeige zu erstatten.

3. Ferner wird darauf hingewiesen, daß bevor die Eisenteile nach der Baustelle hingeschafft und daselbst aufgestellt werden, die schriftliche Erklärung des mit der Bauausführung beauftragten Gewerbetreibenden, daß er die Ausführung der Eisenkonstruktion auf Grund der genehmigten Zeichnung **verantwortlich** übernommen habe, durch den Bauherrn uns einzureichen ist. (Regierungs-Polizei-Verordnung vom 26. Oktober 1874).

4. Auf die Erfüllung der Vorschriften des § 24 Ziffer 2 bis 5 der Baupolizei-Verordnung vom 1. April 1903 wird hingewiesen.

2. Vorlage dem Bureau II. a) Wasserzins, b) Baugebühren.

3. Einzutragen im Bau-Journal unter № 157

4. Der Polizei-Inspektion zur Kenntnis.

Dem I. Pol.-Kom. zur Feststellung, ob mit der Ausführung begonnen ist.

5. Dem Stadtbauamt zur laufenden Kontrolle bezw. Prüfung der Ausführung.

6. Not. 1 Wochen.

Bentzen O.-G., den 20 9 1908

Die Polizeiverwaltung.

Zur Canzlei am 2/10
Mundirt am 2/10
Ab am 2/10
Zurück am _____

N.

1. Einweisung an Gewerkschaft
des Vorstandsverpflicht.
erklärte. - u. f. - von Lubinski
2. N. 2 N.

Beuthen O.-S., den 17. II. 1908.

Die Polizeiverwaltung.

~~4/12~~ Dr. Lämming

13039

| | |
|----------------|-------|
| Zur Kanzlei am | 20/11 |
| Mundirt am | 20/11 |
| Ab am | 20/11 |
| Zurück am | |

Mit der Überführung des fraglichen
Uebelthäters wird die Gewerkschaft
am 10. 10. 08.
Mischalik, Hof. Durg.

Mit der Einweisung ist
am 10. 10. 08. begonnen worden.

Beuthen O.-S., den 10. 10. 08.
F. S.
Galapum!
M. W. W. W.
No. 20. 13/10. 08.

Die Polizeiverwaltung. Beuthen O.-S., den 19. 10. 08.

I. G. R.
dem Stadtschwarzamt
hier
zur Führung der Leibeserziehung.
L. N. 4 Erlangen.

~~Dr. Lämming~~

Dr. Lämming
ausführlich mitgeteilt.
Dr. Lämming
No. 20. 13/10. 08.

Statische Berechnung

zur Anpreisung der Pfeilerkelleranlage des Herrn Paul Lubacki
in Dresden 16. Bakuhofstrasse No 39 Part. No 49.

I. Berechnung der Pfeilträger

Der Katakomben-Tiefbau liegt in gleicher Höhe mit der Unter-
 kante der Landaufschicht, die die Balken über dem Freigangfeld
 parallel mit der Straße liegen. Der Keller ist mit der Balkenauflage
 über dem II. Stock der Fall, so daß die Fundamente nur mit der
 über dem Freigangfeld befindlichen Erde (750 kg/qm) und der Kell-
 balkenauflage samt Luftlast (zus. 900 kg/qm) belastet ist. Die Belassung
 des Bau ebw. Mauerwerk wird mit 1600 kg angenommen.

Die Luft Q_1 ist gleich Q_2 und belastet:

1. mit d. Mauerwerk: $[(34 \cdot 1,3 - 2,8 \cdot 0,5) \cdot 0,6 + (38 \cdot 1,3 - 2,0 \cdot 0,5) \cdot 0,5 + (4,3 \cdot 1,3 - 1,5 \cdot 0,5) \cdot 0,45] \cdot 1600 = \text{rind } 9600 \text{ kg.}$

2. mit den Balkenauflagen über dem I. u. III. Stock samt Luftlast: $1,3 \cdot 2,9 \cdot 750 + 1,3 \cdot 2,9 \cdot 900 = 6400$
 zus. je // 16000 kg

Die Luft Q_3 belastet:

1. mit d. Mauerwerk: $[(34 \cdot 1,7 - 2,8 \cdot 1,0) \cdot 0,6 + (38 \cdot 1,7 - 2,0 \cdot 1,0) \cdot 0,5 + (4,3 \cdot 1,7 - 1,5 \cdot 0,8) \cdot 0,45] \cdot 1600 = \text{rind } 10800 \text{ kg}$

2. mit den Balkenauflagen über dem I. u. III. Stock samt Luftlast: $1,7 \cdot 2,9 \cdot 750 + 1,7 \cdot 2,9 \cdot 900 = 8200$
 zus. // 19000 kg

Die Luft Q_4 ist gleich Q_5 und belastet:

mit dem Schüttungsmauerwerk des I. Stock: $1,0 \cdot 0,8 \cdot 0,6 \cdot 1600 = \text{rind je } 800 \text{ kg.}$

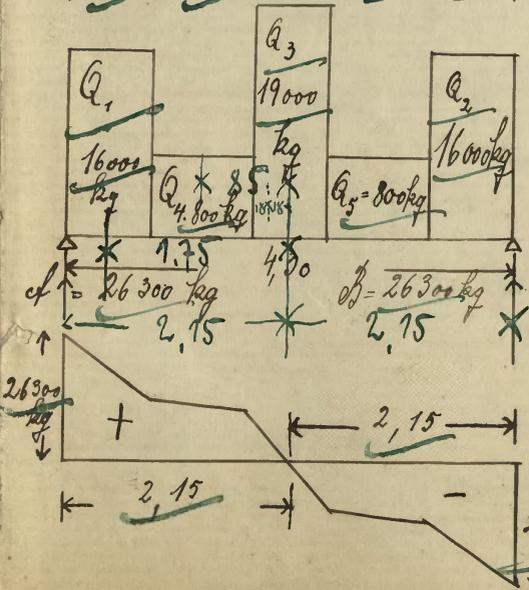
$K \ 80 \times 1,00 \times 70 \times 1,00 \times 80 \quad A - B = \frac{19000 + 2(16000 + 800)}{2} = \text{je } 26300 \text{ kg.}$

$M = 26300 \cdot 2,15 - 16000 \cdot 1,75$
 $M_{max} = 800 \cdot 85 - 9500 \cdot 1,8 = 2615500 \text{ cmkg.}$

$W = \frac{2615500}{875} = \text{rind } 2990 \text{ cm}^3$
 $2990 : 4 = 747 \text{ cm}^3$

Genügt 4 Normalprofile
No 32 mit $W = \text{je } 789 \text{ cm}^3$

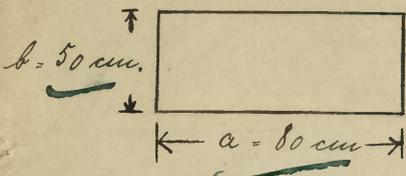
Die Trägerträger ist
 durch Stahlbolzen mit
 einander zu verbinden



$F = \frac{24730}{7} : \pi = \text{rind } 3960 \text{ qcm.}$

Von der ⁷ eine Seite der Platte $a = 80 \text{ cm.}$ groß angenommen wird, so ist

$b = 3960 : 80 = 49,5$ oder rind 50 cm.



Vier der Platte
2 cm

Das Aufhängemittel ist von Messing
verbranntem Zinkoxyd und in 20%
Mischung hergestellt.
Beuthen O., im September 1908.

Karl v. Kozlowski

Bau- und Meliorationsgeschäft.

pro

vormals:

Reg.-Baumeister
Sobocinski & Comp
Ban- u. Terrain-Geschäft
Beuthen O.

F. G. Schatz
Satz.

Baupolizeilich geprüft

Beuthen O./Schl. den 24. Sept. 1908

Das Stadtbauamt

Prüger.

Politzer

165

Behändigungschein.

Der von der Polizeiverwaltung Beuthen O.-S. erteilte Bauerlaubnisschein
vom 30. September 1908. Tagebuch № IV 11437 mit 1 Festigkeitsberechnung
und 1 Zeichnung
ist mir heute richtig eingehändigt worden.

Beuthen O.-S., den 2. Okt. 1908

H. Pohl
Leitender Bauingenieur

An
den Hausbesitzer Herrn
Paul Lubecki

Behändigt am 2. 10. 08.

durch Joyem

Beuthen O.-S.

Ratsdiener.

..... Straße №

Beuthen O.S. den 27. Nov. 08.

Städtische Beuthen O.S.
eingel. 27. NOV. 1908
Anlagen

13039

Zu den Akten.
Beuthen O.S. den 28. Nov. 1908
Die Polizeiverwaltung.

Dr. Schilling

Es erlaube mir zu erwidern, dass
ich die Eisenkonstruktionen aus-
führung bei dem Eisenschmied-
meisterbüro in Wagn- und Gasfabrik-
straße - Paul Lubredt, Bahnhof-
straße, Nr. 39. auf Grund der ge-
nügigen Ausführung und Fertigkeit-
Ausführung verantwortung über-
nehmen kann.

Karl v. Kozlowski

Karl v. Kozlowski
Bau- und Meliorationsgeschäft
Beuthen O.-S.

Karl v. Kozlowski

cu

Die Polizei-Verwaltung
in Beuthen O.S.



167

I. Politikommissionen

Landskon O/S, den 1. Marts 1909.

Nr 5221

9
p. 11/5 - 1/1

Levendes Reception ved Gjæstfrihed
Landskon. Nr. 39
nævnte følgende fastgjaldt:
En ~~Levendes~~ ^{Levendes} Reception ved
Mistfæstelse og betingelser som
angives i den Politikommissionens som
19. Marts 1907.
Denne Levendes-Modtagelse
er ~~ikke~~ beskrevet som fuld.

Zu den Akten.
Bundhen O/S, den 29. 7. 1909.
Die Polizeiverwaltung.

Dr. Linnig

F. J. J.
Zu H.

Preußen O/S, den 22. Juli 1909.

Stadtkreis REUTHEN O/S.
eingeb. 22 JUL 1909
ANLEGEN

168
7902

3541 U.

Die Polizeiverwaltung Beuthen O.-S., den 22. 7. 1909.

1. G. R. mit 2. Abt.

dem Stadtbauamt

hier

zur Prüfung.

2. 11. 2. H.

4/8, Dr. Lühning

Zu genehmigung. d. beschriebenen
Lagerungsgewölbe.

Dr. Lühning

Müller. 27. 10. 1909

Lieber Herr Stadtbauamt,
Ich habe die Ehre, Sie zu benachrichtigen, dass ich
den Plan mit beifolgender Beschreibung
zum Neubau eines Lagerhauses
im Hinterhof der Hof- & Gefäßfabrik
Kaiser-Bauhofstr. 39, des Bauherrn
Paul Lubecki einreicht, in
doppelter Ausführung zur
mit der nachstehenden Bitte um
möglichste Förderung der
Genehmigung.

Ergebungsbeleg

in Auftrag d. Herrn Paul Lubecki

Herrn Karl v. Kozłowski
Bau- und Meliorationsgeschäft.

Beuthen O.-S.

Karl Kozłowski

Die Polizei-Verwaltung

in Beuthen O/S

V.

169

1) An den Hausbesitzer Herrn

Paul Lubecki

Beh. Schein.

fr. v.

Auf das Gesuch vom *22. Juli 1909* wird Ihnen unbeschadet etwaiger Rechte Dritter die polizeiliche Erlaubnis erteilt, auf Ihrem Grundstücke *Lorfußhoffstraße No 39*, *Grundstück No 49 Hoffstadt*,

hier selbst nach Maßgabe der beigehefteten und geprüften Zeichnung und der zugehörigen geprüften Festigkeitsberechnung

zurück Umbau eines Logenkoriums im nördlichen Partisanflügelgebäude bauliche Änderungen unter folgenden Bedingungen vorzunehmen.

~~massiv aufzubauen und feuersicher einzudecken.~~

1. Bei der Bauausführung sind die Bestimmungen der Baupolizei-Verordnung vom 1. April 1903 zu beachten.

2. Von dem Beginn der Bauarbeiten, sowie der Vollendung des Rohbaues und der Fertigstellung des Baues ist uns unter Bezeichnung der erteilten Bauerlaubnis nach Datum und Geschäftsnummer je eine schriftliche Anzeige zu erstatten.

3. Ferner wird darauf hingewiesen, daß bevor die Eisenteile nach der Baustelle hingeschafft und daselbst aufgestellt werden, die schriftliche Erklärung des mit der Bauausführung beauftragten Gewerbetreibenden, daß er die Ausführung der Eisenkonstruktion auf Grund der genehmigten Zeichnung **verantwortlich** übernommen habe, durch den Bauherrn uns einzureichen ist. (Regierungs-Polizei-Verordnung vom 26. Oktober 1874).

4. Auf die Erfüllung der Vorschriften des § 24 Ziffer 2 bis 5 der Baupolizei-Verordnung vom 1. April 1903 wird hingewiesen.

5. Vorlage dem Bureau II. a) Wasserzins, b) Baugebühren.

6. Einzutragen im Bau-Journal unter No *346*.

Der Polizei-Inspektion zur Kenntnis.

Dem I. Pol.-Kom. zur Feststellung, ob mit der Ausführung begonnen ist. -

5. Dem Stadtbauamt zur laufenden Kontrolle bezw. Prüfung der Ausführung.

6. Not. 4 Wochen.

Senften O.-G., den *12. August* 1909.

Die Polizeiverwaltung.

| | |
|----------------|-------------------|
| Zur Kanzlei am | <i>12/13/1909</i> |
| Mundirt am | <i>13/18</i> |
| zu am | <i>14/18</i> |
| zurück am | |

Handwritten notes:
Zur Kenntnis
18/8/09
Zur Kenntnis
18/8/09
18/8/09

Handwritten notes:
Stift. Kopf
16.4.110

Lehrbuchmäßige mit
geprüft.

Verleumdung
Kugger.

4/11
12/11
14.09.

1. Einweisung in Einweisung der
Verantwortlichkeitklärung
- Form.

2. H. 3 H.

Reuthe O.-S., den 16. 11. 1907.

Die Polizeiverwaltung.

| | |
|----------------|-----------|
| Zur Kanzlei am | 18/11 |
| Mündigt am | 19/11 jch |
| Ab am | 20/11 |
| Zurück am | |

11803.

L.

Das Verbot ist fertig gestellt.
Bth. v. d. 21. im 09.
Lithoek. P. 2.

J. G.

Handwritten signature

STATISCHE BERECHNUNG
XX

der

Betonhohlsteindecke System Drescher, D.R.-G.-M. N^o.324778
beim Umbau eines Lagerraumes im Seitenflügel des Wohn - und Geschäfts-
hauses Bahnhofstr.39 in Beuthen O/S., dem Kaufmann Herrn Paul Lubeck
dasselbst gehörend.

Statische Berechnung

der Decke No. 1 auf vier Auflagern mit kreuzweiser Eisenarmierung.

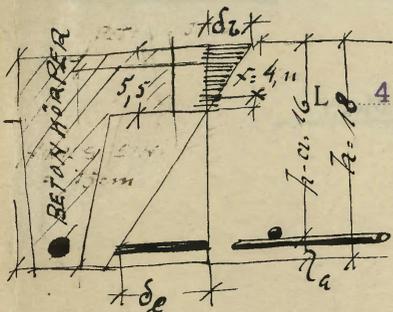
Vorbemerkung: In nachstehender Berechnung ist das Moment der Decke nach der Formel $\frac{P l^2}{12}$ für einen 1 m breiten Deckenstreifen berechnet.

Die Gesamtbelastung pro 1 m steht im umgekehrten Verhältnis zu den dritten Potenzen der Spannweiten $\frac{a^3}{b^3} = \frac{x}{y}$

Bei rechteckigem Deckengrundriss wird die Gesamtbelastung pro 1 qm nach der Richtung a der kleinen Spannweite — und b — der grösseren Spannweite — nach der Formel wie folgt berechnet:
für die kleine Spannweite $y = \frac{p \cdot b^3}{a^3 + b^3} = \dots = \dots$
für die grosse Spannweite $x = p - y = \dots = \dots$

Spannweite a 4,40 Meter

Spannweite b 4,40 Meter



Deckenstärke 0,18 Meter

4,55 Meter

4,55 Meter

Eigengewicht: 300 kg

Nutzlast: 500 kg

Gesamtlast: 800 kg

Es entfällt auf a:

$$y = \frac{400}{800} \text{ kg} \quad P = 4,4 \cdot 1,0 \cdot 400 = \underline{1760 \text{ kg}}$$

$$M = \frac{P y l^2}{12} = \frac{1760 \cdot 4,55^2}{12} \text{ m/kg}$$

$$M = \underline{66733 \text{ cm/kg}}$$

$$f_e = \underline{4,70 \text{ cm}^2}$$

Es entfällt auf b:

$$x = \frac{400}{800} \text{ kg} \quad P = 4,4 \cdot 1,0 \cdot 400 = \underline{1760 \text{ kg}}$$

$$M = \frac{P x l^2}{12} = \frac{1760 \cdot 4,55^2}{12} \text{ m/kg}$$

$$M = \underline{66733 \text{ cm/kg}}$$

$$f_e = \underline{4,70 \text{ cm}^2}$$

$$x_1 = \frac{n \cdot f_e}{b} \left[\sqrt{1 + \frac{2b(h-a)}{n \cdot f_e}} - 1 \right] \text{ cm}$$

$$x_1 = \frac{n \cdot f_e}{b} \left[\sqrt{1 + \frac{2b(h-a)}{n \cdot f_e}} - 1 \right] \text{ cm}$$

$$x_1 = \frac{15,4,7}{100} \left[\sqrt{1 + \frac{200 \cdot 16}{15,4,7}} - 1 \right] = \underline{4,11 \text{ cm}}$$

$$x_1 = \frac{15,4,7}{100} \left[\sqrt{1 + \frac{200 \cdot 16}{15,4,7}} - 1 \right] = \underline{4,11 \text{ cm}}$$

$$\sigma_e = \frac{M}{f_e \left(h - a - \frac{x_1}{3} \right)} \text{ kg/qcm}$$

$$\sigma_e = \frac{M}{f_e \left(h - a - \frac{x_1}{3} \right)} \text{ kg/qcm}$$

$$\sigma_e = \frac{66733}{4,70 \cdot 14,63} = \underline{970 \text{ kg}}$$

$$\sigma_e = \frac{66733}{4,70 \cdot 14,63} = \underline{970 \text{ kg}}$$

$$\sigma_b = \frac{2 M}{b x_1 \left(h - a - \frac{x_1}{3} \right)} \text{ kg/qcm}$$

$$\sigma_b = \frac{2 M}{b x_1 \left(h - a - \frac{x_1}{3} \right)} \text{ kg/qcm}$$

$$\sigma_b = \frac{133466}{411 \cdot 14,63} = \underline{22 \text{ kg/qcm}}$$

$$\sigma_b = \frac{133466}{411 \cdot 14,63} = \underline{22 \text{ kg/qcm}}$$

Statische Berechnung

der Decke No. 2 auf vier Auflagern mit kreuzweiser Eisenarmierung.

Vorbemerkung: In nachstehender Berechnung ist das Moment der Decke nach der Formel $\frac{P l^2}{12}$ für einen 1 m breiten Deckenstreifen berechnet.

Die Gesamtbelastung pro 1 m steht im umgekehrten Verhältnis zu den dritten Potenzen der Spannweiten $\frac{a^3}{b^3} = \frac{x}{y}$

Bei rechteckigem Deckengrundriss wird die Gesamtbelastung pro 1 qm nach der Richtung a der kleinen Spannweite — und b — der grösseren Spannweite — nach der Formel wie folgt berechnet:

für die kleine Spannweite $y = \frac{p \cdot b^3}{a^3 + b^3} = \dots = \dots$

für die grosse Spannweite $x = p - y = \dots = \dots$

Spannweite a 3,20 Meter

Spannweite b 4,40 Meter

Deckenstärke 0,18 Meter

L 3,35 Meter

L 4,55 Meter

Eigengewicht: 300 kg

Nutzlast: 500 kg

Gesamtlast: 800 kg

Es entfällt auf a:

$y = 580$ kg $P = 3,20 \cdot 1,0 \cdot 580 = 1856$ kg

$M = \frac{P l^2}{12} = \frac{1856 \cdot 3,35^2}{12} = 1856 \cdot 0,9375 = 1730$ m/kg

$M = 51813$ cm/kg

$fe = 3,60$ cm²

Es entfällt auf b:

$x = 220$ kg $P = 4,40 \cdot 1,0 \cdot 220 = 968$ kg

$M = \frac{P l^2}{12} = \frac{968 \cdot 4,55^2}{12} = 968 \cdot 1,7375 = 1680$ m/kg

$M = 29120$ cm/kg

$fe = 2,10$ cm²

$x_1 = \frac{n \cdot fe}{b} \left[\sqrt{1 + \frac{2b(h-a)}{n \cdot fe}} \right] - 1 = \dots$ cm

$x_1 = \frac{n \cdot fe}{b} \left[\sqrt{1 + \frac{2b(h-a)}{n \cdot fe}} \right] - 1 = \dots$ cm

$x_1 = \frac{15,3}{100} \left[\sqrt{1 + \frac{200 \cdot 16}{15,3 \cdot 6}} \right] - 1 = 3,66$ cm

$x_1 = \frac{15,2}{100} \left[\sqrt{1 + \frac{200 \cdot 16}{15,2 \cdot 10}} \right] - 1 = 2,88$ cm

$\sigma_e = \frac{M}{fe (h - a - \frac{x_1}{3})} = \dots$ kg/qcm

$\sigma_e = \frac{M}{fe (h - a - \frac{x_1}{3})} = \dots$ kg/qcm

$\sigma_e = \frac{51813}{3,60 \cdot 14,78} = 974$ kg/qcm

$\sigma_e = \frac{29120}{2,10 \cdot 15,04} = 922$ kg/qcm

$\sigma_b = \frac{2 M}{b x_1 (h - a - \frac{x_1}{3})} = \dots$ kg/qcm

$\sigma_b = \frac{2 M}{b x_1 (h - a - \frac{x_1}{3})} = \dots$ kg/qcm

$\sigma_b = \frac{103626}{366 \cdot 14,78} = 19$ kg/qcm

$\sigma_b = \frac{58240}{288 \cdot 15,04} = 13$ kg/qcm

172

Statische Berechnung

der Decken No. auf zwei Auflagern.

Vorbemerkung: In nachstehender Berechnung ist das Moment der Decke nach der Formel $\frac{P l^2}{8}$ für einen 1 m breiten Deckenstreifen berechnet.

Decke No. 3.

Decke No.

Spannweite: 2,00 m

Spannweite: m.

Deckenstärke: 0,18 m.

Deckenstärke: m.

L 2,15 m.

L m.

Eigengewicht: 300 kg/qm.

Eigengewicht: kg/qm.

Nutzlast: 500 kg/qm.

Nutzlast: kg/qm.

Gesamtlast: 800 kg/qm.

Gesamtlast: kg/qm.

$$P = 2,0 \cdot 1,0 \cdot 800 = 1600 \text{ kg}$$

$$M = \frac{P l^2}{8} = \frac{1600 \cdot 2,15^2}{8} \text{ m/kg.}$$

$$M = \frac{P l^2}{8} = \dots \text{ m/kg.}$$

$$M = 43000 \text{ cm/kg}$$

$$M = \dots$$

$$f_e = 3,6 \text{ cm}^2$$

$$f_e = \dots \text{ cm}^2$$

$$x = \frac{n \cdot f_e}{b} \left[1 + \sqrt{\frac{2 b (h - a)}{n \cdot f_e}} \right] - 1 = \dots \text{ cm}$$

$$x = \frac{n \cdot f_e}{b} \left[1 + \sqrt{\frac{2 b (h - a)}{n \cdot f_e}} \right] - 1 = \dots \text{ cm}$$

$$x = \frac{15 \cdot 3,6}{100} \left[\sqrt{1 + \frac{200 \cdot 16}{15 \cdot 3,6}} - 1 \right] = 3,66 \text{ cm}$$

$$x = \dots$$

$$\sigma_e = \frac{M}{(f_e h - a \cdot \frac{x}{3})} = \dots \text{ kg/qcm}$$

$$\sigma_e = \frac{M}{(f_e h - a \cdot \frac{x}{3})} = \dots \text{ kg/qcm}$$

$$\sigma_e = \frac{43000}{3,6 \cdot 14,78} = 808 \text{ kg/qcm}$$

$$\sigma_e = \dots$$

$$\sigma_b = \frac{2 M}{b x (h - a - \frac{x}{3})} = \dots \text{ kg/qcm}$$

$$\sigma_b = \frac{2 M}{b x (h - a - \frac{x}{3})} = \dots \text{ kg/qcm}$$

$$\sigma_b = \frac{86000}{366 \cdot 14,78} = 16 \text{ kg/qcm}$$

$$\sigma_b = \dots$$

Zum Erlaubnisschein vom
..... 19..... gehörig

Baupolizeilich geprüft
Beuthen O/Schl. den 10. Aug. 1909
Das Stadtbauamt.
Müller

Statische Berechnung

der Decken No. auf zwei Auflagern.

Vorbemerkung: In nachstehender Berechnung ist das Moment der Decke nach der Formel $\frac{P l^2}{8}$ für einen 1 m breiten Deckenstreifen berechnet.

Decke No.

Decke No.

Spannweite: m.

Spannweite: m.

Deckenstärke: m.

Deckenstärke: m.

L m.

L m.

Eigengewicht: kg/qm.

Eigengewicht: kg/qm.

Nutzlast: kg/qm.

Nutzlast: kg/qm.

Gesamtlast: kg/qm.

Gesamtlast: kg/qm.

$$M = \frac{P l^2}{8} = \dots \text{ m/kg.}$$

$$M = \frac{P l^2}{8} = \dots \text{ m/kg.}$$

$$M = \dots =$$

$$M = \dots =$$

$$f_e = \dots \text{ cm}^2$$

$$f_e = \dots \text{ cm}^2$$

$$x = \frac{n \cdot f_e}{b} \left[1 + \sqrt{\frac{2 b (h - a)}{n \cdot f_e}} \right] - 1 = \dots \text{ cm}$$

$$x = \frac{n \cdot f_e}{b} \left[1 + \sqrt{\frac{2 b (h - a)}{n \cdot f_e}} \right] - 1 = \dots \text{ cm}$$

$$x =$$

$$x =$$

$$\sigma_e = \frac{M}{(f_e h - a - \frac{x}{3})} = \dots \text{ kg/qcm}$$

$$\sigma_e = \frac{M}{(f_e h - a - \frac{x}{3})} = \dots \text{ kg/qcm}$$

$$\sigma_e =$$

$$\sigma_e =$$

$$\sigma_b = \frac{2 M}{b x (h - a - \frac{x}{3})} = \dots \text{ kg/qcm}$$

$$\sigma_b = \frac{2 M}{b x (h - a - \frac{x}{3})} = \dots \text{ kg/qcm}$$

$$\sigma_b =$$

$$\sigma_b =$$

Berechnung v. Dan 22. Juli 02
D. Drescher
 Maurer- u. Zimmermeister
 Beuthen O.S.
Drescher

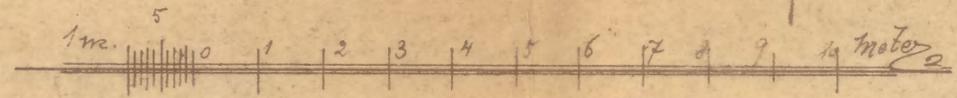
Zeichnung

173

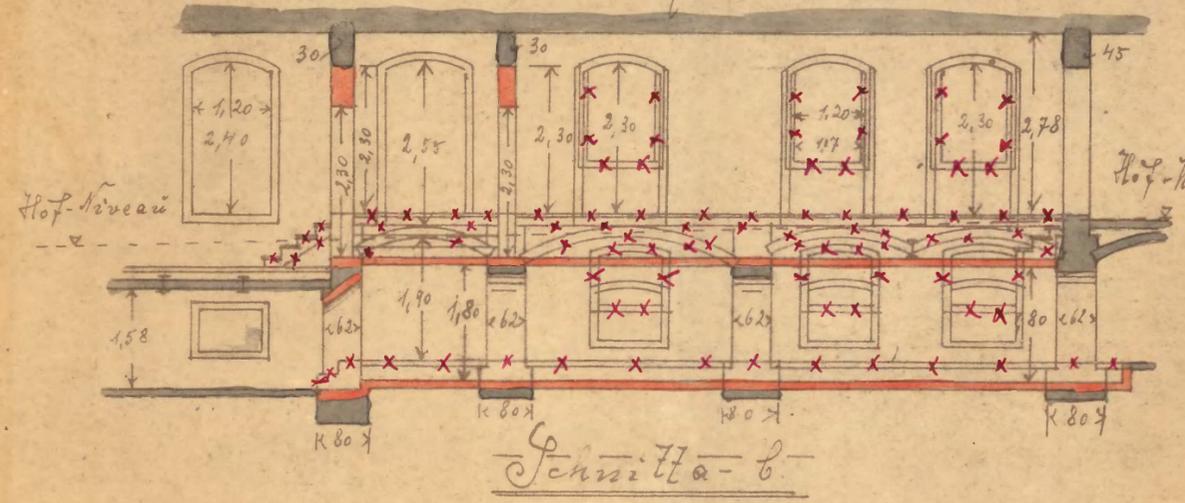
zum Umbau eines Lagerraumes im Seitenflügel des Wohn- und Geschüftshauses des Hausbesizers

Paul Liebeck in Beuthen o. S. Bahnhofstr. Grund-Buch No. 49 Haus No. 39 gehörend.

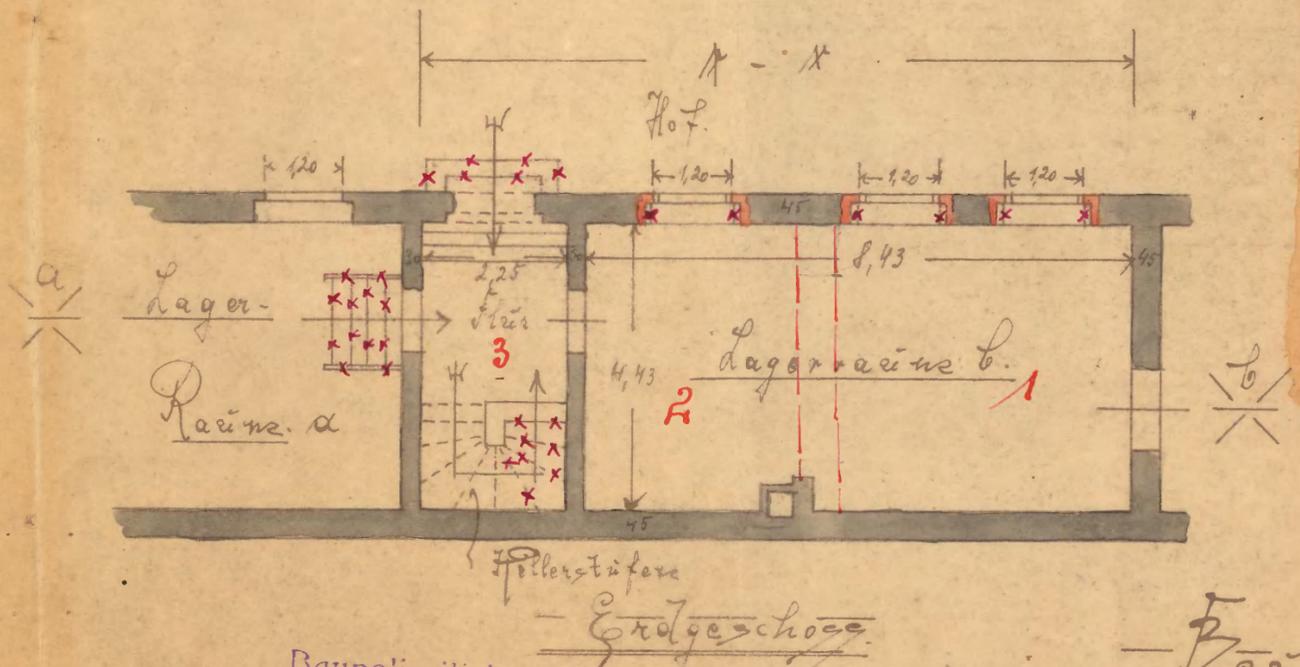
Maassstab 1:100



I. Stockwerk



Lageplan 1:500



Beuthen o. S. im Juli 1909

Zum Erlaubnisschein vom 19. gehörig

Baupolizeilich geprüft
Beuthen O/Schl. den 10. August 1909.
Das Stadtbauamt
Meyer

Der Bauherr:
Paul Liebeck

Der Ausführende:
pp. Karl v. Koszowski
Bau- und Meliorationsgesellschaft
Karl Hordous & Co.

174

Behändigungsschein.

Der von der Polizeiverwaltung Beuthen O.S. erteilte Bauerlaubnisschein
vom 12. März 1909 Tagebuch № IV 7902 mit 1 Festigkeitsberechnung
und 1 Zeichnung

ist mir heute richtig eingehändigt worden.

Beuthen O.-S., den 16. März 1909

Pamulebeck

An

den Hausbesitzer Herrn

Kurt Lubecki

Behändigt am 16. 3. 09

durch *Frochel*
Ratsdiener.

Beuthen O.-S.

..... Straße №

Beuthen 99, den 22. November 1909.

175

Stadtkreis BEUTHEN 99
eingeg. 28 NOV. 1909
Anlagen

IV 11803.

Reif die Zeichnung von dem
Herrn Paul Lubacki vom 16. November
1909 N. No 7902 wird ich fürdieser
angebracht mit, daß ich die
Anforderungen bei dem Neubau des
nordlichen Aufzugs auf dem Grund-
stück des Herrn Paul Lubacki - Bahn-
hofstrasse auf Grund der gegebenen
Zeichnungen und Festlegungen
verantwortlich übernommen
habe.

Großbaust

Karl W. Hostenki

Baugewerkmeister

Zur den Akten.

Beuthen O/S., den 23. 11. 1909.

Die Polizeiverwaltung.

3

Ca

die Polizei - Verwaltung

in
Beuthen 99

2 2 Oberschlesische Schulbuch- und Kunst-Handlung 2 2

176

Paul Lubecki

Größtes Lager von Oelgemälden, Aquarellen, Heliogravüren und Oeldruckbildern
in gediegenen modernen Rahmen zu äußerst billigen Preisen.

Bedeutende Auswahl von Bilderleisten. 2 Einrahmung von Bildern.

Stadtkreis BEUTHEN O/S.
eingeg 17. AUG. 1909
Anlagen 4

176

Beuthen O.-S., den 17 August 09

Bahnhofstraße 39.

Polizeiverwaltung

Gins

Arbeitsbescheinigung in Duplo
2 1 Genehmigungsbescheinigung
1 Prob. Bescheinigung befristet
Abrechnung 2 x Aufschlüsselung im
meinen Fabrikgrundstück Aufschlüsselung
mit der Bitte um Fortleitung der
Antragstellung.

Lubecki

Paul Lubecki

A. G. R.

dem Stadtbauamt

I 4089

hier

zur Prüfung

z. H. 1 N.

Beuthen O.-S., den 19. 8. 1909.

Die Polizeiverwaltung.

Dr. Lümming

In genehmigung.

*Respekt der pflichterfüllenden Beamten I. u. II. sind zu
mündliche Befehle von anwesenden (St. Polizei-
Befehlshaber) zu gestatten. Einmütig. Inauguration
sind mittelst Befehlsgewalt unverzüglich zu ma-
chen.*

Polizeibefehlsgewalt.

Dr. Lümming

A. Zambary 4/18.09.

D.

177

1) An den Hausbesitzer Herrn Konrad Lubecki

Befehl/Schein.

Siv.

Auf das Gesuch vom 17. August 1909 wird Ihnen unbeschadet etwaiger Rechte Dritter die polizeiliche Erlaubnis erteilt, auf Ihrem Grundstücke Looseloffsweg Nr. 39,

Grundstück Nr. 49 Vorstadt,

hier selbst nach Maßgabe der beigehefteten und geprüften Zeichnung und der zugehörigen ^{und abgezeichneten} geprüften Festigkeitsberechnung

in den Stupfenräumen im Holzstoß bauliche Änderungen unter folgenden Bedingungen vorzunehmen.

~~massiv aufzubauen und feuerfester einzudecken.~~

1. Bei der Bauausführung sind die Bestimmungen der Baupolizei-Verordnung vom 1. April 1905 zu beachten.

2. Von dem Beginn der Bauarbeiten, sowie der Vollendung des Rohbaues und der Fertigstellung des Baues ist uns unter Bezeichnung der erteilten Bauerlaubnis nach Datum und Geschäftsnummer je eine schriftliche Anzeige zu erstatten.

3. Ferner wird darauf hingewiesen, daß bevor die Eisenteile nach der Baustelle hingeschafft und daselbst aufgestellt werden, die schriftliche Erklärung des mit der Bauausführung beauftragten Gewerbetreibenden, daß er die Ausführung der Eisenkonstruktion auf Grund der genehmigten Zeichnung **verantwortlich** übernommen habe, durch den Bauherrn uns einzureichen ist. (Regierungs-Polizei-Verordnung vom 26. Oktober 1874).

4. Auf die Erfüllung der Vorschriften des § 24 Ziffer 2 bis 5 der Baupolizei-Verordnung vom 1. April 1905 wird hingewiesen.

5. Abstand der Pfeiler zum Pfeiler I und II sind gemauerte Pfeiler entsprechend den in der statischen Berechnung angegebenen Änderungen festzustellen. Die Freigebauer sind mittel Maßbalken untereinander zu verbinden.

2. Vorlage dem Bureau II. a) Wasserzins, b) Baugebühren.

3. Einzutragen im Bau-Journal unter Nr. 390

4. Der Polizei-Inspektion zur Kenntnis.

Dem I. Pol.-Kom. zur Feststellung, ob mit der Ausführung begonnen ist. - Stift 1. Abzug

5. Dem Stadtbauamt zur laufenden Kontrolle bezw. Prüfung der Ausführung. 42/1909

6. Not. 4 Wochen.

Reutheh O.-G., den 10. September 1909.

Die Polizeiverwaltung

Zur Gensler
Mündl. am 19/9 1909
Ab im 18/9 09
Zurück

Stift 1. Abzug
42/1909
10. 9. 09

Frankfurt
10/9/09

21

Lehrerbildungsinstitut

Lehrer.

Herrn
Müller.

12/11
1899

1. Einweisung in Form Einweisung
der Verantwortlichkeitenklärung

2. 3. 20.

Bentzen O.S., den 16. 11. 1909

Die Polizeiverwaltung.

~~15/11~~ 9

Zur Kanzlei am 20/11
Mündel am 20/11 Jch
Ab am 22/11
Zirkul am

11892

L.

Die Lehrerbildung ist
begonnen worden.

Bitt. 18. 9. 09.
Schulrat, J. B.

J. B.

Julian
W. Maschke
R. 23/11/09

gph

Statische Berechnung

Zur Berechnung der Trägerbelastung für die Stützweite der Stützen Paul Lubecki in Berlin 1. Bahnhofsstr. No. 39. Prob. No. 49.

Die Berechnung sind folgende Belastungsannahmen zu Grunde gelegt:

1. Werk über dem Balken 750 kg/qm
2. " " " 1. und 2. Stock 500 "
3. " " " III. " 250 "
4. Stützlast 150 "
5. Wandwiderstand 1600 "

A. Berechnung der Träger.

Die Wandwiderstände unterhalb liegen mit Wandwiderstand Wandwiderstände auf gleicher Stufe mit werden die für die inneren Träger sind nicht anzunehmen Polzbalken über die Stützweite von nimm für die Träger wegen der Belastung unterhalb der Stützen mit Belastung. Alle Stützlast wird den inneren Trägern über die Stützweite der Stützen anzunehmen lassen mit den Stützweiten belastet.

Träger a.

Stützweite liegen = 3,70 m.

Die Wandwiderstände ist folgend:

1. Stützlast und obere Wandwiderstände $3,7 \cdot \frac{6,06}{2} (1,50 + 2,50) = \dots = 2059 \text{ kg.}$
 2. Wandwiderstände über die 1. und 2. Stock $3,7 \cdot \frac{5,84 + 5,94}{2} \cdot 500 = \dots = 5015 \text{ "}$
 3. Wandwiderstände im III. Stock $1,70 \cdot 0,45 (1,7 + 0,8) +$
 $1,30 \cdot 0,45 \cdot 1,50 = \dots = 2,83 \text{ abm.}$
 4. " im II. Stock $1,70 \cdot 0,5 (1,0 + 0,80) +$
 $1,20 \cdot 0,50 \cdot 2,0 = \dots = 2,73 \text{ "}$
 5. " im I. Stock $1,70 \cdot 0,60 (1,10 + 1,0) +$
 $1,20 \cdot 0,60 \cdot 2,0 = \dots = 3,58 \text{ "}$
- $9 \cdot 14 \cdot 1600 = 13024 \text{ "}$
 14600
21674
2098 kg.

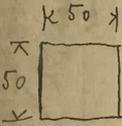
für geringeren 2. L. N. P. 14 mit $V_p = 2 \cdot 605 = 1210 \text{ cu}^3$
 im Volumen in 2 Justifizierungsmitteln erlaubt mit be-
trägt den Abbau $L_1 = \frac{3 \cdot 70}{3} = \sim 1,25 \text{ m.}$

Volumenfuß.

Wärmerest in Kalkmörtel

$$V = \frac{13 \cdot 150 + 150}{7} = \frac{2080}{7} \text{ q. cu.}$$

ergibt den Flächengrößen von $\sqrt{2143} = \sim \frac{60}{50} \frac{135}{50} \text{ cu.}$



Beuthen O./S., den 17. August 1909.

pr. Karl v. Koslowski
 Bau- und Meliorationsgeschäft.

Karl v. Koslowski
 Ingenieurmeister.

P. Schuleritz

Baupolizeilich geprüft

Beuthen O./Schl. den H. Pöpler 1909.

Das Stadtbauamt

H. Pöpler

Zum Erlaubnisschein vom
10. 9. 1909 N. 8740 gehörig.



Behändigungsschein.

183

Der von der Polizeiverwaltung Beuthen O.-S. erteilte Bauerlaubnisschein vom 10. Sept. 1909 Tagebuch N. IV 8740 mit ~~meiner~~ Festigkeitsberechnung und ~~meiner~~ Zeichnung ist mir heute richtig eingehändigt worden.

Beuthen O.-S., den 14/9 1909

P. Schindler

An

den Hausbesitzer Herrn

Souil Luberski

Behändigt am 14. 9. 09

durch *Gorich*

Ratsdiener.

Beuthen O.-S.

Wersufof Straße N. 39

184 Beuthen G.G. den 23. November 1909.

Stadtkreis BEUTHEN O/S
16 189. 24 NOV. 1909
P. 11:00

~~IV 11832~~

Herrn Sie von Herrn Paul
Lubecki in Beuthen G.G. gütigste
Zusage vom 16. November 1909 IV. 8740
wurde ich erwidert, daß ich die
Ausführung der Eisenkonstruktion
bei dem Umbau des Herrn
Paul Lubecki - Bahnhofstrasse Nr. 39
auf Grund der gütigsten Zu-
sagen und Festigkeit der Ausführung
verantwortlich übernehmen werde.

Ergeblich

Karl Kortowski

Baugewerkmeister

Zu den Akten.
Beuthen O/S, den 26. 11. 1909.
Die Polizeiverwaltung.

7

An
die Polizei - Verwaltung

in Beuthen G.G.

Behändigungsschein.

189

Ein ~~Verfügung~~ — Schreiben — de r ~~Magistrats~~ — Polizeiverwaltung — ~~Stadtbürger-~~
~~meisters~~ — ~~Stadtausschusses~~ — vom 18. September 1911 Tgb.-Nr. IV. 8039
betreffend Aufforderung zur Abbrechung der ohne Genehmigung errichteten
Kohlenstälchen binnen 3 Wochen auf meinem Grundstücke Bahnhofstrasse
No. 39 hierselbst

ist mir heute richtig eingehändigt worden.

Benthen O.-G., den 26. Sept. 1911.

Paul Lubec

An

den Hausbesitzer Herrn
Paul Lubec ki

Tgb.-No. W. O.

zu

Benthen O.-G.

Behändigt am 26. 9. 1911.

durch *Ljuna*
Res.

Heuthen P.S., den 16. Juni 1911

103

~~IV 6945~~

Stadtkreis BEUTHEN
eingeg. 16. JUN. 1911
Anlagen

Ihre Wohlwollenen Polizei-
Anmeldung grüße ich Ihnen mit
dass ich Sie mit meinem Grundstück
stück Kaufstraße, Zelt. Nr. 49
verkauft habe. Die Kaufsumme
sowie die Kosten sind mit
Ihnen mit Belegungen
übergeben worden. Mit
dieser Arbeit soll Montag
begonnen werden.

1. I. Kol. Bau. zur Aufstellung,
ob die Kofenställen auf dem
Grundstück Kaufstraße Nr. 39
umgebaut oder ob sie abgebrochen
in ihrer Stelle neu aufgebaut
werden.

Logenbuch

Paul Lubow

h. N. 1 M.

Beuthen O.-S., den 17. 6. 1911

Die Polizeiverwaltung.

[Handwritten signature]

Die Kofenställen sind
abgebrochen worden, und an
ihre Stelle werden neue
aufgebaut. Die Genehmigung
über die neu aufzubauenden
Stellen wird der Bauverw.
baldig sofort erteilt.
Angenehm sei es.
Lubow P.S. den 22. 6. 11.

~~103~~

Ad. 174 20/6

Ihre Wohlwollenen Polizei-
Anmeldung

in Beuthen P.S.

Angenehm sei es.
Aufentat mangelt.

Adj. L. 24/01. 11
Kaufsumme.

Lehlabyl,
Pol. Vogt.

1. An den Grundbesitzer Herrn Paul Hebecki
Laf. Rhein! Jhr.

Es ist festgesetzt worden, daß Sie auf Ihrem
Grundstücke Wappelfstraße N. 39 daselbst Pflügen haben
verrichten lassen oder im Laufe einer polizeilichen Co-
locution zu sein.

In vorpolizeilichen Futurum werden Sie aufgefordert,
Ihre, und über die Pflügen ^{bezügliche} Arbeiten im doppelten
Umfange vorzunehmen, zur Vermeidung der An-
forderung der Pflügen im ferneren Falle auf
Ihre Kosten nach vorzüglicher Genehmigung eines an-
gemessenen Kostenverzeichnisses.

L. N. 4 N.

Reuthen O.-S., den 5. Juli 1911.

Die Polizeiverwaltung.

| | |
|---------------|---------|
| Zur Canzel am | |
| Mundirt am | 6/7 Jhr |
| Ab am | 8/7 |
| Zurück am | |

1/8

~~6/8~~

1853

Behändigungsschein.

186

Ein ~~Verfügung~~ — Schreiben — der ~~Magistrats~~ — Polizeiverwaltung — ~~Oberbürger-~~
~~meisters~~ — ~~Stadtschulthei~~ — vom 5. Juli 1911 Tgb. Nr. IV. 6945

betreffend Einreichung von Zeichnungen in doppelter Ausfertigung
über die Ställchen binnen 3 Wochen

ist mir heute richtig eingehändigt worden.

Bentzen O.-G., den 8. Juli 1911

A. Weidner

An

den Hausbesitzer Herrn
Paul Lubecki

Behändigt am 8. 7. 11.

Tgb.-No. W.O.

zu

Bentzen O.-G.

durch

Ratzott
pers.



Abfuhr
mit Nr. P 1245

189
107

I. Polizeikommissariat.

Beuthen 49, den 23. Juni 1911.

Anzeige

wider den Kaufmann Paul Lebecki, wohnhaft Lebn.
Poststraße Nr. 39 wohnhaft, wegen Verletzung des 31. des
Regierungs-Verordn. Polizeiverordn. vom 1. April 1903.

Das Abgangsamt hat im Hofe seines Grund-
stückes, Lebn. Poststraße Nr. 39 durch den Kommissar von
Koslowski, einen Postkasten aufstellen lassen, ohne polizei-
liche Genehmigung dazuringesetzt zu haben.

Eigener Postkasten.

gez. Ledabyl,

Polizei-Präsident.

G.R. I. Polizei-Commissariat.
Zeitangabe fehlt. Wann?

Beuthen 49, den 26. Juni 1911

Die Polizeiverwaltung. W.

Mit dem Bau des Postkastens ist eingeleitet am
21. Juni d. J. begonnen worden.

Beuthen 49, den 27. Juni 1911.

gez. Ledabyl,

Polizei-Präsident.

wandern!



G. R. Liro IV
 ob Genehmigung nachgeprüft und abteilt & verwalteten?
 Beuthen O.S., den 28. Juni 1911
 Die Polizeiverwaltung. IV^u

Genehmigung ist bis jetzt nicht nachgeprüft und abteilt
 nicht abteilt worden.

Beuthen O.S., den 3. Juli 1911.

Liro IV.

Wohl so W. no. 1 Tag d. g. k.
 Anstufung der Abgabe ganz genau Bestimmung
 nach 4/7. u. an der Liro IV

Beuthen O.S. den 11/7. 1911

Mag. W.

Singensungen 12. VII. 1911.

~~IV 1853.~~

^{ll.}
 Nach 3. M. f. n.

Beuthen O.S., den 14. 7. 1911.

Die Polizeiverwaltung.

G. R. IV^u P 1245.

8039

2

11

Beuthen O.S., den 14. Juli 1911
188

9m Nr. 6945.

Stadtkreis BEUTHEN O/S
eingeg. 15 JUL 1911
Anlagen 2

~~IV 1889~~

1.

I. G. R.
dem Stadtbauamt
hier

T. 3869

In der Anlage übersende ich mir
Hochwobligen Polizei-Verwaltung die
erwähnte Zeichnung für gründlich wa-
ranteckere Pflanzstellen mit mini-
mum Grundstück Fährhofstr. N. 39.

zur Prüfung.

L. N. 1 M.

Beuthen O.S., den 14. Juli 1911.

Die Polizeiverwaltung.

Ergebenst

[Signature]

~~17~~
7. *[Signature]*

Der Vertrag muss abgeschlossen werden, für
die Pflanzung muss ein entsprechendes Entgelt
von 6,00 M nur für Pflanzarbeiten
von Galvanitän Jahren.

N. 145 v. F. O.

Die Hochwobligen Polizei-Verwaltung

in Beuthen O.S.

[Signature]

F. N. *[Signature]*
Rec. 9/9.11.

Zur Canzlei am 9.
Mundart am 21. 9.
Ab am 21. 9.

1. An den Hausbesitzer
Herrn Carl Lubecki
Kaufst. für

Kauf von und wozu
den Grundstücken ist bei dem
vorf. Herrn Grundstück Kauf
Hauptstraße No. 39 Kaufst
wichtigen Kaufstücken
nicht die wozu
Aufnahme von 6,00 m
von dem Grundstück
den Gebäu den gemacht.

Im beigefüglichen
Kauf von Herrn Kauf auf
gegeben, die von Kauf
den wozu wichtigen Kaufst
den binnen 3 Wochen ab
den zu lassen, für den
den der Kaufst im
Grundstücke auf den Kosten
nach wozu Kaufst und
abzugeben Kosten wozu.
den Grundstücken wozu
den in den Klagen zu
L. N. 4 N.

St. den O.-S., den 18. 9. 1911.

Die Polizeiverwaltung.

M 100

Beuthen 19. u. 10. Oktober 1911.

Stadtkreis BEUTHEN
eingeg. 11. OKT. 1911
Anlagen 3

1911
Handwritten initials and scribbles

Zu II. 8039

1. G. R. mit Ablauf ^{2.} ~~1911~~
dem Stadtbauamt

zur Prüfung einer späterlichen
Ausführung.

2. N. 10 70.

Beuthen O.-S., den 16. Oktober 1911.

Die Polizeiverwaltung.

In Hochlöbl. Polizeiverwaltung überwiegt in der Anlage mein Entwurf von dem Logisbau des Hofes in Opeln mit dem vorgeschlagenen Logisbau der Zubereitung eines Anbauwerks genehmigung gewilligt befürworten zu wollen.

Lagebauamt

Paul Lubecki

Handwritten signature

Sehr

die Hochlöbl. Polizeiverwaltung

zurück.

Wie mit Bl. 107 v. St. schriftlich schon festgestellt
wurde in der Ausfertigung, wie sie z. Zt. vorliegt
sind, sind die Grundstücke bereits bebaut.
Diese Bedingungen sind zu berücksichtigen.
Auf die Ausführung können 500 Mk. / Provision

Handwritten signature

Der Bezirks-Ausschuß.

Oppeln, den 17^{ten} Januar 1912. 1912

Es wird ersucht, die Antwort mit dem Zeichen zu versehen

K. 12. No. 15/1.

Zum Bericht vom 4. Januar 1912. J.Nr. IV 1160.

Stadtkreis BEUTHEN O/S.
GIBEN. 23 JAN. 1912
Anzahl 3

Zwei Ausfertigungen der Genehmigung werden mit dem Ersuchen übersandt, die eine dem Antragsteller auszuhändigen und die andere zu den dortigen Akten zu nehmen.

1 Heft Vorgänge zurück.

Der Vorsitzende.

J. V.

Göring

1. Ein vom Küsterbüro der Gemarkung von 47. 1. 1912 - K. 42 1871 ist dem Kaufmann Paul Lubbecki gegen Def. Rhein zugestellen.
2. Mit Def. Rhein

An

die Polizeiverwaltung

in

Beuthen O/s.

Zu den Akten.

Beuthen O.-S., den 25. 1. 1912.

Die Polizeiverwaltung.

Zur Kanzlei am 25. 1. 1912
Mundirt am 30. 1. 1912
Ab am 30. 1. 1912

W.

Oppeln, den 17. Januar 1912.

192

Auf Grund des § 108 Absatz 2 der Polizeiverordnung über die Bauten in den Städten des Regierungsbezirks Oppeln vom 1. April 1903 wird genehmigt, daß die von dem Hausbesitzer und 29. Mai 1910 Kaufmann Paul Lubecki in Beuthen O/s abweichend von den Bestimmungen im § 45 Ziffer 1 a. a. O. auf seinem Grundstück, Bahnhofstraße Nr. 39 -Beuthen O/s- nach Maßgabe der beigehefteten Zeichnung errichteten Ställchen bestehen bleiben.

Namens des Bezirksausschusses.

Der Vorsitzende.

In Vertretung.



Guriny

Genehmigung.

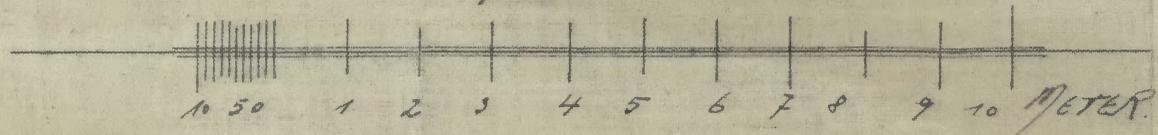
K. 12. 15/1.

10.

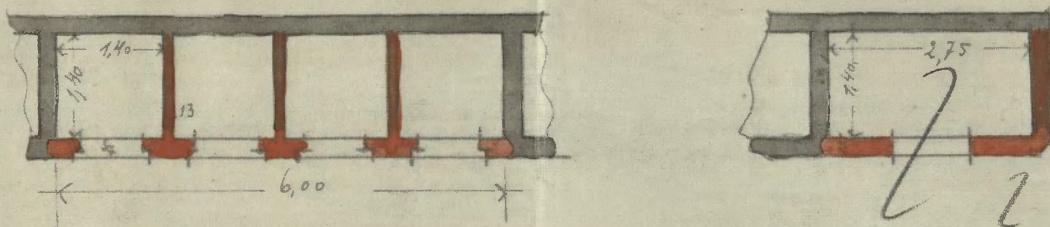
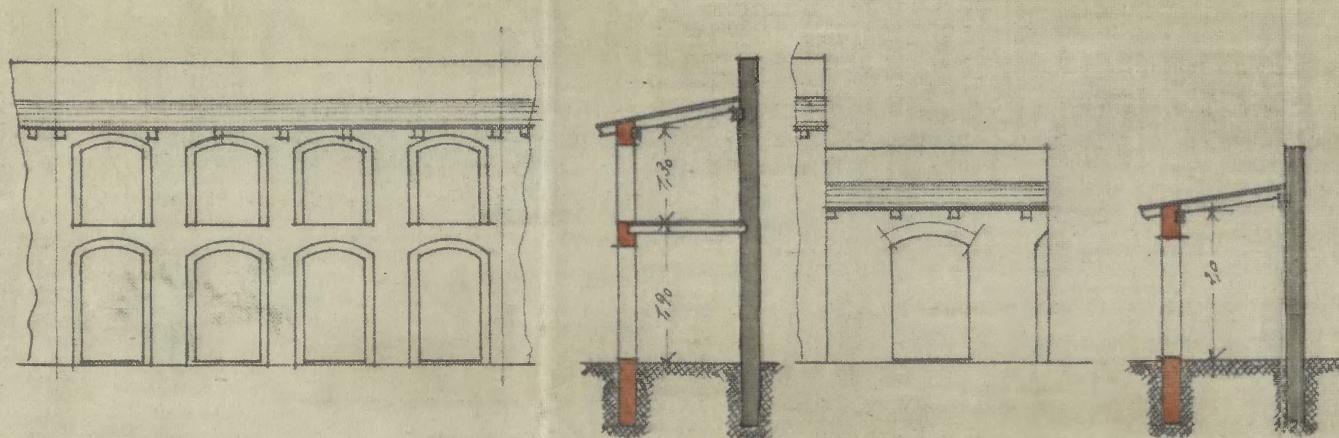
193

Zièhnung der renovierten Stàlln auf dem Grundstück des
Herrn Paul Lubeki in Beuthen - Bahnhofstr. 39.

Maßstab 1:100.



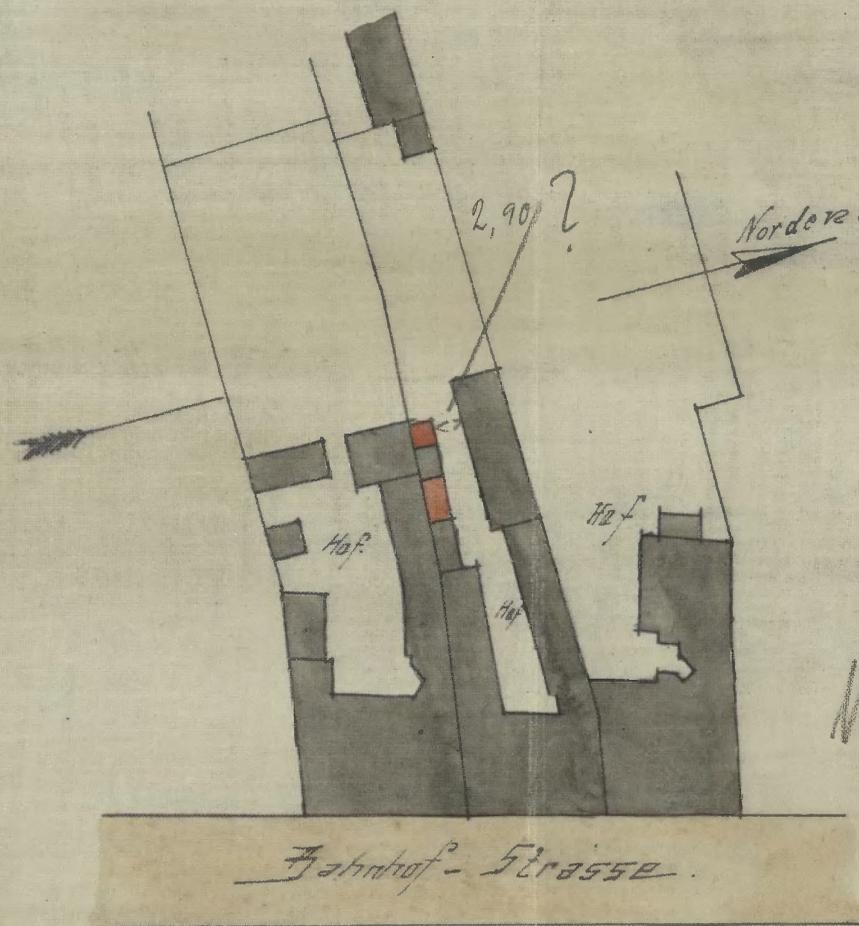
Schnitte und Ansichten.



Grundrisse.

V. 8083.

Lageplan.



Maßstab?

Beuthen 15. im Juli 1911.

Paul v. Koslowski
Hauptbaumeister
Baugewerkmeister

Paul Lubek

194

Behändigungsschein.

Eine Ausfertigung der Genehmigung des Bezirksausschusses zu

~~Ein Verfügung Schreiben des Magistrats Polizeibehaltung Oberbürger~~

Cppeln

~~meistens Stadtschulthei~~ — vom 17. Januar 1912 Tgb.-Nr. K.12.15/1.

betreffend Erlaubnis zur Belassung der Kohlenstälchen auf meinem
Grundstücke Bahnhofstrasse No.39 hiersebst

ist mir heute richtig eingehändigt worden.

Beuthen O.-S., den 30. ten Januar 1912.

Paul Lubecki

An

den Kaufmann Herrn Paul Lubecki

Tgb.-Nr. IV.1011.

zu

Beuthen O.-S.

Behändigt am 30. 1. 1912.

durch *Wesiorowsky*

Beuthen O/S., den 8. September 1913.

A 95

STADT BEUTHEN O/S
eingeg. 8-SEP.1913
Anlagen *2*

IB 4747

Anbei überreiche ich 2 Blatt Zeichnungen über die beabsichtigte bauliche Änderung auf meinem Grundstück Bahnhofstr. No.39.

Polizeiverwaltung

Beuthen O/S, den

9.9.13

Die jetzige hölzerne, schon baufällige Treppe nach dem Trocken Boden im I. Stock soll durch eine massive Treppe mit darunter befindlichen Ställchen ersetzt werden

I. G. R.

dem Stadtbauamt

hier

Ich bitte die Vorlagen zu prüfen und mir die Genehmigung geneigtest erteilen zu wollen.

zur Prüfung.

L. Kumpf

~~*11/2*~~
Dr. Linnig

Hochachtungsvoll !

P. Schmechel

Zu genehmigen.

Dr. Linnig
Dr. Müller
Dr. 307 73
19.

An

die Polizei - Verwaltung

in

Beuthen O/S

V.

1906

1) An den Hausbesitzer Herrn

Paul Luberkei

Beh. Schein.

hier.

Auf den Antrag vom *8. September d.J.* wird Ihnen unbeschadet etwaiger Rechte Dritter die polizeiliche Erlaubnis erteilt, auf Ihrem Grundstücke *Kaufhofstraße Nr. 39,*

Grundstück Nr. 49 Weststadt,
hierselbst nach Maßgabe der beigehefteten und geprüften Zeichnung

*zur Errichtung eines hölzernen Kälteapparates
und über diese eine massive Decke auf dem
Tischboden zu setzen.*

~~massiv aufzubauen und feuersicher einzudecken.~~

Bei der Bauausführung sind die Bestimmungen der Baupolizei-Verordnung vom 29. Mai 1910 zu beachten.

Von dem Beginn der Bauarbeiten, sowie der Vollendung des Rohbaues und der Fertigstellung des Baues ist uns unter Bezeichnung der erteilten Bauerlaubnis nach Datum und Geschäftsnummer je eine schriftliche Anzeige zu erstatten.

Auf die Erfüllung der Vorschriften des § 24 Ziffer 2 bis 7 der Baupolizei-Verordnung vom 29. Mai 1910 wird hingewiesen.

- 2. Vorlage dem Bureau II. Baugebühren.
- 3. Einzutragen im Bau-Journal unter *Nr. 184*
- 4. Dem I. Pol.-Kom. zur Feststellung, ob mit der Ausführung begonnen ist.
- 5. Dem Stadtbauamt zur laufenden Kontrolle bezw. Prüfung der Ausführung.
- 6. Nach *2* Wochen.

Bentzen O.-G., den *6. Oktober* 19*13*

Die Polizeiverwaltung.

2/10

Zur Kanzlei an *6/10*
Mondru an *4/10*
Ab an *4/10*

Sturmer
9/10 - 16/10

freigefasster Stein ist bereits
angebracht.

Beuth. Gd. 21. 10. 13.
verwahrt
F. S.

Kommunikation.

Beuthen G. den 22/10 13
Görlitz,
Herrn Polizeipräsident

Die Polizeiverwaltung. Beuthen G. S. den 23. 10. 13.

I. G. R.

dem Stadtbauamt

hier

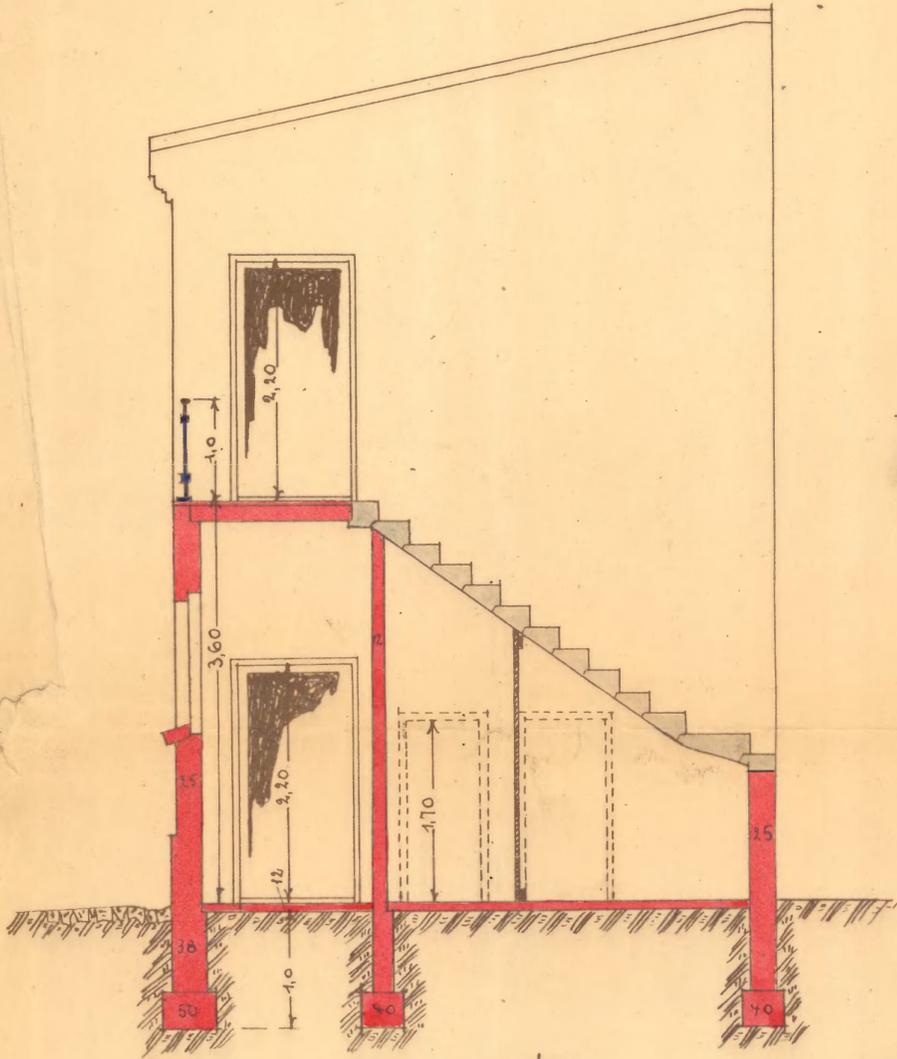
zur Prüfung der Lärmschuttsicherung
zu Kunst 2. St.

Leber

Die Anfertigung des Antrags ist be-
endet. Dass das Bauwerk bereits nach der Planung
und Abmessungen als Bauprojekt eingereicht
die Einreichung des Bauplans ist ein-
malen als in der Zeichnung angegeben.
Ob die Abmessungen befreit sind nicht
von der angegebenen Stelle. Bitte einen
Antrag zur Genehmigung einreichen.
Der Bauherr
Kreuzer. Stütz. 13

ZEICHNUNG

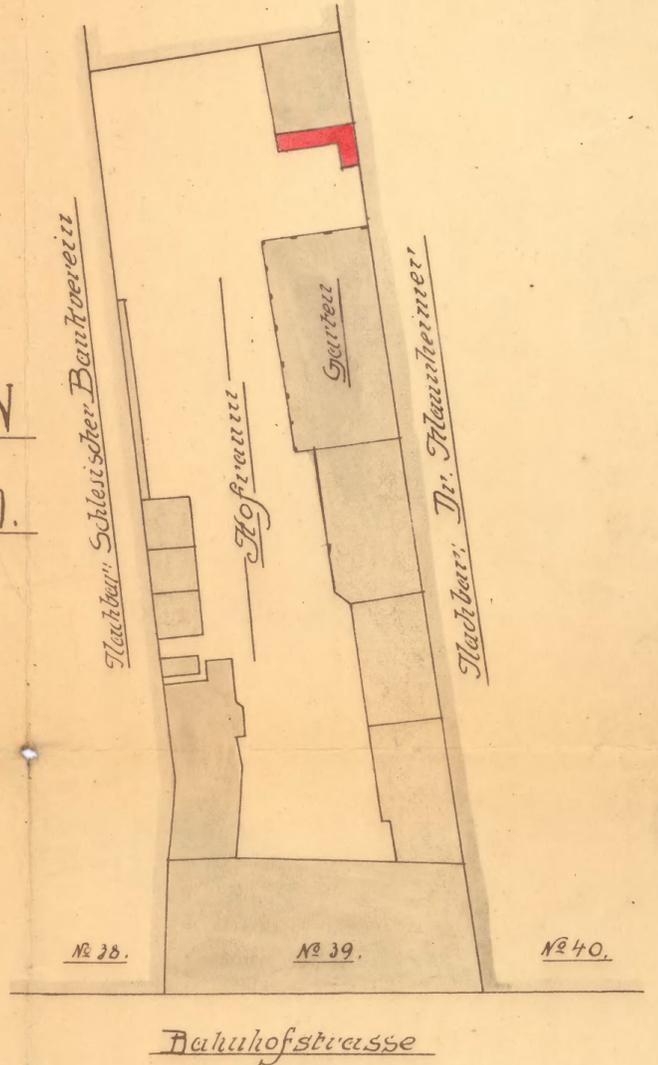
ÜBER BAULICHE ÄNDERUNGEN AUF DEM GRUNDSTÜCK BAHNHOFSTR.
 № 39 HERRN KAUFMANN PAUL LUBECKI HIERSELBST GEHÖRIG.



SNITT.

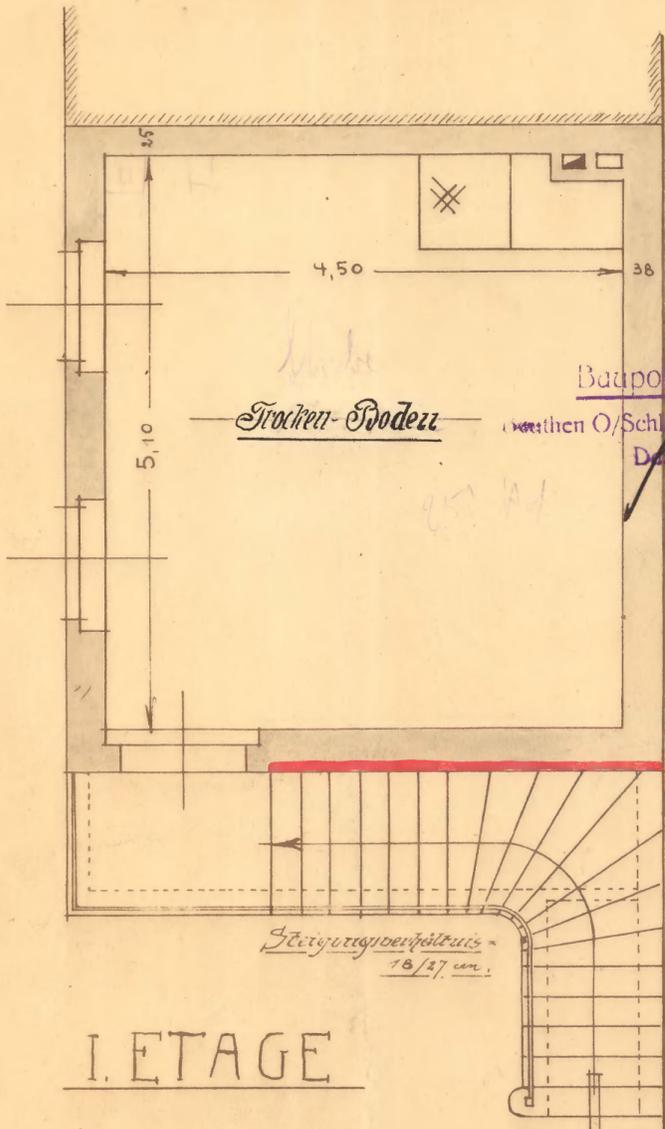
LAGERAN

M. 1:500.

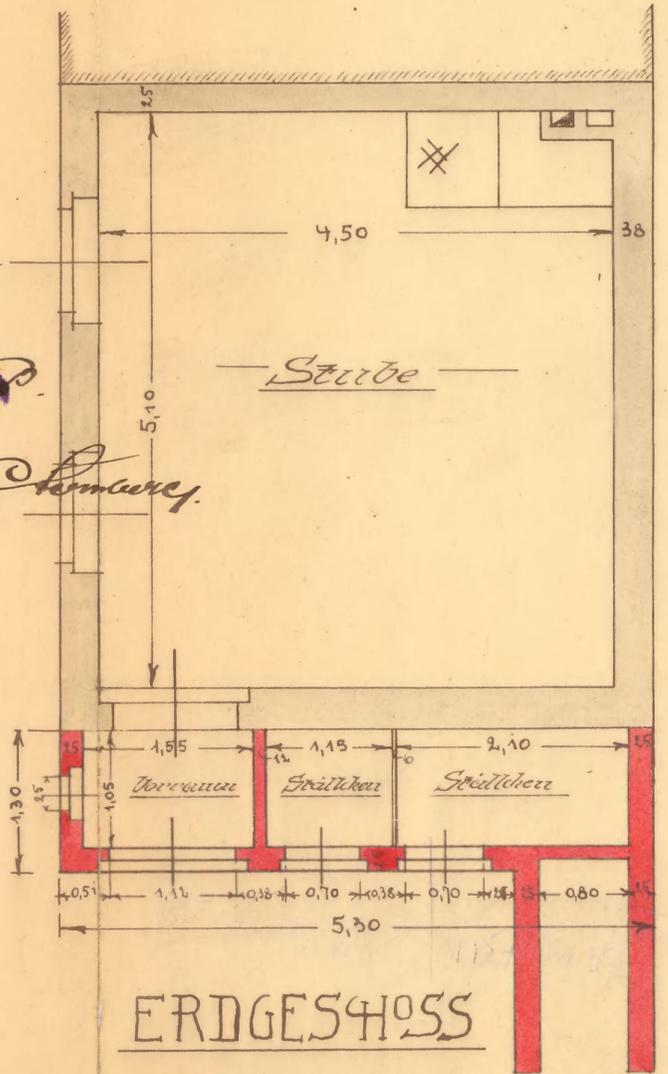


Bahnhofstrasse

M. 1:50.



I. ETAGE



ERDGESCHOSS

Baupolizeilich geprüft

in Beuthen O/Schl. den 30. Sept. 1913.
 Der Stadtbaumeister

Meyer. Chemnitz

BEUTHEN O/S im SEPTEMBER 1913.

DER BAUHER: DER AUSFÜHRENDE:

Paschulsky

J. Juretko

198

Behändigungsschein.

Der von der Polizeiverwaltung Beuthen O.-S. erteilte Bauerlaubnischein vom 6. Oktober 1913 Tagebuch № IV. 4747 mit ~~k~~-Festigkeitsberechnung und einer Zeichnung ist mir heute richtig eingehändigt worden.

Beuthen O.-S., den 8. Oktober 1913.
Paul Lubek

An

den Hausbesitzer Herrn

Paul Lubek

Beuthen O.-S.

Bahnhof Straße № 39.

Behändigt am 8. Oktober 1913.

durch

Brackel
Ratsdiener.

1. Bei dem Landeshauptmann Herrn Paul Lubinski
Herrn.

Herr.

Bei Prüfung der Ausführung des Kälteanlagenbaus und
der Trassenanlage auf Herrn Jämschke's Besondere
№ 39 festgestellt wurde festgestellt, daß von der Landesbauordnung
vom 6. 10. 13. - 4747 - erfüllt abgesehen worden ist.

1. das in der genehmigten Zeichnung mit Erkerbauten be-
zeichnete Raum im I. Stockwerk des Folgegebäudes ist
als Wohnraum eingeweiht worden,
2. die Einweihung des Kältebaus ist genehmigt worden und
3. der Hausplan ist nicht an der mit der Zeichnung vorge-
gebenen Stelle ausgelegt worden.

Zur künftigen Interessens geben wir Herrn
auf, binnen 2 Wochen der Bauaufsichtskommission mitzubringen.
In Hauptausführungen in doppelter Ausfertigung
zur Prüfung einzureichen, zur Beurteilung der Befestigung
der Zeichnungen im Zusammenhang auf Ihre Kosten
neuf ausgelegter Zeichnung sind angemessenen Kosten vor-
zulegen.

2. K. 3 M. mit Bes. Klein.

Bothen O.-S., den 10. 11. 1913.

Die Polizeiverwaltung.

| | |
|-----------------|----------|
| Zur Candelei am | 27/11 |
| Mündlich am | MM KLL |
| Ab am | 18/11/13 |

4/12.

3/1

P

Behändigungsschein.

200

Ein Verfügung der Mühlhans — Polizeiverwaltung — Stadtkreis —
vom 10. November 1913 Tgb.-Nr. IV. 4747 betreffend Aufforderung
zur Einreichung von Nachtragszeichnungen

ist mir heute richtig eingehändigt worden.

Beuthen O.-S., den 14 ten November 1913.



Wirtinck Verkäuferin.

An

den Hausbesitzer Herrn

Paul Lubecki

zu

Beuthen O.-S.

Behändigt am 14. 11. 1913.

durch

Bröckel, Paul Lubecki.

Beuthen O/S., den 3. Dezember 1913. *201*

STADT LEUTHEN O/S
eingeg. 3-DEZ 1913
Anlagen *2*

IV 4747

Auf Grund Ihres Schreibens vom 10. 11. cr. I. N. IV. 4747 überreiche anbei 2 Blatt Nachtragszeichnungen über bauliche Aenderungen auf meinem Grundstück Bahnhofstr. 39. Zu Punkt 3 Ihres obigen Schreibens bemerke, dass der frägliche Schornstein garnicht neu angelegt worden ist, sondern schon früher bestand und nur auf der Zeichnung an falscher Stelle angedeutet wurde.

Ich bitte die Verlagen zu prüfen und mir die Nachtragsgenehmigung gütigst erteilen zu wollen.

Hochachtungsvoll !

Paul Kubers

Die Nachtragszeichnungen sind geprüft u. zur Genehmigung. Das Gutachten vom 31. 10. 13. ist damit erledigt.

*Das Amtsbüro.
Meyer-Wittke 9. 12. 13.*

1.
G. R.

dem Stadtbauamt
zur Prüfung der Nachtragszeichnungen.
*Ich hat Gutachten vom 31. 10. 13.
damit als erledigt anzusehen?*

2. 11. 13.
Beuthen O/S., den 5. 12. 1913.

Die Polizeiverwaltung.

*208
112*

208/112

An

die Polizei - Verwaltung

in

Beuthen O/S.

202

B.

1. An den Hausbesitzer Herrn Karl Lubker
for.
Beh. Schein.

Auf den Antrag vom 3. d. Jhb. wird Ihnen unbeschadet etwaiger Rechte Dritter die polizeiliche Erlaubnis erteilt, auf dem Grundstück Lohsestraße Nr. 39, Grundstück Nr. 49 Wersb.

an das vorhandene Lohsestraße Krülden

unter Abweichung von der Bauerlaubnis vom 6. Oktober 1913 IV. 4747 nach Maßgabe der beigehefteten und geprüften Zeichnung ungekümmert

Bei der Bauausführung sind die Bestimmungen der Baupolizeiverordnung vom 29. Mai 1910 zu beachten.

- 2. Vorlage dem Bureau II. Baugebühren. 184
- 3. Einzutragen im Bau-Journal unter Nr. 184
- 4. ~~I. Pot. Hom. zur Kenntnis.~~
- 5. Dem Stadtbauamt zur Prüfung der Bauausführung. for.
- 6. 12. 2 Wersb.

Benken O.-S., den 15. Februar 1913.

Zur Controlle
Mündl. 10/12
AD am 12/12

Die Polizeiverwaltung.

Die Ausführung erfolgte nach dem
Antrag des
Kreises

[Signature]

St. 5.1.14

~~IV 15~~

Zu den Akten.

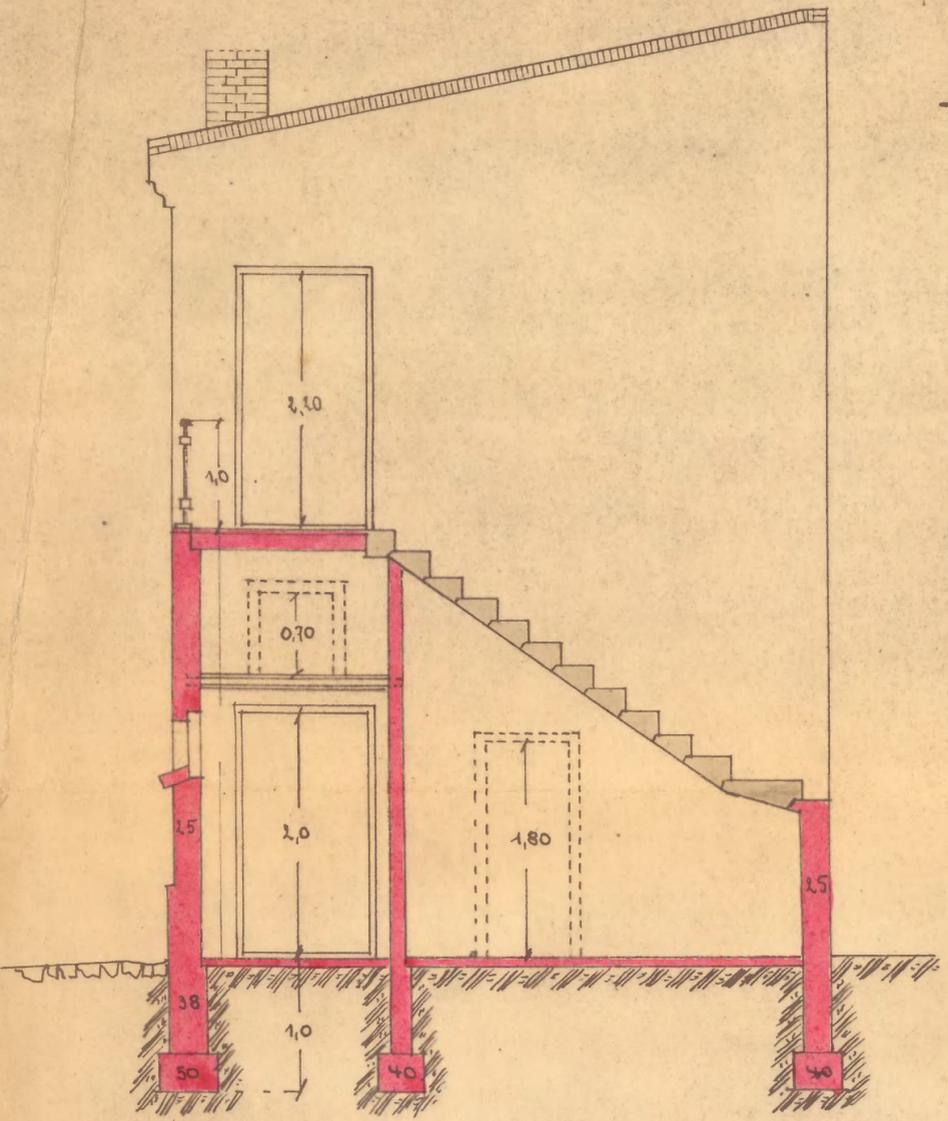
Beuthen O/S., den 9. 1. 1914.

Die Polizeiverwaltung.

[Signature]

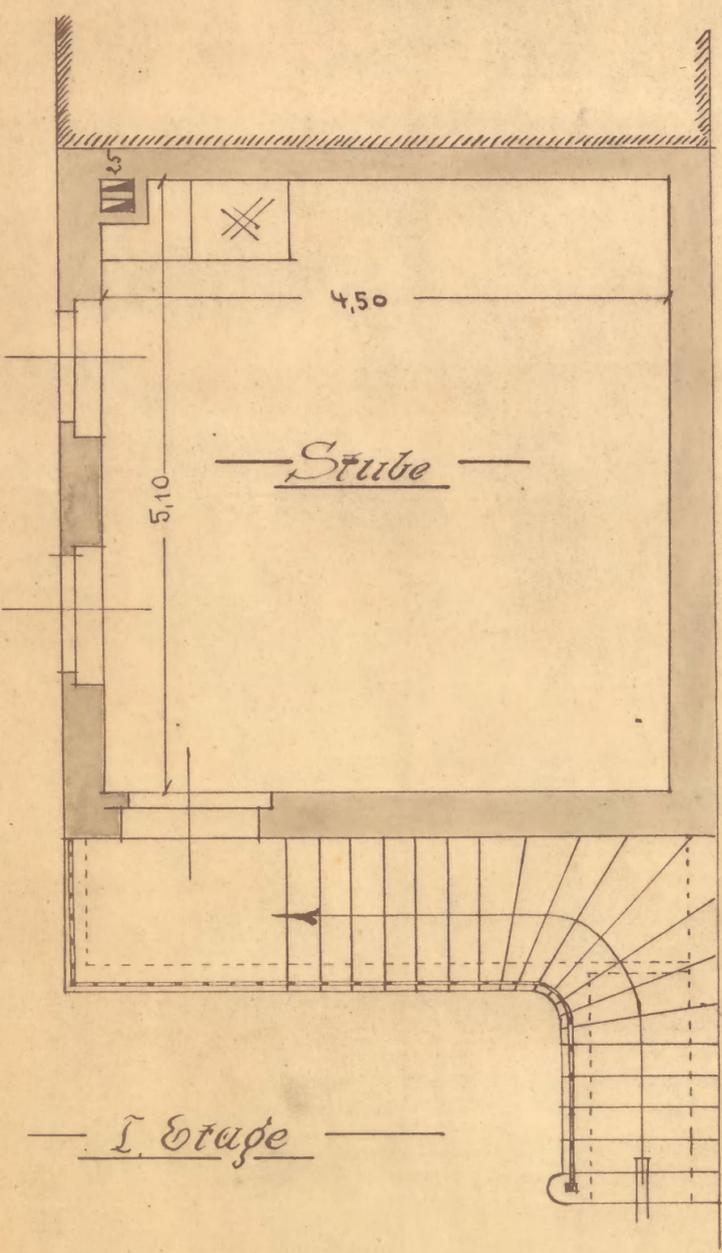
Nachtrags-Zeichnung
über

bauliche Änderungen auf dem
Grundstücke Behnhofsstrasse No 39.
Herrn Kaufmann Paul Lubicki
in Beuthen S., gehörig

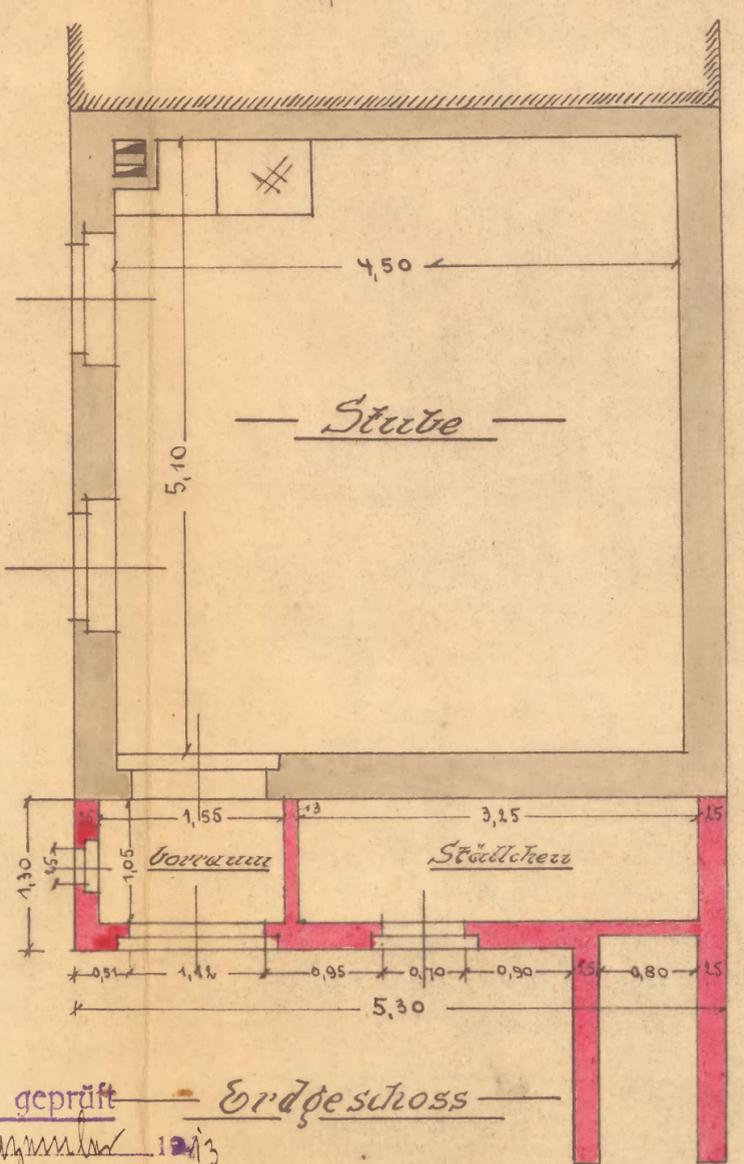


— Schnitt —

— Masstab 1:50. —



— I. Etage —



Baupolizeilich geprüft — Erdgeschoss —

Beuthen O/Schl. den 12. 11. 13
Das Stadtbaudamt.

Meyer *Hins*

Beuthen S., im November 1913.

Der Bauherr:

Der Ausführende:

Paul Lubicki



Behändigungsschein.

214

Der von der Polizeiverwaltung Beuthen O.-S. erteilte Bauerlaubnischein
vom 15. August 1913 Tagebuch № IV 4747 mit — Festigkeitsberechnung
und 1 Zeichnung
ist mir heute richtig eingehändigt worden.

Beuthen O.-S., den 19. Dezember 1913.
Paul Luleski

An

den Hausbesitzer Herrn

Paul Luleski

Beuthen O.-S.

Strasse №

Behändigt am 19. 12. 1913.

durch

Groschel
Ratsdiener.

205

Entwurf:
Zu einer Aufzeichnung in
dem Grundbuch hier zum
Herrn Lubetki zehrig behauptet.
N^o: 39. Grundbuch N^o: 49
Vorstadt.

Beuthen op 4 März 22
Stadt BEUTHEN O/S
eing. 3 - ...
Anlagen 2
~~IV 904/22~~

Unterschiedliche befindet
in dem Grundbuch in
Beuthen op Grundbuch N^o: 39
Grundbuch N^o: 49 Vorstadt die
Grundbuch eine Aufzeichnung
auf bestimmte Zeichnung
anzuführen in dem die
Polizei-Verwaltung in
die baupolizeiliche genehmig-
ung.

Freibrief!

Paul Schmitt

3 G. R.
dem Stadtbauamt
hier

zur Prüfung

2. nach 5 1/2.

Lo. 7/3. 22.

W. H. H.

Zinnklopfleichen

Empfehlung folgt! Hausatten hermann Leipzig

18. 7. 3. 22

Anlagen!
2 Hellen Zeichnungen!

an die Polizei-Verwaltung

Hier selbst

N 904/22

1, von dem Grundstückbesitzer Herr Paul Lubbecki
Zur Wafeloffr. 39.

10/14
10/13

Zu Ehren Untertan vom 2. März v. J. auf
Anweisung der Verwaltung zur Freilegung
meines Grundstückes auf dem Grundstück
Wafeloffraße No 39 ist mir am 5. 6
der Wafeloffraßeabteilung vom 1. 4. 1903
aufgrund der Hofflingsanweisung in
vorgelegter Bestätigung einzuweisen.

2. nach 2 Bd.

L. 9/3. 22

J. H. v.

1/ G. R. mit 4 Akk. u. Güterakten
dem Stadtbauamt

zur Prüfung u. Käufung.

~~1/3~~ 1 b 800 00

2. j. Kauf 1 Pfd.

Berlin S. S., den 13. März 22

Die Polizeiverwaltung.

Pol.

13/3

Ling. IV 21/3

Mit Ling. Buch 21
Länder Hofg. des Gl. Ruy. Hofk.
vom 21. 6. 19. I. C. XVIII 875
zu genehmigen.

Pol. G. L., den 18. 3. 22.

J. H. v.

IV ~~904/22~~

217

1. Wochenschrift v. R. - 5 Bände -

vom Gesamtausschuss

Der Provinzial-Inspektor
Bismarck (i. S. Schl.)
* 22. MARZ 1922 *
Amt. 5. Egb. Nr. 351

Linn

mit dem Gefangen
gütliche Prüfung

2. Kauf 1 Bg.

Rechen. W/S., den 21. 3. 22

Die Polizeiverwaltung.

W. a. i.

Preuss. Gewerbeaufsichtsamt

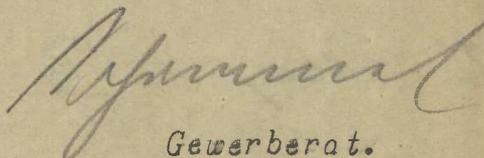
Tgb. N^o 351.

Beuthen O/S., den 29. März 1922.

Urschriftlich mit Anlagen
der Polizeiverwaltung,

H i e r
+++++

nach erfolgter Prüfung der Zeichnungen zurück. Gegen
eine Genehmigung des Antrages habe ich nichts einzuwenden.


Gewerberat.

114/3
Bauz. 39
IV. 904/22

B.

D.

202

I. An den Hausbesitzer Herrn

Paul Lubbecki

Beh. Schein.

Hier. Laufzettel. 39

Auf den Antrag vom 4. v. m. d. wird Ihnen unbeschadet etwaiger Rechte Dritter die polizeiliche Erlaubnis erteilt, auf Ihrem Grundstücke Laufzettel No. 39 Grundstück No. 49. Hauptstadt hier selbst nach Maßgabe der beigehefteten und geprüften Zeichnung ~~und der zugehörigen geprüften Festigkeitsberechnung~~

nimm Umbaufügen

zu veranlassen.

~~massiv aufzubauen und feuerfester einzudecken.~~

Bei der Bauausführung sind die Bestimmungen der Baupolizei-Verordnung vom 29. Mai 1910 zu beachten. 1 April 1913
29. Febr. 1919

Von dem Beginn der Bauarbeiten, sowie der ~~Vollendung des Rohbaues und der~~ Fertigstellung des Baues ist uns unter Bezeichnung der erteilten Bauerlaubnis nach Datum und Geschäftsnummer je eine schriftliche Anzeige zu erstatten.

~~ferner wird darauf hingewiesen, daß bevor die Eisenteile nach der Baustelle hingeschafft und daselbst aufgestellt werden, die schriftliche Erklärung des mit der Bauausführung beauftragten Gewerbetreibenden, daß er die Ausführung der Eisenkonstruktion auf Grund der genehmigten Zeichnung verantwortlich übernommen habe, durch den Bauherren uns einzureichen ist. (Regierungs-Polizei-Verordnung vom 26. Oktober 1874.)~~

Auf die Erfüllung der Vorschriften des § 24 Ziffer 2 bis 5 der Baupolizei Verordnung vom 29. Mai 1910 wird hingewiesen. 1. 4. 1903
29. 2. 79

Sie 2 Druckplatten von Pol. Hauptst. vom 1. Mai 1906 über von Hauptst. mit Mineralwolle sind zu veranlassen. 15. Febr. 1912

114/3

2. Vorlage dem Bureau IV Baugebühren.
3. Einzutragen im Baujournal unter Nr. 50 ~~5/4 Ib 1092/22~~
4. Dem I. Pol. Kom. zum Bericht, ob mit der Bauausführung begonnen worden ist.
5. Dem Stadtbauamt zur laufenden Kontrolle bezw. Prüfung der Ausführung.
6. Nach 3 Wochen.

Seuthen O.-G., den 30. März 1922

Die Polizeiverwaltung.

Wit von Schürm mit beigefügtem
wirdte kann mit bayernm.

Büch. J. 4. April 22.
Bledgich
Polz. Hauptst.

Bestz.
114/-
114/-
114/-

In beizüglichen Besim.
münyen antwortend vubey.
fürst.

Bth. 9. J. am 17. 5. 22.

J. K. K. K.

[Handwritten signature]
L. K. K.

~~21. IV 904 / 22.~~

Zu dem Witten

am 29. 5. 22.

Die Polizeiverwaltung

[Handwritten mark]

Behändigungsschein.

207

Der von der Polizei-Verwaltung Beuthen O.S. erteilte Bauerlaubnischein
vom 30. März 1922 Tagebuch № IV 904/22 mit Festigkeitsberechnung
und 2 Zeichnung m
ist mir heute richtig eingehändigt worden.

Beuthen O.-S., den 1. April 1922
Paul Luben

An

den Hausbesitzer Herrn

Paul Lubbecki

Beuthen O.-S.

Luisenpl. Straße № 39.

Behändigt am

1. April

1922

durch

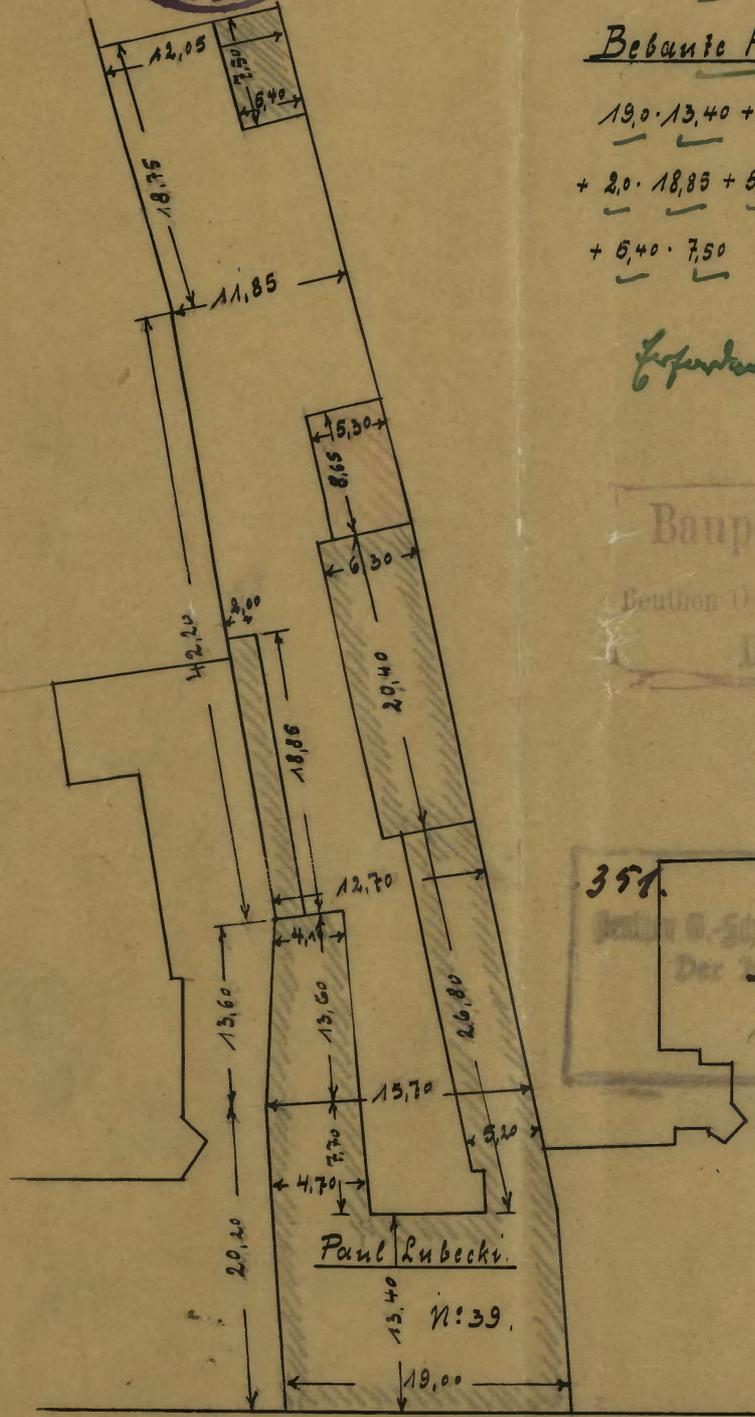
Opaschowski
Ratsdiener.

Lageplan mit Hofberechnung

des Grundst. Bahnhofstr. 39, Herrn Paul Lubecki gehörig.

Beuthen O/S.
209

Dem Erlaubnisschein vom
30. III. 1922. 904/22 gehörig



Grundstücksfläche:

$$\frac{19,0 + 15,70}{2} \cdot 20,20 + \frac{15,70 + 12,70}{2} \cdot 13,60$$

$$+ \frac{12,70 + 11,85}{2} \cdot 42,20 + \frac{11,85 + 12,05}{2} \cdot 18,75 = 1285,66 \text{ qm}$$

Bebaute Fläche:

$$19,0 \cdot 13,40 + 4,70 \cdot 7,70 + \frac{4,70 + 4,10}{2} \cdot 13,60$$

$$+ 2,0 \cdot 18,85 + 5,20 \cdot 26,80 + 20,40 \cdot 6,30 + 8,65 \cdot 5,30$$

$$+ 5,40 \cdot 7,50 = 422,56 \text{ qm}$$

Hofraum 543,10 qm

Zusammenlauf $\frac{1285,66}{3} = 428,55 \text{ qm}$

Baupolizeilich geprüft.
Beuthen O/S, den 18. März 1922.
Das Stadtbaumeister

Stück *Joseph*

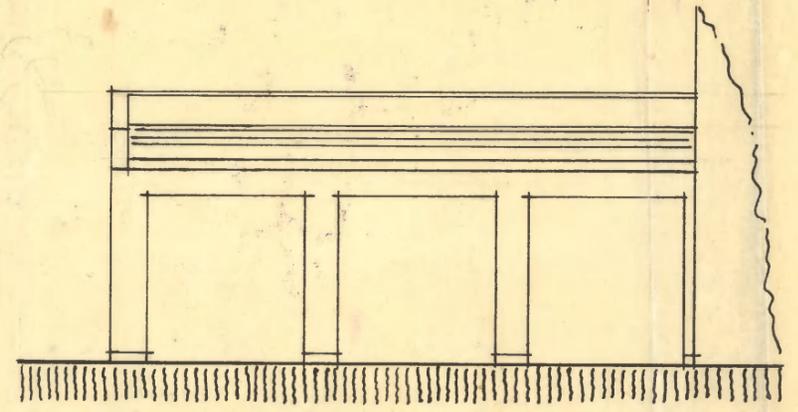
351. Geprüft!
Beuthen O/S, den 29. März 1922.
Der Bauwerksinspektor.
M. Schmidt
Gezeichnet.

Beuthen O/S, im März 1922.

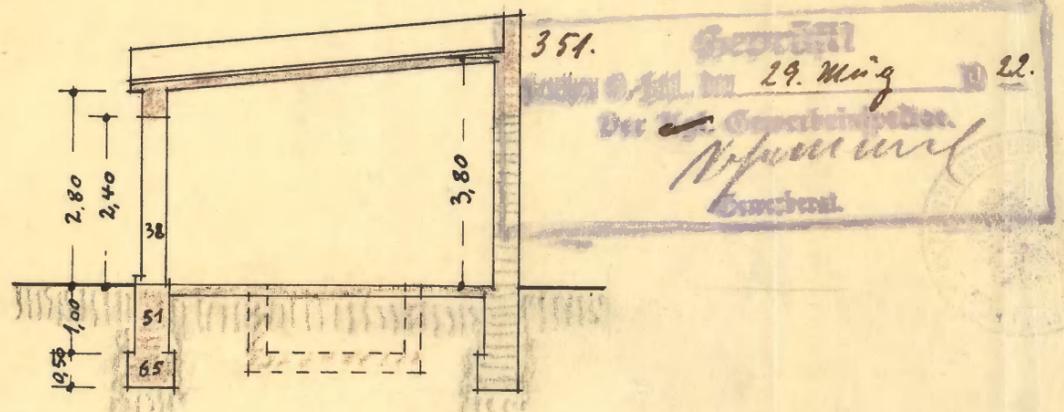
Paul Lubecki

Bahnhofstr.

Zeichnung zur Errichtung eines Autoschuppens auf dem Grundstück des Herrn Paul Lubecki hier, Bahnhofstrasse No 39-Grundb. No 9 Vorstadt.



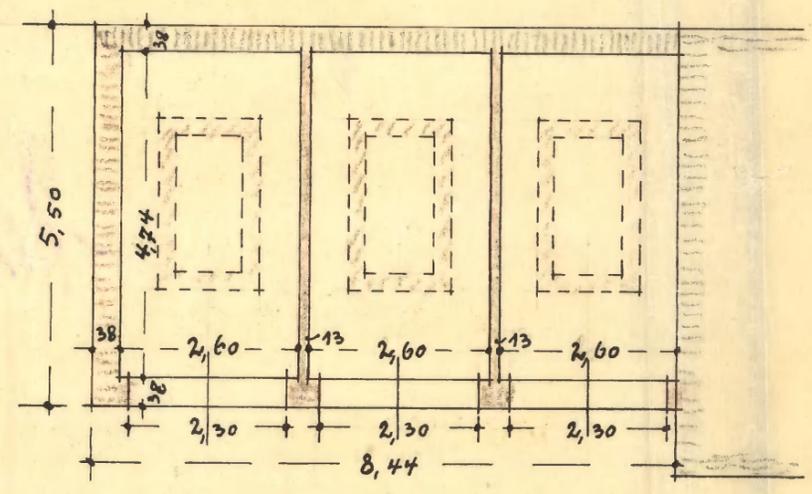
Ansicht.



Schnitt.

351. Geprüft
 Beuthen O/S. den 29. März 1922.
 Der Bauingenieur
 Vinzent Golla
 Beuthen O/S.

Baupolizeilich geprüft.
 Beuthen O/S. den 18. März 1922
 Das Stadtbaumeisteramt
 Lepsua.



Grundriss. 1:100.

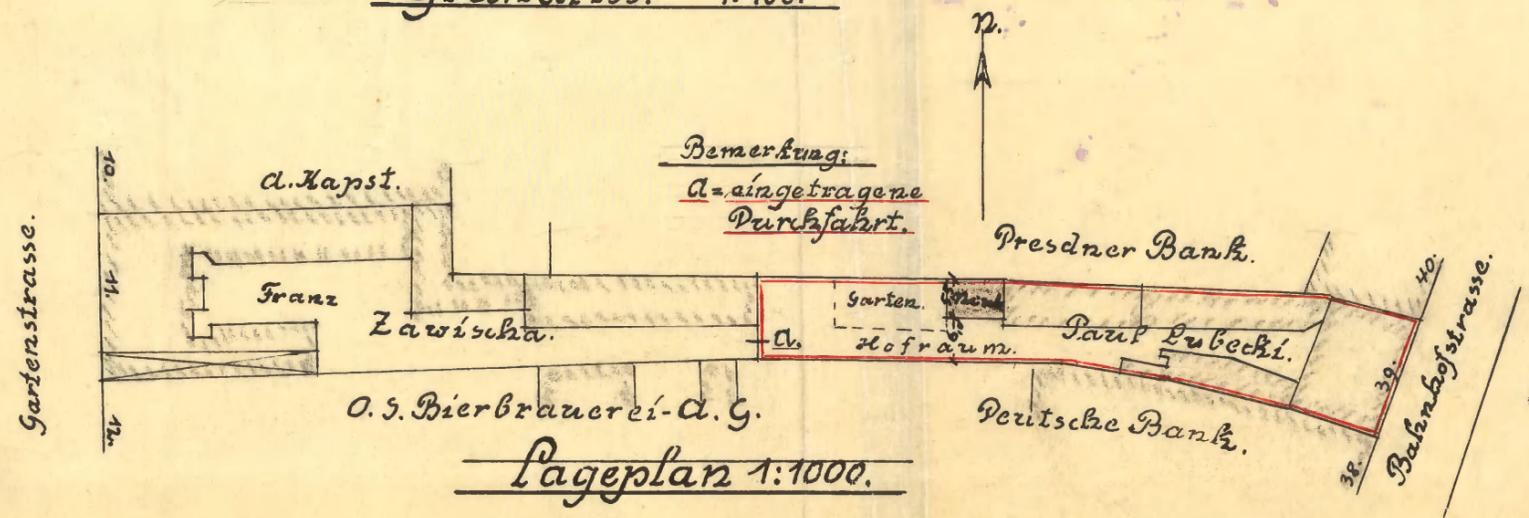
Beuthen O/S, im Februar 1922.

Der Bauherr:

Der Bauausführende:

Paul Lubecki

Vinzent Golla
 Bauingenieur
 Beuthen O/S.



Lageplan 1:1000.

Bemerkung:
 a = aingetragene
 Durchfahrt.

Das Erlaubnisschein vom
 30. III. 1922. IV. 904/22 gehört.



IV 1986/26

211

Die in dem beiliegenden Verzeichnis vermerkten Autogaragen und Unterstellräume, welche ohne baupolizeiliche Genehmigung ausgeführt worden sind, entsprechen nicht den baupolizeilichen Bestimmungen. Nach einer Bekanntmachung der Polizeiverwaltung vom 2. März 1926 -IV.448/26- müssen in alle bestehenden Autogaragen Benzinabscheider eingebaut werden und eine Frist hierfür von 3 Monaten gewährt werden. Nach Ablauf dieser Frist empfiehlt sich die Prüfung sämtlicher Autogaragen u. ersuchen wir um nochmalige Vorlage dieses Vorgangs mit einer größeren Frist.

Stadtbaupamt. 19.4.26.
gez. Stütz.

Bis zum heutigen Tage ist noch kein einziger Benzinabscheider eingebaut worden. Es dürfte sich empfehlen, die Bekanntmachungen im Beuthener Stadtblatt Nr. 5 u. 14) zu wiederholen oder besser, jeden einzelnen Besitzer schriftlich einzuhalten, entsprechende Zeichnungen baldigst einzureichen.

Bth. 27.8.26.
Stadtbaupamt.
gez. Stütz.

Vorstehende Abschrift geht wegen der Autogarage... auf dem Grundstück Loufyhof ... Straße _____ Nr. 29 besonders in Vortrag.

Beuthen O/S., den 27. 9. 1926.
Abt. IV.

====

V.

1) An d. im Hausbesitzer

Herrn - Frau

Paul Lubecki

hier.

ub: 29/9 Rr

B. Sch.

Wie festgestellt, entspricht die Loufyhof _____ auf Ihrem Grundstück Loufyhof Str. Nr. 29 errichtete Autogarage nicht den baupolizeilichen Bestimmungen.

Nach § 5 Abs. 3 der Pol. Verordnung betr. die öffentl. Entwässerungsanlage der Stadt Beuthen O/S. u. der Landgemeinde Rosberg u. die Herstellung und Benutzung der Hausentwässerungsanlagen vom 22. Sept. 1902 ist es verboten, feuergefährliche u. explosionsfähige Stoffe den Kanälen zuzuführen.

Aus diesem Grunde müssen in allen Grundstücken, auf denen sich Färbereien, Autoreparaturwerkstätten, Autogaragen oder überhaupt solche Anlagen befinden, in welchen mit Benzin oder Benzol gearbeitet wird, Benzinabscheider eingebaut werden.

Da

4/28/26

IV 19 86/26

Da dies trotz unserer wiederholten Bekanntmachungen vom 2. März, 24. April und 6. Juli 1926 -IV. 445/26- auf Ihrem eingetragenen Grundstück bisher nicht geschehen ist, fordern wir Sie im bau- und ordnungspolizeilichen Interesse auf, uns binnen 3 Wochen entsprechende Zeichnungen in dreifacher Ausfertigung, davon 2 Exemplare auf Leinwand aufgezogen, einzureichen u. nach erfolgter Prüfung der letzteren sowie Erteilung der polizeilichen Erlaubnis mit dem Einbau eines Benzinabscheiders der für Beuthen O/S. zugelassenen Systems beginnen zu lassen, zur Vermeidung der Ausführung des Geforderten im Zwangswege auf Ihre Kosten nach Einziehung eines Kostenvorschusses.

2) Nach 3 Wochen mit Beh.Sch.

Beuthen O/S., den 27. September 1926.

Die städt. Polizeiverwaltung.

IV.R.47/26

20/10

F. 4.

Keller

1. G. R. - mit 1 Kub.-
dem Stadtbauamt

zur ~~Polizei~~ *gült. Ausgabe* *Eintragung*
Kopierpflicht.

2. *Ruf 8 7/2*

Beuthen O.S., den 20. 10. 1926.

Städt. Polizeiverwaltung.

W. Müller

Carstadt

Behändigungsschein

Ein Verfügung — Schreiben — de... Magistrats — städt. Polizeiverwaltung — Ober-
bürgermeisters — Stadtausschusses vom *27. 9.* 192... Tgb.-Nr. *1986/27*
betreffend

ist mir heute richtig eingehändigt worden.

Bentzen O.-G., den *30* ten *Septbr* 192*1*

An

*Im Geschäftsbesitz
von Paul Lubek*

zu

Tgb.-Nr. *W. v.*

Bentzen O.-G.

Regist.-Nr. 39

Verkäuferin

Behändigt am

30. September 1921

durch

Hörmeyer
Rathwart.

Kupfer-Stiche
Radierungen
- Gravuren -
Facsimile Aquarelle
Original-Ölgemälde
Photographie
u. Familien-
- Rahmen -

Oberschl. Kunst- und Schulbuchhandlung

Paul Lubecki

Spezialhaus für Einrahmungen. - - Elektr. Betrieb.

Sernspreeher 1530. Beuthen O.-S. Bahnhofstr. Nr. 39.

Sämtliche
Bedarfsartikel
für Schulen
Unerreicht grosses
Leisten-Lager
Grosses
Formular-Lager
Lehrmittel

Postcheckkonto: Amt Breslau Nr. 18873.

IV. R. 47/26

Tit.

STADT BEUTHEN O.S.
eingeg. 19 NOV. 1926
Anlagen

Beuthen O.-S., den 18.11.26.

Städt. Polizei-Verwaltung

Beuthen O.-S.

Ich habe auf meinem Grundstück 3 Garagen. Infolge eines Prozesses mit meinem Nachbarn, Herrn Zawischa, sind 2 davon nur als Lagerräume vermietet während μ in der dritten ein Auto von mir untergebracht ist. Ich benütze den Wagen nur im Sommer, die ganzen Wintermonate, also von Oktober bis April, steht der Wagen ungebraucht. Ich habe in meiner Garage kein Benzin oder sonstige Betriebsstoffe lagernd, da ich an den öffentlichen Tankstellen den Betriebsstoff in den Wagen einfüllen lasse. Infolgedessen kommt kein Tropfen Betriebsstoff in die Entwässerungs-Anlage, weshalb ich die Städt. Polizei-Verwaltung bitte, mir vorläufig wegen des Einbaues eines Benzin-Abscheiders Ausstand zu geben. Sollten, was vorläufig ausgeschlossen ist, vielleicht später einmal die anderen Garagen für Autos benutzt werden, so werde ich der Pol.-Verwaltung davon Mitteilung machen und dann selbstverständlich den Benzin-Abscheider einbauen lassen. Der Einbau jetzt würde für mich eine grosse finanzielle Härte sein und wie oben gesagt, für keine Seite von Vorteil sein. Ich bitte daher nochmals, mir den Ausstand zu gewähren.

Hochachtungsvoll

Paul Lubecki.

Handwritten note on the left margin:
Herrn. ...
19.11.26

L. 10 1986
126

1. G. B. - mit gütlicher
zum Fortbauamt
zur voll. Rumbildung der sonstigen
Zustellen des Landrats im gütlich.
Rückweisung gegen
L. Kauf & Co.

Beuthen O.S., den 23. 11. 1906.
Land. Polizeiverwaltung.

Mit Rücksicht auf die ungünstigen
Zustände der Fallmühle wird die Fallmühle
Güterfabrik (Güterwerk) wieder eine
Anstalt bis 1. V. 1907 überantwortet
zu versetzen sein. Bei der dieser Zeit
wird es sich entscheiden haben, welche
Gegenstände in Zukunft benutzt werden
können. D. G. S. den 24. XI. 06.

-i
-ii

Mit Heusachen.
Q. H. 30.
Kauf & Co.

Die städt. Polizeiverwaltung.

Beuthen O/S., den 27. November 1926.

IV 1986/26.

1.) An Lubecki:

Unter Bezugnahme auf Ihr Schreiben vom 18. ds. Mts. bewilligen wir Ihnen für den gemäß unserer Verfügung vom 27.9.1926 -IV 1986/26- geforderten Einbau von Benzinabscheidern in den Autogaragen auf Ihrem Grundstück Bahnhofstraße Nr. 39 eine jederzeit widerrufliche Frist bis zum 1. Mai 1927.

erl. Gl.

ab:

Wir ersuchen Sie, bis zu diesem Zeitpunkt wegen des Einbaues der Benzinabscheider in vorerwähnten Autogaragen das Weitere veranlassen zu wollen, da wir uns anderenfalls gezwungen sehen würden, unsere eingangserwähnte Verfügung im Zwangswege durchzuführen.

2.) Z.d.A. W.v. am 1. Mai 1927.

Lubecki

m

ka

Die Polizei-Verwaltung.

Geschäftszeichen.....

Beuthen O.-S., den 191

Es wird ersucht, in der Antwort vorstehendes
Geschäftszeichen anzugeben.

Zum Schreiben

vom

Kupfer-Stiche
Radierungen
- Gravuren -
Facsimile Aquarelle
Original-Ölgemälde
Photographie
u. Familien-
- Rahmen -

Oberschl. Kunst- und Schulbuchhandlung

Paul Lubecki

Spezialhaus für Einrahmungen. - - Elektr. Betrieb.
Fernsprecher 1530. Beuthen O.-S. Bahnhofstr. Nr. 39.

Sämtliche
Bedarfsartikel
für Schulen
Unerreicht grosses
Leisten-Lager
Grosses
Formular-Lager
Behrnmittel

Postcheckkonto: Amt Breslau Nr. 18873.

Beuthen O.-S., den 9. März 1927.

STADT BEUTHEN O/S
eingeg. 10. MRZ 1927
Anlagen

Titl.

Magistrat,
Baupolizei,

Beuthen O/S.

Hierdurch teile ich der Baupolizei mit, dass ich ⁱⁿ meinem
Hause Bahnhofstr. 39 die Haustür verrücken lasse und zwar laut
beiliegender Zeichnung vom alten Standpunkt A nach dem neuen Stand-
punkt B. Den Hausflur lasse ich mit einer Schaukastenanlage ver-
sehen.

Ergebenst

Paul Lubecki

1) Zwischenbescheid absenden.

1a) G.R.

dem Stadtbauamt

1 Anlage: Bauzeichnung

zur Prüfung mit dem Ersuchen
um Äußerung, ob die Einreichung
einer zweiten Ausfertigung
der Zeichnung und die baupoli-
zeiliche Genehmigung erforder-
lich ist.

2.) Nach 2 W.

Beuthen O/S., den 12. März 27.
Die städt. Polz. Verwaltung.

*Die beiliegende Bauzeichnung ist
besonders an dem Mauerkörper
des Hauses und Pfeiler nicht sorgf.
wenn man nur den folgen, ist
den baupolizeilichen Anforderung
nicht entsprechend. Die Flu-
mischung nicht zwischen Feuer-*

Handwritten signatures and initials, including a large 'Y' at the bottom right.

Grundriss zur Zeichnung vorliegt bei Refer.

Postamt

Mügg

.177 18/3.

ref. F.

nr: 714

V. zu IV 908/27.

1. An den Hausbesitzer Herrn Paul Lubecki

hier, Bahnhofstr. Nr. 39.

auf Ihr Schreiben vom 9. d. Mts.:

Die von Ihnen beabsichtigte Verlegung der Haustür auf Ihrem Grundstück Bahnhofstr. Nr. 39 aufgrund der eingereichten Zeichnung, bedarf nicht ^{der} baupolizeilichen Genehmigung.

2. G.R.

dem P.E.A.

zur Kenntnis.

3. Nach 1 Woche alsdann zu den Akten.

Beuthen O/S., den 31. März 1927.

Die städt. Polizeiverwaltung.

¹⁷¹⁴
Kauschil gummieren
Beuthen O/S., den 8. 4. 1927

Städt. Polizei- u. Ermittlungs-Amt

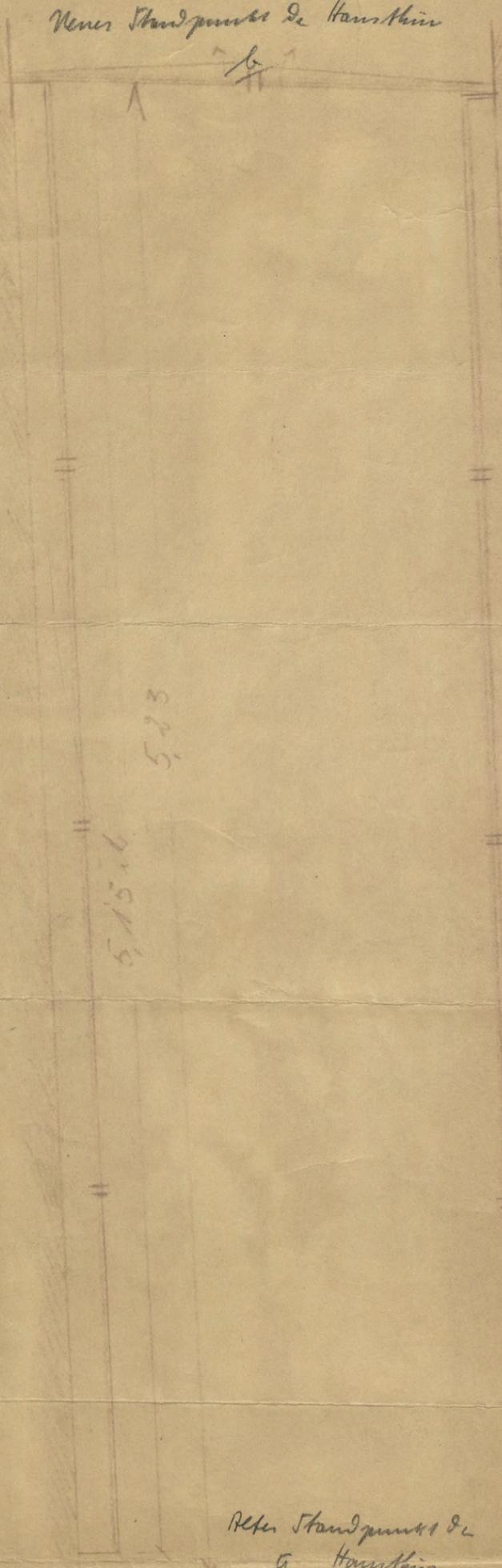
Stückzahl

hellw

Mügg

Treppe
170 cm

Neuer Standpunkt der Hausstein

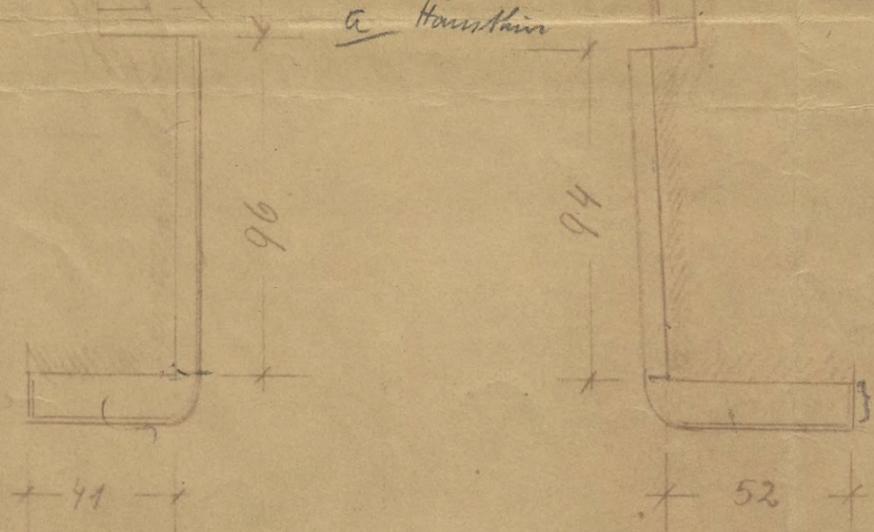


228

181

75

Alter Standpunkt der Hausstein



Bauherr:

Paul Lubecki
Kunsthdlgung
Beuthen O/S.

Paul Lubecki

Bauleitender:



J. Faulhaber

OSTDEUTSCHE BAU-AKTIEN-GESELLSCHAFT

Unternehmung für Hoch- und Tiefbauten
in Stein, Holz, Beton und Eisenbeton

Breslau 13, Kaiser-Wilhelmstr. 29, Fernruf Amt Stephan 35186

Oppeln OS., Malapanerstr. 25, Fernruf 887

Beuthen OS., Langestr. 19, Fernruf 2282

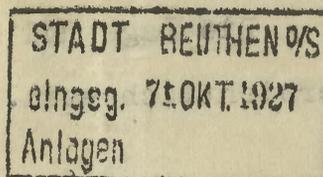
212

Postscheck-Konto
Breslau 66625

Bank-Konto:
v. Wallenberg Pachaly & Co.
Breslau

Beuthen OS., den 6. Oktober 1927.

Langestraße Nr. 19



3467/27

An die

Städtische P o l i z e i v e r w a l t u n g

Abt. Baupolizei

Beuthen O/S

Anbei überreichen wir Zeichnungen in dreifacher Ausfertigung nebst statischem Nachweis zum Ladenumbau Bahnhofstr. 39, dem Herrn Hausbesitzer L u b e c k i gehörig mit der Bitte um baupolizeiliche Prüfung und baldgefl. Erteilung der Baugenehmigung.

Zur Erklärung sei folgendes bemerkt:

Die linke Ladenwand, sowie die Decke erhalten eine 6 cm strck. Betonverstärkung zum Schutz gegen Einbruch. Die rechte Betonverstärkung, welche erst in einer Höhe von 2,20 m beginnt, wird durch I. Träger N.P. 14 aufgenommen. Um den zweiten Raum zu vergrößern, wird eine Nische von 18 cm Tiefe 2,20 m Höhe und 3,48 m Breite aus der 51 cm strck. Seitenwand ausgebrochen. Die darüber ruhende Mauer soll durch 2 N.P. 20 abgefangen werden. Die vom Flur in den Laden führende Tür wird vermauert. Im hinteren Raum des Ladens ist eine Trennwand von 12 cm Stärke vorgesehen. Das Fenster in der Rückwand soll zu einer Türöffnung ausgebrochen und mit einer Panzertür versehen werden. Die schadhafte Balken-

ÖSTERREICHISCHE BAU-AKTIE-GESELLSCHAFT

Unternehmung für Hoch- und Tiefbauten
in Stein, Holz, Beton und Eisenbeton

Braslaw 13, Kaiser-Wilhelmstr. 29, Fernruf Amt Stephan 35169
decke wird durch einen N.P. 22 unterfangen, welcher von []
Eisen N.P. 10 gestützt werden soll. Die [] Eisenstützen ruhen
mit einer Grundplatte 30/40 cm auf dem Betonfussboden.

Die Lage und Grösse des Bauzaunes dürfte aus der
Zeichnung ersichtlich sein.

Die Lage und Grösse des Bauzaunes dürfte aus der
Zeichnung ersichtlich sein.

Hochachtungsvoll!

Österr. Bau-Aktiengesellschaft
H. D. Kurler

- 1/ Lösung ist bestätigt worden.
- 2/ Auftrag dem P. F. O. zum Zweck der Luftkontrolle
- 3/ Wegen Aufstellung eines Leitzimmers ist von der Hauptverwaltung
Antrag zum Auftrag zu fertigen und Exporteur in Vorzug
zu bringen.
- 4/ G. O. dem P. F. O.
zum Zweck der planmässigen Untersuchung der Fundamente Lübeck
Zugsperrwerk Nr. 39 mit dem Ziel der planmässigen Untersuchungen
- 5/ Auf i. M. O.

Zur Kontrolle am 10. 10.
Muster an
Ab dem 10. 10.

Braslaw 13, Kaiser-Wilhelmstr. 29, Fernruf Amt Stephan 35169
Die Hüt. Polizeiverwaltung
M. W.

N. zu W. 3467/27.

219

~~Exposit~~

nd. W.
nr. 18/10

1. Beim Appell ist das Auftragswort vom 6. X. 27 nicht immer
Zurückweisung erfolgt der Hauptwort I mit dem folgenden
im möglichsten ursprünglichen Ausprägung, ob der Feststellung
der Hauptbestimmung zugestimmt wird.

2. Auf 1. W. W.

Rechts O. S., den 18. X. 19 27.

~~21~~ Die k. k. Polizeiverwaltung.

1. Das Hauptwort I ist zu widerrufen
Auf 1. W. W.

Zur Original-
Muster-
Abg. 29/10.

Rechts O. S., den 18. X. 19 27.

~~22~~ Die k. k. Polizeiverwaltung.

Auf 2. W. W.

Rechts O. S., den 19. X. 19 27.
Die Polizeiverwaltung.

~~23~~

N. zu 15. 3467/27

138/35

1/ 9.-R. mit 5 Auloyen

Sam Hauptpost - 5099 L. no.

mit Sam Zupfyan im Aufwung
über Sam Haupt des Anzulegenzeit.

2/ Auf 2 Noyan.

Seitben 25. XI. 1927
Die Polizeiverwaltung.

M. W. Müller

2. Aufg. der polit. Polizeiverwaltung - 11.

mit Sam Haupt des Zupfyan, des Lückel des
Zupfyaner Postung des Zupfyaner des
vollziehen hat mit Einmütigen

der wünsch der, die beizuliegende Genehmigung wird
zu erteilen.

Drahtlos 14. 11. 27
des Haupt

20.
Auf 4 Noyan.

Seitben 17. XII. 1927
Die Polizeiverwaltung.

Müller

Ja.

11. 28

Müller + Noyan
Dy. 11. 127

Dy. 11. 127
Dy. 11. 127

Der Magistrat.

G.Z. I 5959.

Beuthen O/S., den 16. Januar 1928.

225

20
IV ~~139~~
125

Zum Schreiben vom 18.10.27. - IV 3467 -

Nachdem der Kaufmann Paul Lubecki hier,
Bahnhofstrasse 39 den in Abschrift beiliegenden
Vertrag betr. Umbau eines Ladens auf seinem Grund-
stück Bahnhofstrasse No. 39 unterschriftlich voll-
zogen hat, haben wir Einwendungen gegen die Er-
teilung der baupolizeilichen Erlaubnis nicht zu
erheben. - 1 Zeichnung . -

Wozu befindet sich mit
Dum. No. 1 im Auftrag.
Reg. d. 20.1.

Lubecki

An

die städt. Polizeiverwaltung

- IV -

h i e r .

EB

Zwischen der Stadtgemeinde Beuthen O/S., vertreten durch den Magistrat und dem Kaufmann Paul Lubecki, in Beuthen O/S. Bahnhofstr. Nr. 39 wird folgender Vertrag geschlossen:

§ 1.

Herr Kaufmann Paul L u b e c k i beabsichtigt zwecks Umbau eines Ladens auf seinem Grundstück Bahnhofstrasse Nr. 39 bauliche Aenderungen ausführen zu lassen und hat hierzu die Erteilung der polizeilichen Bauerlaubnis beantragt. Da das Grundstück mit den Gebäudeteilen, in welchem die baulichen Aenderungen ausgeführt werden sollen, von einer rechtskräftig festgesetzten Fluchtlinie betroffen wird und daher auf Grund des § 11 des Strassen- und Baufluchtengesetzes vom 2.7.1875 Neu-, Um- und Ausbauten über die Fluchtlinie hinaus versagt werden können, ist die Erteilung der Bauerlaubnis zu den baulichen Aenderungen von der Polizeiverwaltung nur zu erlangen, wenn der Magistrat hierzu die Zustimmung erteilt.

§ 2.

Der Magistrat wird der Polizeiverwaltung gegenüber über die Zustimmung zur Erteilung der Erlaubnis für die baulichen Aenderungen auf dem Grundstück Bahnhofstrasse Nr. 39 mit der Massgabe erklären, dass nach Ablauf von 5 Jahren diese jederzeit widerrufen werden

kann, wenn dies das städtische Interesse verlangt. Dafür verpflichtet sich Herr Paul Lubecki, wenn die Stadtgemeinde Beuthen O/S. zur Verbreiterung der Bahnhofstrasse gemäss dem Fluchtlinienplane für die Bahnhofstrasse die aus dem vorbezeichneten Grundstück hierzu erforderliche Geländefläche erwerben sollte, möge die Erwerbung aus freier Hand oder im Enteignungswege erfolgen, anzuerkennen, dass bei der Feststellung der Entschädigung für die betreffende Geländefläche nur derjenige Wert des Grundstücks zu berücksichtigen ist, welchen dasselbe ohne die Vornahme der baulichen Aenderungen zur Zeit der Erwerbung haben würde. Von dem Werte, den das Hausgrundstück z.Zt. der Erwerbung der Geländefläche haben wird, ist also insbesondere derjenige Mehrwert abzusetzen, welcher sich aus der durch die Ausführung der Umbauten erzielten Steigerung der Grundstücksrente ergibt. Im Falle des Widerrufs der Zustimmung zur Erteilung der Bauerlaubnis ist Herr Paul Lubecki verpflichtet, auf seine Kosten den früheren Zustand wiederherzustellen und darf die Aufwendungen für die Umbauten und deren Beseitigung ^{der Stadt in keine Form in Rechnung stellen} dem Werte des Grundstücks nicht zurechnen.

Die vorstehenden Verpflichtungen gehen auf die Rechtsnachfolger des Herrn Paul Lubecki im Besitze des Hausgrundstücks über. Er hat dafür zu sorgen, dass die Rechtsnachfolger der Stadt gegenüber die gleichen Verpflichtungen übernehmen. Im Falle der Nichterfüllung der Verpflichtungen seitens jener haftet Herr Paul Lubecki der

Stadtgemeinde Beuthen O/S. für allen Schaden, den diese
dadurch etwa erleidet.

§ 3.

Die Kosten des Vertrages trägt Herr Kaufmann Paul
Lubecki.

Beuthen O/S., den 13. Januar 1928.

Der M a g i s t r a t.

gez. Leeber.

Stütz.

gez. Paul Lubecki.

B.

1. An den Hausbesitzer

Sind Kaufmann Herr Paul Lubbecki

*not. g.
ab. 2/12*

Beh. Schein.

hier.

LohjoffstraÙe 39

Auf den Antrag vom *6. Oktober 27* wird unbeschadet etwaiger Rechte Dritter die polizeiliche Erlaubnis erteilt, auf dem Grundstücke *LohjoffstraÙe Nr. 39*

hier selbst nach Maßgabe der beigegebenen, geprüften Zeichnung und Festigkeitsberechnung

*gemäß Umbau eines vorhandenen baulichen Aufbaus
vorgezogen.*

massiv aufzubauen und feuer sicher einzudecken.

1.) Bei der Bauausführung sind die Bestimmungen der Baupolizei-Verordnung vom *22. 4. 1887* zu beachten.

2.) Von dem Beginne der Bauarbeiten und der Fertigstellung des Baues ist uns unter Bezeichnung der erteilten Bauerlaubnis nach Datum und Geschäftsnummer je eine schriftliche Anzeige zu erstatten.

3.) Bevor die Eisenteile nach der Baustelle hingeschafft und daselbst aufgestellt werden, ist uns die schriftliche Erklärung des mit der Bauausführung beauftragten Gewerbetreibenden darüber, daß er die Ausführung der Eisenkonstruktion auf Grund der genehmigten Zeichnung **verantwortlich** übernommen habe, durch den Bauherrn einzureichen. (Regierungs-Polizeiverordnung vom 26. Oktober 1874).

4.) Auf die Erfüllung der Vorschriften des ~~§ 33~~ *§ 33* Ziffer 2 bis 10 und des § 25 der Baupolizei-Verordnung vom *22. 4. 1887* wird hingewiesen.

5.) *Die vier Baumaterialien Holzkanten, Längs- und Querspanner sind vollständig. Die Träger und Nützmannen sind in vorläufigem Zustand hergestellt.*

2. Vorlage wegen Baugebühren. *45.-*

3. Einzutragen im Bauverzeichnis unter Nr. *39*

4. Dem P. E. A. zum Bericht, ob mit der Bauausführung begonnen worden ist.

5. Dem Stadtbauamt zur laufenden Kontrolle und Prüfung der Ausführung. *(B. Holz)*

6. Nach *4* Wochen.

Beuthen O.-S., den *24. Januar* 192*7*.

Die städt. Polizeiverwaltung.

Beuthen

11 135/28

und für besagtes und mögliches Auftragen der Trauer über
der Miffen an der Trauerzeit vom Trauer zu tragen. (F. O. a. a. D.)
6.) Die 6 em. hohe Eisenbalkenleitung der hiesigen Mauer
ist besagtes und hier mit den verordneten Mauer zu ver-
binden.

7.) Die Tafel (verfaulte) Pfeilerreste in der Balken u
Lage ist zu entfernen und durch einen neuen und passenden
festen Material zu ersetzen.

8.) Die weiteren zwischen Herrn und dem Magistrat für
am 13. d. M. abgeschlossener Verhandlung sind denselben über
kommene Verfügungen beilege hierbei beigefügt.

Der Umbau des Gebäudes ist bereits
verpflichtet worden.

Berthens den 23. 2. 28.

[Signature]
F. O. a. a. D.

zu ist die beizubehalten und von der Auftrags oder
Mutter Nummer bei der. Jenseit beizubehalten und abge-
nommen werden. Auch zu beizubehalten
soll nicht vor. Mutternummer 24/5.

1.) Liebeck ist zur Herstellung der Bau-
antwortlichheit Erklärung v. Ziffer 3 der Bauverord-
nung zu erlassen.

2.) Auf 2 Blättern

Zur Kanzlei an
Mündert an
Ab an

28/2-28
F. O. a. a. D.

52

OSTDEUTSCHE BAU-AKTIEN-GESELLSCHAFT

Unternehmung für Hoch- und Tiefbauten
in Stein, Holz, Beton und Eisenbeton

Breslau 13, Kaiser-Wilhelmstr. 29, Fernruf Amt Stephan 35186
Oppeln OS., Malapanerstr. 25, Fernruf 887
Seuthen OS., Langestr. 19, Fernruf 2282

337

Postscheck-Konto
Breslau 66625
Bank-Konto:
v. Wallenberg Pachaly & Co.
Breslau

Beuthen OS., den 6. März 1928.
~~Langestr. 19~~
Redenstrasse 30.

Herrn

Hausbesitzer Paul L u b e c k i ,

Beuthen O/S.

STADT BEUTHEN O/S
eingeg. - 7. MÄRZ 1928
Anlagen 1

~~Langestr. 19~~
128/28

Wir bestätigen Ihnen hiermit, dass wir bei Vornahme von baulichen Veränderungen zwecks Umbau eines Ladens auf Ihrem Grundstück Bahnhofstrasse 39 - Bauerlaubnisschein vom 24. Januar 1928, IV 137/28 - die Ausführung der Eisenkonstruktion auf Grund der genehmigten Bauvorlagen und der statischen Berechnung verantwortlich übernommen haben.

Hochachtungsvoll!

Ostdeutsche Bau - Aktiengesellschaft

J. v. Altkun
14/3 28
v. p. p. d.

K. W. K.

Z *W*

STADT BEUTHEN O/S
eingeg. 7. OKT. 1927
Anlagen

Statistischer Nachweis!

zum Ladenumbau im Hause Bahnhofstr. 39 dem Hausbesitzer
L u b e c k i gehörig.

1.) Träger zur Aufnahme der rechten Verstärkungswand.

$$l = 5,40$$

$$\text{Belastung } 1,5 \cdot 0,06 \cdot 5,4 \cdot 2400 = 1200 \text{ kg.}$$

$$W_x = \frac{1200 \cdot 5,4}{8 \cdot 12} = 67,5 \text{ cm}^3$$

$$\text{Gewählt 1 N.P. 14 mit } 81,9 \text{ cm}^3$$

2.) Träger zur Aufnahme der Wand über der Tresornische.

$$l = 3,80$$

$$\text{Belastung } 0,18 \cdot 9,00 \cdot 3,60 \cdot 1800 = 10500 \text{ kg.}$$

$$W_x = \frac{10500 \cdot 3,8}{8 \cdot 12} = 415 \text{ cm}^3$$

$$\text{Gewählt 2 N.P. 20 mit zus. } 428 \text{ cm}^3$$

3.) Unterzug unter der schadhaften Balkendecke.

$$\text{Nützw. } 3,7$$

$$\text{Belastung } \frac{5,2}{2} \cdot 500 = 1300 \text{ kg. für 1 lfdm.}$$

$$W_x = \frac{1300 \cdot 3,7^2}{8 \cdot 12} = 185 \text{ cm}^3$$

Es genügt 1 N.P. 20

Aus Konstruktionsgründen wird 1 N.P. 22 gewählt.

Stützen zur Aufnahme des Unterzuges.

$$\text{Belastung } \frac{1300 \cdot 3,7}{2} = 2400 \text{ kg.}$$

$$\text{Trägergew. } \frac{3,7 \cdot 31}{2} = \frac{60 \text{ kg}}{2460 \text{ "}}$$

$$= \text{rd } 3 \text{ t.}$$

$I_{min} = 2,5 \cdot 3 \cdot 3,7^2 = 110 \text{ cm}^4$

225

Es genügt 110 [Eisen N.P. 8 .

Aus Konstruktionsgründen wird 1 N.P. 10 gewählt.

für Pyralis 30/40 cm

Ostdeutsche Bau-Aktiengesellschaft

Zum Erlaubnisschein vom
~~24. 1. 19~~ 28. IV 1927 gehörig *L*

Baupolizeilich geprüft

Beuthen O/S., den 13. Oktober 1927

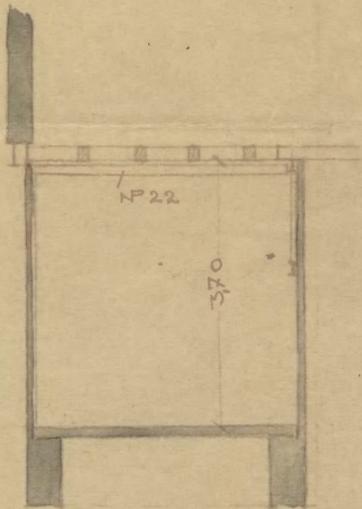
Das Stadtbauamt

Münz Hf.

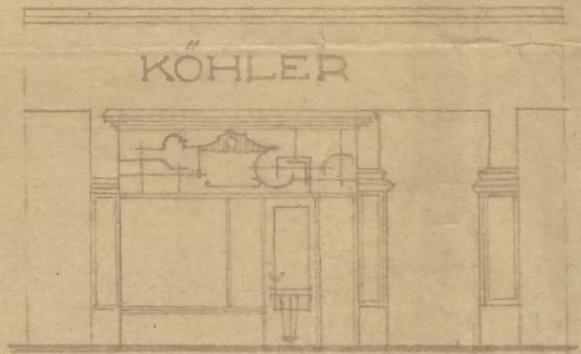
ZEICHNUNG

ZU EINEM LADENUMBAU IM HAUSE BAHNHOFSTR 39
DEM HERRN HAUSEBESITZER LUBECKI GEHÖRIG

M. 1:100



SCHNITT A-B



NEUE LADENANSICHT



Baupolizeilich geprüft

Beuthen O/S., den 19 Oktober 1927

Das Stadtbauamt

Holsting

[Handwritten signature]

[Handwritten signature]

BEUTHEN O/S am 6. X 27

BAUER

FÜR DIE AUSFÜHRUNG

[Handwritten signature]

Ostdeutsche Bau-Aktiengesellschaft

1.9. *[Handwritten signature]*

Zum L. 1928 10/138 gelte

Behändigungschein.

226

Der von der städt. Polizeiverwaltung Beuthen D.=S., erteilte Bauerlaubnischein
vom 24. Januar 1928 Tagebuch Nr. IV. 137 mit Festigkeitsberechnung
und Zeichnung
ist mir heute richtig eingehändigt worden.

Beuthen D.=S., den 24. Januar 1928
Paul Lubecki

An u. Kfm.
den Hausbesitzer Herrn

Paul Lubecki

Behändigt am 26. Januar 1928

durch Ratswart.

Beuthen D.=S.

Bahnhof- Straße Nr. 39

Oberschl. Schulbuch- u. Kunsthandlung
Paul Lubecki
BEUTHEN O.-S.

Beuthen O/S. den 7. November 1930

228

STADT BEUTHEN O/S
Eingeg. 7. 11. 1930
Anlagen

60

An die

Städtische Polizei-Verwaltung

Stadtamt 60

Beuthen O/S.
=====

~~2234/30~~

In den Anlagen überreiche ich ergebenst eine
Zeichnung in doppelter Ausfertigung zur Abänderung
der Schaufensteranlage des Ladens, der z.Zt. von der
Firma Max Zernik besetzt ist.

Da bauliche Veränderungen nicht vorgenommen
werden, bitte ich mir die Abänderung baldmöglichst
genehmigen zu wollen.

Hochachtungsvoll

Paul Lubecki

N. f. V.
60 - 2234/30

Beuthen O/S. den 7. Nov. 30

ab: 12/11
11/11
12/11

- 1/ f. j. b. p.
- 2/ haupt. 60 V. a. 4 i. Dr. W.
- 3/ R. 4 i. W. und dem f. j. p. -
man f. j. p. i. b. j. d. a. p. j.
des f. j. p. h. h.
- 4/ haupt. 8 f. j. p. -

Vorf. keine Bedenken.
Konstruktive Veränderungen
sind mir mit be-
sonderer Genehmigung des
Kommissionen auszuweisen.
(Mittelsch. Plan muß vor-
gelesen).

Langzeit: 32,- Rm

St. 20/11. 30.

N. O. 4 i.
3/11

~~2234/30~~
Lubecki

Lubecki

229

1.) An *dem Grundstückbesitzer Herrn Paul Lebecki.*

Z.U.

Beuthen O/S.

Lebecki = Str.Nr. 39...

Auf den Antrag vom *J. Kosch. v. J.* wird Ihnen unbeschadet aller Rechte Dritter die polizeiliche Erlaubnis erteilt, auf Ihrem - dem - Grundstücke *Lebecki Nr. 39* - *Grundrissblatt - Nr. 49 Dth. Postkarte* -

entf. v. 26/17

~~unter Abweichung von der Bauerlaubnis vom 60 nach Maßgabe der beigehefteten und geprüften Zeichnung und der zugehörigen geprüften Festigkeitsberechnung~~

Änderungen an einer Eisenspannvorrichtung vorgenommen.

- 1.) Bei der Bauausführung sind die Bestimmungen der Bau- polizeiverordnung vom 22.4./7.7.1927 zu beachten.
- ~~2.) Die schriftliche Erklärung des mit der Bauausführung beauftragten Gewerbetreibenden, dass er die Ausführung der Eisenkonstruktion auf Grund der genehmigten Zeichnung ver- antwortlich übernommen habe, ist uns durch den Bauherrn alsbald einzureichen.~~

4) Konstruktive Veränderungen die für die Ausführung notwendig sind, sind zu genehmigen.

- 2.) Vorl.d.St.A.60 wegen Erheb.v. 32.- RM *bei pol. Gebühren.*
- 3.) Einzutr. im Bauverzeichnis unter Nr. 346/30
- 4.) R. 60 V zur Kenntnisnahme und Feststellung, ob mit der Ausführung begonnen worden ist.
- 5.) Zdt. W.v.nach 4 Wochen.

Beuthen O/S., d. 25. November 193 0
Die städt. Polizeiverwaltung.

*5-17/22
g. B. C.*

K. C.

l. 20/16

Die Kopierprobe ist bereits
überprüft worden.

Beuthen, den 5. 12. 30.

Dyba

F. d. M.

60-4434/30

60

1.) P.

41 W.

mit dem Aufhänger zum
Prüfung und Abprüfung.

2.) d. 4 W.

Beuthen O/S., den 11. / 12. 19 30

H. Polizeiverwaltung.

~~Handwritten mark~~

Handwritten signature

6. 12. 30

Die Ausführung entspricht
dem Spiegelbild der zeichnerischen
Darstellung. Für übriges in Ordnung.

Pl. S. 16. 12. 30

R. S. 41

F.V.

Handwritten signature

J. S. O.

Beuthen O/S., den 11. 12. 19 30

H. Polizeiverwaltung.

Handwritten signature

C. M.

1872

Zeichnung zur Abänderung einer Schaufel-

238

Werkanlage, Bahnhofstr. 39.

Beuthen S. 6. 11. 30.

Der Hausbesitzer:

Paul Krause.

Oberschl. Schulbuch- u. Kunsthandlung
Paul Lubecki
BEUTHEN O.-S

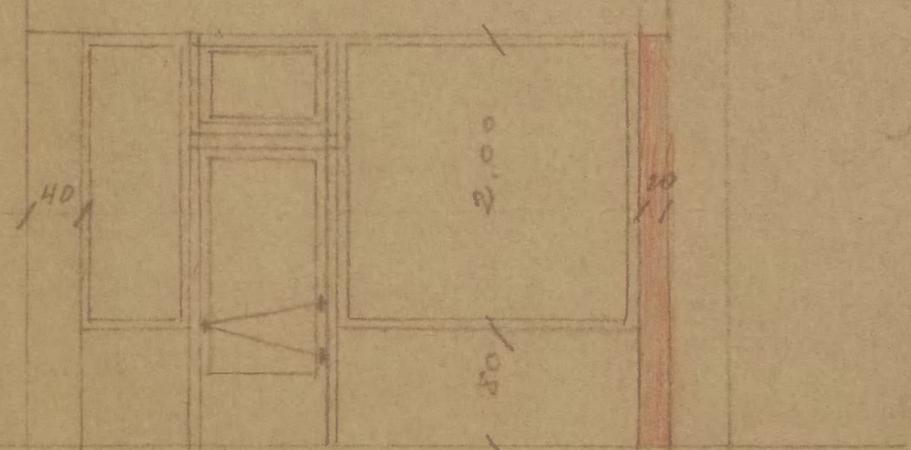
für die Ausführung:

Baugesellschaft-Südost
G. m. b. H.

Leitung Reich

Lageplan M:1:500.

LINGEL 1,80

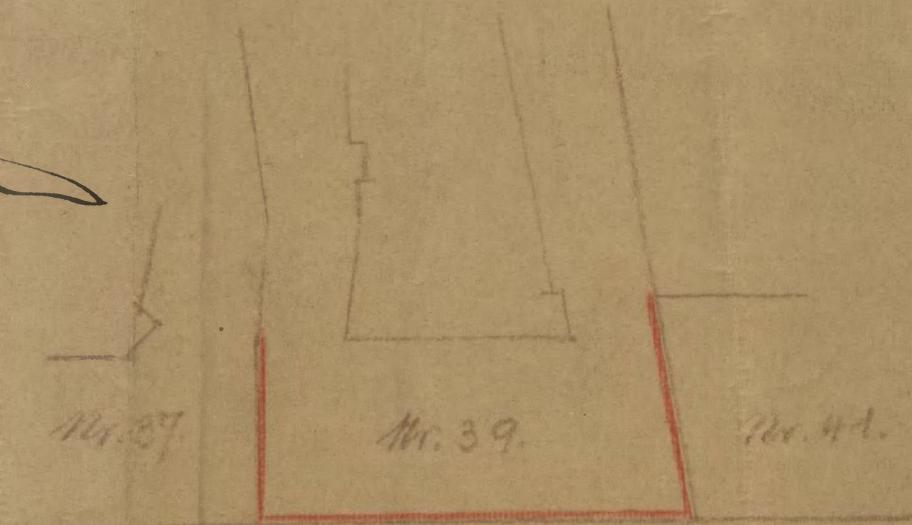
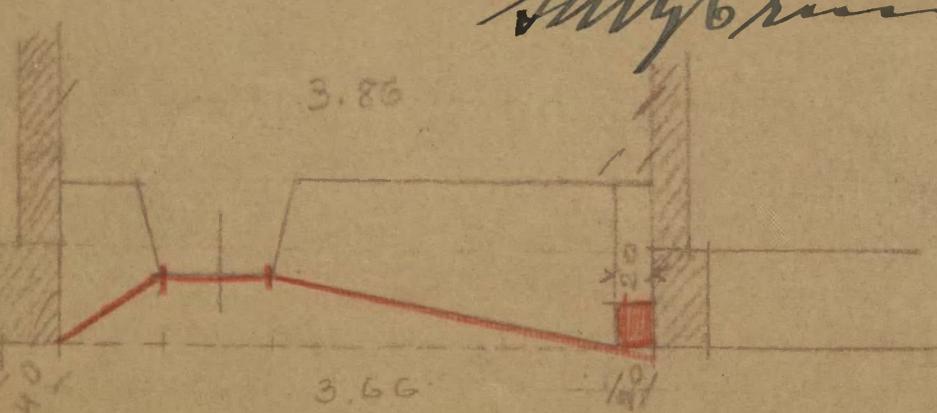


Ansicht

Baupolizeilich geprüft
Beuthen O.-S., den 20. Nov. 1930
Das Stadtbauamt

Grundriss

S. Meyer



Bahnhofstrasse

Spiegelbild mitgeführt!
16/12.30. S. Meyer

Kann Erlaubnisschein vom
257/41 1930-60-2234/ gehört.
1/50

Zustellungsurkunde

über die Zustellung eines mit dem Dienstsiegel verschlossenen, mit folgender Aufschrift versehenen Briefes:

Geschäfts-Nr. **60. 2234/30** An **den Hausbesitzer Herrn Paul Lubecki,**

Absender:

Stadt. Pol. Verw. Bth. O/S.

in **hier**
Bahnhof *[Signature]* Straße Nr. **39**

Hierbei ein Formular zur Zustellungsurkunde.
Vereinfachte Zustellung.

Den vorstehend bezeichneten Brief habe ich in meiner Eigenschaft als **Postbote** zu *[Signature]*
heute hier — zwischen Uhr und

Uhr mittags [Zeitangabe nur auf Verlangen] —

[Vordruck für die Zustellung an Einzelpersonen, Einzelfirmen, Rechtsanwälte, Notare und Gerichtsvollzieher.]

[Vordruck für die Zustellung an Behörden, Gemeinden, Korporationen und Vereine (einschl. der Handelsgesellschaften usw.).]

1. An den Empfänger oder Vorsteher ufm. in Person. dem — Empfänger — Firmeninhaber (Vor- und Zuname):
selbst in — der Wohnung — dem Geschäftslokale — übergeben

dem — Vorsteher — gesetzlichen Vertreter — vertretungsberechtigten Mitinhaber
in Person in — der Wohnung — dem Geschäftslokale — übergeben.

2. An Gehilfen, Schreiber, Beamte usw. da ich in dem Geschäftslokale den Empfänger — Firmeninhaber (Vor- und Zuname): *Paul Lubecki*
selbst nicht angetroffen habe, dort de. a. — Gehilfe in — Schreiber *F. Schjman* übergeben.

da in dem Geschäftslokale während der gewöhnlichen Geschäftsstunden
a) der angetroffene — Vorsteher — gesetzliche Vertreter — vertretungsberechtigte Mitinhaber — an der Annahme verhindert war,
b) der — Vorsteher — gesetzliche Vertreter — vertretungsberechtigte Mitinhaber nicht anwesend war,
dort dem beim Empfänger angestellten übergeben.

3. An a) ein Familienmitglied, b) eine dienende Person. da ich den — Empfänger — Firmeninhaber (Vor- und Zuname):
selbst in der Wohnung nicht angetroffen habe, dort
a) dem zu seiner Familie gehörenden erwachsenen Hausgenossen, nämlich — der Ehefrau — dem Ehemanne — dem Sohne — der Tochter — übergeben.
b) de. in der Familie dienenden erwachsenen übergeben.

da ein besonderes Geschäftslokal nicht vorhanden ist und ich auch den — Vorsteher — gesetzlichen Vertreter — vertretungsberechtigten Mitinhaber —
in der hiesigen Wohnung nicht selbst angetroffen habe, dort
a) dem zu seiner Familie gehörenden erwachsenen Hausgenossen nämlich — der Ehefrau — dem Ehemanne — dem Sohne — der Tochter — übergeben.
b) de. in der Familie dienenden erwachsenen übergeben.

4. An den Hauswirt oder Vermieter. da ich den — Empfänger — Firmeninhaber (Vor- und Zuname):
selbst in der Wohnung nicht angetroffen habe, auch die Zustellung an einen Hausgenossen oder an eine dienende Person nicht ausführbar war, de. in demselben Hause wohnenden — Hauswirt — Vermieter —, nämlich de
b. zur Annahme bereit war, übergeben.

da ein besonderes Geschäftslokal nicht vorhanden ist und ich den — Vorsteher — gesetzlichen Vertreter — vertretungsberechtigten Mitinhaber —
in der Wohnung nicht angetroffen habe, auch die Zustellung an einen Hausgenossen oder an eine dienende Person nicht ausführbar war, de. in demselben Hause wohnenden — Hauswirt — Vermieter —, nämlich de
b. zur Annahme bereit war, übergeben.

5. Verweigerte Annahme. (Kommt nur in den Fällen 1, 2 und 3 in Betracht.) Da die Annahme des Briefes verweigert wurde — und der Empfänger hier weder eine Wohnung noch ein Geschäftslokal hat — habe ich den Brief am Orte der Zustellung zurückgelassen.

Den Tag der Zustellung habe ich auf dem Umschlage des zugestellten Briefes vermerkt.

[Signature] den **27. Novemb.** 193*0*
[Signature]

Fortsetzung umseitig.

Post-Zustellungsurkunde

vollzogen zurück

an d

in

Beuthen W.-S.

Den vorseitig bezeichneten Brief habe ich in meiner Eigenschaft als Postbote zu heute hier — zwischen Uhr und

..... Uhr mittags [Zeitangabe nur auf Verlangen] —

[Vordruck für die Zustellung an Einzelpersonen, Einzelfirmen, Rechtsanwälte usw. (Nur gültig bei Durchstreichung der Zustellungsvermerke auf der vorstehenden Seite.)]

[Vordruck für die Zustellung an Behörden, Gemeinden, Korporationen, Vereine (einschließlich der Handelsgesellschaften usw.). (Nur gültig bei Durchstreichung der Zustellungsvermerke auf der vorstehenden Seite.)]

6. Niederlegung.

da ich den — Empfänger — Firmeninhaber (Vor- und
Zuname):

selbst in der Wohnung nicht angetroffen habe, und die
Zustellung weder an einen Hausgenossen noch an eine
dienende Person noch an den Hauswirt oder Vermieter
ausführbar war,
auf der Gerichtsschreiberei des Amtsgerichts zu

..... niedergelegt.

bei der Postanstalt zu

..... niedergelegt.

bei dem Gemeindevorsteher zu

..... niedergelegt.

bei dem Polizeivorsteher zu

..... niedergelegt.

Die Niederlegung ist bekanntgemacht durch eine an
der Thür der Wohnung des Empfängers befestigte schrift-
liche Anzeige — sowie durch mündliche Mitteilung an
einen — zwei — Nachbarn. Die Bekanntmachung an

einen
einen zweiten Nachbar war nicht tunlich.

da ein besonderes Geschäftslokal nicht vorhanden ist und ich
auch den — Vorsteher — gesetzlichen Vertreter — vertretungsberech-
tigten Mitinhaber —

in der Wohnung

nicht angetroffen habe, und die Zustellung weder an einen Haus-
genossen noch an eine dienende Person noch an den Hauswirt oder
Vermieter ausführbar war,

auf der Gerichtsschreiberei des Amtsgerichts zu

..... niedergelegt.

bei der Postanstalt zu

..... niedergelegt.

bei dem Gemeindevorsteher zu

..... niedergelegt.

bei dem Polizeivorsteher zu

..... niedergelegt.

Die Niederlegung ist bekanntgemacht durch eine an der Thür der
Wohnung des Empfängers befestigte schriftliche Anzeige — sowie
durch mündliche Mitteilung an einen — zwei — Nachbarn.

Die Bekanntmachung an einen
einen zweiten Nachbar war nicht tunlich.

Den Tag der Zustellung habe ich auf dem Umschlage des zugestellten Briefes vermerkt.

....., den 193.....

Beuthen O/S., den 13. August 1931.

332
60-1582/31

STADT BEUTHEN O/S
Eingeg. 14. 8. 1931
Anlagen 4

An die

städt. Polizeiverwaltung in

Beuthen O/S.

=====

In der Anlage überreiche ich 2 Blatt Zeichnungen betr. die Errichtung einer Wand zwecks Einrichtung eines Badezimmers sowie für den Ausbau einer Altane in meinem Grundstück Bahnhofstrasse Nr. 39.

Ich bitte um baldgefl. Genehmigung und zeichne

Hochachtungsvoll

Paul Lubsch.

B. f. V.

~~60-1582/31~~

Beuthen den 14. August 1931.

1/ Kaye. 60 V. u. 4i BKM.

2/ W.

4i W. u. 2. mit dem Koffer in

Grüßung und Begrüßung der Freunde.

3/ Kaye 5 Tage u.

~~Handwritten notes and signatures in red and black ink.~~

Handwritten signature and date: L. 14/8.

Zu. Co - 1582/3i

Zu genehmigen, wenn die Änderungen
in den Zeichnungen in statischen
Berechnungen bei der Ausführung
beachtet werden.

Stichtische Eisenstäbe sind mit Post-
schutzfarbe zu streichen oder in Mischung
1:4 eingewebbetonieren.

Gebäude 10, - Rink

Bzw. L. 15. Aug. 3i

L. B. 4i

A.V.

W.

Myer

Der Genehmigungs für die
eine Entwässerungsanlage (Entwässerung)
haben Lücken nicht im Wege.
Für weitere Exemplare der Zeichnungen
muss baldigst vorgegangen werden.

D. d. d. d. 15. 8. 3i

Das Stadtbauamt T.

F. v. H. P. 15.8

Zustellungsurkunde

327

über die Zustellung eines mit dem Dienstsiegel verschlossenen, mit frögl. über Aufschrift versehenen Briefes:

Geschäfts-Nr. 60.1582/31 An den Hausbesitzer und Kaufmann
 Absender: Herrn Paul L u b e c k i ,
Städt. Pol. Verw. Bth. U/S. in hier.
 Hierbei ein Formular zur Zustellungsurkunde. Bahnhof Straße Nr. 39.
 Vereinfachte Zustellung.

Den vorstehend bezeichneten Brief habe ich in meiner Eigenschaft als Postbote zu hier heute hier — zwischen 11 Uhr und

| | | |
|--|--|---|
| | [Vordruck für die Zustellung an Einzelpersonen, Einzelfirmen, Rechtsanwälte, Notare und Gerichtsvollzieher.] | [Vordruck für die Zustellung an Behörden, Gemeinden, Korporationen und Vereine (einschl. der Handelsgesellschaften usw.).] |
| 1. An den Empfänger oder Vorsteher usw. in Person. | dem — Empfänger — Firmeninhaber (Vor- und Zuname):
<u>Paul Lubekki</u>
selbst in — der Wohnung — dem Geschäftslokale —
<u>hier</u> übergeben. | dem — Vorsteher — gesetzlichen Vertreter — vertretungsberechtigten Mitinhaber —
<u>hier</u> in Person in — der Wohnung — dem Geschäftslokale —
<u>hier</u> übergeben. |
| 2. An Gehilfen, Schreiber, Beamte usw. | da ich in dem Geschäftslokale den — Empfänger — Firmeninhaber (Vor- und Zuname):
<u>hier</u> selbst nicht angetroffen habe, dort de — <u>Gehilfen</u> —
<u>Schreiber</u> —
<u>hier</u> übergeben. | da in dem Geschäftslokale während der gewöhnlichen Geschäftsstunden
a) der angetroffene — Vorsteher — gesetzliche Vertreter — vertretungsberechtigte Mitinhaber — an der Annahme <u>hindert</u> war,
b) der — Vorsteher — gesetzliche Vertreter — vertretungsberechtigte Mitinhaber — <u>nicht anwesend</u> war,
dort dem beim Empfänger angestellten <u>hier</u> übergeben. |
| 3. a) ein Familienmitglied,
b) eine dienende Person. | da ich den — Empfänger — Firmeninhaber (Vor- und Zuname):
<u>hier</u> selbst in der Wohnung nicht angetroffen habe, dort
a) dem zu seiner Familie gehörenden erwachsenen Hausgenossen, nämlich — der Ehefrau — dem Ehemanne — dem Sohne — der Tochter —
<u>hier</u> übergeben.
b) de <u>hier</u> in der Familie dienenden erwachsenen <u>hier</u> übergeben. | da ein besonderes Geschäftslokal nicht vorhanden ist und ich auch den — Vorsteher — gesetzlichen Vertreter — vertretungsberechtigten Mitinhaber —
<u>hier</u> in der hiesigen Wohnung <u>nicht selbst angetroffen</u> habe, dort
a) dem zu seiner Familie gehörenden erwachsenen Hausgenossen nämlich — der Ehefrau — dem Ehemanne — dem Sohne — der Tochter —
<u>hier</u> übergeben.
b) de <u>hier</u> in der Familie dienenden erwachsenen <u>hier</u> übergeben. |
| 4. An den Hauswirt oder Vermieter. | da ich den — Empfänger — Firmeninhaber (Vor- und Zuname):
<u>hier</u> selbst in der Wohnung nicht angetroffen habe, auch die Zustellung an einen Hausgenossen oder an eine dienende Person nicht ausführbar war, de <u>hier</u> in demselben Hause wohnenden — Hauswirt — Vermieter —
nämlich de <u>hier</u> ,
d <u>hier</u> zur Annahme bereit war, übergeben. | da ein besonderes Geschäftslokal nicht vorhanden ist und ich den — Vorsteher — gesetzlichen Vertreter — vertretungsberechtigten Mitinhaber —
<u>hier</u> in der Wohnung <u>nicht angetroffen</u> habe, auch die Zustellung an einen Hausgenossen oder an eine dienende Person nicht ausführbar war, de <u>hier</u> in demselben Hause wohnenden — Hauswirt — Vermieter —
nämlich de <u>hier</u> ,
d <u>hier</u> zur Annahme bereit war, übergeben. |
| 5. Verweigerte Annahme.
(Kommt nur in den Fällen 1, 2 und 3 in Betracht.) | Da die Annahme des Briefes verweigert wurde — und der Empfänger hier weder eine Wohnung noch ein Geschäftslokal hat —, habe ich den Brief am Orte der Zustellung zurückgelassen. | |

Den Tag der Zustellung habe ich auf dem Umschlage des zugestellten Briefes vermerkt.

Bentzen B. den 22. 8. 1937

Fortsetzung umseitig.

Post-Zustellungsurkunde

vollzogen zurück

in

an d

Beuthen O.-S.

Den vorseitig bezeichneten Brief habe ich in meiner Eigenschaft als Postbote zu heute hier — zwischen Uhr und

Uhr mittags [Zeitangabe nur auf Verlangen] —

[Vordruck für die Zustellung an Einzelpersonen, Einzelfirmen, Rechtsanwälte usw. (Nur gültig bei Durchstreichung der Zustellungsvermerke auf der vorstehenden Seite.)]

[Vordruck für die Zustellung an Behörden, Gemeinden, Korporationen, Vereine (einschließlich der Handelsgesellschaften usw.). (Nur gültig bei Durchstreichung der Zustellungsvermerke auf der vorstehenden Seite.)]

6. Niederlegung.

da ich den — Empfänger — Firmeninhaber (Vor- und Zuname): —

da ein besonderes Geschäftslokal nicht vorhanden ist und ich auch den — Vorsteher — gesetzlichen Vertreter — vertretungsberechtigten Mitinhaber —

selbst in der Wohnung nicht angetroffen habe, und die Zustellung weder an einen Hausgenossen noch an eine dienende Person noch an den Hauswirt oder Vermieter ausführbar war,

in der Wohnung nicht angetroffen habe, und die Zustellung weder an einen Hausgenossen noch an eine dienende Person noch an den Hauswirt oder Vermieter ausführbar war,

auf der Gerichtsschreiberei des Amtsgerichts zu niedergelegt.

auf der Gerichtsschreiberei des Amtsgerichts zu niedergelegt.

bei der Postanstalt zu niedergelegt.

bei der Postanstalt zu niedergelegt.

bei dem Gemeindevorsteher zu niedergelegt.

bei dem Gemeindevorsteher zu niedergelegt.

bei dem Polizeivorsteher zu niedergelegt.

bei dem Polizeivorsteher zu niedergelegt.

Die Niederlegung ist bekanntgemacht durch eine an der Thür der Wohnung des Empfängers befestigte schriftliche Anzeige — sowie durch mündliche Mitteilung an einen — zwei — Nachbarn. Die Bekanntmachung an einen Nachbar war nicht tunlich.

Die Niederlegung ist bekanntgemacht durch eine an der Thür der Wohnung des Empfängers befestigte schriftliche Anzeige — sowie durch mündliche Mitteilung an einen — zwei — Nachbarn. Die Bekanntmachung an einen einen zweiten Nachbar war nicht tunlich.

Den Tag der Zustellung habe ich auf dem Umschlage des zugestellten Briefes vermerkt.

....., den 193.....

MITTEILUNG

Dzialoszynski & Bruck

Maurermeister

Bauges. m. b. H.

Abtlg. I, Bauausführung in Hoch-, Tief- und Betonbau
Abtlg. II, Architekturbüro, Entwürfe, Kostenanschläge,
Beratungen, Taxen

Bankkonto: Darmstädter und Nationalbank, Filiale Beuthen OS. ^{M.}
Postscheckkonto Breslau Nr. 25449 — Telefon Nr. 3931, 3932

Betr. 60. 1582/31

Beuthen O. S., den 24. August 1931
Kaiserstraße 2

STADT BEUTHEN O/S

Eingeg. 25. 8. 1931
Anlagen

An die

städt. Polizeiverwaltung,

Beuthen O/S.

Der Herr. Kap. für Prof. Dr. 20. 8. 1931
Aug. 08 - 8. 25. 1-31

Hierdurch erklären wir unsere Verantwort-

lichkeit für die Eisenkonstruktion beim Ausbau einer
Altane im Grundstück Bahnhofstr. 39 aufgrund der Bauer-
laubnis vom 17.8.1931.

Hochachtungsvoll

Dzialoszynski & Bruck

Bauausführungen und Architekturbüro

G. m. b. H.

Beuthen O/S.

735

1.) An *St. u. Sp. u. Bauverord. in Beuthen am 17. April 1931* Liebecki.

Z.U.

*Genehm. Nr. 17
v. d. 20.8.*

Beuthen O/S.

Bauhof

Str.Nr. *59*...

Auf den Antrag vom *13. Sept. 1931* wird Ihnen unbeschadet aller Rechte Dritter die polizeiliche Erlaubnis erteilt, auf Ihrem - ~~dem~~ - Grundstücke *Bauhofstr. 39 - Grenzweg Platz Nr. 49* ~~Kapstadt~~ -

~~unter Abweichung von der Bauerlaubnis vom~~

~~60~~ nach Maßgabe der beigehefteten und geprüften Zeichnung und der zugehörigen geprüften Festigkeitsberechnung

ein Holzgerüst einzurichten ist ein. Ob aus Holzgerüst.

1.) Bei der Bauausführung sind die Bestimmungen der Baupolizeiverordnung vom ~~22.4.1927~~ ^{14.5.1931} ~~17.7.1927~~ zu beachten.

2.) Die schriftliche Erklärung des mit der Bauausführung beauftragten Gewerbetreibenden, dass er die Ausführung der Eisenkonstruktion auf Grund der genehmigten Zeichnung verantwortlich übernommen habe, ist uns durch den Bauherrn alsbald einzureichen.

3/ Räumliche Vorschriften sind mit Rücksicht auf die Höhe der Ausführung 1:24

2.) Vorl.d.St.A.60 wegen Erheb.v. Wi- RM *Bauverord.* Gebühren. *283/31*

3.) Einzutr. im Bauverzeichnis unter Nr. 100/31

4.) R. 60 V

zur Kenntnisnahme und Feststellung, ob mit der Ausführung begonnen worden ist.

5.) ZdA. W.v.nach 1 Woche.

Beuthen O/S., d. *17. Sept.* 1931.

Die städt. Polizeiverwaltung.

29/8

Meyer

l. 17/18.

eingehenden.

- 4.) Die in der Verfügung vom 10. d. M. 1882/31. erwähnten bei der Beweisaufnahme zu befragen.
- 5.) für die Aufklärung der Verurteilung - auf demselben aufge-
gibt - zu untersuchen.

~~10-1882/31~~

22. 3. 60. 1582/31.

1) R. 41 W. n. T.

überhaupt

mit dem Befehl, die nachgewiesene Verurteilung mit
den Prüfungsakten zu versehen.

2) R. 1 Bd.

Seuthen O/S., den 25. August 1931.

St. Polizeiverwaltung.

~~24~~

[Handwritten signature]

[Handwritten initials]

Prüfungsvermerk aufgebracht.

R. 41 W. n. T. 27. 8. 31
H. 41
F. V.

[Handwritten signature]

Ortsgl. D. O/S. den 11. 9. 31

Das Stadtbauamt

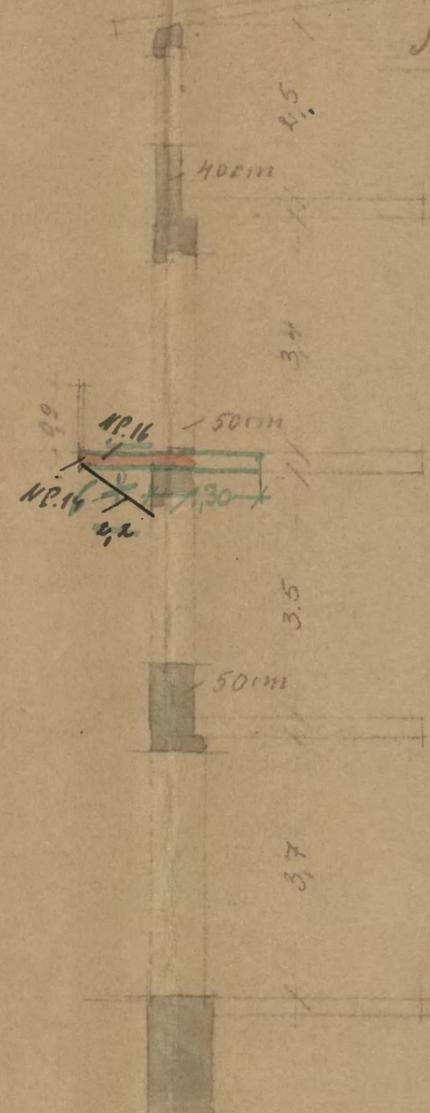
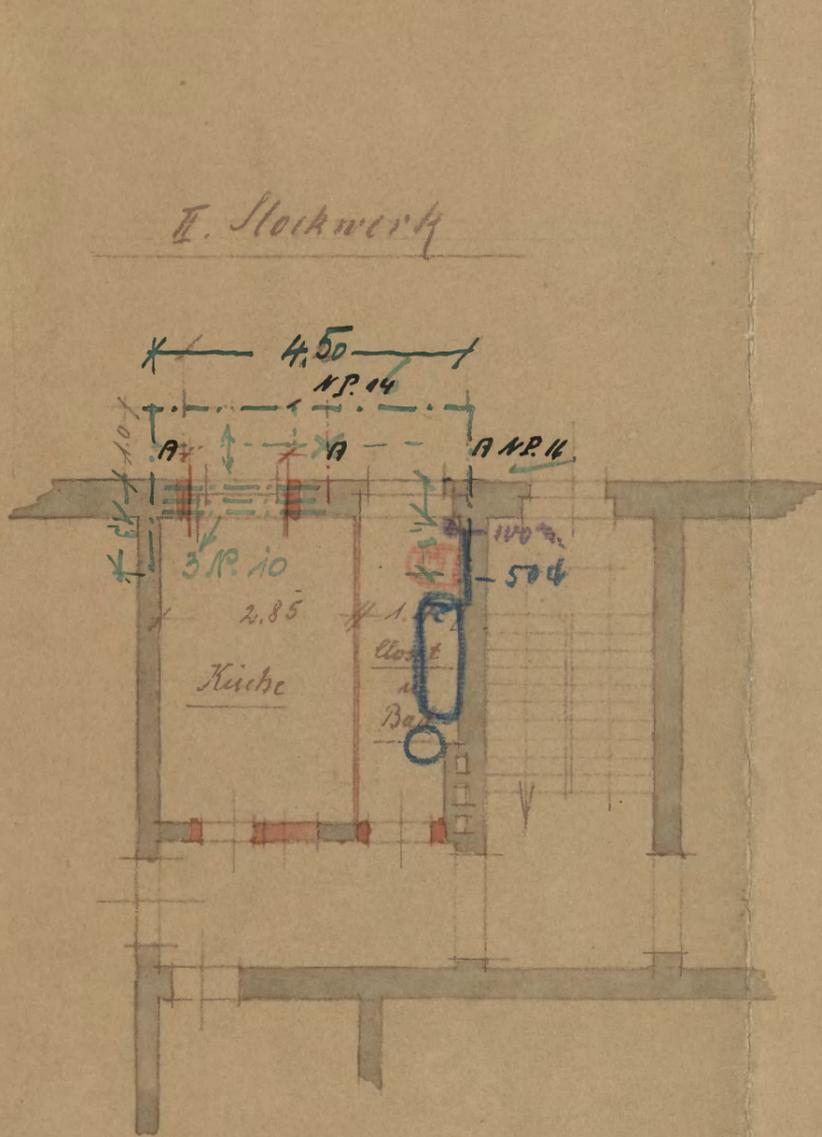
Messung vom 29/8 i. 41-15 n. T. 5. U.

Reg. 12/9, 17

[Handwritten signature]

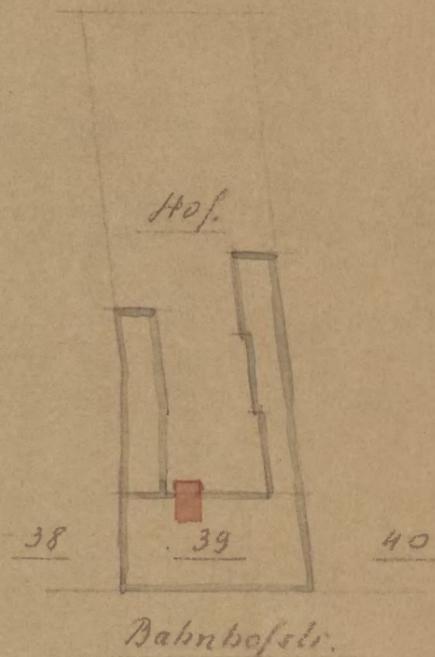
[Handwritten number]

Zeichnung betr den Bau einer Altane sowie das Einrichten eines
 Badzimmers im Grundstück der Herrn Lubecki Bahnhofstr 39



Schnitt

M. 1:1000 -



Hausbesitzer:

Pawe Lubow

Ausführung:

Sping

Dzialoszynski & Bruck
 Bauausführungen und Architekturbüro
 G. m. b. H.
 Beuthen O/S.

baupolizeilich geprüft

Beuthen O/S., den 15. Aug. 1931

Das Stadthauptamt

Zum Erlaubnisschein vom
 17.8.1931. 60-1584/31. gehörig

St. V.
St. V.
St. V.

Statische Berechnung

betr. die Errichtung einer Altane und Ausbruch einer Türöffnung für die Altane auf dem Grundstück des Herrn Kaumann Lubecki, Beuthen O/S., Bahnhofstr. 39.

377

Pos. 1. Trägersausleger A.

Freie Länge = 1,0 m
 Kraglänge = $1,0 + \frac{0,50}{3} = 1,16$ m

Belastung:

- a) Durch die Klein'sche Decke
 $1,16 \cdot \frac{2,10}{2} \cdot 700 \text{ kg} = \text{rd. } 1\ 180 \text{ kg}$
- b) Durch die schmiedeeiserne Brüstung.
 $1,16 \cdot 0,80 \cdot 30 \text{ kg} = \text{rd. } 30 \text{ ''}$
- zusammen: 1 210 kg

$W = \frac{1250 \cdot 116}{1200} = 121 \text{ cm}^3$

Verwendet wird ein Träger NP 16 mit $W = 117 \text{ cm}^3$. Derselbe wird ober- und unterhalb durch Unterlagsplatten fest eingeklemmt und durch das ganze Mauerwerk durchgeführt. Der Auslager wird ausserdem noch durch eine Strebe von 2,2 cm Quadrateisen unterstützt.

Belastung:
 Klein'sche Decke 220 kg/qm
 3cm Kupferblech 60 "
 Stützlast 500 "
 Zw. 780 "

$P = 4,50 \cdot 0,55 \cdot 780 \cdot \frac{1}{2} = 970 \text{ kg}$

$W = \frac{970 \cdot 110}{1200} = 89 \text{ cm}^3$

Gewählt R. Nr. 16 mit $W = 117 \text{ cm}^3$
 Kupferblech 20/20 mm
 Längsträger:

Belastung $970 \cdot 2 = 1940 \text{ kg}$

$W = \frac{1940 \cdot 450}{8 \cdot 1200} = 91 \text{ cm}^3$

Gew. 1 R. Nr. 16 mit $W = 117 \text{ cm}^3$

Pos. 2. Altanenträger B

Freie Länge = 4,20 m ; Stützweite = 4,40 m

Belastung:

- a) Durch die Klein'sche Decke =
 $\frac{4,40}{2} \cdot 1,00 \cdot 700 \text{ kg} = 1\ 540 \text{ kg}$
- b) Durch das schmiedeeiserne Geländer =
 $\frac{4,40}{2} \cdot 0,80 \cdot 30 \text{ kg} = \text{rd. } 55 \text{ ''}$
- zusammen: 1 595 kg

$W = \frac{1600 \cdot 440}{8 \cdot 1200} = 74 \text{ cm}^3$

Verwendet wird ein Träger NP 14 mit $W = 81,9 \text{ cm}^3$. Derselbe wird mit den Auslagerträgern durch Winkellaschen verlascht.

./.

Tragmoment

$970 \cdot 1,10 = 1070 \text{ kgm}$
 Auflast $(3,40 + 2,50) \cdot 0,25 \cdot 1800 = 2650 \text{ kgm}$

Die Tragträger sind zur Aufnahme der sp. Auflast 1,30 m in das Mauerwerk einzusetzen, um eine 1,5 bis 2 fache Sicherheit zu erreichen.

~~$2650 \cdot 0,75 = 2000 \text{ kgm}$~~

Gesamtmoment

$1,30 \cdot 2650 \cdot 0,65 = 2250 \text{ mkg}$

Sicherheit $\frac{2250}{1070} = 2,10 \text{ fach}$

Pos. 3. Trägergruppe C über der 1,70 m
breiten Altanentür.

Freie Lage = 1,30 m ; Stützweite = 1,50 m

Belastung: gleichmässig durch Mauerwerk =

1,50 . (1,00 . 0,51 + 2,50 . 0,40)

. 1800 kg = 4 086 kg

Desgleichen durch die Dachbal-

kenlage mit Dachlast =

1,50 . $\frac{4,50}{2}$. 500 kg = 1 690 "

zusammen: 5 776 kg

bei 3 Trägern = $\frac{5800}{3}$ = 1934 kg

W = $\frac{1934 \cdot 150}{8 \cdot 1200}$ = 393 cm³

Verwendet werden 3 Träger NP ~~23~~ ¹⁰ mit je

W = ~~314~~ ³⁷² cm³

Pos. 4. Berechnung der Unterlagsplatten für
die Trägergruppe zu Pos. 3.

Auflagerdruck = $\frac{5800}{2}$ = 2900 kg

Auflagerfläche = $\frac{2900}{7}$ = 415,0 qcm

Gewählt wird eine Unterlagsplatte von

20 . 30 cm = 600,0 qcm Grösse und 1 cm
Stärke.

Zum Erlaubnisschein vom
17.8.19 St.-60-1582/31. gehörig

Beuthen O/S., d. 14. August 1931.

Dzialoszynski
Dzialoszynski & Bruck
Bauausführungen und Architekturbüro
G. m. b. H.
Beuthen O/S.

Statisch geprüft

Beuthen O/S., den 15. Aug. 1931.

Das Stadtbauamt.

F.V.
Schwe...

H. J. D.

60-1582/31

Handwritten flourish

Handwritten text at top right
24. 15. 9. 31.

1) R. - 60 V

zur Aufstellung, ob mit der
und für eine bereits begonnen worden
ist.

2) 2. Hofen.

329

~~21-39/9~~

Handwritten signature

^{M. 1. 39/8 a. 41-W mit -}
Die beschriebenen Aufwände sind
bereits berücksichtigt worden.

Brüthen, den 21. 9. 31.

329 *Handwritten signature*
H. J. D.

STADT BEPPENLO

Lubbeck

10-1884/31

1./ Abbitte des Lohndarübernahmepfand vom 17. P. 31 mit
einer Zuführung erfolgt R. 41 T.

2./ R. 41 W. u. T
mit dem Schließen zur Prüfung der Lohn-
aufführung.

3./ 2 Kopien.

Reuthe O/S., den 25. 19. 19 31

Pol. Polizeiverwaltung.

Handwritten signature

Stamp: 25/9. 110

Handwritten: 25/9.

~~17/10~~ Die Ausföhrung entspricht
den genehmigten Unterlagen.

Plu. 9. 9. Nov. 31
F. L. 41

Insgleichen
D. O/S. den 9. XII 31

Das Stadtkontamt T.

F. a. *Handwritten*

Large handwritten signature

20. VERHEERUNG 1842

Zit. A.

60-1884/57

245

Beauftragter O/S. von

14

Mr.

Zi

V. O. S. all. O. H.
Polizeiverwaltungszentrale.

6. 12.
J. 12.

[Handwritten signature]

STADT BEUSHEN O/S

Beuthen O/S., den 11. Juli 1931.

STADT BEUTHEN O/S.
Eingeg. 15. 7. 1931
Anlagen

244
~~60-1398/31~~

An die

städt. Polizeiverwaltung,

Beuthen O/S.

In der Anlage überreiche ich 2 Blatt Zeichnungen betr. den Einbau eines Badezimmers in meinem Grundstück Bahnhofstr. Nr. 39, I. Etage.

Ich bermerke hierzu, dass die Zu- und Abflussleitungen in entsprechender Stärke bereits vorhanden sind, da in den oberen Etagen der Einbau des Badezimmers und Klosetts bereits früher erfolgt ist.

Hochachtungsvoll

Paul Benke

11/17

1.) Eing. Befürwortung

2.) R. 41 W

*mit dem Eingefassten
Prüfung in. Drogenprüfung der
Freigeb.*

39 N. 170.

Beuthen O/S., den 16. 7. 1931

~~24/7~~

H.

Wormsle

17/10/31

zu 60-1394/31

Aus beliebigen Zeichnungen
erichtliche bauliche Veränderungen
sind zu genehmigen, wenn für den
Ranchabzug des Kuchensofens ein
massiver Abzugskanal hergestellt und
mit mit Reinigungsöffnungen versehen
wird.

Gebühr 10,- Mark

Zu. S. 27. Juli 31
H. S. 41

AV
Meyer

28.2

Der Anpreis an die Luz mit
Zustimmungslage kann
unbeträchtlich genehmigt werden.
Ein Drittel der Anpreisung
muss nun beigetragen werden.

P. S. am 3. 8. 31

Das Stadtbauamt T.

F. W. P. K.

28

MITTEILUNG

242

Dzialoszynski & Bruck

Maurermeister

Bauges. m. b. H.

Abtlg. I, Bauausführung in Hoch-, Tief- und Betonbau
Abtlg. II, Architekturbüro, Entwürfe, Kostenanschläge,
Beratungen, Taxen

Bankkonto: Darmstädter und Nationalbank, Filiale Beuthen OS.
Postscheckkonto Breslau Nr. 25449 — Telefon Nr. 3931, 3932

Beuthen
Kaiserstraße 2

STADT BEUTHEN O/S. August 1931.
Eingeg. 28. 8. 1931
Anlagen 1

60

An die

städt. Polizeiverwaltung,

D./M.

Beuthen O/S.

31 60.1582/31

Unter Bezugnahme auf die Baugenehmigung vom 17.8.1931 überreichen wir in der Anlage das 3. Exemplar betr. den Einbau eines Badezimmers im Grundstück Bahnhofstr. 39, Herrn Lubecki gehörig.

1 Anlage

Hochachtungsvoll

Dzialoszynski & Bruck
Bauausführungen und Architekturbüro
G. m. b. H.
Beuthen O/S.

*Der Herr 60-1582/31 ...
23. 8. inf. d. 7. - 41 Westf. H. 97-
Dial. 60 - d. 28. 8. 31*

Herrn

MITTEILUNG

D.St.P.V.

Bth., d. 19. Aug. 1931.

~~60. 1399/31.~~

U.

d.St.A.41 W. u. T.

mit dem Ersuchen übersandt, beiliegende Zeichnung mit dem baupolizeilichen Prüfungsvermerke zu versehen und sie dem dort befindlichen Vorgang beizufügen.

19/9

W. W. W. W.

L. 21/18

*Mit dem Prüfungsvermerk versehen,
dem Vorgang beizufügen.*

Bth. 5. 21. Sept. 31

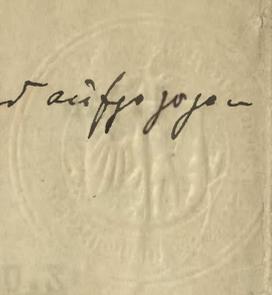
H. 6. 41

F. V. W.
[Signature]

~~60-1799~~

unpassend massigen Abgabekanal anzulegen.

3.) feine Trittschallfestigkeit der Fußböden auf Treppentritt auftragen -
s. umgekehrt nachprüfen. b.



Zu 4.) Beurteilung zusammen

H. H. H. W.
Bismarck
28. 9. 31.

2. P. 41/8 - 319

Die benannten Änderungen sind
bzw. vorgefertigt vorzulegen.

Beuthen, den 10. 9. 31.

Dyba
H. H. W.

H.

1) P. 41 - H. H. W.

zur Prüfung der Anzeigepflichten.

2) N. 2 Ad.

Beuthen O/S., den 14. September 1931

H. Polizeiverwaltung.

2879

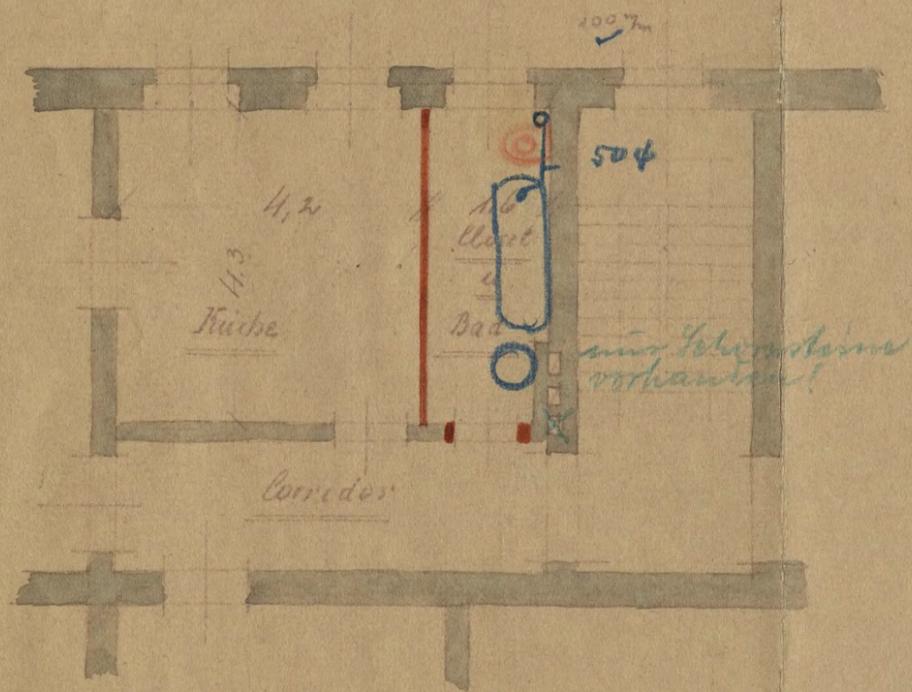
[Faint handwritten signature or stamp]

12/9/31

Zeichnung betr. den Einbau eines Badezimmers am Grundstück

Bahnhofstr 39 Herrn Lübecku gehörig.

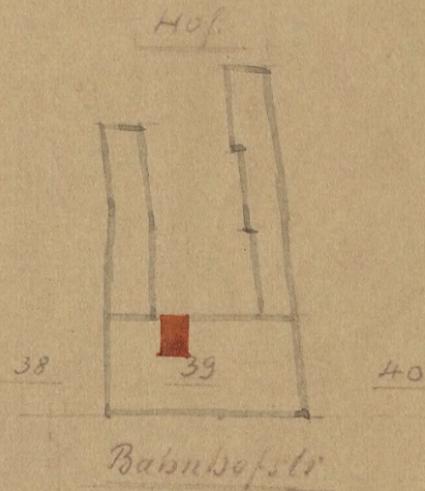
I. Stockwerk



Etagenhöhen



M 1:1000



Hausbesitzer:

Paul Lübecku

Ausführung:

Dzialoszynski & Bruck
Bauausführungen und Architekturbüro
G. m. b. H.
Beuthen O/S.

Zum Erlaubnisseheln vom
4/8. 1931-65-1994/31. gehörig

baupolizeilich geprüft

Beuthen O/S., den 27. Juli 1931

Das Stadtamt

[Signature]

Zustellungsurkunde

über die Zustellung eines mit dem Dienstfiegel verschlossenen, mit folgender Aufschrift versehenen Briefes:

245

Geschäfts-Nr. 60-1398/31- An den Hausbesitzer Herrn

Absender: Städt. Polizeiverw. Paul Lubecki,

Beuthen O/S.

XX hier

Hierbei ein Formular zur Zustellungsurkunde.
Vereinfachte Zustellung.

Bahnhof ----- Straße Nr. 39.

Den vorstehend bezeichneten Brief habe ich in meiner Eigenschaft als Postbote zu
heute hier — zwischen 11 Uhr und

13 Uhr 10 mittags [Zeitangabe nur auf Verlangen] —

[Vordruck für die Zustellung an Einzelpersonen, Einzelfirmen,
Rechtsanwälte, Notare und Gerichtsvollzieher.]

[Vordruck für die Zustellung an Behörden, Gemeinden, Korporationen
und Vereine (einschl. der Handelsgesellschaften usw.).]

1. An den Empfänger oder Vorsteher usw. in Person. dem — Empfänger — Firmeninhaber (Vor- und Zuname):
Paul Lubecki, Postbote
selbst in — der Wohnung — dem Geschäftslokale —
hier übergeben.

dem — Vorsteher — gesetzlichen Vertreter — vertretungs-
berechtigten Mitinhaber —
in Person in — der Wohnung — dem Geschäftslokale —
übergeben

2. An Gehilfen, Schreiber, Beamte usw. da ich in dem Geschäftslokale den — Empfänger — Firmeninhaber (Vor- und Zuname):
selbst nicht angetroffen habe, dort de. — Gehilf —
— Schreiber —
übergeben.

da in dem Geschäftslokale während der gewöhnlichen Geschäfts-
stunden
a) der angetroffene — Vorsteher — gesetzliche Vertreter —
vertretungsberechtigte Mitinhaber — an der Annahme ver-
hindert war,
b) der — Vorsteher — gesetzliche Vertreter — vertretungsberech-
tigte Mitinhaber — nicht anwesend war,
dort dem beim Empfänger angestellten
übergeben.

3. An a) ein Familien-
glied,
b) eine dienende Person. da ich den — Empfänger — Firmeninhaber (Vor-
und Zuname):
selbst in der Wohnung nicht angetroffen habe, dort
a) dem zu seiner Familie gehörenden erwachsenen
Hausgenossen, nämlich — der Ehefrau — dem
Ehemanne — dem Sohne — der Tochter —
übergeben.
b) de. in der Familie dienenden erwachsenen
übergeben.

da ein besonderes Geschäftslokal nicht vorhanden ist und ich
auch den — Vorsteher — gesetzlichen Vertreter — vertretungsberech-
tigten Mitinhaber —
in der hiesigen Wohnung
nicht selbst angetroffen habe, dort
a) dem zu seiner Familie gehörenden erwachsenen Hausgenossen
nämlich — der Ehefrau — dem Ehemanne — dem Sohne —
der Tochter —
übergeben.
b) de. in der Familie dienenden erwachsenen
übergeben.

4. An den Hauswirt oder Vermieter. da ich den — Empfänger — Firmeninhaber (Vor-
und Zuname):
selbst in der Wohnung nicht angetroffen habe, auch die
Zustellung an einen Hausgenossen oder an eine dienende
Person nicht ausführbar war, de. in demselben Hause
wohnenden — Hauswirt — Vermieter —,
nämlich de
d. zur Annahme bereit war, übergeben.

da ein besonderes Geschäftslokal nicht vorhanden ist und ich
den — Vorsteher — gesetzlichen Vertreter — vertretungsberechtigten
Mitinhaber —
in der Wohnung
nicht angetroffen habe, auch die Zustellung an einen Hausgenossen
oder an eine dienende Person nicht ausführbar war, de. in dem-
selben Hause wohnenden — Hauswirt — Vermieter —
nämlich de
d. zur Annahme bereit war, übergeben.

5. Verweigerte Annahme.
(Kommt nur in den Fällen 1'
2 und 3 in Betracht.)

Da die Annahme des Briefes verweigert wurde — und der Empfänger hier weder eine Wohnung noch ein
Geschäftslokal hat —, habe ich den Brief am Orte der Zustellung zurückgelassen.

Den Tag der Zustellung habe ich auf dem Umschlage des zugestellten Briefes vermerkt.

Beuthen O/S, den 33. 8. 1931

Fortsetzung umseitig.

Post-Zustellungsurkunde

vollzogen zurück

Beuthen O.-S.

an d

in

Den vorseitig bezeichneten Brief habe ich in meiner Eigenschaft als Postbote zu

heute hier — zwischen

Uhr und

Uhr mittags [Zeitangabe nur auf Verlangen] —

[Vordruck für die Zustellung an Einzelpersonen, Einzelfirmen, Rechtsanwälte usw. (Nur gültig bei Durchstreichung der Zustellungsvermerke auf der vorstehenden Seite.)]

[Vordruck für die Zustellung an Behörden, Gemeinden, Korporationen, Vereine (einschließlich der Handelsgesellschaften usw.). (Nur gültig bei Durchstreichung der Zustellungsvermerke auf der vorstehenden Seite.)]

6. Niederlegung.

da ich den — Empfänger — Firmeninhaber (Vor- und Zuname):

da ein besonderes Geschäftslokal nicht vorhanden ist und ich auch den — Vorsteher — gesetzlichen Vertreter — vertretungsberechtigten Mitinhaber —

selbst in der Wohnung nicht angetroffen habe, und die Zustellung weder an einen Hausgenossen noch an eine dienende Person noch an den Hauswirt oder Vermieter ausführbar war,

in der Wohnung nicht angetroffen habe, und die Zustellung weder an einen Hausgenossen noch an eine dienende Person noch an den Hauswirt oder Vermieter ausführbar war,

auf der Gerichtsschreiberei des Amtsgerichts zu

auf der Gerichtsschreiberei des Amtsgerichts zu

niedergelegt.

niedergelegt.

bei der Postanstalt zu

bei der Postanstalt zu

niedergelegt.

niedergelegt.

bei dem Gemeindevorsteher zu

bei dem Gemeindevorsteher zu

niedergelegt.

niedergelegt.

bei dem Polizeivorsteher zu

bei dem Polizeivorsteher zu

niedergelegt.

niedergelegt.

Die Niederlegung ist bekanntgemacht durch eine an der Thür der Wohnung des Empfängers befestigte schriftliche Anzeige — sowie durch mündliche Mitteilung an einen — zwei — Nachbarn. Die Bekanntmachung an einen Nachbar war nicht tunlich.

Die Niederlegung ist bekanntgemacht durch eine an der Thür der Wohnung des Empfängers befestigte schriftliche Anzeige — sowie durch mündliche Mitteilung an einen — zwei — Nachbarn.

Die Bekanntmachung an einen Nachbar war nicht tunlich.

Den Tag der Zustellung habe ich auf dem Umschlage des zugestellten Briefes vermerkt.

den 193

Jr 60-1397/31

246

Die beiliegenden Änderungen sind unterzeichnet und
zur Prüfung zur Ausführung gebracht worden.
Hierbei wird bemerkt, dass außer den angefallenen
Köhlendruckern noch ein kleiner Gubosen in dem Buchstaben
zum Aussehen nach dem Muster angebracht ist. Da aber
die Abfertigung der Abguss in dem Tefelstein des Buchstaben
abgeleitet wird, ist derlei nicht angeordnet angegeben
gemäß § 20 Ziffer 15 der Reg. Pol. Verordnung vom 11. 5. 31.
Die Abfertigung der Abguss in einem besonderen Tefelstein
abgeleitet und die Abänderung der Gubosen Tefelstein
unterzeichnet zur Kenntnis.

ENT CAUSE AB
Mandat au 22/10 5/10
Ab au 24/10

41. K. K. W.
P. P. P. P.
9/10 31.

1) Tefel. an Lübecki. - Ziff. 10. -

Bei Prüfung der Buchstabenprüfung der im Jahr 1.

Markensatz Fred Buchstaben des Buchstaben 39 wurde
notwendig beiliegen, ~~Abänderungen~~ wurde festgestellt,
dass außer dem angefallenen Köhlendruckern noch
ein kleiner Gubosen angebracht wurde, bei dem
die Abfertigung der Abguss in dem Tefelstein des
Buchstaben abgeleitet wird. (Merkpost gegen § 20 Ziff 15

der Reg. Pol. Verordnung vom 11. 5. 31.)

Wir fordern Sie daher auf, binnen 8 Tagen

~~60-1397/31~~
 zur Vermeidung von Zustandsänderungen die Ab-
 schrift der Abgabe in einem besonderen Verschluss
 abzulisten u. die Aufzeichnung des Geschehens
 sofort ausgehend zu bezeugen. - Zugl. -

4 Aug 87

J. R. - 41 B. K. W. -

zur Klärung, ob in der Aufzeichnung ausgehend
 wurde.

3/87

Seuchen O/S., den

14. 10. 1931

St. Polizeiverwaltung.

Zur Kanzlei an

Sendet an

24/11/31 Die obenstehende Anforderung ist bit für
 und nicht ausgehend worden

13/10

1) Die Überdrei. J. R.

H. L. K. W.

Präsident

9/11/31

zur Aufzeichnung vom 14. Okt. 1931 - 60-1397/31 - bet.
 Aufzeichnung der Abgabe des Geschehens in dem Verschluss
 des I. Dokuments Aufzeichnung 39 in einem besonderen Verschluss und
 Aufzeichnung der Aufzeichnung des Geschehens in dem Verschluss
 ausgehend. - Es fordern Sie diese Aufzeichnung, binnen Ablauf
 vom Tage der jetz. Aufz. ab - die notwendige Aufzeichnung der Abgabe
 ausgehend zu lassen zur Vermeidung der Aufzeichnung der Aufz.
 auf Ihre Köpfe auf Aufz. Aufzeichnung und Aufz. Aufzeichnung.

2) J. R. - 41 B. K. W. - für Kopie des Aufz. Aufzeichnung.

- Zugl. -

Seuchen O/S., den

16. 10. 1931

J. O. S. und O/S. bet.

21. 10. 1931

3/57

St. Polizeiverwaltung

13/10

Zustellungsurkunde

über die Zustellung eines mit dem Dienstsiegel verschlossenen, mit folgender Aufschrift versehenen Briefes:

747

Geschäfts-Nr. 60-1397/31 An den Hausbesitzer
 Absender: Städt. Pol. Verw. Herrn Paul L u b e c k i,
Beuthen O/S. in Beuthen O/S.
 Hierbei ein Formular zur Zustellungsurkunde. Bahnhofstr. Nr. 39
 Vereinfachte Zustellung. Stross Nr. 39

Den vorstehend bezeichneten Brief habe ich in meiner Eigenschaft als Postbote zu Beuthen heute hier — zwischen Uhr und Uhr

| | [Vordruck für die Zustellung an Einzelpersonen, Einzelfirmen, Rechtsanwälte, Notare und Gerichtsvollzieher.] | [Vordruck für die Zustellung an Behörden, Gemeinden, Korporationen und Vereine (einschl. der Handelsgesellschaften usw.).] |
|---|--|--|
| 1. An den Empfänger oder Vorsteher usw. in Person. | dem Empfänger — Firmeninhaber (Vor- und Zuname) <u>Paul Lubecki</u>
selbst in <u>Bahnhofstr. 39</u> der Wohnung — dem Geschäftslokale — übergeben | dem — Vorsteher — gesetzlichen Vertreter — vertretungsberechtigten Mitinhaber —
in Person in — der Wohnung — dem Geschäftslokale — übergeben |
| 2. An Gehilfen, Schreiber, Beamte usw. | da ich in dem Geschäftslokale den Empfänger — Firmeninhaber (Vor- und Zuname):
selbst nicht angetroffen habe, dort de <u> </u> — Gehilf — Schreiber — übergeben. | da in dem Geschäftslokale während der gewöhnlichen Geschäftsstunden
a) der angetroffene — Vorsteher — gesetzliche Vertreter — vertretungsberechtigte Mitinhaber — an der Annahme verhindert war,
b) der — Vorsteher — gesetzliche Vertreter — vertretungsberechtigte Mitinhaber — nicht anwesend war, dort dem beim Empfänger angestellten <u> </u> übergeben. |
| 3. An a) ein Familienmitglied, b) eine dienende Person. | da ich den Empfänger — Firmeninhaber (Vor- und Zuname):
selbst in der Wohnung nicht angetroffen habe, dort
a) dem zu seiner Familie gehörenden erwachsenen Hausgenossen, nämlich — der Ehefrau — dem Eheманne — dem Sohne — der Tochter — übergeben.
b) de <u> </u> in der Familie dienenden erwachsenen <u> </u> übergeben. | da ein besonderes Geschäftslokale nicht vorhanden ist und ich auch den — Vorsteher — gesetzlichen Vertreter — vertretungsberechtigten Mitinhaber —
in der hiesigen Wohnung <u> </u> nicht selbst angetroffen habe, dort
a) dem zu seiner Familie gehörenden erwachsenen Hausgenossen nämlich — der Ehefrau — dem Eheманne — dem Sohne — der Tochter — übergeben.
b) de <u> </u> in der Familie dienenden erwachsenen <u> </u> übergeben. |
| 4. An den Hauswirt oder Vermieter. | da ich den Empfänger — Firmeninhaber (Vor- und Zuname):
selbst in der Wohnung nicht angetroffen habe, auch die Zustellung an einen Hausgenossen oder an eine dienende Person nicht ausführbar war, de <u> </u> in demselben Hause wohnenden — Hauswirt — Vermieter —, nämlich de <u> </u> ,
d <u> </u> zur Annahme bereit war, übergeben. | da ein besonderes Geschäftslokale nicht vorhanden ist und ich den — Vorsteher — gesetzlichen Vertreter — vertretungsberechtigten Mitinhaber —
in der Wohnung <u> </u> nicht angetroffen habe, auch die Zustellung an einen Hausgenossen oder an eine dienende Person nicht ausführbar war, de <u> </u> in demselben Hause wohnenden — Hauswirt — Vermieter —, nämlich de <u> </u> ,
d <u> </u> zur Annahme bereit war, übergeben. |

5. Verweigerter Annahme. (Kommt nur in den Fällen 1' 2 und 3 in Betracht.) Da die Annahme des Briefes verweigert wurde — und der Empfänger hier weder eine Wohnung noch ein Geschäftslokale hat —, habe ich den Brief am Orte der Zustellung zurückgelassen.

Den Tag der Zustellung habe ich auf dem Umschlage des zugestellten Briefes vermerkt.

Beuthen O/S, den 16. Oktober 1931.
H. Paw.

Fortsetzung umseitig.

Post-Zustellungsurkunde

vollzogen zurück

in

an d

Beuthen O.-S.

Den vorseitig bezeichneten Brief habe ich in meiner Eigenschaft als Postbote zu heute hier — zwischen Uhr und

Uhr mittags [Zeitangabe nur auf Verlangen] —

[Vordruck für die Zustellung an Einzelpersonen, Einzelfirmen, Rechtsanwälte usw. (Nur gültig bei Durchstreichung der Zustellungsvermerke auf der vorstehenden Seite.)]

[Vordruck für die Zustellung an Behörden, Gemeinden, Korporationen, Vereine (einschließlich der Handelsgesellschaften usw.). (Nur gültig bei Durchstreichung der Zustellungsvermerke auf der vorstehenden Seite.)]

6. Niederlegung.

da ich den — Empfänger — Firmeninhaber (Vor- und
Zuname):

da ein besonderes Geschäftslokal nicht vorhanden ist und ich
auch den — Vorsteher — gesetzlichen Vertreter — vertretungsberech-

selbst in der Wohnung nicht angetroffen habe, und die
Zustellung weder an einen Hausgenossen noch an eine
dienende Person noch an den Hauswirt oder Vermieter
ausführbar war,

tigten Mitinhaber —
in der Wohnung
nicht angetroffen habe, und die Zustellung weder an einen Haus-
genossen noch an eine dienende Person noch an den Hauswirt oder
Vermieter ausführbar war,

auf der Gerichtsschreiberei des Amtsgerichts zu
..... niedergelegt.

auf der Gerichtsschreiberei des Amtsgerichts zu
..... niedergelegt.

bei der Postanstalt zu niedergelegt.

bei der Postanstalt zu niedergelegt.

bei dem Gemeindevorsteher zu niedergelegt.

bei dem Gemeindevorsteher zu niedergelegt.

bei dem Polizeivorsteher zu niedergelegt.

bei dem Polizeivorsteher zu niedergelegt.

Die Niederlegung ist bekanntgemacht durch eine an der Tür der Wohnung des Empfängers befestigte schriftliche Anzeige — sowie durch mündliche Mitteilung an einen — zwei — Nachbarn. Die Bekanntmachung an einen
..... Nachbar war nicht tunlich.
einen zweiten

Die Niederlegung ist bekanntgemacht durch eine an der Tür der Wohnung des Empfängers befestigte schriftliche Anzeige — sowie durch mündliche Mitteilung an einen — zwei — Nachbarn.

Die Bekanntmachung an einen
..... Nachbar war nicht tunlich.
einen zweiten

Den Tag der Zustellung habe ich auf dem Umschlage des zugestellten Briefes vermerkt.

....., den 193.....

Zustellungsurkunde

248

über die Zustellung eines mit dem Dienstfiegel verschlossenen, mit folgender Aufschrift versehenen Briefes:

Geschäfts-Nr. 60.2209/31 An den Hausbesitzer
 Absender: D.O.B.a.O.P.B.Bth.O/S. Herrn Paul Lubecki,
 in hier.
Bahnhof Straße Nr. 39
 Hierbei ein Formular zur Zustellungsurkunde.
 Vereinfachte Zustellung.

Den vorstehend bezeichneten Brief habe ich in meiner Eigenschaft als Postbote zu
 heute hier — zwischen Uhr und

Uhr mittags [Zeitangabe nur auf Verlangen] —
 [Vordruck für die Zustellung an Einzelpersonen, Einzelfirmen, Rechtsanwälte, Notare und Gerichtsvollzieher.] [Vordruck für die Zustellung an Behörden, Gemeinden, Korporationen und Vereine (einschl. der Handelsgesellschaften usw.).]

| | | |
|---|--|---|
| 1. An Empfänger oder Vorsteher usw. in Person. | dem Empfänger — Firmeninhaber (Vor- und Zuname) <u>Paul Lubecki jr.</u>
selbst in <u>der Wohnung</u> — dem Geschäftslokale — <u>übergeben</u> | dem — Vorsteher — gesetzlichen Vertreter — vertretungsberechtigten Mitinhaber —
in Person in <u>der Wohnung</u> — dem Geschäftslokale — <u>übergeben</u> |
| 2. An Gehilfen, Schreiber, Bediente usw. | da ich in dem Geschäftslokale den Empfänger — Firmeninhaber (Vor- und Zuname):
selbst nicht angetroffen habe, dort de <u>Schiff</u> — <u>Schreiber</u> — <u>übergeben</u> . | da in dem Geschäftslokale während der gewöhnlichen Geschäftsstunden
a) der angetroffene — Vorsteher — gesetzliche Vertreter — vertretungsberechtigte Mitinhaber — an der Annahme verhindert war,
b) der — Vorsteher — gesetzliche Vertreter — vertretungsberechtigte Mitinhaber — nicht anwesend war,
dort dem beim Empfänger angestellten <u> </u> übergeben. |
| 3. An a) ein Familienmitglied, b) eine dienende Person. | da ich den Empfänger — Firmeninhaber (Vor- und Zuname):
selbst in der Wohnung nicht angetroffen habe, dort
a) dem zu seiner Familie gehörenden erwachsenen Hausgenossen nämlich <u>der Ehefrau</u> — dem <u>Ehemanne</u> — dem <u>Sohne</u> — der <u>Tochter</u> — <u>übergeben</u> .
b) de <u> </u> in der Familie dienenden erwachsenen <u> </u> übergeben. | da ein besonderes Geschäftslokal nicht vorhanden ist und ich auch den — Vorsteher — gesetzlichen Vertreter — vertretungsberechtigten Mitinhaber —
in der hiesigen Wohnung <u> </u> nicht selbst angetroffen habe, dort
a) dem zu seiner Familie gehörenden erwachsenen Hausgenossen nämlich <u>der Ehefrau</u> — dem <u>Ehemanne</u> — dem <u>Sohne</u> — der <u>Tochter</u> — <u>übergeben</u> .
b) de <u> </u> in der Familie dienenden erwachsenen <u> </u> übergeben. |
| 4. An den Hauswirt oder Vermieter. | da ich den Empfänger — Firmeninhaber (Vor- und Zuname):
selbst in der Wohnung nicht angetroffen habe, auch die Zustellung an einen Hausgenossen oder an eine dienende Person nicht ausführbar war, de <u> </u> in demselben Hause wohnenden — Hauswirt <u>Bermieter</u> — <u> </u> , nämlich de <u> </u> ,
d <u> </u> zur Annahme bereit war, übergeben. | da ein besonderes Geschäftslokal nicht vorhanden ist und ich den — Vorsteher — gesetzlichen Vertreter — vertretungsberechtigten Mitinhaber —
in der Wohnung <u> </u> nicht angetroffen habe, auch die Zustellung an einen Hausgenossen oder an eine dienende Person nicht ausführbar war, de <u> </u> in demselben Hause wohnenden — Hauswirt <u> </u> — <u>Bermieter</u> — <u> </u> , nämlich de <u> </u> ,
d <u> </u> zur Annahme bereit war, übergeben. |

5. Verweigerte Annahme. (Kommt nur in den Fällen 1' 2 und 3 in Betracht.) Da die Annahme des Briefes verweigert wurde — und der Empfänger hier weder eine Wohnung noch ein Geschäftslokal hat — habe ich den Brief am Orte der Zustellung zurückgelassen.

Den Tag der Zustellung habe ich auf dem Umschlage des zugestellten Briefes vermerkt.

Lepky, den 24. Nov. 1931

Fortsetzung umseitig.

Post-Zustellungsurkunde

vollzogen zurück

Beuthen O.-S.

an d

in

Den vorseitig bezeichneten Brief habe ich in meiner Eigenschaft als Postbote zu heute hier — zwischen Uhr und

Uhr mittags [Zeitangabe nur auf Verlangen] —

[Vordruck für die Zustellung an Einzelpersonen, Einzelfirmen, Rechtsanwälte usw. (Nur gültig bei Durchstreichung der Zustellungsvermerke auf der vorstehenden Seite.)]

[Vordruck für die Zustellung an Behörden, Gemeinden, Korporationen, Vereine (einschließlich der Handelsgesellschaften usw.). (Nur gültig bei Durchstreichung der Zustellungsvermerke auf der vorstehenden Seite.)]

6. Niederlegung.

da ich den — Empfänger — Firmeninhaber (Vor- und Zuname):

da ein besonderes Geschäftslokal nicht vorhanden ist und ich auch den — Vorsteher — gesetzlichen Vertreter — vertretungsberechtigten Mitinhaber —

selbst in der Wohnung nicht angetroffen habe, und die Zustellung weder an einen Hausgenossen noch an eine dienende Person noch an den Hauswirt oder Vermieter ausführbar war, auf der Gerichtsschreiberei des Amtsgerichts zu

in der Wohnung nicht angetroffen habe, und die Zustellung weder an einen Hausgenossen noch an eine dienende Person noch an den Hauswirt oder Vermieter ausführbar war, auf der Gerichtsschreiberei des Amtsgerichts zu

..... niedergelegt.

..... niedergelegt.

bei der Postanstalt zu

bei der Postanstalt zu

..... niedergelegt.

..... niedergelegt.

bei dem Gemeindevorsteher zu

bei dem Gemeindevorsteher zu

..... niedergelegt.

..... niedergelegt.

bei dem Polizeivorsteher zu

bei dem Polizeivorsteher zu

..... niedergelegt.

..... niedergelegt.

Die Niederlegung ist bekanntgemacht durch eine an der Thür der Wohnung des Empfängers befestigte schriftliche Anzeige — sowie durch mündliche Mitteilung an einen — zwei — Nachbarn. Die Bekanntmachung an einen — einen zweiten Nachbar war nicht tunlich.

Die Niederlegung ist bekanntgemacht durch eine an der Thür der Wohnung des Empfängers befestigte schriftliche Anzeige — sowie durch mündliche Mitteilung an einen — zwei — Nachbarn. Die Bekanntmachung an einen — einen zweiten Nachbar war nicht tunlich.

Den Tag der Zustellung habe ich auf dem Umschlage des zugestellten Briefes vermerkt.

....., den 193.....

PAUL KÖHLER

Inhaber Walter Köhler

Juwelen, Gold u. Silberwaren, Uhren

—

Beuthen O.S., den 2. November 1929
Bahnhofstrasse 39 — Telefon 5021

STADT BEUTHEN O/S
Eingeg. 3. 11. 1931
Anlagen

60-2209/31

An die

Städtische Polizeiverwaltung

Z.U.

60-1337
31

*Der Herr. Bez. für unter der Zahl. Nr. 60-2209/31 ist am 2. 11. in der L. P. W. - Beuthen O/S. -
Ang. 60-1. 3. 11. 31*

Beuthen O/S.

Unter Bezugnahme auf das am 14.10. an Herrn Hausbesitzer Paul Lubecki, hier, gerichtete Schreiben teile ich Ihnen hierdurch höflichst mit, dass ich gern bereit bin, für die Abführung der Abgase einen besonderen Schornstein aufziehen zu lassen. Leider bin ich augenblicklich durch die schwere Wirtschaftslage nicht im Stande, die Mittel hierfür aufzubringen, weshalb ich Sie bitte, mir zur Erledigung der Angelegenheit eine Frist von einem Jahre zu gewähren.

Hochachtungsvoll



*a) 41 B. K. W. -
zur Verfügung der Vorlegung und Führung
in. Wirtschaftsauf*

*2) 41 W. -
zur Abh. in. öff. Kassenapparat.*

*Vorgang bereits am 9. 1. 1929
erledigt und mit Ak. Nr. 60
erledigt gemacht.*

*41. B. K. W.
Pinnaschek
10/11 31.*

187.

Beuthen O/S., den

7. 11. 31

Polizeiverwaltung

187

W. Köhler G. F.

H. R. R. 41 G -
zum geg. Hallenraum,
1887.

GO ~~2201157~~

den 24. M. 1901

Polizeiverwaltung

W. W. W. W.

G. 23/74

X

Zunächst ist das G. B. 70 darüber zu hören,
ob der Gasverbrauch so groß ist, daß ein
besonderes Gasschornsteinrohr erforderlich
ist.

Bew. B. 30. Nov. 31
H. B. 41

F. V.

W.

Salzmann

10017

Paul L u b e c k i
Hausbesitzer

Beuthen O/S., den 24. November 1931
Bahnhofstr. 39.

STADT BEUTHEN O/S
Eingeg. 25. 11. 1931
Anlagen

An den

Magistra

Ihr Zeichen 60. ~~2209~~/31

Beuthen ~~2209~~/31

In sofortiger Beantwortung Ihres Schreibens vom 16.11.er. teile ich Ihnen mit, dass es mir leider unter den augenblicklichen schlechten Verhältnissen nicht möglich ist, einen neuen Schornstein ziehen zu lassen. Ich habe nunmehr veranlasst, dass der fragliche Gasbadeofen nunmehr abmontiert wird, wovon Sie sich nach Ablauf einer Woche überzeugen wollen.

Hochachtungsvoll

Paul Lubbecki

*Der Herr. 60-2209/31 bez. für sich
am 24. 11. im St. G. - 41 1/2 -
Mag. 60-Nr. 26. 11. 31*

2) R. - 41 W - ~~R. 60-25/31~~ ~~60-25/31~~
für Bt. und. Freijung der Kerkung.

4 52.

Stehen O/S., den 28. 11. 1931
R. 4. 60

~~Polizeiverwaltung.~~

~~Wust~~ 27/11

3x2

2) J. R. - R. 4. 60 V. für Fepellung, ab te. bet.
Geboten aufrecht wurde. der Geboten ist bewirkt
aufrecht erhalten.

4 82.

Stehen O/S., den 2. 12. 31
R. 4. 60

~~Polizeiverwaltung.~~

Berthou, den 18. 12. 31.

~~g. P. 10/12~~

1/11

1912 W.L. 12. 12. 31.

374.

Becken 0/5., den

23 12. 81
V. O. S. n. O. P. K.
~~Polizeiverwaltung~~
n. v.

2

60-257/81

257

4. 27/12.

Bauvorhaben *)

Lubetzki, Balunhoppa 6.
Balun, i. d. G. - gehörig

Der Beginn des Baues ist mindestens fünf Werktage vorher anzuzeigen.

Bau-Anzeige

(§ 2 Ziff. 8 u. § 4 Ziff. 1 der Reg. Baupol. Verordng. v. 12. 4. 1932).

Hiermit wird angezeigt, daß mit dem Bau Lubetzki, Balunhoppa 6.
am 15. März 1934 begonnen wird.

I. Name des Bauherrn: Paul Lubetzki
Wohnung: Balunhoppa 6

II. Name und Wohnung des Hauptbauunternehmers, bezw. des für die Gesamtausführung
verantwortlichen Bauleiters: Dzialoszynski & Bruck
Kaiserstr. 2

III. Name und Wohnung der übrigen Unternehmer:
a) Erdarbeiten: _____
b) Maurerarbeiten: _____
c) Zimmerarbeiten: _____
d) Eisenkonstruktionen: _____

Beuthen O.S., den 10. III 1934

Der Bauherr: **)

F. Lubetzki
Dzialoszynski & Bruck
Hoch-, Tief-, Eisenbau
G. m. b. H.
BEUTHEN OS. — Telef. 3931/3932

An

den Herrn Oberbürgermeister
als Ortspolizeibehörde

in Beuthen O.S.

*) Es ist die Art des Bauvorhabens (Neubau, Umbau, Anbau usw.) sowie Straße und Nr. anzugeben.
**) Jeder Wechsel in den Personen ist sofort mitzuteilen.

00-13/10/34

Die Umbefugung ist gemäß den genehmigten Genehmigungen erfolgt. Das Gelände ist vollständig mündig befestigt.

Bentzen 74, den 13. Juni 34.
St. A. 41.

F.V.
Lager

St.

176

J. v. A.
P. v. 15/6. 34.

Der Oberbürgermeister
als Ortspolizeibehörde.

J. v. A.

P.

Statische Berechnung

für das Herstellen eines Balkons und
einer Türöffnung auf dem Grundstück
Bahnhofstrasse Nr. 39

==.==.==.==.==.==.==.==.==.==

Pos. 1, Kragträger!

Kraglänge 1,10 m

Belastung:

Kleine'sche Decke = 220 kg/qm
3 cm Aufbeton = 60 "
Nutzlast = 500 "

Zusammen: = 780 kg/qm

$P = \frac{2,50 \cdot 0,55 \cdot 780}{2} = 535 \text{ kg}$

$W = \frac{535 \cdot 110}{1200} = 49 \text{ cm}^3$

Gewählt 1 N ¹² 1,20 mit W = 54,70 cm³

Auflagerplatten 20/20 cm

Pos. 2, Stirnträger!

Belastung 535 · 2 = 1070 kg

$W = \frac{1070 \cdot 250}{8 \cdot 1200} = 28 \text{ cm}^3$

Gewählt 1 □ NP 10 mit W = 41,2 cm³

Kragmoment

535 · 110 = 590 kg m

Auflast $(3,50 + 3,40) \cdot 0,51 \cdot 0,25$
 $+ 2,50 \cdot 0,29 \cdot 0,51 / \cdot 1800 = 1860 \text{ kg}$

Gegenmoment

1860 · 0,23 = 430 mkg

Decken $\frac{4,10 \cdot 2,5 \cdot 200}{2}$
 $\cdot 3 \cdot 0,23 \cdot 2$

Decken $\frac{4,10 \cdot 2,5 \cdot 200 \cdot 3}{2}$

· 0,23 = 355 "
785 mkg

Sicherheit $\frac{785}{590} = 1,33 \text{ fach}$

Skizze s. Zeichnung

Zur Erhöhung der Sicherheit werden kurze Überlagsträger angeordnet.

Pos. 3 Träger über der 1,30 m breiten Fenster und Türöffnung
L. W = 1,50 Stützw. = 1,60 m
Da darüber eine gleich große Öffnung vorhanden ist, kommt nur eine Balkonlage und 60 cm hohes Mauerwerk als Last in Frage.

Belastung:

$$\begin{array}{rcl} 0,60 \cdot 1,60 \cdot 0,51 \cdot 1800 & = & 900 \text{ kg} \\ 1,60 \cdot \frac{4,10}{2} \cdot 500 & = & \frac{1640}{2540} \text{ kg} \end{array}$$

$$W = \frac{2540}{8 \cdot 12} \cdot 1,70 = 45 \text{ cm}^3$$

Gewählt werden 3 1 NP 10

Beuthen O/S d.8.3.
1934.

Zum Erlaubnisscheta vom
26.3.1934/60 - 572/34 gehörig

Grün

Baupolizeilich geprüft
Beuthen O/S., den 23. März 1934
Das Stadtbauamt
F. A. Z. Woll

Post-Zustellungsurkunde

über die Zustellung eines mit dem Dienststempel verschlossenen, mit folgender Aufschrift versehenen Briefes

Geschäftszeichen: 60-572/34

An Herrn Kaufmann und Hausbesitzer

**Der Oberbürgermeister
als Ortspostbehörde**

Abfender:

Paul Lubecki,

hier,
Bahnhof - Straße Nr. 6.

Hierbei ein Formular zur Zustellungs-
urkunde. Vereinfachte Zustellung.

Den vorstehend bezeichneten Brief habe ich in meiner Eigenschaft als Postbote zu

heute hier zwischen Uhr und Uhr mittags (Zeitangabe nur auf Verlangen) -

(Vordruck für die Zustellung an Einzelpersonen, Einzelunternehmen, Rechtsanwälte, Notare und Gerichtsvollzieher)

(Vordruck für die Zustellung an Behörden, Gemeinden, Korporationen und Vereine - einschließlich der Handelsgesellschaften usw.)

1. An den Empfänger oder Vorsteher usw. in Person.

dem Empfänger - Firmeninhaber (Vor- und Zuname)
Paul Lubecki
selbst in der Wohnung - dem Geschäftslokale - Lüne übergeben.

dem Vorsteher - gesetzlichen Vertreter - vertretungsberechtigten Mitinhaber - Kuvelogge
in Person in der Wohnung - dem Geschäftslokale - übergeben.

2. An Gehilfen, Schreiber, Beamte usw.

da ich in dem Geschäftslokal den Empfänger - Firmeninhaber (Vor- und Zuname)
selbst nicht angetroffen habe, dort de Gehilf - Schreiber - übergeben.

da in dem Geschäftslokal während der gewöhnlichen Geschäftsstunden
a) der angetroffene - Vorsteher - gesetzliche Vertreter - vertretungsberechtigte Mitinhaber - an der Annahme verhindert war
b) der - Vorsteher - gesetzliche Vertreter - vertretungsberechtigte Mitinhaber - nicht anwesend war dort dem beim Empfänger angestellten übergeben.

3. An a) ein Familienmitglied,
b) eine dienende Person

da ich den Empfänger - Firmeninhaber (Vor- und Zuname)
selbst in der Wohnung nicht angetroffen habe, dort
a) dem zu seiner Familie gehörenden erwachsenen Hausgenossen, nämlich - der Ehefrau - dem Ehemanne - dem Sohne - der Tochter - übergeben.
b) de... in der Familie dienenden erwachsenen übergeben.

da ein besonderes Geschäftslokal nicht vorhanden ist und ich auch den Vorsteher - gesetzlichen Vertreter - vertretungsberechtigten Mitinhaber -
in der hiesigen Wohnung nicht selbst angetroffen habe, dort
a) dem zu seiner Familie gehörenden erwachsenen Hausgenossen nämlich - der Ehefrau - dem Ehemanne - dem Sohne - der Tochter - übergeben.
b) de... in der Familie dienenden erwachsenen übergeben.

4. An den Hauswirt oder Vermieter.

da ich den Empfänger - Firmeninhaber (Vor- und Zuname)
selbst in der Wohnung nicht angetroffen habe, auch die Zustellung an einen Hausgenossen oder an eine dienende Person nicht ausführbar war, de... in demselben Hause wohnenden - Hauswirt - Vermieter - nämlich de... zur Annahme bereit war, übergeben.

da ein besonderes Geschäftslokal nicht vorhanden ist und ich den Vorsteher - gesetzlichen Vertreter - vertretungsberechtigten Mitinhaber -
in der Wohnung nicht angetroffen habe, auch die Zustellung an einen Hausgenossen oder an eine dienende Person nicht ausführbar war, de... in demselben Hause wohnenden - Hauswirt - Vermieter - nämlich de... zur Annahme bereit war, übergeben.

5. Verweigerung Annahme (kommt nur in Fällen 1, 2 und 3 in Betracht)

Da die Annahme des Briefes verweigert wurde - und der Empfänger hier weder eine Wohnung noch ein Geschäftslokal hat - habe ich den Brief am Orte der Zustellung zurückgelassen.

Den Tag der Zustellung habe ich auf dem Umschlage des zugestellten Briefes vermerkt.

Sentzen 18, den 4 April 193 4

Fortsetzung umseitig.

60-572/34

Kauf 14 Tg. (Barzahlung)

P.N. 1074/34

22. 11. 60.

[Handwritten signature]

[Handwritten mark]

Post-Zustellungsurkunde

vollzogen zurück

Der Oberbürgermeister
als Ortspolizeibehörde

[Handwritten signature]
an

in

Beuthen O.-S.

Den vorseitig bezeichneten Brief habe ich in meiner Eigenschaft als Postbote zu

heute hier — zwischen ... Uhr und ... Uhr ... mittags (Zeitangabe nur auf Verlangen) —

[Vordruck für die Zustellung an Einzelpersonen, Einzelfirmen, Rechtsanwälte usw. Nur gültig bei Durchstreichung der Zustellungsvermerke auf der vorstehenden Seite.]

[Vordruck für die Zustellung an Behörden, Gemeinden, Korporationen, Vereine, einschließlich der Handelsgesellschaften usw. Nur gültig bei Durchstreichung der Zustellungsvermerke auf der vorstehenden Seite.]

6. Niederlegung

da ich den — Empfänger — Firmeninhaber (Vor- und Zuname)

selbst in der Wohnung nicht angetroffen habe, und die Zustellung weder an einen Hausgenossen noch an eine dienende Person noch an den Hauswirt oder Vermieter ausführbar war,

auf der Gerichtsschreiberei des Amtsgerichts zu ... niedergelegt.

bei der Postanstalt zu ... niedergelegt.

bei dem Gemeindevorsteher zu ... niedergelegt.

bei dem Polizeivorsteher zu ... niedergelegt.

Die Niederlegung ist bekanntgemacht durch eine an der Tür der Wohnung des Empfängers befestigte schriftliche Anzeige — sowie durch mündliche Mitteilung an einen — zwei — Nachbarn. Die Bekanntmachung an einen Nachbar war nicht tunlich.

da ein besonderes Geschäftslokal nicht vorhanden ist und ich auch den — Vorsteher — gesetzlichen Vertreter — vertretungsberechtigten Mitinhaber —

in der Wohnung

nicht angetroffen habe, und die Zustellung weder an einen Hausgenossen noch an eine dienende Person noch an den Hauswirt oder Vermieter ausführbar war,

auf der Gerichtsschreiberei des Amtsgerichts zu ... niedergelegt.

bei der Postanstalt zu ... niedergelegt.

bei dem Gemeindevorsteher zu ... niedergelegt.

Die Niederlegung ist bekanntgemacht durch eine an der Tür der Wohnung des Empfängers befestigte schriftliche Anzeige — sowie durch mündliche Mitteilung an einen — zwei — Nachbarn. Die Bekanntmachung an einen Nachbar war nicht tunlich.

Den Tag der Zustellung habe ich auf dem Umschlage des zugestellten Briefes vermerkt.

den ... 193...

Dzialoszynski & Bruck

Hoch-, Tief-, Betonbau

G. m. b. H.

Abteilung I: Bauausführung in Hoch-, Tief- und Betonbau

Abteilung II: Architekturbüro, Entwürfe, Kosten-Anschläge,
Beratungen, Taxen D./Dr.

Bankkonto: Dresdner Bank, Fil. Beuthen - Stadt-Sparkasse Beuthen

Postscheckkonto: Amt Breslau Nr. 31215 — Telefon Nr. 3931, 3932

Beuthen O.-S., den 9. März 1934
Kaiserstraße 2

An die

Städt. Polizeiverwaltung,

Beuthen O/S.



572/34

In der Anlage überreiche ich 3 Blatt Zeichnungen,
betr. bauliche Veränderungen in meinem Grundstück Bahnhofstrasse
639, nebst 2 statischen Berechnungen und bitte höfl. um baldgeflg.
Genehmigung.

Mit deutschem Gruss

P. Dzialoszynski

ab: 10/3/34

- 1. Eingang in Präzision.
- 2. Marquise + 1 in f. d. d.
- 3. M. a. f. d. d.
zur Prüfung in Amtsanlage.
- 4. M. 10 22g

P. Dzialoszynski

Konrad

P.

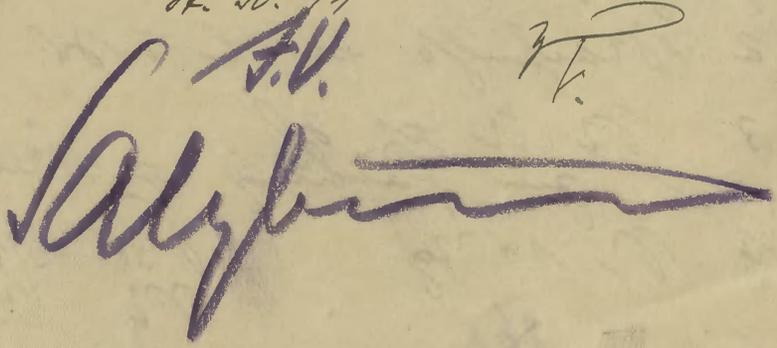
zu 60-572/34

Das Herstellen des Falkens kann ge-
nehmigt werden. Ein einwandfreie
Befestigung des Geländers ist zu sorgen.

| | | |
|----------|-------|-----|
| Prangeb. | 10,- | Rmk |
| Touren " | 5,- | " |
| | <hr/> | |
| | 15,- | Rmk |

20. 3

Oppw B. 23. März 34
H. B. 47

F.V. F.V.


G. 3. 60 - 522/34

~~Lies.~~

Bauschein

1.

An *Gross Kaufmann u. Hausbesitzer*
Paul Lubicki

3. u.

in *Sins*
Wafusof Str. Nr. *6.*
Platz

Auf den Antrag vom *9. 8. 34*
erteile ich Ihnen unbeschadet aller Rechte Dritter

die polizeiliche Erlaubnis, auf dem Grundstücke *Wafusof Nr. 6*

Grundbuchblatt Nr. *49 Wafusof*
nach Maßgabe der angehefteten und geprüften *Wafusoflagen*
zur Vergrößerung eines Balkons
im 1. Obergeschoss
häusliche Anforderungen
vorzunehmen.

Bei der Bauausführung sind die Bestimmungen der Regierungs-Baupolizeiverordnung vom 12. 4. 1932 zu beachten.

Auf folgende Bestimmungen mache ich besonders aufmerksam.

1. Der Baubeginn ist spätestens 5 Werktage vorher unter Verwendung des beiliegenden Vor- druckes anzuzeigen.
2. Im Interesse der Arbeiterfürsorge und zur Vermeidung von Unglücksfällen wird auf die Beachtung der Vorschriften des § 33 der Baupolizeiverordnung und der Unfallverhütungs- vorschriften der Schlesisch-Posenschen Baugewerks-Berufsgenossenschaft hingewiesen.

3.

60-572/34

- 3. Von den Bauvorlagen darf bei Ausführung des Baues nur mit meiner vorher eingeholten Erlaubnis abgewichen werden.
- 4. Der Bauschein ist mit den genehmigten Bauvorlagen und allen Nachträgen stets auf der Baustelle bereit zu halten.
- 5. Für *zur Verantwortung* ~~der~~ *Verantwortung* ~~des~~ *des* ~~Ort~~ *Orts* ~~ist~~ *ist* ~~zu~~ *zu* ~~tragen~~ *tragen*.

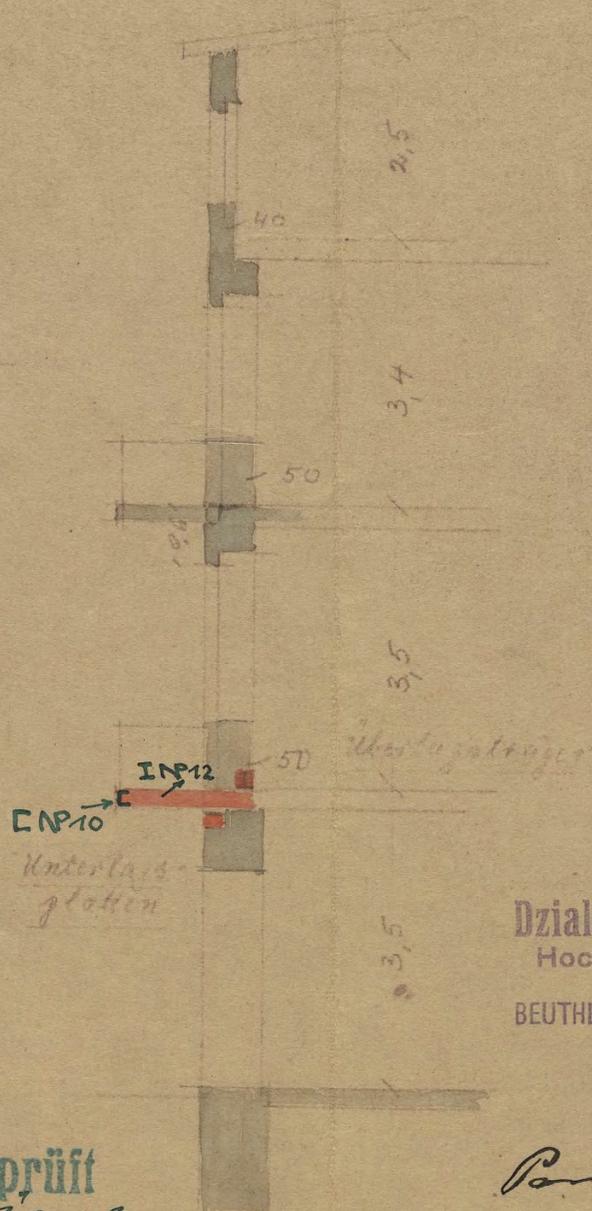
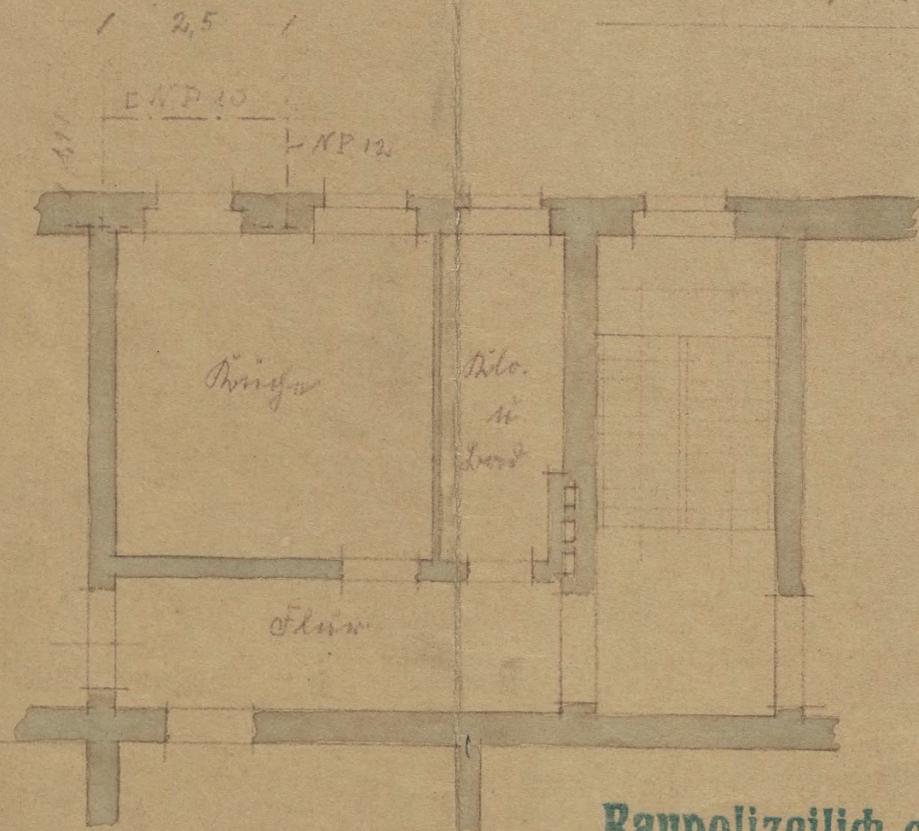
- 2. Vorl. d. St. U. 60 weg. Erh. v. 15 - RM. Baupolizeigebühren. 1607-3/34
- 3. Dem Bauschein ist Vordruck:
Bauanzeige 10a, 10b und ein Merkblatt betr. die ~~Verpflichtung zur Einreichung von~~
~~Eigenbau-Nachweisungen beizufügen~~
- 4. Einzutragen im Bauverz. unter Nr. 98.
- 5. ~~Vermerk zur Statistik.~~
- 6. R. a) 41 — B. 20 | — zur Kenntnis und Kontrolle, daß mit der Ausführung nicht
b) 60 V | begonnen wird, bevor der Antragsteller im Besitze des Bauscheines ist.
- 7. Nach je 3 Tg.

mt: 3/4 12
amtlich gemittelt
4. 6. 11. 11.
Pinnirsch
4/4. 34.

3. B.
Beamt. d. Bauver. 6. 4. 1934
74

Zusammenfassung
 Entw. zum Umbau eines Altbaus
 im Grundstück Dorfstraße 39.
 Entw. von Paul Lütke, Lübeck.

1. Hofbauwerk



Dzialoszynski & Bruck
 Hoch-, Tief-, Betonbau
 G. m. b. H.
 BEUTHEN OS. — Telef. 393/3932

Handwritten signature

Paul Lütke

Baupolizeilich geprüft
 Beuthen O/S., den 23. März 1934
 Das Stadtamt

Handwritten signature

Vom Erlaubnisschein vom
 26. 3. 1934/60 - 572/34 gehörig

Beuthen O., den 21. November 19

STADT BEUTHEN O/S
Empf. 22. 11. 1939
Anlagen

Su den

43. Herrn Kreisverwaltungs
(Baupolizei)

1525/39

Beuthen O.

Antrag ist nicht eingereicht worden.

Der Handwerker Paul Lübecke,
hier, Saufloppstr. 6 hat in diesem Bau-
werk (Juli) seine Bodenräume im
Hofhofland in 2 Abstellräumen (man
könnte sagen Koffein) umbauen las-
sen. Ob dies mit oder ohne Baubau-
wid geschehen, entspricht sich nicht.
Der Umbau hat Kreisverwaltungs
Lübecke nicht genehmigt.

Da die Koffein für ein einzelnes
Person als Unterhaltungsgegenstand
genutzt wird, nach dem es bei der augenblick-
lichen Koffeinung noch angebracht, wenn
Lübecke die Räume einrichten
wird. Zutritt zum Hofhof gibt es
nicht.

Herr Lübecke!
Ein Zutritt.

- 1.) Der B.K.W.
zur Reststellung und Aufrechnung.
- 2.) Nach 3 Wochen.

Bth., den 23. 11. 1939.

-43-

~~72~~

Komm. 11.

Hierdurch festgestellt wurde, dass in vorliegenden
Sache und im Zusammenhang mit dem langwierigen
Arbeiten angehängt werden, wenn von weiteren Kap.
zusammen, Abschluss zusammen werden.
Wir beiden unterzeichneten der Kammer dürfen nicht
als zu befürchten, nicht aber als hier zu dem bestimmten
Anfangsstand der Verhandlung kommen zu werden.

43-2. 12. 39.

Herrnrich

12/12 39.

1. An

dem Grundbesitzer Herrn Paul Lubecki

hier

Bestandteil.

Wir fordern im Auftrage der Hochrechnung mit Herrn Grundbesitzer Lubecki
Bestandteil. Nr. 6 zwei Bestimmungsaussagen lassen.

Es muss für den Fall sein, dass diese Bestimmungsaussagen nicht als zulässig
für die Bestimmung der Bestimmungsaussagen anerkannt werden können.
Als selbstständige Bestimmungsaussagen oder sonst zum bestimmten Bestimmung
sachlich für den Fall sein diese Bestimmungsaussagen nicht anerkannt werden.

2. 12. 39.

2. 12. 39.

2. 12. 39.

Herr

~~72~~ 40

1. vom 2. 12. 39

zur Bestimmung, ob die beiden Bestimmungsaussagen
als selbstständige Bestimmungsaussagen anerkannt werden
sind.

2. 12. 39.

4/3

2. 12. 39.

2. 12. 39.

13. FEB.

14 Tagen.

Die neue Konvention wird voll
wahr sein die zweite voll
aber die Gründung sollte von
beruht.

Pertham von 21. 2. 40.

Dies

J. K. F. z. M.

Zu den Akten

B. d. 24. II. 40

v. O. v. O. K. v.

J. K.

366.

T.N. 6a/13/5

Janson Feliks
Bytom, ul. Dworcowa 6/5.

Bytom, dnia 15 czerwiec 1950 r.

obite



Do
Prezydium Miejskiej Rady Narodowej
w Bytomiu

Wydział Budownictwa.

W niniejszym proszę o wydanie zezwolenia na przebicie drzwi w moim mieszkaniu do klatki schodowej, dla uzyskania odrębnego wejścia do mieszkania które jest podzielone na dwie rodziny.
Zaznaczam, że w swoim czasie drzwi już znajdowały się w tym miejscu.

Janson
/-/ Janson Feliks

| | |
|--------------------------|----------------|
| Prezydium | |
| Miejskiej Rady Narodowej | |
| w Bytomiu | |
| W pi. | 19. CZER. 1950 |
| L dz. | 1855 |
| Wydział | <i>Techn.</i> |

Wzrost serwoła
szkła w kierunku
planu do zabudowy. drzwi, okna
przewodzące
Ad.

Prezidium M. R. N. Bytom
ZARZĄD MIEJSKI w BYTOMIU

Wydział Techniczny / Nadz. Budowlany

Budownictwa

L. dz. Nr. XI/3/T N. 62/13/50

Bytom, dnia

Do

Ob. J. a n s o n

w Bytomiu

ul. Dworcowa Nr. 6/5

ZEZWOLENIE Nr. 42

Na podanie z dnia 15 czerwca 1950r. znak 1

udziela się zezwolenia na wybitie otworu drzwiowego na doprowadzeni
nieruchotnego stanu w budynku
przy ul. Dworcowej Nr. 6 w Bytomiu.

Przy wykonywaniu prac budowlanych należy ściśle przestrzegać przepisów
Policyjno-Budowlanych.

O ukończeniu prac budowlanych należy zawiadomić pisemnie Miejski Nadzór
Budowlany.

kwit kas.

Nr. 7788/1748

zł. 400,- 28/13-50r

Kierownik Naczelnik Wydziału Technicznego

SKRÓT
Folika kas
Bytom, ul. Dworcowa

Wypowiedzenie

Wypowiedzenie stawię sobie, jak roboty wzdobyte
zgodnie wydanego pozwolenia dnia 11. III. 50r.
zastawiam,

Pytomy dnia 9. II. 50r.
Pytomy

11. III. 50r.
Pytomy